I VI. 67.

3 Stiche

R. mil.
8.
111
4

Regeln und Grundſätze der Kriegskunſt,

aus den

beſten Schriftſtellern, welche über dieſe Wiſſen-ſchaft geſchrieben haben, in gewiſſer Ordnung zuſammen getragen.

von

G. R. Faeſch,

Churfürſtl. Sächſ. Obriſten vom Ingenieur-Corps und Ritter des Militair-Ordens St. Henrici.

Vierter Theil,

welcher die Vertheidigung der Plätze, und einen Auszug von den Pflichten eines Gouverneurs in einem Platze, in ſich enthält.

Leipzig,

bey M. G. Weidmanns Erben und Reich. 1774.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Verzeichniß
der Capitel, welche in dieſem Theile enthalten ſind.

Von Vertheidigung der Plätze.

I. Capitel.

Vorſicht, die man nehmen ſoll, ehe der Platz belagert wird. S. 1

1. Artickel. Vorſicht in Anſehung der Gegend außerhalb dem Platze. 1
2. Artickel. Vorſicht in Anſehung der Befeſtigungswerke der Stadt. 3
3. Artickel. Vorſicht, die man innerhalb dem Platze brauchen muß. 7

II. Capitel.

Von der Beſatzung. S. 12

1. Artickel. Berechnung, wie ſtark die Beſatzung ſeyn müſſe. 13
2. Artickel. Diſpoſition zu Vertheilung der Beſatzung auf die Wache. 15

III. Capitel.

Von der in einer Feſtung erforderlichen Kriegsmunition. S. 19

1. Artickel. Berechnung der Canonen und Mörſer, die bey einer belagerten Stadt erfordert werden. 19

2 2. Artickel.

2. Artickel. Berechnung des Pulvers. 21
3. Artickel. Berechnung des Bleys und der Lunte 23

IV. Capitel.

Von denen in einer Feſtung erforderlichen Lebens-mitteln. S. 25

1. Artickel. Vom Brode. 25
2. Artickel. Von dem Fleiſche. 26
3. Artickel. Anmerkungen über die Lebensmittel. 27

V. Capitel.

Von dem großen Staabe eines Platzes. S 29

VI. Capitel.

Diſpoſition in Anſehung der Bürgerſchaft. S. 33

VII. Capitel.

Vertheidigung der Stadt, von der Zeit an, da ſie berennt worden, bis zum Angriffe des bedeckten Wegs. S. 36

1. Artickel. Vorſicht, die man brauchen muß, ehe der Feind die Laufgräben eröfnet. 36
2. Artickel. Wie man ſich verhalten ſoll, wenn der Feind die Laufgräben eröfnet. 43

VIII. Capitel.

Von den Ausfällen. S. 51

1. Artickel. Betrachtung über die Ausfälle, Urſache, warum ſie geſchehen. 51
2. Artickel. Diſpoſition zu den großen Ausfällen. 54
3. Artickel. Diſpoſition zu den kleinen Ausfällen. 59
4. Artickel. Fortſetzung der Regeln über die Ausfälle. 60

IX. Capitel.

IX. Capitel.

Von den Contraapprochen, wie ſolche angelegt werden, und zu was ſie dienen. 67

X. Capitel.

Fortſetzung der Vertheidigung bis der Feind ſein Logement auf dem Glacis macht. S. 70

XI. Capitel.

Von Vertheidigung des Glacis und bedeckten Wegs. S. 75

1. Artickel. Vertheidigung des bedeckten Wegs, wenn ihn der Feind mit ſtürmender Hand angreift. 75

2. Artickel. Vertheidigung des bedeckten Wegs, wenn ihn der Feind durch Arbeit und Fleiß oder durch die Sappe wegnehmen will. 83

3. Artickel. Anmerkungen über die Fladderminen. 88

XII. Capitel.

Von Vertheidigung des Uebergangs über den Graben des Ravelins. S. 89

1. Artickel. Vertheidigung des trockenen Grabens. 89

2. Artickel. Vertheidigung eines Waſſergrabens. 95

3. Artickel. Wie man den feindlichen Minirer in ſeiner Arbeit aufhalten ſoll. 98

XIII. Capitel.

Von Vertheidigung des Ravelins. S. 100

1. Artickel. Vertheidigung des Ravelins, wenn der Feind ſolches mit ſtürmender Hand wegnehmen will. 100

2. Artickel. Vertheidigung des Ravelins, wenn der Feind ſolches durch die Sappe wegnehmen will. 108

XIV. Capitel.

Von Vertheidigung des Uebergangs über den Graben des Hauptwalls. S. 110

1. Artickel. Vertheidigung des trockenen Grabens. 110

2. Artickel. Vertheidigung des Waſſergrabens. 112

XV. Capitel.

Von Vertheidigung der Bollwerke auf der angegriffenen Front. S. 115

1. Artickel. Wie man ſich gegen die feindlichen Minen vorſehen ſoll. 115

2. Artickel. Vertheidigung der Breſche an den Bollwerken. 118

XVI. Capitel.

Von der Figur der Abſchnitte in den Bollwerken. S. 130

XVII. Capitel.

Von Vertheidigung der Citadellen. S. 134

XVIII. Capitel.

Von den Capitulationen. S. 139

Betrachtungen über die Capitulationen. 139

XIX. Capitel.

Von Vertheidigung der Horn- und Kronwerke, der Tenaillons, Contre-gardes, Lunettes, des vordern bedeckten Wegs und Vorgrabens, u. ſ. w. S. 158

1. Artickel. Vertheidigung der Horn- und Kronwerke. 158

2. Artickel. Vertheidigung der Contre-gardes und Tenaillons. 159

3. Artickel. Vertheidigung des vordern bedeckten Wegs, der Lunettes und des Vorgrabens. 160

4. Artickel. Vertheidigung der Flêches. 163

XX. Capitel.

Von Vertheidigung eines Platzes, der auf einem Felſen liegt. S. 165

XXI. Capitel.

Von Vertheidigung der Städte, die nur mit bloſſen Wällen und Gräben, u. d. gl. befeſtigt ſind. S. 167

XXII. Capitel.

Von Vertheidigung der Seeplätze. S. 175

1. Artickel. Vertheidigung der Plätze, die am Meere liegen. 175

2. Artickel. Vertheidigung der Plätze, die auf einer Inſel liegen. 177

XXIII. Capitel.

Wie man ſich verhalten ſoll, wenn der Feind die Belagerung aufhebt. S. 179

XXIV. Capitel.

Von dem Tageregiſter einer Belagerung. S. 180

XXV. Capitel.

Wiederholung der Hauptmaximen, die Vertheidigung der Plätze betreffend. S. 182

Auszug von der allgemeinen Anweiſung wie viel jeder Platz von 4 bis 18 Bollwerken Munition und Lebensmittel zu ſeiner Vertheidigung nöthig habe. S. 192

Auszug

aus den Pflichten eines Gouverneurs in einem Platze.

I. Capitel.

Von der Wahl eines Gouverneurs und deſſen erforderlichen Eigenſchaften. S. 201

II. Capitel.
Von dem Dienſte eines Gouverneurs und von dem, was er überhaupt wiſſen ſoll. S. 206

III. Capitel.
Was ein Gouverneur zu beobachten habe, wenn er in dem Platze ankömmt. S. 207

IV. Capitel.
Von der Ordnung, die der Gouverneur in dem Platze beobachten ſoll. S. 209

V. Capitel.
In was für Kriegsübungen der Gouverneur die Soldaten ſeiner Beſatzung unterrichten ſoll. S. 210

VI. Capitel.
Auf was Art der Gouverneur ſeine Soldaten und Officiere kennen lernen ſoll. S. 211

VII. Capitel.
Wie ſtark die Beſatzung in einem Platze ſeyn ſoll. S. 212

VIII. Capitel.
Von dem in einem Platze erforderlichen Gewehre. S. 215

IX. Capitel.
Wie man das Gewehr und die Waffen in gutem Stande erhalten ſoll. S. 218

X. Capitel.
Von der in einem Platze erforderlichen Kriegsmunition. S. 219

XI. Capitel.
Von denen in einem Platze erforderlichen Lebensmitteln. S. 222

XII. Capitel.
Von der Kenntniß, die der Gouverneur von den Fehlern ſeines Platzes haben ſoll. S. 228

XIII. Capitel.
Von der Kenntniß, die der Gouverneur von der Befeſtigungskunſt haben ſoll, damit er die Fehler ſeines Platzes verbeſſern könne. S. 233

XIV. Capitel.
Welches die beſte Art zu befeſtigen iſt. S. 234

XV. Capitel.
Von der Conſtruction der Polygonen und der Defenslinien. S. 235

XVI. Capitel.
Von den Kehlen und Halbkehlen. S. 235

XVII. Capitel.
Von den Flanken. S. 235

XVIII. Capitel.
Von dem Bollwerkswinkel und denen Faces. S. 235

XIX. Capitel.
Von den innern Feſtungswerken eines Platzes. S. 236

XX. Capitel.
Von den äußern Feſtungswerken des Platzes. S. 238

XXI. Capitel.
Von den äußern Feſtungswerken, die von dem Platze abgeſondert ſind, und Außenwerke genennt werden. S. 240

XXII. Capitel.
Von der irregulairen Befeſtigungskunſt. S. 243

XXIII. Capitel.
Wie man die irregulairen Plätze mit Außenwerken befeſtigen ſoll. S. 244

XXIV. Capitel.
Wie man die Fehler eines Platzes verbeſſern ſoll. S. 245

XXV. Capitel.
Wie ſich ein Gouverneur in allen den Plätzen, wo er ſteht, verhalten ſoll. S. 250

XXVI. Capitel.
Von der Vorſicht, mit der man gegen die Soldaten von den verſchiedenen Nationen verfahren muß, um ſie im Zaume zu halten. S. 251

XXVII. Capitel.
Wie ſich der Gouverneur gegen diejenigen vorſehen ſoll, welche von der feindlichen Parthey zu ihm herüber kommen. S. 252

XXVIII. Capitel.
Von der Löhnung des Soldaten. S. 253

XXIX. Capitel.
Wie ſich der Gouverneur gegen die Bürgerſchaft verhalten ſoll. S. 254

XXX. Capitel.
Von den Nachtwachen. S. 260

XXXI. Capitel.
Von den Schildwachen und Ronden. S. 265

XXXII. Capitel.
Anordnung der Wachen, wie ſelbige auf- und abziehen ſollen; desgleichen was bey Eröfnung und Schließung der Thore und auf den Wachen bey Tage zu beobachten iſt. S. 268

XXXIII. Ca-

XXXIII. Capitel.
Auf was Art der Gouverneur einen Aufſtand voraus ſehen, und demſelben ſteuern ſoll. S. 273

XXXIV. Capitel.
Von der Vorſicht und den Mitteln, die man gegen die Verrätherey, die Empörung und Zuſammenverſchwörung gebrauchen ſoll. S. 276

XXXV. Capitel.
Von dem Lärme. S. 283

XXXVI. Capitel.
Von der Vertheidigung wider die Erſteigung mit Leitern. S. 289

XXXVII. Capitel.
Von der Vertheidigung gegen die Petarde. S. 291

XXXVIII. Capitel.
Wiederholung der Regeln, vermittelſt deren man den Ueberfall eines Platzes verhindern kann, wenn man ſie gehörig beobachtet. S. 294

XXXIX. Capitel.
Von Vertheidigung der langwierigen Belagerungen, oder der Bloquaden. S. 300

XL. Capitel.
Von Vertheidigung eines Platzes gegen eine förmliche Belagerung. S. 306

XLI. Capitel.
Von den Contrabatterien und der übrigen Arbeit, die in und außer dem Platze gemacht werden muß. S. 308

XLII. Capitel.
Von den Ausfällen. S. 312

XLIII. Capitel.
Von den Contraminen. S. 318

XLIV. Capitel.
Von Vertheidigung der Außenwerke. S. 322

XLV. Capitel.
Von dem Succurs. S. 325

XLVI. Capitel.
Von Vertheidigung des Grabens, wenn der Feind über ſolchen gehen will. S. 335

XLVII. Capitel.
Von den Abſchnitten. S. 340

XLVIII. Capitel.
Wie man den Sturm abſchlagen und den Abſchnitt vertheidigen ſoll. S. 344

XLIX. Capitel.
Von der Capitulation und Ergebung eines Platzes. S. 353

L. Capitel.
Von den Kriegspartheyen. S. 360

Schrift.

Schriftſteller,

aus welchen die Regeln gezogen worden, die in dieſem Buche enthalten ſind.

1) *Attaque* et Défenſe des Places par Mr. de *Vauban*, 4. la Haye, 1737.

2) Mémoires pour ſervir d'inſtruction dans la Conduite des *Siéges* etc. par Mr. de Vauban, 4. Leide, 1740.

3) *Traité* de la Défenſe des Places par *le Blond*, 8. Paris.

4) Mémoires pour l'Attaque et la Défenſe d'une Place par *Goulon*, 8. Amſterdam et Leipzig, 1764.

5) le parfait Ingénieur françois par l'Abbé *Déidier*, 4. Paris, 1757

6) L'Art de *la Guerre* par *Quincy*, 8. la Haye, 1741.

7) La Science militaire de Burdet de *Villeneuve*, T. X. 8. la Haye, 1742.

8) La Charge des Gouverneurs des Places par Antoine *de Ville*, 12. Amſterdam, 1674.

9) Réflexions militaires et politiques de *Santa Cruz*, 8. la Haye, 1740. T. VIII et IX.

10) Geheime und ſonderbare Kriegsnachrichten des Marggrafen von *Feuquiere*, 4. Leipzig, 1738.

11) Mémoires de *Montecuculi*, 8. Amſterdam et Leipzig, 1756.

12) Die Kunſt Feſtungen anzugreifen und zu vertheidigen durch *le Febvre*, 4. Berlin, auf Koſten des Verfaſſers.

13) Architectura militaris nova et aucta, oder neuvermehrte Fortification, u. ſ. w. durch Adam Freytag, Fol. Leyden, 1642.

14) Harmonia in Fortalitiis conſtruendis, defendendis et oppugnandis, durch Wendelin Schildknecht, Fol. Alten-Stettin, 1652.

15) Architectura militaris, durch Andream *Cellarium* Fol. Amſterdam, 1645.

16) Wilhelmi *Dillichii* Kriegsſchule, Fol. Frankfurt am Mayn, 1689.

17) Matthiae Doegens, heutiges Tags übliche Kriegsbaukunſt, Fol. Amſterdam, 1648.

18) Dictionnaire portatif de l'Ingénieur par Charles Antoine *Jombert*, 8. Paris, 1768.

19) Dictionnaire militaire par *Eggers*, 8. Dresde, 1751.

20) Manuſcrit de Mr. de *Vauban*, gedruckt unter dem Titel, Traité de la Défenſe des Places, Ouvrage original, 4. Amſterdam et Leipzig, 1771.

Abkür-

Abkürzungszeichen.

1) *Vaub.*	Attaque et Défenſe des Places de Mr. de *Vauban.*
2) *Cond. des S.*	Mémoires pour ſervir d'inſtruction dans la Conduite des Siéges, par *Vauban.*
3) *le Blond.*	Traité de la Défenſe des Places par *le Blond.*
4) *Goulon.*	Mémoires pour l'Attaque et la Défenſe d'une Place, par *Goulon.*
5) *le parf. Ing.*	le parfait Ingénieur par *Déidier.*
6) *Quincy.*	L'Art de la Guerre de *Quincy.*
7) *Villen.*	Science militaire de *Villeneuve*, T. X.
8) *de Ville*	La Charge des Gouverneurs des Places par Antoine *de Ville.*
9) *Sant. Cruz.*	Réflexions militaires et politiques de *Santa Cruz.*
10) *Feuq.*	Geheime und ſonderbare Nachrichten des *Feuquiere.*
11) *Montec.*	Mémoires de *Montecuculi.*

12) *le*

12) *le Febv.*	Die Kunſt Feſtungen anzugreifen und zu vertheidigen von *le Febvre.*
13) Freyt.	Freytag, Architectura militaris nova etc.
14) Schildkn.	Schildknecht, Harmonia in Fortalitiis conſtruendis etc.
15) *Cellar.*	*Cellarius*, Architectura militaris.
16) Dillich.	Dillichs, Kriegsſchule.
17) Doeg.	Doegens, Kriegskunſt.
18) *Dict. de l'Ing.*	Dictionnaire de l'Ingénieur, par *Jombert.*
19) *Dict. milit.*	Dictionnaire militaire, *d'Eggers.*
20) Mſct. de Vaub.	Manuſcrit de *Vauban* imprimé.

I.
Von Vertheidigung der Plätze.

I. Capitel.
Vorſicht, die man nehmen ſoll, ehe der Platz belagert wird.

1. Artickel.
Vorſicht in Anſehung der Gegend, außerhalb dem Platze.

1.

Wenn der Platz eine Belagerung zu befürchten hat, ſo muß der Gouverneur oder Commandant ſchon beyzeiten die nöthigen Anſtalten treffen, um den Feind abzuhalten, daß er ſich nicht anders als mit vieler Mühe und Gefahr der Stadt nähern kann. *le Blond. Déf. des Pl. Ch. 2. p. 33. Mſct. de Vaub. p. 23.*

2.

Wenn in der Gegend um den Platz Flüſſe oder Bäche ſind, ſo muß man, wenn es das Terrain erlaubt, ſolchen von den Seiten unter Waſſer ſetzen, die dazu gelegen ſind. Auf dieſe Weiſe kann der Feind nicht ſo viel Attaquen formiren, und man kann ſich um ſo viel leichter vertheidigen. *le Blond, ib. p. 34.*

3.

Wenn man Waſſer hat, von dem man Meiſter iſt, ſo thut man wohl, vermittelſt einiger Schleußen, die

dem Feinde verborgen ſind, ſolches zu ſchützen, um ſodann die verſchiedenen Brücken und Werke, die er im Graben vielleicht anlegt, damit zu Grunde zu richten. *le Blond, ibid. Mſct. p. 22.*

4.

Bey einem Platze, den man unter Waſſer ſetzen kann, thut man wohl, wenn man eine gewiſſe Anzahl kleiner hölzernen Schiffe, oder eine Art von Galliotten, ſo wie ſie auf den Canälen in Flandern gebräuchlich ſind, in Bereitſchaft hält. Mit dieſen kleinen Schiffen, welche vier Canonen und acht Steinmörſer tragen, kann man den Feind von dem Platze abhalten, und ihn in ſeinen Laufgräben beunruhigen. *) *Le Blond, ib. p. 35.*

5.

Man muß in der Gegend um den Platz herum nichts ſtehen laſſen, hinter dem ſich der Feind decken könnte; ſondern die Vorſtädte und Häuſer, die ſich auf einen Canonenſchuß um die Stadt herum befinden, niederreißen, die Ravins, wo möglich und die hohlen Wege ausfüllen laſſen, **) wenn ſie nicht der Länge nach beſtrichen werden können, oder Redouten und andere dergleichen Werke dahin legen, welche von dem Platze gedeckt ſind und dieſelben ſehen können. Desgleichen muß man auch die Sträucher und Bäume abhauen, ***) und durchgehends alles aus dem Wege räumen und verderben laſſen,

*) Die Figur und Beſchreibung von dieſen Schiffen findet man in den Memoires d'Artillerie de *St. Remy, T. II. P. III. Tit. 6. p. 31.*

**) Bey Maſtricht diente ein hohler Weg zum Eingange in die Laufgräben, und bey Bouchain verſammelten ſich die Truppen in der Nacht, da die Laufgräben eröfnet worden, in einem hohlen Wege, zwey Piſtolenſchüſſe von der Stadt. *Goulon, p. 4.* in der Note.

***) Bey der Belagerung von Limburg faßten die Dragoner, nach ihrer Ankunft, einen Musketenſchuß von der Stadt in den Geſträuchen Poſto. *Goul. ibid.*

ſen, was dem Feinde zu ſeinem Vortheile und Nutzen gereichen könnte. *le Blond, ibid. Vaub. Att. & Déf. P. II. Ch. 1. p. 192. Cond. des Siég. P. II. Ch. 2. p. 162. Goulon, p. 5. Mſct.*

6.

Wenn man das nicht thut, ſo macht ſich der Feind dieſe Nachläßigkeit zu Nutze, und kömmt vermittelſt der Häuſer, Gärten und Bäume, welche um den Platz herum ſich befinden, und hinter denen er gedeckt ſtehen kann, in vier und zwanzig Stunden näher, als es ſonſt in vielen Tagen geſchehen würde. *Cond. des Siég. ibid.*

2. Artickel.

Vorſicht, in Anſehung der Befeſtigungswerke der Stadt.

7.

Was die Befeſtigungswerke der Stadt anlangt, ſo muß man ſolche in guten Stand ſetzen, den bedeckten Weg wohl paliſſadiren und Flèches *) auf den vorſpringenden Winkeln des Glacis anlegen laſſen. *le Blond, ibid.*

8.

Desgleichen müſſen die eingehenden Places d'armes **) verſchanzt und innerhalb denſelben eine mit ihren Faces parallel laufende Bruſtwehre aufgeworfen, und vor ſolcher ein kleiner Graben gezogen werden. *le Blond, ib. p. 36.*

9.

Es wird auch ſehr gut ſeyn, wenn man auf allen den Seiten, wo Attaquen geführt werden können, den bedeckten Weg doppelt paliſſadirt, und die zweyte Reihe Paliſſaden fünf oder ſechs Fuß von der erſten nach der

*) Die Beſchreibung dieſer Flèches kann man im X. Cap. 25 §. ſehen.

**) In der Conduite des Siéges wird p. 164. geſagt, daß man die aus- und eingehenden Winkel verſchanzen ſoll.

Stadt zu ſetzt. *) Sodann macht man an ſolchen von funfzig Schritt zu funfzig Schritten eine Art von Schlagbäumen oder kleinen Thoren, und legt zwiſchen den zwey Reihen Paliſsaden in der nämlichen Weite als die Thore von einander zu ſtehen kommen, Traverſen an, die gleichfalls von Paliſsaden ſind. Dieſe Traverſen verhindern, daß der Feind, wenn er die erſte Reihe Paliſsaden weggenommen, ſich nicht auf der ganzen Front, die hinter denſelben iſt, ausbreiten könne. **) *le Blond*, *ib. p. 36. Cond. des Siég. utſ. p. 164. Goulon, p. 97.*

10.

Damit der Feind von dieſer zweyten Reihe Paliſsäden keine Nachricht erhalten könne, ſo muß ſelbige nicht eher geſetzt werden, als bis er an den bedeckten Weg herangekommen und ſolchen wegnehmen will. ***) Damit auch ſelbige von dem Feinde mit ſeinem Canon nicht könne zu Schande geſchoſſen werden, noch das Feuer aus dem Platze verhindern, ſo wird ſie zwey Fuß tiefer als die erſte geſetzt. ****) *Goulon, p. 41.*

11.

Um auch dem Feinde zu verwehren, daß er ſich nicht ſo leicht der erſten Paliſsade nähern könne, ſo iſt es nicht gnug, die Flinte mit dem Bajonette hierzu zu gebrauchen, ſondern man muß ſich auch mit Piken oder wenigſtens

*) Man ſehe hievon das Profil, Pl. I. Fig. 1.

**) Goulon will, man ſoll zwiſchen den zwey Reihen Paliſsaden einen kleinen Graben anderthalb Fuß breit und drey Fuß tief ziehen, damit die Granaden nicht ſo viel Schaden thun können.

***) Es fragt ſich nur, ob man alsdann die Zeit haben wird, wenn ſie nicht vorher gemacht worden.

****) Man kann die Paliſsaden auch nur anderthalb Fuß tiefer, als die erſten, an die Böſchung des Banquette ſetzen; auf dieſe Art machte man es in der Belagerung von Ryſsel 1708. man ſehe *Villen. p. 28. Quincy*, p. *403* und den Pl. I. Fig. 1.

ſtens mit einer gewiſſen Art Espontons verſehen, und ſolche zwiſchen die zwey Reihen Paliſsaden bringen laſſen. Die Soldaten nehmen dieſelben nicht eher zur Hand, als bis der Feind an die erſte Paliſsade herangekommen iſt. *le Blond, ibid.*

12.

An den Orten, welche der Gefahr am meiſten ausgeſetzt ſind, werden Redouten oder Lunettes angelegt. *le Blond, ibid.*

13.

Auf die Galerien zu den Minen muß gleichfalls bey Zeiten gedacht und ſolche ſo weit in das Feld hinaus getrieben werden, als es Zeit und Terrain erlauben. Vornehmlich muß man Minen auf den Winkeln des Glacis anlegen. *le Blond, ib. p. 37.*

14.

Wenn vor dem Glacis Lunettes oder Redouten liegen, ſo můſſen ſelbige contraminirt ſeyn, und unter der Erde Communication mit dem Platze oder dem bedeckten Wege haben, damit man ſolchen deſto hartnåckiger behaupten kŏnne. *) *le Blond, ib. Goulon, p. 49.*

15.

Man muß auch die Feſtung von allen den Seiten genau unterſuchen, wo der Feind am leichteſten und am ſicherſten ſeine Attaquen fůhren kann, und in den Werken, durch die ſie gedeckt werden, Abſchnitte und Verſchanzungen anlegen laſſen, damit man ſolche Fuß fůr Fuß vertheidigen und dem Feinde ſo viel mŏglich ſtreitig machen kŏnne. *le Blond, ib. p. 38.*

16.

Wenn in dem Raveline kein Réduit iſt, ſo muß man in ſelbigem bey der Kehle einen Abſchnitt machen. **) *Villen. T. X. Ch. 5. p. 42.*

*) Eine ſolche Redoute iſt auf dem Pl. I. Fig. 2. zu ſehen.
**) Man ſehe Pl. II. lit. C.

17.

Die Bruſtwehre dieſes Abſchnitts muß eben ſo ſtark, nur ein wenig höher als die von dem Raveline ſeyn, und unten in dem Graben palißadirt werden. Auf dem Platze vor dem Graben müſſen von Diſtanz zu Diſtanz, längſt dem Graben dieſes Abſchnitts bis an die beyden Seiten der Bruſtwehre, etliche Reihen Palißaden geſetzt werden, die ſich mit der Spitze gegen den Feind ſenken. *Cond. d. S. Ch. 6. p. 179. Vaub. utſ. p. 208.*

18.

Vornehmlich aber muß man alle Faces der Werke für dem Ricochet zu decken ſuchen. Dieſes kann geſchehen, wenn man öfters Traverſen, von großen Schanzkörben anlegt, vermittelſt welchen ſolche geſchwinde aufgerichtet werden können, oder durch Surtouts, *) nämlich durch Erhöhung der Bruſtwehre an den ausſpringenden Winkeln. *le Blond, ibid.*

19.

Es iſt nicht nöthig, daß man die Batterien zu dem Canon eher auf dem Walle errichte, als bis der Platz berennt iſt, weil dieſe Batterien den Belagernden die Orte verrathen, die man für die ſchwächſten hält, und die man daher ſo ſorgfältig in Vertheidigungsſtand ſetzt. Aus dieſer Urſache ſoll man die Schießſcharten an den verſchiedenen Orten des Walls, wo man Batterien anlegen will, nicht eher durchſtechen, als bis der Feind ſich völlig um die Stadt gelagert, und man aus den Materialien, die er zuſammenbringen läßt, ſchließen kann, von welchen Seiten er ſeine Attaquen führen will. Wenn auf

*) Wenn das Ricochet, um die gehörige Wirkung zu haben, nicht auf die Bruſtwehre aufſchlagen, ſondern in das Werk hineinfallen ſoll, wie *Vauban* behauptet; ſo können die Surtouts nicht für dem Ricochet ſchützen. Sie ſind nur gut, wenn man ein Werk in gerader Linie beſchießt.

auf dem Walle zu Erbauung der Batterien alles in Bereitſchaft liegt, und die nöthige Erde zu den Merlons bey der Hand iſt, ſo ſind dieſelben bald in Stand geſetzet, daß ſie, wenn es nöthig iſt, gebraucht werden können. *le Blond, ibid.*

20.

Die Batterien über Bank zu ſchießen ſind allemal beſſer als die andern, weil man das Canon leicht von einem Orte zu dem andern bringen, und ſolches hernach zurückziehn kann, damit es der Feind nicht zu Schanden ſchieße. Freyt. *Lib. III. Cap. 9. p. 163.* Cellar. *IV.* B. *14.* Cap. *p. 348.*

21.

Man muß beyzeiten auf die innern Abſchnitte bedacht ſeyn. Hierzu nimmt man die nächſt gelegenen Häuſer, und reißt die andern, ſo dem Feinde dienlich ſeyn könnten, ein. Ueberhaupt muß man ſich in einen ſolchen Stand ſetzen, daß man aller Orten eine herzhafte Gegenwehr thun, und den Feind lange Zeit bis zu den letzten Abſchnitten aufhalten könne, wo man alsdann capitulirt. *le Blond, ib. p. 39. de Ville, Ch. 47. p. 431. Mſct. de Vaub. p. 10.*

3. Artickel.

Vorſicht, die man innerhalb dem Platze brauchen muß.

22.

Da es heut zu Tage gebräuchlich iſt, eine große Menge Bomben in die belagerten Städte zu werfen; ſo muß man Gewölber unter der Erde haben, die Bombenfeſte ſind, worinnen der Soldat, der nicht auf der Wache iſt, ſicher ausruhen könne. Dergleichen Gewölber ſind in einer großen Stadt nicht ſo ſehr nöthig, als in einer kleinen, weil es in einer großen noch immer

einige Quartiere giebt, in denen man für den Bomben ſicherer als in den andern iſt; in einer kleinen aber, die aller Orten von den Bomben durchwühlt wird, ſind ſie unumgänglich nöthig, damit die Beſatzung einige Ruhe genießen könne, und der Officier und Soldat nicht beſtändig die Bomben und Kugeln zu fürchten habe. *le Blond*, *ib. p. 41.*

23.

Dieſe Gewölber werden gemeiniglich in den Kehlen der maßiven Bollwerke angelegt; man bauet auch ſolche unter dem innern Walle und längſt der Courtinen. *le Blond, ibid.*

24.

In den Städten, wo keine Gewölber unter den Wällen ſind, muß man, ſo bald der Ort berennt iſt, eine Art von Schirmdächern *) machen, unter denen man für den Bomben ſicher ſeyn kann; ſelbige werden von ſtarken Stücken Holz zuſammengeſetzt, die man längſt an den Wällen, wo die wenigſte Gefahr zu befürchten, ſchräge hinanlegt, und ſie noch zuweilen mit ſtarken Pfoſten oder Bohlen bedeckt. *le Blond*, *ib. p. 42.*

25.

Die großen Häuſer muß man ſtützen laſſen, das iſt, alle Boden von oben bis unten mit ſtarken Hölzern ausſteiffen, den oberſten Boden mit großen kreuzweiß übereinander gelegten Balken bedecken, und auf ſolche eine Schicht Erde, Faſchinen und Miſt werfen. In dieſe Häuſer, wenn ſie auf ſolche Art zurechte gemacht werden, kann man die Truppen, die Hoſpitäler u. d. gl. legen. *le Blond*, *ibid.*

26. Die

*) *Vauban* ſchlägt in ſeinem Manuſcripte Hütten vor, die von ſtarken runden oder viereckigten 8. bis 10. zolligten Balken, in Form eines gemeinen Dachs, zuſammengeſetzt werden.

26.

Die Pulvermagazine erfordern die größte Aufmerkſamkeit. Sie müſſen Bombenfeſte gewölbt ſeyn. Da aber dem ohngeachtet unter ſelbigen ſehr wenige ſind, durch die die Bomben nicht dringen ſollten, wenn man deren viele darauf wirft, ſo muß man, um ihre Gewalt zu brechen, die Gewölber ſieben bis acht Fuß hoch mit Erde und einer Schicht Faſchinen und Miſt bedecken, und oben drauf noch Pfoſten legen, die anſtatt des Dachs dienen. *le Blond*, *ibid.*

27.

Wenn die Gewölber wegen ihrer Höhe oder anderer Urſachen halber ſo beſchaffen ſind, daß man nicht viel Erde drauf ſchütten kann, ſo muß man auf das Dach ſtarke Bäume *) dichte einen an den andern legen und zuſammen befeſtigen, damit die Bombe keine ſo große Gewalt haben, noch das Gewölbe erſchüttern könne. *le Blond*, *ib. p. 43.*

28.

Die Fenſter von den Pulvermagazinen muß man für dem Feinde wohl verwahren; damit auch kein Unfall ſich ereignen könne, müſſen ſie nicht eher aufgemacht werden, als wenn man merkt, daß das Feuer der Belagernden ein wenig nachläßt nnd nicht ſo heftig iſt. *le Blond*, *ibid.*

29.

Wenn keine Magazine zum Pulver in der Stadt ſind, ſo verwahrt man ſolches in den Löchern, die man diesfalls in trockenen Orten ausgräbt. Dergleichen Löcher werden längſt dem Walle, in den Gärten, wo die wenigſte Gefahr zu beſorgen, in den Kellern u. d. gl. mehr angelegt. Man bedeckt ſie ſorgfältig mit Pfoſten, Erde und Faſchinen, um ſie ſo viel möglich für dem Feuer zu verwahren. Es werden auch noch verſchiedene kleine Magazine, zur Bequemlichkeit des Dienſts, auf

*) Oder vielmehr ſtarke Balken.

der Seite angelegt, wo die Attaquen ſind; ſolches geſchieht auch, ohngeachtet in dem Platze Pulvermagazine ſind. *le Blond, ibid. Mſct. p. 91.*

30.

Wenn der Platz keine Souterrains oder Gewölber unter der Erde hat, ſo kann man öfters die Pulvermagazine hierzu gebrauchen. *) Nach des Marſchal von Vauban Meynung, kann der Gouverneur eines zu ſeiner Wohnung nehmen, **) das andere für die Bleßirten von Stande, und das dritte zu Verwahrung der wichtigſten Sachen aufbehalten. *le Blond, ib. p. 44. Mſct. ibid.*

31.

Da es nicht gnug iſt, daß die Bomben in einer belagerten Stadt die Häuſer in einander ſtürzen, ſondern auch an den meiſten Orten, wo ſie hinfallen, zünden, beſonders wenn zugleich mit glüenden Kugeln geſchoſſen wird, ſo muß man alle mögliche Vorſicht brauchen, daß die Stadt nicht durch das Feuer verzehrt werde. Daher dann nöthig iſt, daß man die erforderlichen Anſtalten zu Löſchung des Feuers beyzeiten vorkehre, und die Bürger hierzu brauche. *le Blond, ibid.*

32.

Man muß eine groſe Menge Fäſſer mit Waſſer in die Straßen ſetzen laſſen, und Compagnien von Bürgern

*) Als aus welchen zur Zeit der Belagerung das Pulver heraus geſchafft und in die obbemeldeten Löcher und kleinen Behältniſſe gebracht wird.

**) „Ohngeachtet es billig iſt, daß der Gouverneur ſich „der Gefahr nicht unbedachtſamer Weiſe ausſetze, ſo ſoll „er doch auch nicht beſtändig in ſeinem Souterrain bleiben, ſondern ſelbſt ſehen, in was für einem Zuſtande „der Platz ſich befindet. Er wird vielmehr wohl thun, „wenn er ſich öfters bey den Attaquen zeigt, und durch „ſeine Gegenwart und gute Ermahnung Jedermann zu „ſeiner Schuldigkeit aufmuntert. *le Blond, ib.* in der Note.

gern und Soldaten beſtellen, um das Feuer löſchen zu helfen. Es iſt nicht übel gethan, wenn man dieſelben in verſchiedene kleine Corps abtheilt, und jedem eine gewiſſe Anzahl Häuſer anweiſet, die er im Fall einer Feuersgefahr löſchen ſoll. Auf dieſe Weiſe muß jeder Trupp auf eine gewiſſe Art für die Häuſer ſtehen, welche zu erhalten er beſtimmt worden, und er wird folglich mehr Sorgfalt hierzu anwenden. *) *le Blond*, *ibid. p.* 45.

33.

Desgleichen muß das Pflaſter in den Straßen aufgehoben und ſtatt deſſen Miſt hingelegt werden, damit die Stücken von den zerſprungenen Bomben nicht ſo viel Schaden thun. *le Blond*, *ib. p.* 46.

34.

Außer aller dieſer Vorſicht, die man zur innern Vertheidigung des Platzes anwendet, muß man eine beträchtliche Anzahl Faſchinen, Schanzkörbe, Sandſäcke und alle übrige Materialien zuſammenbringen laſſen, die zu Vertheidigung der Breſchen und zu Erbauung der Abſchnitte erforderlich ſind. *le Blond*, *ibid. le parf. Ing. p.* 284.

35.

Alle dieſe Materialien werden an die Orte hin vertheilt, wo man ſie nöthig zu ſeyn erachtet, jedes nach ſeiner Art. *Feuq.* I. Th. 99. Cap. *p* 155.

36.

Es würde auch gut ſeyn, unweit dem Walle Erde bey der Hand zu haben, damit man die nöthigen Abſchnitte machen könne. *le Blond*, *utſ.*

37. Vor-

*) „Auf dieſe Art machte man es bey *Havre*, da ſolches „1694 von den Engelländern bombardirt wurde; vermittelſt dieſer guten Anſtalten verbraunten ſehr wenig „Häuſer, ohngeachtet der großen Menge Bomben, die „in die Stadt geworfen wurden. *le Blond*, *ibid.*

37.

Vornehmlich muß man ſich mit einer großen Menge Schanzzeug verſehen. *le Blond, ibid.*

38.

Der Gouverneur ſoll auch dafür ſorgen, daß die Hoſpitäler in gutem Stande ſeyn, und die Kranken und Verwundeten gehörig darinnen verpflegt werden; er muß es ſich für keine Schande halten, ſolche ſelbſt zu beſuchen, und den Soldaten den Antheil zeigen, den er an ihrer Erhaltung nimmt. Das iſt ein vortreffliches Mittel ihr Vertrauen zu erwerben und ſie dahin zu vermögen, daß ſie ihm die Stadt länger vertheidigen helfen. *le Blond, ibid. p. 40.*

39.

In denen Plätzen, wo nicht Waſſer gnug zum Unterhalt der Beſatzung zu haben iſt, muß man bey Zeiten auf Behältniſſe denken, worinnen man das Regenwaſſer auffangen kann. *Mſct. de Vaub. p. 24.* *)

II. Capitel.

Von der Beſatzung.

I. Artickel.

Berechnung, wie ſtark die Beſatzung ſeyn müſſe.

I.

Es iſt nicht ſo leichte zu beſtimmen, wie ſtark die Beſatzung in einem Platze ſeyn müſſe, wenn ſie denſelben vertheidigen ſoll; man muß ſich diesfalls nach dem Terrain, auf dem er gelegen iſt, und nach der Anzahl ſeiner

*) In dem nämlichen Buche findet man auch die Anweiſung, wie ſie gemacht werden.

ſeiner Außenwerke einigermaßen richten. *le Blond, Ch. I. p. 12.*

2.

Alles was man ſagen kann iſt, daß die Beſatzung jederzeit ſo ſtark ſeyn ſoll, daß man nicht nöthig habe, eher an die Uebergabe des Platzes zu denken, als bis es mit ihm auf das äußerſte gekommen. Dillich, *P. II. Lib. 4. Cap. 18. p. 390.*

3.

Der Marſchal von *Vauban* *) hält dafür, man müſſe in einem Platze, der nach den Regeln der Kunſt mit tüchtigen Bollwerken, Ravelinen und einem bedeckten Wege befeſtigt iſt, auf jedes Bollwerk 500 bis 600. Mann rechnen. Da es verſchiedene Plätze giebt, die irregulair und nach der alten Art, nemlich ohne Bollwerke, befeſtigt ſind; ſo muß man ausrechnen, wie viel ein ſolcher Ort Bollwerke haben würde, wenn man ihn nach der neuen Art befeſtigte, und ſodann nach der Anzahl dieſer Bollwerke die Stärke der Beſatzung beſtimmen. *le Blond, ibid.*

4.

Wenn der Platz außer den Ravelinen und dem bedeckten Wege noch einige andere Außenwerke hat, ſo muß man, nach dem deren viele oder wenige ſind, auch die Beſatzung vermehren. Zum Exempel, auf ein detachirtes Fort, das Bollwerke hat, und ſich ſelbſt wohl vertheidigen kann, rechnet man 600 oder 800. Mann mehr; auf jedes Horn- oder anderes Werk, das ihm gleich kommt, 600. Mann; auf eine detachirte Redoute, die eine Zeitlang dem Canon widerſtehen kann, 150. Mann, und alſo auch bey den andern Werken, die zur Feſtung gehören. *Cond. des S. Ch. II. p. 194. Mſct. p. 34.*

5. Was

*) In ſeinen *Memoires ſur la Conduite des Siéges, P. II. Ch. 11. p. 194.*

5.

Was die Cavalerie anlangt, die in einem Platze erforderlich iſt, ſo darf ſolche nur den zehnten Theil ſo ſtark ſeyn als die Infanterie. *le Blond, utſ. Cond. d. S. ib.*

6.

Wenn wir nach dieſer Berechnung einen Platz annehmen, der ſechs Baſtionen hat, ſo braucht man ſechs mahl ſechs hundert Mann Infanterie zu ſeiner Beſatzung, welches 3600. Mann beträgt, und 460. Mann Cavalerie als den zehnten Theil der erſten Summe. Alſo iſt eine Beſatzung von 3960. Mann ſtark gnug für einen ſolchen Platz. *le Blond, ib. p. 13. Cond. d. S. ib. p. 195.*

7.

Man muß ohngefähr den vierten Theil der Beſatzung rechnen, daß er nicht den gewöhnlichen Dienſt thut; weil ein Theil davon bey der Artillerie, um in den Magazinen zu helfen, und die Munition an die nöthigen Orte zu bringen, der andere aber zum Schanzbau gebraucht wird, um die Abſchnitte und andere dergleichen Dinge zu verfertigen. Zu dieſem vierten Theile *) muß man noch die Büchſenmacher, die Schlöſſer, Zimmerleute und andere Handwerksleute rechnen, die man aus den Truppen herauszieht, und jeden in ſeinem Handwerke arbeiten läßt; ingleichen die Verwundeten, Kranken und Ueberläufer. *Villen. T. X. Ch. 1. p. 9. Cond. d. S. ibid. le Blond, ib. p. 17. Mſct. p. 35.*

8. Zu

*) Noch beſſer iſt es, wenn man ſtatt der Cavalerie Dragoner hinein legt, weil ſie zu Fuß und zu Pferde Dienſte thun. *Cond. des. S. ibid.*

*) *Vauban* rechnet ohngefähr den zehnten Theil der Beſatzung auf die verwundeten und kranken Soldaten, und auf die Ueberläufer, welches 360. Mann beträgt; zur Arbeit bey den Feſtungswerken rechnet er 300. Mann, und was von dem vierten Theile noch übrig bleibt, beſtimmt er zu Fortbringung der Verwundeten, und zu anderer Arbeit.

8.

Zu allen dieſen verſchiedenen Handwerksleuten beſtellt man Aufſeher, und weiſet ihnen ſolche Orte an, wo ſie ſicher und ungeſtört arbeiten können. *Villen. ibid. Cond. d. S. ibid.*

2. Artickel.

Diſpoſition zu Vertheilung der Beſatzung auf die Wache. *)

9.

Nach Abzug des vierten Theils der Infanterie, der vom Dienſte der Wachen frey ſeyn ſoll, wird die übrige in

*) *Feuquiere* macht dieſe Diſpoſition auf eine andere Art, und theilt die Beſatzung in drey Theile, wovon einer zur Vertheidigung der Attaquen, der andre zur Arbeit, und der dritte, um auszuruhen, beſtimmt iſt. Er ſagt, „da „eine Zeit von vier und zwanzig Stunden allzu lange „dauert, und man gegen acht und vierzig Stunden Fa„tiguen nur vier und zwanzig Stunden Ruhe hat; ſo „halte ich dafür, daß es auf ſolche Art der Körper nicht „lange aushalten werde. Daher würde ich meine Ein„theilung auf folgende Art machen: Zwölf Stunden rech„nete ich zum Dienſt bey den Attaquen, ſechs zur Ar„beit, und ſechs zum Ausruhen; vermöge dieſer Ord„nung würde die Fatigue nicht von ſo langer Dauer „ſeyn.

„Zum Exempel, wenn der Soldat zwölf Stunden bey „der Attaque auf der Wache geſtanden, ſo würde er ab„gelöſet und hätte ſieben Stunden Zeit, zu eſſen und zu „ſchlafen, ſodann müßte er vier Stunden arbeiten, und „alsdann hätte er noch eine Stunde übrig, um ſich zu „rechte zu machen und zur Attaque zu gehen.

„Ich würde ſo gar meine Zeit dergeſtalt eintheilen, „daß der Soldat bald, ehe er auf die Wache zöge, bald, „ehe er zur Arbeit gienge, ſchliefe; damit er von einer „Zeit zur andern Fatiguen und Ruhe hätte.

„Da die Fatiguen, wegen der todten, kranken und „verwundeten Soldaten, und weil dem Platze mehr und „mehr

in drey gleiche Theile getheilt, davon der eine auf die Wache zieht, der andere zur Bereitſchaft (Bivouac) bleibt, um aller Orten ſogleich dahin zu marſchiren, wo es nöthig iſt, und der dritte ausruht. *Villen. ib. Ch. 1. p. 10. le Blond, utſ. p. 17. Cond. des S. ibid.*

10.

Die Cavalerie wird ſo wie die Infanterie in drey Corps getheilt; das erſte, ſo auf der Wache iſt, ſetzt ſich rechter und linker Hand der Attaquen, das zweyte, das auf Bereitſchaft ſteht, wird Brigadenweiſe an die verſchiedenen Orte der Stadt vertheilt, wo ſie nöthig ſeyn könnte, ſo wohl die Bürger im Zaume zu halten, als auch bey den Ausfällen gebraucht zu werden. Das dritte Corps, das ausruht, hält ſeine Pferde den Tag über geſattelt, und die Reuter und Dragoner fertig, ſo gleich wenn es befohlen wird, aufzuſitzen. *le Blond, ib. p. 18. Cond. d. S. ib. p. 196. Villen. ib. p. 10. Mſct. p. 36.*

11.

Die Wache und die Bereitſchaft von der Infanterie müſſen, auf den ihnen in den Werken der Feſtung angewieſenen Poſten, unter Gewehr bleiben; der dritte Theil aber, der ausruht, hält ſich fertig, die Truppen, ſo auf der Wache ſtehen, im Fall der Noth zu unterſtützen. *le Blond, ibid. Cond. d. S. ibid. Villen. ibid.*

12.

Dieſe Wache von der Infanterie, die ohngefähr in tauſend Mann beſteht, wird in drey gleiche Theile getheilt, wovon zwey die Poſten, welche attaquirt ſind, beſetzen, und der dritte die andern Poſten, wo der Feind keine

„mehr zugeſetzt wird, täglich größer werden, ſo muß „man öfters dieſe Eintheilung der Beſatzung von drey „auf zwey ſetzen. In einem ſolchen Falle rechnete ich „nur acht oder zehn Stunden, damit der Soldat nicht „allzuſehr auf einmal fatiguirt würde, ſondern allezeit „dazwiſchen ausruhen könnte. *Feuq. I. Th. 99. Cap. p. 158.*

keine Attaque führt. Die Bereitſchaft wird eben ſo wie die Wache abgetheilt und ſetzt ſich auf dem Walle unmittelbar hinter dieſelbe, und an die Orte wo ſie ſelbiger am geſchwindeſten zu Hülfe kommen kann. *Villen. ibid. Cond. d. S. ibid. Mſct. p. 37.*

13.

Jeder Dritttheil der Wache wird wieder in drey andere gleiche Theile getheilt, wovon zwey die erſten zwey Stunden in der Nacht feuern, der übrige dritte Theil löſet nach Verlauf von zwey Stunden einen von den zwey erſten Dritttheilen ab, und wird dagegen wieder von dem erſten abgelöſet, und alſo allemal von zwey Stunden zu zwey Stunden, dergeſtalt daß allzeit zwey Dritttheile von dieſer Wache in Bewegung ſind, und der dritte ausruht. *Cond. d. S. ib. p. 197. le Blond, ibid. Villen. ibid.*

14.

Es iſt gnug, wenn bey Tage das Feuer durch acht oder zehn Mann unterhalten wird, die in den ausſpringenden Winkeln des bedeckten Wegs ſtehen und auf die Attaque ſehen können. Dieſe Leute werden aller zwey Stunden abgelöſet. In der Nacht wird beſtändig gefeuert, weil man voraus ſetzt, daß der Feind in ſeinen Laufgräben arbeitet, und ſich vorwärts auf der ganzen Front, die er attaquirt, ausbreite. Am Tage ſchießt man zwiſchen Körben oder Sandſäcken durch, die man oben auf die Bruſtwehre legt; jedoch ſchießt man nicht eher als bis man arbeiten ſieht, und nur auf das, was man ſieht. *Cond. d. S. ibid. Villen. ib. p. 11. le Blond, ib. p. 19.*

15.

Die Wache wird an einem Orte geſtellt, wo ſie ungeſtört abgetheilt werden kann. Sie muß auf ihre Poſten ſo viel möglich ſicher, und ohne entdeckt zu werden, marſchiren können. Die Stunde, wo ſie aufziehen ſoll,

kann man, nachdem es für nöthig erachtet wird, ändern. *Feuq. utſ. p. 159.*

16.

Die abgelöſte Wache muß gleichfalls in der größten Ordnung wieder abmarſchiren, damit ſie, wenn der Feind, in der Zeit, als ſie abgelöſt würde, einen Angriff unternehmen ſollte, ſo gleich ohne Unordnung nach dem Orte marſchiren könne, der angegriffen ward, um ihn zu unterſtützen oder wieder wegzunehmen, ehe ſich der Feind darinnen feſt ſetzt, und der Wache Zeit zu geben, in den Poſten, woraus ſie gedrungen worden, wieder zurück zu kommen. *Feuq. ibid.*

17.

Die Wachen in den Außenwerken oder auf dem Hauptwalle, welche die Wachen in dem bedeckten Wege unterſtützen ſollen, müſſen allezeit ein wenig eher als die im bedeckten Wege abgelöſt werden, weil ſie ſolche durch ihr Feuer gegen alle die Unordnung, die bey der Ablöſung vorfallen kann, decken ſollen. *Feuq. ibid.*

18.

Aller Orten, wo es auf die Treue und Wachſamkeit eines einzigen Mannes ankommt, werden zwey Schildwachen geſtellt. *Feuq. II.* Th. *48.* Cap. *p. 398.*

19.

Auf die Kirch- und andere Thürme werden zwey oder drey Mann geſtellt, welche bey Tag und Nacht von allem Nachricht geben, was außerhalb der Stadt geſchieht, und es ſogleich melden, wenn hier oder da in ſelbiger Feuer entſtehen ſollte. *Villen. utſ. p. 11.*

III. Capitel.

III. Capitel.
Von denen in einer Feſtung erforderlichen Kriegsbedürfniſſen.

1. Artickel.
Berechnung der Canonen und Mörſer, die bey einer belagerten Stadt erfordert werden.

1.

Man hält dafür, daß, wenn ein Platz gehörig mit Canonen verſehen ſeyn ſoll, deren acht für jedes Bollwerk gerechnet werden müſſen; folglich erfordert ein Platz von ſechs Bollwerken 48. Canonen. *) *le Blond, Ch. 1. p. 16.*

2.

Da ein Platz nicht von allen, ſondern nur von zwey oder drey Seiten aufs höchſte angegriffen wird, ſo braucht man die Canonen von den Bollwerken, wo der Feind keine Attaque führt, die Anzahl derjenigen zu verſtärken, welche auf der Front der Attaque ſtehen; es werden auch hievon einige in die Außenwerke geſtellt. *le Blond, ibid.*

3.

Unter dieſen Canonen müſſen 24, 16, 12, 8 und 4 Pfünder und ſogar 2 und 1 Pfünder ſeyn. Dieſe

*) Dillich, *P. II. Lib. 4. Cap. 22. p. 399.* rechnet auf ein Bollwerk, das keine Fauſſebraye hat, für die Flanken 12. Canonen, für die Faces acht und für die Courtine vier; weil aber nicht alle Bollwerke angegriffen würden, ſo könnte man dieſe Zahl auf die Hälfte oder auch auf ein Drittheil ſetzen, nachdem der Feind ſtark wäre, den man zu befürchten hätte. *Vauban* rechnet in ſeinen Tabellen 10. Canonen auf jedes Bollwerk.

letztern ſind deswegen ſehr nützlich, weil ſie von einem Orte zum andern leicht können gebracht werden; man kann den Feind mit ſelbigen ſehr beunruhigen, und es wird ihm ſchwer, ſolche zu Schande zu ſchießen. Die ſtärkſten werden gebraucht, damit auf die feindlichen Batterien und Laufgräben zu ſchießen; die kleinern ſtellt man in die Außenwerke und in den bedeckten Weg, wo man mit ſolchen über Bank ſchießt. *le Blond*, *ibid.*

4.

Für jedes Bollwerk rechnet man zwey Mörſer in einer Feſtung. Sie müſſen von verſchiedenen Calibern ſeyn, einige von 12. andere von 8. Zoll im Durchmeſſer. *) Es iſt gleichfalls nöthig, daß man mit einer gewiſſen Anzahl Steinmörſer verſehen ſey. *le Blond*, *ibid. p. 17.*

5.

Man muß auch Laffeten ſo wohl zu den Canonen, als Mörſern, im Vorrathe haben. *le Blond*, *ibid.*

6.

Außer den unterſchiedenen Arten von Canonen und Mörſern, muß man ſich auch mit einer großen Menge Doppelhaken, gezogenen Carabinern, Musketen u. d. gl. verſehen. Da das gewöhnliche Gewehr meiſtentheils bey dem öftern Gebrauche zerbrochen wird, ſo muß man anderes vorräthig haben, um jenes zu erſetzen. *le Blond*, *ibid. de Ville*, *Ch. 8. p. 38.*

*) Dieſe ganze Berechnung der Canonen und Mörſer iſt eben kein Geſetz, jemehr man Artillerie und Munition hat, deſto beſſern Widerſtand kann man thun; nur muß man Mörſer und Canonen von verſchiedenem Caliber haben.

2. Artickel.

Berechnung des Pulvers.

7.

Auf ein Pfund gutes Pulver von 32 Lothen kann man 30 bis 40 Flintenſchüße nebſt dem Zündkraute rechnen. Jeder Soldat kann binnen den 24. Stunden als er auf der Wache ſteht, 60 bis 80 und auch wohl 90. Schüſſe thun. Man kann daher für jeden zwey Pfund Pulver rechnen, *) weil einer nicht ſo viel Schüſſe thut als der andere, und wenn ja einer mehr ſchießt, ſo ſchießt der andere weniger. *le Blond, ibid. p. 19. Cond. d. S. Ch. 12. p. 198. Mſct. de Vaub. p. 38.*

8.

Es iſt angenommen worden, daß von 1000. Mann Wache nur zwey Dritttheile, oder 666. Mann, in den vom Feinde angegriffenen Werken ſtehen; wenn man jedem zwey Pfund Pulver für jede Wache giebt, ſo beträgt ſolches 1332. Pf.

Für die zwey Dritttheile der Bereitſchaft, die bey den Attaquen ſtehen, und gleichfalls 666. Mann betragen, auf jeden ein halbes Pfund Pulver gerechnet,	333	—
Für die 334. Mann Wache, die auf den Poſten ſtehen, welche nicht angegriffen ſind, auf jeden ein Viertel Pfund,	84	—
Für die 120. Mann Wache von der Cavallerie, auf jeden ein Viertel Pfund,	30	—
Auf 300. Canonenſchüſſe in den 24 Stunden, jeden Schuß einen in den andern zu fünf Pfund gerechnet,	1500	—
Nota. Dieſe Schüſſe können ſehr genau		
	3,279.	Pf.

berech-

*) *Vauban* rechnet auf jeden Soldaten zwey und ein halbes Pfund Pulver.

Transport 3,279. Pf.

berechnet werden, wenn man einmal beſtimmt hat, mit wieviel Canonen man die angegriffene Front beſetzen will, und neun Pfund Pulver auf jeden 24. ℔der, ſechs auf den 16. ℔der, drey auf den 8. und zwey auf den 4 ℔der rechnet. Man kann auch die Hälfte oder das Dritttheil von der Schwere der Kugel zur Ladung des Pulvers nehmen. *)

Auf 300. Schüſſe aus dem Doppelhaken oder Wallmuſketen, jeden zu vier Lothen 38. Pf.

Beträgt in allem 3,317. Pf.

So viel wird jeden Tag Pulver erfordert, das noch ungerechnet, was zu den Mörſern, Bomben, Minen, Granaden u. d. gl. nöthig iſt.

9.

Geſetzt alſo, daß der obbemeldete Platz ſich ein und vierzig Tage **) halten könnte, ſo werden die ganze Zeit über erfordert 135,997. Pf.

Ferner zu 1200. Bomben, die während der Belagerung geworffen werden, auf jede 16. Pf. gerechnet, 19,200 —

Zu 3000. halben oder kleinen Bomben, auf jede 6. Pf. zur Ladung, 18,000 —

Zu 6000. Schüſſen aus den Mörſern nnd Stein-

*) Man ſehe *Artillerie raiſonnée Ch. II. Art. 12. p. 94.*

**) Die Berechnung der Zeit, welche zu einer Belagerung erfordert wird, iſt in dem vorhergehenden Theile im LII. Capitel angezeigt und auf 43. Tage geſetzt worden; wenn man aber die zwey Tage, die auf die Unterhandlung der Capitulation gerechnet ſind, davon abzieht, ſo iſt ſie mit der von 41. Tagen einerley.

Steinmörſern, auf jeden Schuß anderthalb
Pfund, 9,000 Pf.
Zu 3,600 Granaden, auf jede acht Loth, 9,000 —
Zu den Minen und Fladderminen, 8000 —
Für das Pulver, das auf den Breſchen
verbrennt wird, 4,000 —
Zu den Feuerwerksſachen, 3,500 —
Zu den außerordentlichen und unvermuthe-
ten Zufällen, desgleichen für den Abgang, 30,000 —
Bey der Uebergabe, nämlich was noch Pul-
ver übrig bleiben ſoll, wenn der Platz ſich
ergiebt, 12,000 —
Da es allemal beſſer iſt, daß man eher zu
viel als zu wenig Pulver hat, weil der Feind
Fehler begehen kann, wodurch er in ſeiner
Arbeit aufgehalten wird, ſo kann man noch
hierzu 21,303. Pf.
rechnen, und die 270,000 Pf.
als die ganze Summe des Pulvers anſehen,
welches zur Vertheidigung der Stadt erfor-
dert wird. Der Marſchall von Vauban
ſetzt dieſe Summe auf 280,000 Pf.
le Blond, *ib. p. 19. Cond. des S. uiſ.*

3. Artickel.

Berechnung des Bleyes und der Lunte.

10.

Wenn man einmal das Pulver berechnet hat, ſo iſt gar leicht zu wiſſen wie viel man ohngefähr Bley braucht; man darf nur noch einmal ſo viel Bley zur Ladung neh-

*) *Vauban* rechnet die übrigen 10,000 Pfund auf die Detachements, ausgeſchickten Partheyen, täglichen Bedeckungen und andere Dinge mehr.

men als Pulver. *le Blond, ibid. Cond. d. S. Ch. 13. p. 200. Mſct. de Vaub. p. 40.*

11.

Was die Lunte anlangt, ſo braucht man deren ohngefähr 50,000 Pf. Sie muß in Tonnen verwahrt werden, die jede ohngefähr 3000. Pf. hält. *Cond. d. S. p. 201. le Blond, ib. p. 22.*

Nota.

12.

Man braucht noch viel andere Sachen mehr in einem Platze: Dieſes hier geht nur die Artillerie allein an. **) *le Blond, ibid.*

IV. Capitel.

*) „Man hat Haupttabellen, worinnen alles angezeigt wird,
„womit die Artillerie in einem Platze verſehen ſeyn ſoll;
„jedoch iſt zu merken, daß, da die Umſtände ſich öfters
„ändern, und die Feſtungswerke der Plätze nicht einer-
„ley ſind, man auch zu jedem ein ander Verzeichniß des
„erforderlichen Vorraths machen müſſe. Wenn ſolches
„mit einer gewiſſen Genauigkeit geſchehen ſoll, muß
„man vorher den Platz vollkommen zu kennen ſuchen,
„eine ausführliche Beſchreibung von allen Vortheilen
„und Umſtänden deſſelben haben, und wiſſen, ob er von
„mehr als einer Seite angegriffen werden kann, wieviel
„Truppen er braucht, wie das Terrain beſchaffen iſt,
„und ob man Minen daſelbſt anlegen kann; ferner wie-
„viel und was für Schanzzeug ohngefähr erforderlich
„iſt, wo Canonen geſtellt werden können, u. ſ. w. *le*
„*Blond, ib.* in der Note *p. 23.*

IV. Capitel.

Von denen in einer Feſtung erforderlichen Lebensmitteln.

1. Artickel.

Vom Brode.

1.

Die Lebensmittel ſind ſo nöthig als die Munition der Artillerie. Wenn man alſo erfahren will, wie viel man deren braucht, ſo muß man wiſſen, daß der Soldat täglich eine Portion Brod *) erhält. *le Blond, ib. p.* 23.

2.

Gemeiniglich bekömmt man von einem Sacke der 200. Pf. wiegt, 180. Portionen Brod zu 1 ½ Pf. jede, **) und ohngefähr 154. Portionen, wenn die Portion 1 ¾ Pf. wiegt. *le Blond, ib. p.* 24.

3.

Wenn die Beſatzung des Platzes aus 3960. Mann ſowohl Cavallerie als Infanterie beſteht, ſo wird ſie auch eben ſo viel Portionen täglich nöthig haben, welches auf 41. Tage 162,360. Portionen beträgt, worzu 902. Säcke Mehl erfordert werden, die Portion zu 1 ½ Pf.

*) In Frankreich war ehedem die Portion Brod nicht ſchwerer als ein und ein halbes Pfund oder 48. Loth, ſeit der Ordonnanz von 1758. aber iſt ſie auf ſieben Viertel Pfund oder 56. Loth geſetzt worden, ausgenommen der Officiere ihre, welche, wie ſonſt, nicht mehr als anderthalb Pfund wiegt. In Deutſchland hält die Portion Brod zwey Pfund, oder 64. Loth.

**) Oder 135. Portionen zu zwey Pfund.

und 1042. die Portion zu 1 $\frac{3}{4}$ Pf. *) gerechnet. Ohngeachtet die Beſatzung täglich ſchwächer wird, ſo wäre doch dieſe Summe nicht zureichend, weil die Officiere, nach ihrem Grade, mehr oder weniger Portionen bekommen; und über dieſes müſſen auch diejenigen zu leben haben, die zu den Truppen gehören, als die Feldſcherer, die Krankenwärter, die Knechte, die Handwerker u. d. m. *le Blond, ibid. p. 25.*

4.

Es müſſen auch noch eine gewiſſe Anzahl Lebensmittel übrig bleiben, wenn ſich die Stadt ergiebt; daher wird es nicht zuviel ſeyn, wenn man 2000. Säcke Mehl für die oben bemeldete Stadt rechnet, deren Beſatzung aus 3,960. Mann beſteht. *le Blond, ibid. de Ville, Ch. 49. p. 468.*

5.

Man muß auch für Mühlen ſorgen, es ſeyn nun Handmühlen oder andere, damit man das Getreide mahlen könne, im Fall die Mühlen in der Stadt vom Feinde zu Grunde gerichtet werden ſollten. *le Blond, ib. p. 32.*

2. Artickel.

Von dem Fleiſche.

6.

Der Soldat und der Officier muß auch Fleiſch bekommen. Jedem Bataillon wird gemeiniglich ein Ochſe und zwey Schöpſe auf drey Tage gegeben, welches für jeden Soldaten ein und ein halbes Pfund, und alſo auf jeden Tag ein halbes Pfund Fleiſch beträgt; die übrigen zwey Tage wird ihnen ein halbes Pfund Speck oder eingepöckeltes Rindfleiſch ausgetheilt, oder auch ein Viertelpfund

*) Und 1127 $\frac{1}{2}$ Sack zu zwey Pfund die Portion.

telpfund Käſe, nebſt einigem Gemüſe. *) *le Blond, ib. pag.* 25.

7.

Die Officiere erhalten ſo viel Fleiſchportionen, als ihnen Brodportionen ausgeſetzt ſind. *le Blond*, *p.* 26. **)

3. Artickel.

Anmerkungen über die Lebensmittel.

8.

Da ohne Lebensmittel die beſten Feſtungen ſich nicht lange vertheidigen können, ſo muß man alle mögliche Sorgfalt anwenden, dieſelben damit zu verſehen. *le Blond*, *ibid. Cellar. Lib. IV. Cap.* 14. *p.* 347.

9.

Wenn ein Gouverneur eine Belagerung zu befürchten hat, und nicht mit allem dem, was zu einer herzhaften Vertheidigung erfordert wird, verſehen iſt; ſo muß er alle Kräfte ſeines Verſtands und ſeiner Geſchicklichkeit anwenden, dieſen Uebeln ſo viel nur möglich abzuhelfen, weil unter allen der Mangel an Lebensmitteln das größte iſt. Alle auf dem Lande befindliche Lebensmittel werden in die Stadt gebracht, und die unnützen Mäuler ***) aus

*) Da *Vauban* zwey Faſttage in der Woche rechnet, ſo wird das Viertelpfund Käſe und das Gemüſe an dieſen zwey letzten Tagen ausgetheilt.

**) Schildknecht, *p. II. Cap.* 10. *p.* 55, rechnet auf jeden Soldaten wöchentlich 14. Pfund Brod, 4. Pfund Fleiſch, 3. Pfund Käſe, 1. Pfund Butter, ½ Pfund Salz, und täglich eine Kanne Bier. Alsdann kann der Soldat als ein ehrlicher Mann beſtehen, und Arbeit und Fatiguen aushalten.

***) Ohngeachtet man unter den unnützen Mäulern, die Weiber, die alten Leute und Kinder verſteht, ſo muß man doch, wenn ſie aus der Stadt geſchickt werden, dafür Sorge tragen, daß ſie anderwärts ſicher unterkommen können.

aus der Stadt gewieſen, ſodann läßt man in derſelben auf das genaueſte Hausausſuchung bey allen den Einwohnern thun, von denen man vermuthet, daß ſie Getreide haben, und befiehlt ihnen, ſolches für baares Geld oder auf Quittungen, zum Unterhalt der Beſatzung einzuliefern. *le Blond*, *ib. p. 29. Feuq. II.* Th. *48.* Cap. *p. 404.*

10.

In dergleichen Fällen, wo man eine Belagerung zu befürchten hat, und nicht mit Lebensmitteln verſehen iſt, erfordert die Klugheit, auf das genaueſte zu unterſuchen, wieviel Getreide in der Stadt iſt, das den Einwohnern gehört. Wenn man ſolches nicht mit Güte erfahren kann, ſo muß man, auch ſo gar ſchon vor der Belagerung, dießfalls Gewalt brauchen. Dem zu folge befiehlt man der Beſatzung das Gewehr zu ergreifen, ſtellt ſolche auf die Plätze und Kreutzwege der Straßen, läßt die Canonen und Mörſer gegen die Stadt richten, und wenn dieſe Anſtalten getroffen worden, durch zuverläßige Leute eine Haupthausſuchung thun, um zu wiſſen, wie viel Getreide bey allen Bürgern und in den Stiftern befindlich iſt. *Feuq. ibid. p. 405.*

Nota. Zu Ende dieſes Buchs wird man des *Vauban* ſeine Tabellen finden, worinnen er zeigt, wieviel jeder Platz nach ſeiner Größe und der Stärke der Beſatzung Kriegs- und Lebensmittel braucht.

V. Capitel.

V. Capitel.

Von dem groſzen Stabe *) und den übrigen Perſonen, die bey der Beſatzung eines Platzes erforderlich ſind.

1.

Es iſt höchſt nöthig, daß der groſſe Stab mit tüchtigen Officieren verſehen ſey, und ſich in der Stadt noch mehr andere erfahrne Officiere befinden, die fähig ſind, die Stelle des Gouverneurs oder des Königslieutenants ** zu vertreten, wenn ſie abweſend oder außer Stande ſeyn ſollten, ihren Dienſt zu verrichten. Dieſe Officiere müſſen mehr als Obriſtensrang haben, damit ſie ſolche commandiren, und die nöthigen Befehle auf denen Poſten geben können, wo ſie bey unvermutheten Gelegenheiten von dem Gouverneur entfernt ſtehen. *Villen. Ch. 1. p. 3. Cond. d. S. Ch. 14. p. 201. Mſct. de Vaub. p. 30.*

2.

Der Kriegsrath ſoll aus dieſen Officieren, dem Königslieutenant, dem Platzmajor, dem Ingénieur en Chef und dem Commandanten von der Artillerie beſtehen, mit welchen der Gouverneur über alles, was wichtiges vorgenommen werden ſoll, ſich berathſchlägt. Der Oberkriegscommiſſarius (Intendant) und derjenige ſo ſeine Stelle

*) Unter dem groſzen Stabe wird hier der Gouverneur und alle die übrigen Officiere verſtanden, die zum Gouvernement gehören.

**) In Frankreich iſt in jeder Feſtung ein Königslieutenant; er iſt der zweyte Officier von der Beſatzung und ſteht dem Gouverneur in ſeinem Dienſte bey; in deſſen Abweſenheit er das erſte Commando hat. *Dict. milit.*

Stelle vertritt (Commiſſaire ordonnateur) werden auch zu dem Kriegsrath gezogen, beſonders wenn es die Verpflegung der Truppen, und die Bezahlung der Gelder für die Arbeit betrifft, oder ſonſt ein außerordentlicher Entſchluß gefaßt werden ſoll. Der Gouverneur präſidirt aber allemal darinnen, und ertheilt die Befehle zu Vollſtreckung des genommenen Entſchluſſes. *Villen. ibid. Cond. d. S. ibid. Mſct. ibid.*

3.

Der Gouverneur wählt ſich, wenn der Platz klein iſt, zwey, und wenn er groß, vier Adjutanten, des Königslieutenant muß deren zwey haben, weil er in den Auſſenwerken commandirt, wo er allezeit jemanden haben muß, der die Befehle von einem Orte zum andern überbringt. Der Platzmajor hat ſeine Platzadjutanten, deren Anzahl erforderlichen Falls vermehrt wird. *Villen. ibid. Cond. d. S. p. 202. Mſct. p. 44.*

4.

Der Ingénieur en chef muß unter ſeinem Commando drey oder vier tüchtige Ingénieurs haben, die ihm in ſeiner Arbeit beyſtehen, desgleichen Aufſeher und Entrepreneurs, das gemeiniglich Leute ſind, die das Handwerk verſtehen, und verſchiedene andere mehr, auf die man aber beyzeiten denken muß, um ſie herbey kommen zu laſſen. *Villen. ib. p. 4. Cond. d. S. ibid. Mſct. ibid.*

5.

Der Commandant von der Artillerie muß noch einen Officier haben, der unter ihm commandirt, und ohngefähr mit ihm von gleichem Range iſt, desgleichen verſchiedene andere Officiere, einen tüchtigen Zeugſchreiber und etliche treue und ſichere Gehülfen, das Pulver umzurühren, und ſolches ſowohl als die übrige Kriegsmunition aus und in die Magazine zu bringen. *Villen. ibid. Cond. d. S. ibid.*

6. Zum

6.

Zum Dienſte der Artillerie werden wenigſtens 60. bis 100. Canoniers erfordert, nebſt einem Bataillon, das keinen andern Dienſt weiter thut. Man muß auch Feuerwerker oder Bombardierer haben. *Villen. ibid. Cond. d. S. ib. p. 203.*

7.

Nichts iſt nöthiger als ein geſchickter Minirerofficier, nebſt zwanzig oder dreyßig und auch mehrern Minirern. *Villen. ibid. Cond. d. S. ibid. Mſct. p. 47.*

8.

Daher iſt es nöthig, erfahrne Minirer kommen zu laſſen, daß man ſolche bey allen den verſchiedenen Werken brauchen könne. *le Blond, Ch. 2. p. 37. à la Note.*

9.

Der Gouverneur muß in ſeinem Zimmer einen Coffer verwahren, von dem er den einen, und der Oberkriegscommiſſarius den andern Schlüſſel hat, in ſolchem verſchließt er die heimlichen Befehle des Hofs, welche die Vertheidigung des Platzes betreffen, und worinnen ihm vom Fürſten vorgeſchrieben iſt, wie weit er ſolche treiben ſoll; desgleichen die Befehle wegen dem, der ihm im Gouvernement folgen ſoll, wenn er während der Belagerung mit Tode abgehen möchte, und eine gewiſſe Anzahl Blanquette zu Patenten, damit er die Officiere wieder erſetzen könne, die in dem Corps abgehen. *Villen. ibid. Cond. ibid.*

10.

Es muß auch außer dem Oberkriegscommiſſarius oder demjenigen, der ſeine Stelle vertritt, ein Zahlmeiſter in der Stadt ſeyn, und dieſer eine anſehnliche Summe Geldes in Caſſe haben, von der die Löhnung der Beſatzung drey Monate lang, die Arbeit während der Belagerung, und die kleinen Geſchenke, die man den verwundeten Officieren und den Soldaten, die ſich bey gewiſſen

Gelegen-

Gelegenheiten beſonders wohlgehalten, machet, bezahlt werden können. *Villen. ib. p. 5. Cellar. utſ. p. 347.*

11.

Noch müſſen auch ein oder zwey Brodcommiſſarien, nebſt den Beckern und allen den Backöfen und darzu erforderlichem Geräthe in der Stadt ſeyn. *Villen. ibid.*

12.

Ueber dieſes ein Hoſpitalverwalter nebſt etlichen Schreibern, ein oder zwey Aerzte, ein Oberfeldſcheer und etliche Geſellen, ein Apothecker nebſt einigen von ſeinen Leuten, mit allen den Arzneyen und Specereyen verſehen, die in der Arzney und Chirurgie gebraucht werden. Dieſe Specereyen müſſen auserleſen gut ſeyn. *Villen. ibid. Cond. utſ. p. 204.*

13.

Desgleichen Krankenwärter, Köche, Wäſcherinnen und andere zu Wartung der Kranken und Verwundeten nöthige Perſonen, nebſt einem großen Vorrathe an Wäſche und gezupfter Leinewand oder Charpie. *Villen. ibid. Cond. d. S. ibid.*

Nota.

14.

Es wäre zu wünſchen, daß ein großer Herr allemal, wenn er die Stelle eines Commandanten, oder auch nur eines Platzmajors vergiebt, zugleich ausdrücklich anbefohle, daß derjenige, welcher ſolche erhält, einen Entwurf von der Vertheidigung ſeines Platzes eingeben müßte, auf was Art er ſolches anfangen wollte, und wie lange er ſich darinnen zu wehren gedächte. Mehrerer Deutlichkeit halber müßten dieſem Entwurfe die nöthigen Riſſe beygefügt ſeyn, und die ganze Arbeit in den erſten Jahren der Commandantenſchaft geſchehen. *Mſct. de Vaub. p. 67.*

Nota.

Nota.

15.

Es würde zum Beſten des Dienſts gereichen, wenn der Commandant die Macht hätte, Begnadigungen denen auszutheilen, die bey der Vertheidigung des Platzes ſich durch ein herzhaftes Verhalten vor andern hervorgethan hätten, und die leeren Stellen wieder zu erſetzen. Auf dieſe Art würde Jedermann zum Wohlverhalten aufgemuntert werden, weil man, da der Commandant ein Zeuge von den Handlungen ſeiner Officiere wäre, und die Belohnungen von ihm abhiengen, gewiß verſichert ſeyn würde, ſolche zu erlangen, wenn man ſie zu verdienen ſich beſtrebte. *) *Quincy*, *T. I. p. 455. le Blond*, *Ch. 19. p. 208. Mſct. de. Vaub. p. 45.* in der Nota.

VI. Capitel.

Diſpoſition in Anſehung der Bürgerſchaft.

1.

Wenn die Einwohner der Stadt ihrem Landesherrn ergeben ſind, ſo ſucht man auf verſchiedene Art ſich ihrer Hülfe zu Erleichterung der Beſatzung zu bedienen. Die Büchſenmacher **) und übrigen Handwerksleute

*) Es iſt gewiß, das es für den Herrndienſt höchſt vortheilhaft wäre, wenn der Gouverneur dieſe Macht hätte, nur iſt der Mißbrauch zu befürchten; Mancher würde vielleicht die Stellen, welche Leuten von Verdienſten beſtimmt wären, ſeinen Anverwandten und Lieblingen geben.

**) „Die Büchſenſchäfter ſind in einem belagerten Platze „höchſt nöthig, das Gewehr wieder auszubeſſern, und „im

leute braucht man, um alles dasjenige zu machen, was in ihr Handwerk einſchlägt. *le Blond*, *Ch. 1. p. 31 Feuq. I.* Th. *99.* Cap, *p. 157.*

2.

Die übrigen Einwohner, die kein Handwerk haben, werden theils beſtellt, um Acht auf das Feuer zu haben, und dasjenige zu löſchen, das durch die Bomben und glüenden Kugeln entſtehen kann, weswegen ſie dann Truppweiſe in die verſchiedenen Quartiere vertheilet werden, und jeder Trupp ſeinen Anführer hat: Theils auch, die Materialien an die ihnen angewieſenen Orte zu bringen, und an denen Verſchanzungen zu arbeiten, die der Gouverneur in der Stadt aufzuwerfen für gut befindet. Jedoch müſſen ſie dem Feuer der Belagerung nicht zu ſehr ausgeſetzt ſeyn; denn ſonſt muß dieſe Arbeit von Soldaten, oder Schanzgräbern, oder auch von Wallſetzern gemacht werden, die man dieſerhalb in die Stadt hat kommen laſſen. *le Blond*, *ibid. Feuq. ibid.*

3.

Wenn die Bürger treu und herzhaft ſind, ſo kann man im Fall der Noth die bravſten davon ausſuchen und ſie zu den Truppen in die Außenwerke oder auf die Bollwerke vertheilen, ohne ſie doch an die gefährlichſten Orte zu ſtellen, weil ſie nicht nur wenig Erfahrung haben, ſondern auch das Feuer nicht ſo gewohnt ſind, als die Soldaten. *le parf. Ing. p. 286. de Ville*, *Ch. 48. pag. 451.*

4.

Wenn Klöſter in der Stadt ſind, ſo verlegt man die Verwundeten und Kranken von der Beſatzung da hinein,

„im Nothfall neues zu verfertigen. Dergleichen Handwerksleute ſind bey den Truppen ſo nützlich, daß „man nicht begreifen kann, warum man bis jetzo unterlaſſen, deren einige zu den Regimentern zu ſetzen. *le Blond, ib.* in der Note. Bey den deutſchen Armeen ſtehen allemal etliche bey jedem Regimente.

hinein, und läßt Betten, Lebensmittel und Arzneyen dahin bringen. Auf dieſe Art erſpart man ſich die Mühe ein Hoſpital anzulegen. Jedem Kloſter wird aufgetragen, für ein Regiment oder Bataillon zu ſorgen, dergeſtalt, daß die Geiſtlichen, wenn ein Mann in ſeinem Hauſe krank, oder auf ſeinem Poſten verwundet worden, ſelbigen in ihr Kloſter bringen müſſen, ſo bald man ihnen hievon Nachricht gegeben hat. *Quincy*, *T. 1. p. 375. Villen. utſ. p. 7.*

5.

Die Nonnen, und die Weiber von dem gemeinen Volk müſſen die Wäſche für die Soldaten und Officiere waſchen, und Leinewand zupfen. *le Blond*, *utſ. Feuq. utſ.*

6.

Den Bürgern wird anbefohlen, ſich mit Lebensmitteln auf ſechs Monate zu verſehen; ein gleiches müſſen auch die Klöſter thun, und ſogar diejenigen, welche wohlhabend ſind, ſich auf längere Zeit verſorgen. Dieſes iſt hernach eine große Hülfe für die Beſatzung, wenn ihre eigenen Lebensmittel verzehrt ſind. *le Blond*, *ib. p. 32. de Ville*, *Ch. 39. p. 339.*

7.

Wenn die Treue der Einwohner verdächtig iſt, ſo muß man ſie beyzeiten entwaffnen, und alle mögliche Vorſicht brauchen, damit ſie ſich nicht verſammeln, dem Feinde zu Gefallen etwas vornehmen, oder den geringſten Briefwechſel mit demſelben unterhalten können. Sodann iſt es nöthig, daß man an den vornehmſten Orten der Stadt Hauptwachen anlege, um die Einwohner im Zaume zu halten, und zu verhindern, daß ſie keinen Aufruhr erregen, wodurch die Beſatzung genöthigt wird, für den innerlichen Feind eben ſo ſehr auf ihrer Huth zu ſeyn, als für den äußerlichen. *le Blond*, *ibid. de Ville*, *Ch. 34. p. 286.*

 VII. Capitel.

VII. Capitel.

Vertheidigung der Stadt von der Zeit an, da ſie berennt worden, bis zum Angriffe des bedeckten Wegs.

1. Artickel.

Vorſicht die man brauchen muß, ehe der Feind die Laufgräben eröfnet.

1.

Sobald der Feind den Ort berennt, befiehlt der Gouverneur Jedem, ſich auf den ihm angewieſenen Poſten zu begeben, und den Dienſt, den er während der Belagerung verrichten ſoll, anzutreten. Er zeigt den vornehmſten Officieren die Poſten an, die ſie beſetzen ſollen, und dieſe weiſen hinwieder ſolche denen Officieren an, die unter ihrem Commando ſtehen, ſobald ſie an Ort und Stelle gekommen; damit ſie hernach, wenn die Abtheilung geſchieht, um ſo viel weniger Mühe haben. *Villen. Ch. I. p. 14.*

2.

Er läßt die Truppen in gehöriger Ordnung das Gewehr ergreifen; er ſchickt die Artillerieofficiere auf ihre Batterien, und läßt die Cavalerie aufſitzen. Denen kleinen Wachen, die außerhalb den Schlägen ſind, eben ſo wohl als der Infanterie, welche vorwärts in den Poſten ſtehet, um ſie zu unterſtützen, befiehlt er, auf ihrer Huth zu ſeyn. Die Cavallerie rückt in den bedeckten Weg, damit ſie näher bey der Hand ſey, wenn ein Ausfall geſchehen ſoll. *Villen. ibid.*

3.

Es iſt eine übele Maxime, auf den Feind zu canonniren, wenn er ſich der Stadt nähert. Er lernt ſo gleich daraus die Weite kennen, in der er ſein Lager nehmen muß, wenn er ruhig und ſicher darinnen ſtehen will. *Cond. d. S. utſ. Ch. 2. p. 163. Mſct. de Vaub. p. 100.*

4.

Man muß vielmehr den Feind in Anſehung des Canons, wie weit ſolches trägt, zu hintergehen ſuchen, und an ſtatt anfänglich mit großen Canonen, nur mit kleinern oder mittlern ſchießen, oder vielmehr die großen Canonen ſchwach laden, damit ſie nicht ſo weit tragen. Wenn der Feind, durch dieſen Kunſtgriff geblendet, mit ſeinem Lager zu nahe an die Stadt rückt, ſo kann man auf ihn, ſo bald die Circumvallationslinie fertig iſt, tapfer aus der Stadt canonniren laſſen, und ihn nöthigen, ſich weiter zurück zu ziehn: Thut er es nicht, ſo hat man wenigſtens den Vortheil, daß man ihn in ſeinem Lager fatiguirt, ihm Leute todt ſchießt, und ihn zwingt, Epaulements und Traverſen aufzuwerfen, um einigermaßen dahinter ſicher zu ſeyn. *le Blond, Ch. 3. p. 47. Cond. d. S. ibid. Vaub. utſ. Ch. 1. p. 192. le parf. Ing. p. 284. Mſct. ibid.*

5.

Wenn das Terrain um die Stadt herum von Flüſſen durchſchnitten iſt, und alſo die Quartiere der Belagernden getrennt ſind, kann der Gouverneur das nächſtgelegene zu überfallen ſuchen; er muß aber hierin ſehr vorſichtig zu Werke gehen, denn ſonſt kann er abgeſchnitten werden, und einen Theil ſeiner Beſatzung verlieren. *le Blond, ibid.*

6.

Da es für die Belagerten eine höchſt wichtige Sache iſt, zu wiſſen, von welcher Seite der Feind die Laufgräben eröfnen wird, ſo müſſen ſie ſich alle mögliche Mühe

geben, ſolches zu erfahren. Der Dépôt oder das Magazin, wo der Feind ſeine Materialien zuſammenbringen läßt, iſt ein wahres Merkmahl, weil allemal zu vermuthen ſteht, daß derſelbe ſolches ſo nahe als möglich bey ſeinen Attaquen anlegen werde; daher hält man ſich, wenn es möglich iſt, ſolches in Erfahrung zu bringen, von der Stunde an alle Nächte bereit, und ſucht die Zeit wahrzunehmen, da die Laufgräben eröfnet werden ſollen; wenn man dieſes weiß, ſo kann man ein heftiges Feuer auf die Arbeiter in den Laufgräben machen und dadurch ihre Arbeit ſehr aufhalten. *le Blond*, *ib. Mſct. p. 103.*

7.

Da während der Zeit, daß die Belagernden an ihren Linien arbeiten, die Ingénieurs ſich bemühen, das Terrain um die Stadt herum genau kennen zu lernen, und die Feſtungswerke recognoſciren, um hiernach ihre Attaquen einzurichten, und ſie alſo vornehmlich ſolche auf den ſchwachen Seiten zu führen ſuchen; ſo iſt es eine Sache von der äußerſten Wichtigkeit, ſolches zu verhindern, und es ihnen zu verbergen. *le Blond*, *ibid.*

8.

Seinen Zweck dießfalls zu erreichen, muß man, von dem nämlichen Tage an, als die Stadt berennt worden, auf denen Seiten, wo die Attaquen am leichteſten geführt werden können, die Nacht über zwey oder dreyhundert Mann ausſetzen, welche ſich mit dem Bauche auf die Erde legen und eine Art von einem halben Cirkel formiren, von dem die Palißaden des bedeckten Wegs, ſo zu ſagen, der Durchmeſſer ſind. *) Sie müſſen ſich in Truppe von vier oder ſechs Mann vertheilen, und zwanzig bis dreyßig

*) „Bey der Belagerung von Charleroi rieth man ſolches „dem Herrn von Montal, welcher es hernach ſo lange „machen ließ, bis die Belagerung aufgehoben ward. *Goulon* in der Note.

dreyßig Schritte aus einander ſtellen; auf dieſe Art werden ſie einen großen Platz einnehmen. *le Blond*, *ibid.* *Goulon*, *p. 5.*

9.

Alle dieſe kleine Truppe müſſen unter ſich Zeichen verabreden, durch die ſie einander zu erkennen geben, wenn Jemand in ihren Kreys hereingegangen. Sie bleiben bis es Tag wird ſtille liegen, und rühren ſich nicht eher, als bis ſie Jemanden ſehen in den Kreys kommen, alsdann ſpringen ſie auf, geben das abgeredete Zeichen, welches ſo gleich durch die andern wiederholet wird, und ziehen ſich in währendem Marſche gerade nach den Palißaden zu immer näher zuſammen, wo ſie alsdann diejenigen, welche ſie gehen geſehen, wie in einem Netze fangen werden, ohne daß es die Bedeckung, die ſie bey ſich gehabt, verhindern könnte, weil ſolche nicht ſo ſtark ſeyn kann, daß es ihr möglich wäre, dieſelben beynahe auf dem bedeckten Wege aus den Händen von zwey oder dreyhundert Mann zu befreyen. *le Blond*, *ibid. p. 49.* *Goul. p. 6.*

10.

Wenn diejenigen, ſo den Platz recognoſciren wollen, auf die kleinen Truppe ſtoßen, anſtatt zwiſchen den Intervallen durch zu gehn, ſo werden ſie ein Feuer auf den Hals bekommen, das ſie ſo nahe nicht fehlen wird, ohngeachtet ſie ſich geſchwind zurück ziehen werden. Auf dieſe Art kann man dem Feinde gar leicht das Recognoſciren verwehren, und ihn in Verlegenheit ſetzen, daß er nicht weiß, an was für einem Orte und auf welcher Seite die Attaquen am vortheilhafteſten zu führen ſeyn, wenn er auch von dieſen Anſtalten Nachricht hätte. *le Blond*, *ibid.* *Goulon*, *ibid.*

11.

Wenn der Feind den Platz recognoſcirt, ſo muß der Gouverneur ſorgfältig zu vermeiden ſuchen, daß kein

Soldat von der Beſatzung deſertire oder gefangen genommen werde; denn es iſt keiner ſo unwiſſend, der nicht wichtige Nachrichten geben könnte. *Cond. des S. Ch. 2. p. 163. Vaub. P. II. Ch. 1. p. 193.*

12.

Wenn der Feind mit wenig Leuten den Platz recognoſcirt, ſo muß man ein ſtarkes Détachement aus der Stadt heraus ſchicken, und ihn durch das Musketenfeuer abzuhalten ſuchen, daß er nicht näher kommen kann; iſt er hingegen ſtark, ſo muß man ihm nur einen kleinen Trupp Cavalerie oder Infanterie entgegen ſtellen, der ihn durch eine verſtellte Retraite unter das völlige Feuer des Platzes zu locken ſucht, im Fall er ſich nähern und ſie angreifen wollte. *Cond. d. S. ib. Vaub. ibid.*

13.

Bey dergleichen Ausfällen muß man vornehmlich ſein Augenmerk auf die einzelen Perſonen richten, weil das gemeiniglich Generale oder Ingénieurs ſind, und es allemal weit vortheilhafter iſt, dieſe aus dem Wege zu räumen, als die andern, die unter ihrem Commando ſtehen. *Cond. d. S. p. 164. Vaub. ibid.*

14.

Aus eben dieſer Urſache ſollen die Truppen, welche in den Außenwerken ſtehen, allezeit eher dahin ſchießen, wo wenig Leute beyſammen ſtehen, als nach den großen Haufen. *le parf. Ing. p. 285.*

15.

Sobald der Platz berennt worden, müſſen die Belagerten beſtändig alle Nächte kleine Partheyen von acht bis zehn Mann, unter Commando eines Sergeanten, um das Glacis herum ausſtellen, und ihnen anbefehlen, ſich auf die Erde zu legen, und in größter Stille zu horchen, was vorgeht. So viel Mühe ſich auch die Belagerer geben, die Laufgräben in der Stille zu eröfnen, ſo kann doch ſolches ſchwerlich ohne ziemlich großes Geräuſche geſchehn,

ſchehn, das man allzeit in der Nähe des Glacis hört, wenn man darauf Acht hat. Dieſe kleinen Partheyen können auch wohl ein wenig weiter vorrücken, ſie müſſen ſich aber in Acht nehmen, daß ſie kein Lärmen machen, noch ſich von den Truppen überfallen laſſen, die der Belagerer zwiſchen dem Platze und der Eröfnung der Laufgräben patrouilliren geſchickt, um zu ſehen, ob von der Beſatzung keine Truppen herausgekommen, welche die Arbeiter überfallen wollen. *le Blond*, *ib. p. 50. Feuq. II.* Th. *48.* Cap. *p. 408.*

16.

Dieſe kleinen Détachements, welche bis an den bedeckten Weg mit einander Gemeinſchaft haben müſſen, ſind nicht nur dazu, daß ſie diejenigen aufheben ſollen, welche ſich dem Platze zu ſehr nähern, um ihn zu recognoſciren, ſondern auch den kleinen Succurſen, welche ſich heran ſchleichen können, die Hand zu biethen, die Gemeinſchaft und das Verſtändniß, welches die Einwohner oder die Soldaten mit dem Feinde haben könnten, zu verhindern, und endlich den Ort zu entdecken, wo der Feind wirklich ſeine Attaquen führen will. *le parf. Ing. utſ. p. 285.*

17.

Sobald man einmal gewiß weiß, wo der Feind die Laufgräben eröfnen will, ſo ſtellt man die groſzen Canonen auf den Wällen auf, um damit über Bank zu ſchieſſen, die kleinen werden nebſt etlichen Mörſern in den bedeckten Weg geführt. *) *le Blond*, *ibid. Villen. utſ. p. 15. Goulon*, *p. 10.*

18.

Um deſto richtiger zu ſchieſzen, ſo wirft man aus den Mörſern Feuerkugeln, **) welche alles verbrennen, was

C 5 ſie

*) Das kleine Canon braucht man, das Feld horizontal damit zu beſtreichen.

**) „Bey der Belagerung von Candia hatten die Türken „derglei-

ſie antreffen, und den Ort wo ſie hinfallen auf einen Muſketenſchuß weit in der Runde erleuchten, daß man alſo die Arbeiter entdecken und das Canon auf ſie richten kann. *le Blond*, *ibid. Villen. ibid. Goulon*, *ibid.*

19.

Dieſer Feuerkugeln kann man ſich von Anfange bis zu Ende der Belagerung bedienen; und wenn der Feind näher heran gekommen, ſolche mit der Hand auf das Glacis und in den Graben werfen. *Villen. ibid. p. 16. Goulon*, *p. 11.*

20.

Auf die höchſten Glockenthürme werden geſchickte Leute geſtellt, welche die Orte zu entdecken ſuchen, wo der Feind ſeine Faſchinen zuſammenbringen läßt, um ſodann daraus von ſeinen Attaquen zu urtheilen. *Feuq. utſ.*

21.

Wenn man den Ort erfahren, wo der Feind ſeine Laufgräben eröfnen will, ſo läßt man mit allem Fleiße an den Minencammern unter dem Glacis des bedeckten Wegs arbeiten. *) *Cond. des S. utſ. p. 164. Vaub. utſ. p. 194. Mſct. p. 104.*

22.

Bevor der Gouverneur nicht aus der Eröfnung der Laufgräben den Ort wahrgenommen, wo der Feind wirklich ſeine Attaque führen will, unternimmt er nichts wichtiges, ſondern hält ſeine Beſatzung nur unter dem Gewehre, damit er nicht überfallen werde; denn der Feind kann ſich ſtellen, als wollte er mehr als eine Attaque machen, vermittelſt eines Grabens aber, einer Anhöhe, oder ſonſt eines nahe gelegenen Ravins, gegen den man ſich zu decken

„dergleichen Feuerkugeln, vermittelſt welcher ſie ihr Ca„non am Eingange des Hafens richteten, und ſo als wie „bey Tage ſehen konnten.

*) Wenn ſolches bereits nicht eher geſchehen, oder der Platz nicht contraminirt iſt.

decken verabſäumt, oder nicht Zeit darzu gehabt hat, nimmt er ein Außenwerk weg. Wenn dieſes geſchieht, ſo muß man nichts ſchonen, ſondern alles daran wagen, um den Feind wieder daraus zu verjagen, ſodann dasjenige wieder einwerfen, wodurch er ſich zu decken geſucht, und den Ort ſo viel möglich durch Werke von Mauer oder Erde, oder wenigſtens mit Paliſſaden beſſer zu befeſtigen, als er vorher geweſen.*) *Cond. d. S. ibid. Vaub. ibid. Mſct. ibid.*

2. Artickel.

Wie man ſich verhalten ſoll, wenn der Feind die Laufgräben eröfnet.

23.

Die Zeit, wo man das ſtärkſte Feuer auf den Feind machen ſoll, iſt, wenn er die Laufgräben eröfnet, dann alsdenn ſteht er bloß, und man kann ihm folglich mehr Leute beſchädigen. Da der Feind nicht viel eher, als den zweyten oder dritten Tag nach Eröfnung der Laufgräben, Canonen auf die Batterien ſtellen kann, ſo ſchießt man während dieſer Zeit über Bank, ſobald aber einmal ſeine Batte-

*) *Vauban* ſagt diesfalls, daß, ohngeachtet nichts ſchwerer ſey, als im Angeſichte des Feindes Feſtungswerke auszubeſſern oder neue anzulegen, es dennoch nicht ganz und gar unmöglich wäre, weil man bey der Belagerung von Lerida geſehen, daß die Belagerten eine gegen das Canon ſchußfreye Mauer zwiſchen den erſten Laufgräben und der Stadt vom Grunde aus aufgeführt hätten, welche eine andere Ringmauer um die Stadt formirte. Allein zu der Zeit brauchte man auch bey den Belagerungen keine ſo große Menge Artillerie, welche es jetzo den Belagerten ſehr ſauer machen würde; über dieſes bauete man auch länger an den Batterien, mit denen man heut zu Tage geſchwinde fertig iſt.

Batterien fertig ſind, iſt es nicht mehr möglich auf dieſe Art zu ſchießen. *) *le Blond ibid.*

24.

Aus den Mörſern wirft man Bomben auf die Arbeiter in den Laufgräben und bey den Batterien, und ſucht überhaupt ſo gut als möglich ſeine Artillerie zu gebrauchen, ehe der Feind ſolche zum Schweigen bringen kann. *le Blond, ibid. p. 51.*

25.

Was das Musketenfeuer anlangt, das man gemeiniglich alsdann aus dem bedeckten Wege macht, ſo behauptet der Marſchal von Sachſen daß ſolches keinen großen Nutzen habe, weil der Soldat bald müde wird, ſein Gewehr zu Schanden geht oder doch wandelbar wird, und er den halben Tag zubringt, ſolches wieder zurecht zu machen. Man thut weit beſſer, ſagt er, wenn man etliche Batterien auf den Wällen und in dem bedeckten Wege aufführen läßt, damit über Bank zu ſchießen, und die Richtung vom Canon mit Kreide anzeichnet, damit man in der Nacht an die Orte feuern könne, wo man glaubt, daß es nöthig ſey. Auf dieſe Art wird man dem Feinde vielmehr Leute todt ſchießen als durch das Musketenfeuer, weil die Kugeln durch die Schanzkörbe und Faſchinen durchſchlagen, und da ſolche auch ſo groß als eine Nuß ſind, ſo werden ſie beſtändig die ganze Front von den Laufgräben beſtreichen, und durch ihr öfters Aufſchlagen und die verſchiedenen Bogen, welche ſie ſodann machen, weiter gehen, als wenn man ſolche nach dem Ziele richtet. **) Das feindliche Canon kann ſie in

*) Wenn die Wälle ſehr hoch ſind, kann man faſt allezeit über Bank ſchießen; ſo bald das Canon zurückgezogen iſt, wird es der Feind nicht mehr entdecken können. m. ſ. das X. Cap. 11. §.

**) Wenn man dieſes thun will, ſo muß man warten, bis der

ſie in der Nacht nicht zum Schweigen bringen, und die Arbeiter, ingleichen die Mannſchaft auf den Batterien zu Bedienung der Canonen, werden von ſelbigen wie die Fliegen todt geſchoſſen werden. *le Blond, ibid.* Einf. des M. v. S. *II.* B. 1. Cap.

26.

Der Feind macht gemeiniglich zwey bis drey Attaquen, um die Aufmerkſamkeit der Belagerten zu beſchäftigen, es iſt aber meiſtentheils nur eine die wahre Attaque; daher muß man ſolche von den andern zu unterſcheiden ſuchen, und mehrere Abſchnitte und Verſchanzungen, ſowohl in den Außenwerken, die er vorher wegnehmen muß, ehe er an den Hauptwall kommen kann, als auch in den Kehlen der angegriffenen Bollwerke, anlegen. *le Blond, ibid. p. 52.*

27.

Wenn man dieſe Abſchnitte einigermaßen dauerhaft machen will, ſo muß man ſchon daran anfangen, ja ſolche ſchon in vollkommenen Stand geſetzt haben, ehe noch die Laufgräben eröfnet worden. Ein Gouverneur, der die Befeſtigungskunſt verſteht, muß urtheilen können, von welcher Seite dem Platze am leichteſten beyzukommen iſt, und alſo glauben, daß der Feind ſolchen von der Seite angreifen werde, folglich muß er alle mögliche Werke, wodurch ſolche am ſicherſten und beſten gedeckt werden kann, daſelbſt anlegen, um ihn bey jedem Schritte aufzuhalten und ihm eine lange Zeit das Terrain ſtreitig zu machen. *le Blond, ibid. de Ville, Ch. 47.*

28.

Ein Gouverneur ſoll ein erfahrner und herzhafter Mann ſeyn, der die Kunſt, Städte zu befeſtigen, verſteht.

der Feind mit ſeiner zweyten Parallele fertig iſt, denn ſonſt werden die Canonen, aus welchen dieſe Kugeln mit Cartetſchen geſchoſſen werden, wenig Wirkung haben.

ſteht. Dillich, *utſ. Cap. 18. p. 391. Cellar. Lib. IV.* Cap. *14. p. 347.*

29.

Die Belagerten müſſen in den erſten Tagen der Belagerung dergeſtalt ihre Artillerie zu ſtellen ſuchen, daß ſie die Boyaux oder Communicationslaufgräben der Länge nach beſtreichen kann. *) Da dieſe Communicationslaufgräben lang ſind, ſo kann die Kugel, wenn ſie auf ſo eine Art geſchoſſen wird, die Arbeiter in den Laufgräben ſehr beunruhigen, die alsdann hinter der beſten Bruſtwehre nicht ſicher ſtehen. *le Blond, utſ. p. 53.*

30.

Auf die vorderſten Sappen müſſen gleichfalls Canonen gerichtet werden, denn auf dieſen Theil iſt es beſonders nöthig, das ſtärkſte Feuer zu machen, um dadurch ſo viel möglich des Feindes Arbeit aufzuhalten. *le Blond, ibid. p. 53.*

31.

Man kann ſich nicht Mühe gnug geben, den Ort zu entdecken, wo der Feind ſeinen Artilleriepark hat; durch die Ueberläufer und Spione kann man hievon die ſicherſte Nachricht haben. Findet man, daß der Park im Canonſchuß der Stadt liegt, welches zuweilen geſchieht, ſo muß man das daſelbſt in dem Magazine befindliche Pulver mit glüenden Kugeln in Brand zu ſtecken ſuchen, oder doch wenigſtens die Pulverwagen, die alle Tage gegen Abend ſich vor dem Parke verſammeln, um die nöthige Munition für die Batterien daſelbſt abzuholen. Man muß beſtändig auf den Weg feuern, der von dar nach den Batterien führt, auf ſolche Art wird es dem Feinde ſchwer werden, das Pulver herbey zu ſchaffen; dieſes kann auch ſeine Batterien aufhalten. *le Blond, ibid.*

32. Wenn

*) In dieſer Abſicht muß man in die Werke, welche denen angegriffenen am nächſten liegen, Canonen ſtellen.

32.

Wenn der Belagerer einmal ſeine Batterien zu ſtande gebracht hat, ſo geſchieht es ſelten, daß das Feuer in der Stadt noch lange dauern ſollte, beſonders wenn dieſe Batterien auf die Verlängerung der Faces der angegriffenen Werke angelegt worden. Da das Ricochet beſtändig an den Faces wegſtreicht, ſo iſt es ſehr unſicher, daſelbſt zu ſtehen; man deckt ſich zwar ſo viel möglich durch öftere Traverſen, weil aber die Kugel über ſelbige weg geht, und zwiſchen denenſelben allemal aufſchlägt, ſo kann man ſich ſchwerlich dafür vollkommen decken. *le Blond, ibid. p. 54.*

33.

So bald der Feind ſein Canon auf den Batterien aufgeführt, ſo muß man nicht mehr über Bank ſchießen, oder ſich einfallen laſſen, ſo viel Feuer zu machen als der Feind. *le parf. Ing. p. 289.*

34.

Man thut beſſer, man ſpart das Pulver für die kleinen Minenkammern, *) weil durch die Ladung von 10. oder 12. Batterieſtücken, wenn ſie unter ein Logement gelegt wird, ſolches leichter zu Grunde gerichtet werden wird, als durch hundert Canonenſchüſſe. **) *Cond. des S. utſ. p. 166. Vaub. utſ. p. 195.*

35.

Die Belagerten müſſen ſich niemals vornehmen, die feindlichen Batterien zu Schande zu ſchießen; denn da deren mehr ſind als in der Stadt, ſo iſt zu vermuthen, daß jene dieſe werden zum Schweigen bringen. Wenn die Belagerten ſolches nicht unterlaſſen, ſondern darauf beharren, ſo werden ſie die übrige Zeit der Belagerung über ihr Canon nicht brauchen können, weil es nicht anders

*) Man ſehe *Pl. III. let. C.*

**) In den Minen ſtellt ein Dutzend Minirer eine ganze Armee vor.

ders möglich iſt, der Feind muß es zuletzt durch das ſeinige zu Grunde richten. *le Blond*, *ibid. Goulon*, *p.* 13. *Villen. utſ. p.* 17.

36.

Man thut beſſer, wenn man nicht allezeit aus einer Stelle ſchießt. Auf dieſe Art kann man den Feind glauben machen, daß er die Batterie zu Grunde gerichtet, und alſo nicht weiter darauf feuert; wodurch dieſelbe erhalten wird, daß man ſie zu einer andern Zeit wieder brauchen kann. Um ihn aber zu beunruhigen, ſo ſtellt man kleine Canonen in die Außenwerke, auf die Faces der Bollwerke und überhaupt an alle die Orte, von da man die Laufgräben und Batterien des Feindes entdecken kann, und läßt die Schießſcharten hierzu ſchräge einſchneiden, damit ſie nicht ſo leicht eingeſchoſſen werden können. Man muß ihren Stand öfters verändern, den Feind dadurch in Verlegenheit zu ſetzen, der nicht anders als mit vieler Mühe dieſe Canonen, die bald da bald dort ſtehen, zu Schande ſchießen kann. *le Blond*, *ibid. p.* 55. *Goulon*, *p.* 13.

37.

Noch eine andere Urſache, warum man auf die feindlichen Batterien zu feuern unterlaſſen ſoll, iſt dieſe, daß man auf ſolche Weiſe den gänzlichen Ruin der Werke vermeidet; weil die Belagerer gemeiniglich aufhören, nach den Orten zu ſchießen, von da ihnen kein Schade mehr geſchieht, und ſich wenig darum bekümmern, ob ihnen in der Folge nicht ſolches wieder begegnen könne. *Goulon*, *ibid.*

38.

Die Bomben ſoll man gleichfalls ſchonen, weil ſie ſehr richtig geworfen werden müſſen, wenn ſie öfters in die

die Laufgräben fallen ſollen; *) Allein mit den Steinmörſern kann man Granaden und Steine dahin werfen. *le parf. Ing. p. 289.*

39.

Die Bruſtwehren, welche der Feind eingeſchoſſen hat, müſſen beſtändig wieder ausgebeſſert, und von neuem Canonen dahin geſtellt werden, damit man aus ſelbigen, ſo wie den erſten Tag, feuern könne, wenn der Feind ſeine Batterien verändert, und ſie nahe an die Stadt bringt. *le Blond, utſ. Goulon, p. 14.*

40.

Man muß auch ſo viel möglich in der Nacht ſchieſſen, weil das die bequemſte Zeit iſt, wo der Feind ſeine Laufgräben zu fördern ſucht, und man alſo, ihn in ſeiner Arbeit zu beunruhigen, ſich nicht gnug beſtreben kann. Es wird auch mehr fruchten als bey Tage, weil die Bruſtwehre der Laufgräben noch nicht ſtark gnug iſt, dem Canon zu widerſtehen. Wenn man daher ein ſchweres Canon in die ausſpringenden Winkel der Places d'armes ſtellt, welche in dem bedeckten Wege vor den Capitalen liegen, gegen die der Feind ſeine Laufgräben führt, ſo wird man ihm großen Schaden damit zufügen. Man feuert beſtändig mit ſelbigen auf die vordern Sappen, (la tête des Sappes) wodurch ſie ſehr gehindert werden. Da dieſes Canon ſeiner Stellung nach in dem vorſpringenden Winkel des bedeckten Wegs ſteht, ſo hat es wenig

*) Wenn man die Bomben auf die Communicationslaufgräben richtet, welche nach den Capitalen gehen, und gemeiniglich ſehr enge beyſammen liegen, ſo werden die zerſprungenen Stücken allemal viel Schaden verurſachen. Die Steinmörſer kann man nicht eher brauchen, als bis der Feind mit ſeinen Laufgräben nahe heran gekommen. Zu Anfang der Belagerung richtet man die Bomben auf die Batterien.

nig von den feindlichen Ricochets zu beſürchten, *) nur die Bomben können ihm Schaden thun. *le Blond*, *ib. Goulon*, *ibid.*

41.

Die Batterien der Belagerten müſſen auch ihre Canonen nicht auf einmal abſeuern: Es iſt bekannt, daß die Belagerer Soldaten in die Laufgräben ſtellen, welche durch eine Art von Schießlöchern, die von Sandſäcken oben auf der Bruſtwehre der Laufgräben zuſammengeſetzt werden, ſehen und Achtung geben müſſen, wenn die Canonen in dem Platze angezündet werden, um ſodann den Truppen zu zu ruffen, daß ſie ſich dafür gewahren. Wenn der Belagerte nur ſechs Canonen auf ſeiner Batterie hat und dieſelbe alle auf einmal loß feuert, ſo kann man etliche Minuten, ſo zu ſagen, gewiß ſicher ſeyn, und über die Bruſtwehre hinaus das Terrain betrachten, wohin man ſeine Arbeit richten und die Laufgräben führen will; wenn aber die Belagerten auf verſchiedene Art ſchießen, ſo wird man ſich nicht ſo leicht heraus ſtellen, und über die Bruſtwehre ſehn, weil ſolches allemal ſehr gefährlich iſt, vornehmlich wenn der Feind ſich mit ſeinen Laufgräben bis auf einen Musketenſchuß der Stadt genähert hat; das aber gleichwohl nöthig iſt, um die Lage des Terrain zu beobachten, wohin man mit der Arbeit gehen will. *le Blond*, *ib. p. 56.*

42.

Die Belagerten müſſen ihre Batterien niemals denen feindlichen gerade gegen über, ſondern allezeit ſchräge von der Seite anlegen; denn ſonſt würde der Feind mit ſeinem Canon das ihm gegen über ſtehende gar bald zu Schande geſchoſſen haben. *Mſct. de Vaub. p. 107.*

VIII. Capi-

*) Es iſt daſelbſt ſo wenig ſicher, als an einem andern Orte, wenn die Ricochetkugel auf dem Glacis aufſchlägt, und von da in den bedeckten Weg fällt; dem ohngeachtet muß man aller Orten Canonen hinſtellen, wo man dem Feinde damit ſchaden kann.

VIII. Capitel.

Von den Ausfällen.

1. Artickel.

Betrachtungen über die Ausfälle; Urſache warum ſolche geſchehen.

1.

Da die Belagerer alle Tage weiter vor gegen den Platz rücken, ſo iſt ſehr viel daran gelegen, daß man bey Zeiten ſie in ihrer Arbeit aufzuhalten ſucht; worzu denn die Ausfälle vortreflich ſind, wenn ſie wohl eingerichtet und auch ſo ausgeführt werden; außerdem aber befördern ſie eher die Einnahme des Platzes, als daß ſie ſolche hindern ſollten, weil man dadurch eine große Menge Leute unnöthiger Weiſe verliehrt. *le Blond, Ch. 4. p. 57. de Ville, Ch. 42. p. 362. Mſct. de Vaub. p. 109.*

2.

Die Ausfälle ſollen mit Vorſicht unternommen werden, denn ob ſie gleich zuweilen gelingen, ſo ſind ſie doch gemeiniglich für den Belagerten höchſt ſchädlich und gefährlich, weil er die Leute, die er dabey verliehrt, nicht wieder erſetzen, der Feind hingegen allzeit friſche Völker an ſich ziehen kann. Doegen, *p. 153. Cellar. Lib. IV. Cap. 16. p. 358.* Dillich, *P. II. Lib. 4. Cap. 14. p. 381. Lib. III. Cap. 12. p. 176.*

3.

So vortheilhaft auch die Ausfälle ſind, ſo kann man doch ſolche nicht ohne Unterſchied bey jedem Platze unternehmen, ſondern derſelbe muß, wenn ſolches geſchehen ſoll, eine zahlreiche Beſatzung haben. Wenn dieſelbe ſchwach, der Ort aber mit allen nöthigen Kriegs-

und Lebensmitteln reichlich verſehen iſt, daß er ſich alſo lange Zeit vertheidigen kann, ſo muß man vorſichtig mit den Ausfällen verfahren. Hingegen eine zahlreiche Beſatzung, die aber außerdem auf wenige Zeit mit Mund- und Kriegsmunition verſorgt iſt, muß den Feind auf alle mögliche Art durch öftere Ausfälle zu fatiguiren ſuchen. Das nämliche ſoll auch bey einer Stadt geſchehn, die ſchlecht befeſtigt iſt; denn man muß ſich niemals dermaßen einſchließen laſſen, daß man gezwungen wäre, ſich, ſo zu ſagen, ohne Gegenwehre zu ergeben. Man muß den Feind beſtändig beunruhigen, ihn ſo lange als möglich von dem Platze entfernt halten, und alle Mittel anwenden, daß er ſich nicht ſo leicht dem Glacis nähern, und den bedeckten Weg erobern könne. *) *le Blond*, *ib. p. 58. de Ville*, *Ch. 42. p. 363.*

4

Außer dieſen zwey Umſtänden ſind die Ausfälle allemal ſehr gefährlich, wenn der Feind noch weit von der Stadt entfernt iſt, weil die Truppen ſodann weit zu marſchiren hätten, und Gefahr lieffen, von der feindlichen Cavalerie abgeſchnitten zu werden. *Cond. des S. utſ. Ch. 2. p. 165. Vaub. utſ. Ch. 2. p. 195. le Blond*, *ib. p. 60. Mſct. de Vaub. p. 65.*

5.

Sobald aber der Feind ſeine zweyte Parallele zuſtande gebracht hat, und mit ſeinen Communicationslaufgräben vorwärts geht, und die dritte am Fuße des Glacis

*) Auf dieſe Art machte es der Marſchal von *Uxelles* in der Belagerung von Maynz, 1689. Er vertheidigte dieſe ziemlich große und ſchlecht befeſtigte Stadt, durch Hülfe einer vortreflichen Beſatzung, länger als zwey Monate. Kayſerswerth, ein Ort, der an ſich ſelbſt ſehr übel beſchaffen iſt, wurde durch nichts anders als durch öftere Ausfälle vertheidigt, welche Urſache waren, daß die Einnahme deſſelben dem Feinde theuer zu ſtehen kam. *le Blond*, *ib. Feuq. II Th. 47. Cap. p. 388.*

Glacis anfangen will, alsdenn kann man, ſo zu ſagen, ohne Gefahr Ausfälle thun. Es kann auch in der Zeit geſchehen, da er an der zweyten Parallele arbeitet, und ſie noch nicht vollkommen fertig iſt, wenn man diesfalls die gehörige Vorſicht braucht; alsdenn aber muß man die mehreſten thun, wenn der Feind die dritte Parallele erreicht hat, und ſich auf dem Glacis einſchneiden will, man darf ſich ſodann nicht mehr befürchten, abgeſchnitten zu werden, man kann ihn um ſo viel eher überfallen, als es nur einen Augenblick Zeit braucht, um ihn zu überraſchen und über den Haufen zu werfen, ehe er ſich noch beſinnen kann. *le Blond*, *ibid.*

6.

Wenn man mit Parallelen eingeſchloſſen wird, ſo ſind die Ausfälle gefährlich, und man kann dabey ſehr wenig gewinnen, aber viel verliehren. Denn wenn man von weitem einen Ausfall auf die Arbeit des Feindes thut, ſo werden die ausgefallenen Truppen allemal von ihm bis in den bedeckten Weg zurück gewieſen, und dabey gemeiniglich viel Leute todt geſchoſſen; ſind die feindlichen Laufgräben nahe, ſo hat derſelbe noch weniger Wirkung, weil die Belagerer ſogleich beyſammen ſind, und faſt allemal den Ausfall mit Verluſt zurück ſchlagen. *) Es iſt alſo eine ausgemachte Sache, daß wenn die Belagerten einen Mann verliehren, ſolches ſo viel und noch mehr betrage, als wenn die Belagerer ſechs oder ſieben Mann einbüßen. *Quincy*, *utſ. p. 394. Villen. utſ. Ch. 2. p. 18. Mſct. de Vaub. p. 65.*

7.

Die Ausfälle ſind entweder groß oder klein. Die großen ſollen wenigſtens aus fünf bis ſechs hundert Mann beſtehen, oder doch ſo ſtark als die Wache der Laufgräben ſeyn. Die kleinen werden von zehn, funfzehn oder

*) Das iſt eine Wahrheit, die ſich auf die Erfahrung gründet.

zwanzig Mann formirt. *) *le Blond, utſ. le parf. Ing. p. 287.*

8.

Die großen Ausfälle geſchehen in der Abſicht, des Feindes Arbeit ſo viel möglich einzureißen und zu ſchleifen, damit er gezwungen ſey, ſolche von neuem wieder anzufangen; das Canon von ſeinen Batterien zu vernageln; einen Poſten wieder wegzunehmen, den man verlaſſen gehabt; und ihm in ſeiner Arbeit ſchädlich und hinderlich zu ſeyn, damit ſich der Platz deſto länger halten könne. *le Blond, ibid. p. 61. Goulon, p. 16.*

9.

Die kleinen Ausfälle geſchehen in keiner andern Abſicht, als den Feind in den vorderſten Laufgräben zu beunruhigen, ſeine Arbeiter zu ſchrecken und ſie zu nöthigen, ſich zurück zu ziehen. Da es Zeit braucht, ehe er ſolche wieder zurück bringet und von neuem an die Arbeit anleget, ſo wird er dadurch beſtändig aufgehalten und kann nicht weiter gehen. *le Blond, ib. Feuq. I.* Th. *99.* Cap. *pag. 167.*

10.

Die kleinen Ausfälle haben auch noch dieſen Nutzen, daß man dadurch den Ort wahrnehmen kann, wo Truppen unbedeckt rechter oder linker Hand der Attaquen ſtehen, die Arbeiter zu unterſtützen, und man ſodann, wenn der Ausfall wieder zurück gekommen, gewiß wiſſe, von welcher Seite man auf ſie feuern ſoll. *Cond. des S. Ch. 4. p. 173. Vaub. utſ. p. 201.*

2. Artickel.

Diſpoſition zu den großen Ausfällen.

11.

Die Truppen, welche den großen Ausfall thun ſollen, werden in drey Détachements abgetheilt. Das erſte beſteht

*) *Vauban* billigt die kleinen Ausfälle mehr als die großen.

beſteht aus einem ſchwachen Bataillon von 90. Mann, das ſich in drey Gliedern, jedes zu 30. Mann ſtellt; zu ihnen ſtoßen noch 30. Grenadiere, und formiren das vierte Glied. Die drey erſten Glieder dieſes Bataillons, haben Cüraſſe, und jeder Soldat einen Degen und ein Piſtol im Gurte, in der Hand aber eine ſtarke Pertuiſanne oder eine Gabel mit Haacken; man kann auch hierzu Senſen mit langen Stielen brauchen, ſie würden nicht übele Dienſte leiſten. *Cond. des S. utſ. p. 170. Vaub. ib. Ch. 3. p. 198. le Blond, ib. p. 62. de Ville, Ch. 42. p. 367. Mſct. p. 109.*

12.

Auf dieſes Détachement folgt ein anders von 180. Mann, in ſechs Gliedern, jedes zu 30. Mann. Die Vorderleute von den Rotten, oder welches einerley iſt, das erſte Glied, ſind mit Cüraſſen uud langen Gewehre verſehen, die andern aber nur mit ihrem gewöhnlichen Gewehre. Das erſte Glied dieſes Bataillons macht bey der Retraite die Arrieregarde. *Cond. des S. ibid. Vaub. ib. p. 199. le Blond, ibid. de Ville, ib. p. 370.*

13.

Hinter dieſem zweyten Bataillon marſchiren 200. Arbeiter mit dem nöthigen Schanzzeuge verſehen, die Arbeit der Belagerer zu ſchleifen und zu füllen. Einige davon tragen Feuerwerksſachen, die Arbeit zu verbrennen, die man nicht einzureißen Zeit hat; Andere große ſtählerne Nägel, von unterſchiedener Größe, die Canonen damit zu vernageln, die man nicht mit in die Stadt, oder wenigſtens bis unter das Feuer der Wälle bringen kann. *Cond. ibid. Vaub. ibid. le Blond, ibid. p. 63. de Ville, ibid.*

14.

Das dritte Détachement, das aus einem Bataillon von 3. bis 400. Mann beſteht, wird den zwey erſten Détachements zur Bedeckung dienen, und ganz langſam

biſs an die erſten feindlichen Werke gehen. *Cond. ibid. p. 171. Vaub. ibid.*

15.

Die Cavalerie, wenn einige hierzu commandirt wird, theilt ſich in zwey Corps, wovon das eine die Détachements unterſtützt, das andere aber ſich der feindlichen Cavalerie entgegen ſtellt. *le parf. Ing. p. 288.*

16.

Nach gegebenen Signal ſetzt ſich das erſte Détachement in aller Stille in Marſch, ſo bald es aber vom Feinde entdeckt worden, geht es ſo geſchwind als möglich auf den Ort los, den es angreifen ſoll; das zweyte folgt ihm unmittelbar, und wenn ſie an Ort und Stelle gekommen, tödten ſie und werfen über den Hauffen alles, was ſie vor ſich finden, und ſuchen den Feind zurückzutreiben, ohne ihn jedoch zu weit zu verfolgen, damit ſie nicht abgeſchnitten werden. Alsdann bleibt das erſte Détachement in den Laufgräben ſtehn, das andere zieht ſich ein wenig zurück, und das dritte macht im freyen Felde an einem Orte Halte, wo ſolches die andern bey ihrer Retraite am leichteſten decken kann; es wird hierinnen von einem Theile der Cavalerie unterſtützt, von dem der andere der feindlichen entgegen rückt. *le parf. Ing. p. ibid.*

17.

Mittlerweile füllen die Arbeiter ohne Zeitverluſt die Laufgräben, und ſchleifen, wo möglich, den größten Theil derſelben. *Cond. des S. utſ. Vaub. utſ. le Blond, utſ.*

18.

Ein Theil der Truppen ſucht bis zu den Batterien vorzudringen, um die Canonen zu vernageln, und in den feindlichen Werken ſo lange halten zu bleiben, bis die Arbeiter einen großen Theil derſelben eingeriſſen haben.

ben. *le Blond, ibid. p. 64. de Ville. ib. p. 370. Quincy, T. I. p. 401.*

19.

Wenn man ein Canon vernageln will, ſo ſchlägt man mit einem Hammer einen ſtählernen Nagel in das Zündloch, und wenn er nicht weiter hinein gehen will, giebt man ihm noch einen Schlag von der Seite, da er denn wie Glaß ſpringt, ſo bald er gut gehärtet iſt; wenn das geſchehn, ſchlägt man noch zwey oder dreymal drauf, damit man ihn nicht herausziehn könne. Man muß Nägel von unterſchiedner Größe haben, weil öfters das Zündloch des Canons ſo ſtark ausgebrannt iſt, daß es die gewöhnlichen Nägel nicht vollkommen gnug verſtopfſen. Man kann auch ſtatt der Nägel in das Zündloch kleine Kieſelſteine ſtecken, oder auch in die Mündung einen hölzernen Pfropf treiben, der ſtärker als die Kugel iſt. *) *de Ville, utſ. p. 370.*

20.

Wenn alles ausgeführt worden, was man ſich vorgeſetzt gehabt, ſo zieht man ſich in der beſten Ordnung als möglich zurück; das erſte Détachement ſucht den Poſten, aus dem es den Feind getrieben, ſo lange zu behaupten, bis die Arbeiter abmarſchirt ſind, alsdann zieht es ſich auch zurück. **) *le parf. Ing. p. 289.*

 21. Wenn

*) Anſtatt des Pfropfs thut man beſſer, wenn man einen groſſen Kieſelſtein mit Gewalt in die Mündung des Canons ſtößt; daß iſt das kürzeſte und beſte Mittel, wenn man nichts hat, womit man das Zündloch verſtopfen kann. Iſt es möglich die Laffetten und die Räder zu verbrennen, oder zu zerſchlagen, ſo thut man noch beſſer. Daher man allemal brennende Materien und das nöthige Werkzeug mitnehmen ſoll.

**) Es zieht ſich hinter den zweyten Abſchnitt zurück, der zur Sicherheit der Retraite gemacht worden.

21.

Wenn der Feind unvorſichtig gnug iſt, den Ausfall bis an das Glacis zu verfolgen, ſo läßt man auf ihn feuern, worzu man ſich denn ſchon auf den Wällen und im bedeckten Wege bereit hält, um ihn wohl zu empfangen. *le Blond*, *utſ. Goulon*, *p. 53.*

22.

Bey dieſen Ausfällen müſſen die Soldaten etwas auf ihren Hut ſtecken, als Papier oder ein weißes Schnupftuch, damit ſie einander im Finſtern erkennen können. Die Truppen verſammeln ſich entweder auf den Lärmenplätzen der Stadt, oder in dem Graben, wenn er trocken iſt, oder in den näheſten Außenwerken, oder auch im bedeckten Wege. *le Blond*, *ibid. p. 65. de Ville*, *utſ. p. 369. le parf. Ing. p. 288.*

23.

Wenn man von verſchiedenen Orten ausrücket, ſo muß hierzu ein Signal gegeben werden, damit die Truppen zu gleicher Zeit ausfallen. *le Blond*, *ibid.*

24.

Sobald der Ausfall wieder zurück in den bedeckten Weg gekommen iſt, muß man Feuerballen hinaus werfſen, damit man ſehen könne, was der Feind macht. Denn er wird ſodann beſchäftigt ſeyn, den Schaden wieder auszubeſſern, den ihm der Ausfall in ſeinen Werken gethan; und das wird er vielleicht, ſo zu ſagen, ohne gedeckt zu ſeyn, wagen. Wenn zu der Zeit das Feuer in der Stadt wohl bedient iſt, ſo muß er ſehr viel Leute verliehren. *le Blond*, *ib. p. 66. Goulon*, *p. 16.*

Anmerkung.

25.

Da die Diſpoſition, die hier zu den Ausfällen gegeben worden, kein Geſetz iſt, ſo kann man daran ändern, was man für nöthig erachtet; es liegt wenig daran,

an, wie man die Sache anſtelle, wenn man nur den Feind aus ſeinen Werken verjagt. Wie ſtark die Truppen ſeyn ſollen, die zu einem ſolchen Ausfalle erfordert werden, darinnen richtet ſich der Gouverneur nach dem, als er weiß, daß der Feind in den Laufgräben ſchwach oder nicht wachſam gnug iſt. *Cond. des S. utſ. p. 172. Vaub. utſ. Ch. 3. p. 200. Mſct. p. 110.*

3. Artickel.

Diſpoſition zu den kleinen Ausfällen.

26.

Die kleinen Ausfälle müſſen allzeit heimlich, und ſo oft als möglich geſchehen. *le parf. Ing. p. 287.*

27.

Hierzu wählt man, wie oben geſagt worden, zehn, funfzehn, oder zwanzig kühne und herzhafte Soldaten, die ſich ſachte an die vorderſten Werke des Feindes hinanſchleichen, ſodann geſchwind mit großem Geſchrey auf ſelbige loß gehn und Granaden werfen, worauf ſie ſich in größter Eil wieder in den bedeckten Weg zurück ziehn; der Lärm, den ſie gemacht haben, iſt zureichend gnug, die Arbeiter zu verjagen, die ohnedem nichts beſſers wünſchen, als einen ſcheinbaren Vorwand zum Ausreißen zu haben, daß es nicht möglich iſt, dieſelben davon abzuhalten, noch ſie die ganze Nacht über wieder zuſammen zu bringen, welche für den Belagerer folglich verlohren geht. Wenn dieſe zuletzt der kleinen Ausfälle gewohnt werden, und nicht mehr dafür erſchrecken, ſo müſſen die Belagerten, ſo bald ſie ſolches gewahr werden, hierauf einen großen Ausfall thun, welcher ſodann, weil er unvermuthet geſchieht, mit leichter Mühe die Arbeiter und ihre Bedecker über den Haufen werfen wird. Wenn dieſes geſchehen, ſo zieht ſich derſelbe zurück, ohne ſich in ein allzuhitziges Gefecht einzulaſſen, damit er

nicht

nicht die ganze Mannſchaft der Laufgräben auf den Hals bekomme. *Goulon, p. 15. le Blond, ib. p. 67. de Ville. utſ. p. 376. le parſ. Ing. p. 287.*

4. Artickel.

Fortſetzung der Regeln über die Ausfälle.

28.

Ehe man einen Ausfall unternimmt, werden an diejenigen Orte, von da aus man denſelben unterſtützen und auf den Feind, der ſich ihm widerſetzt, feuern kann, Truppen geſtellt; desgleichen muß ſich die Artillerie bereit halten, um auf den Feind ein ſo ſtarkes Feuer als möglich zu machen, wenn der Ausfall ſich zurück zieht; das nämliche beobachtet die Infanterie, ſowohl auf den innern Wällen, als in den Ravelinen, den andern Werken und dem bedeckten Wege, weil die Belagerer gemeiniglich den Ausfall lebhaft und mit vielen Truppen verfolgen, und alſo, wenn ſie an die Werke der Stadt herankommen, viele Leute einbüßen. *Quincy, p. 399. Villen. utſ. p. 22. de Ville, utſ. p. 367.* Dillich, *utſ.*

29.

Wenn mehr als eine Attaque gegen die Stadt geführt wird, wie es gebräuchlich iſt, ſo kann man auf einmal verſchiedene Ausfälle auf dieſe Attaquen unternehmen; hievon muß der eine mit vielem Lärm und Geräuſch geſchehen, damit ſich der Feind nach dieſer Seite hinzieht, und wenn er ſolchen zurück zu ſchlagen im Begriffe iſt, ſelbigen von einer andern Seite lebhaft angreifen, wo man alsdann wenigern Widerſtand finden, und ihm viel Schaden zufügen wird. *le Blond, utſ. p. 65.*

30.

Geſchieht der Ausfall nur auf eine Attaque, ſo muß man zu gleicher Zeit Truppen, ſo wohl Infanterie als Cavallerie, ausrücken laſſen, die ſich der andern gegen über

über zeigen, damit ſie jener keinen Succurs zu Hülffe ſchicken können. *le parf. Ing. p. 288.*

31.

Wenn man große Ausfälle unternehmen will, ſo muß man eine ſehr ſtarke Beſatzung haben, oder in kurzem einen großen Succurs erwarten; die Werke, die man über den Haufen werfen will, müſſen nicht weiter als einen Canonſchuß von der Stadt entfernt ſeyn, damit der Feind nicht ſo leicht den Ausfall abſchneiden könne; ſie müſſen auch noch nicht ſo weit fertig ſeyn, daß die Wache darinnen ſtehen kann. Nicht minder muß die Cavalerie ſtark gnug ſeyn, um ſich der in den Laufgräben entgegen zu ſtellen. *le parf. Ing. p. 287.*

32.

Damit man nicht abgeſchnitten werden könne, ſo ſoll man ſie nicht eher unternehmen, als bis der Feind mit ſeinen Laufgräben auf dreyßig oder vierzig Schritte an die Paliſſaden herangekommen; *) alsdann aber kann man einen großen Ausfall wagen, weil man den nämlichen Unfall nicht mehr zu befürchten hat, und durch das Feuer aus dem bedeckten Wege und den übrigen Werken gedeckt iſt. *Goulon, p. 16.*

33.

Wenn dieſe Ausfälle gelingen, ſo ſetzen ſie den Feind in ſeinen Attaquen gewaltig zurück, und gereichen den Belagerten zu großem Vortheile, beſonders wenn die feindlichen Werke, gegen die man ausfällt, nahe bey dem bedeckten Wege liegen, weil man ſodann nicht zu beſor-

*) Sobald der Feind die zweyte Parallele angelegt hat, kann man, ſo wie oben geſagt worden, die großen Ausfälle allemal unternehmen, oder wenigſtens doch, wenn er die dritte angefangen hat. Hier kömmt es lediglich auf die Herzhaftigkeit und Anzahl der Truppen, und auf die Geſchicklichkeit und Einſicht des in dem Platze commandirenden Officiers an.

beſorgen hat, von der Cavalerie abgeſchnitten zu werden. Jedoch muß man ſich diesfalls wohl vorſehen und ſie zu rechter Zeit thun, denn wenn der Feind ſich ihnen entgegen ſtellen kann, ſo verliehrt man viel Leute, und ſchwächt die Beſatzung ſehr. *le parf. Ing. p. 289.*

34.

Die gelegenſte Zeit, große Ausfälle zu thun, iſt zwey Stunden vor Tage, der Soldat iſt alsdann von der Nachtarbeit müde und ſchläfrig; folglich kann man ihn leichter überfallen, und er iſt weniger im Stande, ſich zu wehren. Jngleichen wenn es in der Nacht ſtark geregnet hat, und der Soldat nicht feuern kann; denn man muß ſich alle Gelegenheit zu Nutze machen, wo man ihn am vortheilhafteſten überfallen kann, und ſolches zu der Zeit thun, da er es am wenigſten vermuthet; die Wahrheit zu geſtehen, ſo kann man gewiſſermaßen keinen Vortheil von einem Ausfalle erwarten, wenn man den Feind nicht unverſehens überfällt. *le Blond, ibid. p. 61. de Ville, utſ. p. 366. Vaub. utſ. p. 200.*

35.

Die bequemſte Zeit zu den Ausfällen iſt etliche Stunden vor Tage, und wenn es windig iſt. Dillich, *utſ. p. 382.*

36.

Die großen Ausfälle können auch gegen Mittag geſchehen, weil zu der Zeit die Generale den Officieren in den Laufgräben zu eſſen geben, die Cavalerie abgeſeſſen iſt, und ihre Pferde abgezäumet hat. Auf ſolche Art kann der Ausfall, wenn er die ganzen Laufgräben überfällt, große Unordnung anrichten, ehe die Officiere wieder zurück auf ihre Poſten kommen, und ihre Leute verſammeln können, um ihm Widerſtand zu thun. *Quincy, p. 400. Villen. p. 22. le parf. Ing. p. 287.*

37.

Es braucht keiner Anmerkung, daß man ſeine Zeit übel wählen würde, wenn man dergleichen Unternehmungen zu der Zeit wagen wollte, da die Wache in den Laufgräben abgelöſet wird, weil man ſodann mit den Truppen, die ab- und aufziehen, zu thun hätte. *Quincy, ibid. Villen. ib. p. 23.*

38.

Die kleinen Ausfälle müſſen bey Nachte geſchehen, weil ſie keine andere Abſicht haben, als den Feind in ſeiner Arbeit zu ſtören, und derſelbe nicht ſehen kann, ob ſie wahr oder falſch ſind, und aus wieviel Truppen ſie beſtehen. Sie müſſen auch nicht zu einerley Stunde geſchehen. *Quincy, ib. p. 399. Villen. ib. p. 22. Vaub. ut ſ.*

39.

Die rechten und eigentlichen Ausfälle ſollen nicht eher unternommen werden, als bis der Feind mit ſeinen Laufgräben auf hundert oder hundert und zwanzig Schritte an die Paliſaden heran gekommen. *) Sie werden auf folgende Art gemacht; die Truppen, ſo hierzu commandirt worden, rücken aus dem bedeckten Wege heraus, ein Theil den Laufgräben gerade gegen über, die übrigen auf den beyden Flanken, von den man rechter und linker Hand ſolche ſetzen kann, damit ſie auf ſolche die Truppen, die in den Laufgräben ſtehen, in der Mitte trennen, und diejenigen, welche von vorne angreifen, alles was ſie vor ſich finden, über den Haufen werfen können; ſodann iſt es den übrigen Truppen in den Laufgräben, wenn ſie ſelbige

*) Das will ſoviel ſagen, wenn er die dritte Parallele angefangen hat. Ohngeachtet die Schriftſteller nicht mit einander übereinkommen, wie weit der Feind noch von der Stadt ſeyn muß, wenn man Ausfälle auf ihn thun ſoll, ſo iſt die beſte Regel doch, ſolche nicht eher zu unternehmen, als bis er die zweyte Parallele errichtet hat; je näher ſelbiger alsdann dem Platze kömmt, je weniger dürfen ſich die Ausfälle fürchten abgeſchnitten zu werden.

ſelbige mit dem Feinde im Handgemenge ſehen, nicht möglich, ihnen zu Hülfe zu kommen. *Quincy*, *ibid. Villen. ib. p. 23.*

40.

Wenn der Feind noch weit von der Feſtung iſt, und man einen Ausfall unternimmt, ſo braucht man auch Cavalerie dazu, welche in zwey Détachements abgetheilt wird, woran ſich das eine auf den rechten, das andere auf den linken Flügel des Ausfalls ſetzt, die feindliche Cavalerie abzuhalten, daß ſie ſolchen nicht angreifen kann. Dieſe Détachements dienen auch noch, die Retraite zu decken, und zu verhindern, daß die Truppen nicht abgeſchnitten werden können. Sobald aber der Feind ſeine dritte Parallele zuſtande gebracht hat, ſo geſchehen die Ausfälle gemeiniglich von der Infanterie allein. *le Blond*, *ib. p. 66. de Ville*, *utſ. p. 368.*

41.

Unterdeſſen kann man doch noch kleine Truppe Cavalerie von funfzehn bis zwanzig Mann detachiren, welche die Arbeiter, wenn ſie ſolche unverſehens überfallen, von ihren Arbeiten verjagen und viele Unordnung unter ihnen anrichten können. *le Blond*, *ibid. Cond. des S. utſ. p. 172. Vaub. utſ. Mſct. p.*

42.

Die Cavalerie iſt bey den Ausfällen ſehr wohl zu gebrauchen, weil ſie geſchwinder aus der Feſtung heraus kommen und ſich zurück ziehen kann, und weil ihr Verluſt bey Vertheidigung der Stadt nicht ſo gefährlich iſt, als der Infanterie ihrer. Es iſt vornehmlich nöthig, Cavalerie in einer Feſtung zu haben, um ſie bey den Ausfällen zu gebrauchen. *Cellar. Lib. IV. Cap. 16. p. 358.* Freyt. *Lib. III. Ch. 12. p. 176.*

43.

Sobald der Feind mit ſeiner dritten Parallele fertig iſt, muß man ſehr öfters Ausfälle thun, wenn anders

die Beſatzung ſtark gnug iſt, ſolches ins Werk zu richten und dem Feinde jeden Fuß Erde ſtreitig zu machen. *le Blond*, *ibid.*

44.

Wenn man bey einem Ausfalle bis zu den Orten kömmt, wo er ſeine Minen angefangen hat, ſo muß man ſie zu verderben, oder wenigſtens zu verhindern ſuchen, daß er ſolche nicht brauchen kann. Dieſes iſt gar leicht möglich, wenn man etliche Tonnen Pulver hinein wirft, und ſie vermittelſt einiger von Feuerwerksſachen zubereiteten Zündſtricke, anſteckt; das angezündete Pulver wird ſodann in allen den Galerien einen Dampf verbreiten, der nicht auszuſtehn iſt. *) *le Blond*, *p. 64.* in der Note.

45.

Der Gouverneur oder Commandant ſoll niemals den Ausfall ſelbſt anführen. Die Klugheit erfordert, ſeine Perſon nicht ſo leicht der Gefahr auszuſtellen: Er überträgt ſolches den vornehmſten von ſeinen Officieren. *le Blond*, *ibid. p. 61.*

46.

Uebrigens muß man wegen eines Ausfalls, der mißlungen iſt, nicht den Muth ſo ſehr ſinken laſſen, daß man deswegen keinen andern verſuchen ſollte, man muß aber auch ſich nicht allzuſehr darauf verlaſſen, und ſeinen Feind zu geringe ſchätzen. Es kann beynahe nicht anders kommen, er muß durch ſeine begangenen Fehler endlich aufmerkſamer werden, wenn er gelungen iſt, und mehr auf ſeiner Huth ſeyn. Man muß allzeit voraus ſetzen, daß er das thun werde, was wir thun würden, wenn wir an ſeiner Stelle wären, und ſolche Maaßregeln

*) Das muß aber nicht eher geſchehen, als wenn man ſich zurückziehen will, denn ſonſt könnte es eine widrige Wirkung haben.

geln nehmen, welche alle ſeine Gegenanſtalten vernichten. *le Blond, utſ. p. 65. Vaub. utſ. p. 200.*

47.

Da die Attaque vornehmlich durch die Ausfälle aufgehalten wird, wenn ſie gelingen, ſo muß es der Gouverneur nicht dabey bewenden laſſen, den Feind nur ein einzig mal zu ſchlagen und ſeine Arbeit einzuwerfen, ſondern die Sache dergeſtalt einrichten, daß er, ohne die Soldaten allzuſehr zu beſchweren, bald durch kleine und auch wohl nur durch blinde, bald aber durch wahre Ausfälle, welche die gehörige Wirkung haben, es dem Feinde ſauer zu machen ſucht. *Mſct. de Vaub. p. 110.*

Betrachtung.

48.

Es fallen ſehr wenig Handlungen im Kriege vor, welche mehr Geſchwindigkeit, Muth und kluge Anſtalten erfordern, als die Ausfälle. Durch die Geſchwindigkeit überfällt man den Feind; durch einen muthigen Angriff ſetzt man ihn nicht nur in Unordnung, ſondern zwingt ihn eine Arbeit zu verlaſſen, die er nicht ſo bald wieder wegnehmen, noch herſtellen kann, wenn ſie einmal eingeriſſen worden; Vermöge der guten Anſtalten kann man auch ſeine eigene Arbeit gegen ihn ſelbſt brauchen, und eine gezwungene Flucht in eine gute Retraite verwandeln; Ueberhaupt kann man durch kluge Anſtalten der Gefahr vorbeugen, welche aus den übeln entſtehen. *Mſct. p. 110. Cond. des S. Ch. 4. p. 171. Vaub. Ch. 2. p. 199.*

Anmerkungen.

49.

Wenn eine Armee der belagerten Stadt zum Succurs kommt, und die Linien der Belagerer angreift, ſo muß man allemal in der Zeit, als der Angriff geſchieht, einen Ausfall thun. Da es nicht anders kommen kann,

der

der Platz muß ſich ergeben, wenn der Succurs geſchlagen iſt, ſo muß der Ausfall ſo ſtark als möglich geſchehn; man hat bey dieſer Gelegenheit, ſo zu ſagen, nichts weiter zu ſchonen; folglich iſt dieſes der Augenblick, wo man alle mögliche Mittel anwenden muß, um ſich in Freyheit zu ſetzen. *le Blond*, *ib. p. 68. de Ville*, *Ch. 45. pag. 410.*

50.

Wenn der Feind dem Succurſe entgegen geht, um ihn zum Treffen zu nöthigen, ſo iſt dieſes eine bequeme Gelegenheit, ſeine Arbeit zu Grunde zu richten, weil weniger Wache und Bedeckung in den Laufgräben iſt; daher man ſolche niemals verſäumen, ſondern alle ſeine möglichen Kräfte hierzu anwenden ſoll. *le Blond*, *ib.*

IX. Capitel.

Von den Contraapprochen, wie ſolche angelegt werden, und zu was ſie dienen. *)

1.

Die Contraapprochen ſind eine Art Laufgräben, die der Belagerte aus dem bedeckten Wege rechts und links gegen die Attaquen führt, um von daraus die feindlichen Werke der Länge nach zu beſtreichen. *) *Cond.* E 2 *des*

*) „Dieſe Laufgräben werden bey Vertheidigung der Plätze „ſehr ſelten gebraucht; da aber die meiſten Schriftſteller „der Kriegskunſt ſelbiger erwähnen, ſo hat man ſie hier „erklärt. *le Blond*, *ibid.* Außer Freytagen, den *le* „*Blond* anführt, haben noch verſchiedene andere deutſche „Schriftſteller von den Contraapprochen gehandelt, „welche

des S. Ch. 3. p. 168. Vaub. utſ. p. 197. le Blond, Ch. 5 p. 69. Mſct. de Vaub. p. 108.

2.

Da man aus der Arbeit der erſten Nacht ſchließen kann, was in der zweyten geſchehen ſoll, und wie nahe der Feind mit ſeiner Attaque den ausſpringenden Winkeln des bedeckten Wegs kommen wird; ſo muß man alsdann, wenn man ſieht, daß derſelbe ſich bis auf einen Piſtolenſchuß den Außenwerken nähern könnte, ihm rechts und links der Attaquen mit einer Contraapproche entgegen gehen. *Cond. des S. Ch. 2. p. 167. Vaub. Ch. 1. p. 196. Mſct. p. 107.*

3.

Dieſe Linie kann man aus dem vorſpringenden Winkel des bedeckten Wegs des benachbarten Ravelins heraus ſo weit in das freye Feld führen, als ſie von dem bedeckten Wege beſtrichen iſt. *Cond. ibid. Vaub. ibid. le Blond, ibid.*

4.

Zu dem Ende ſetzt man zu beyden Seiten der Oefnung, die aus dem bedeckten Wege in die Contraapprochen geht, kleine Canonen, und in das Ravelin, das vor dieſer Oefnung liegt, große Canonen, ſelbiges damit zu beſtreichen, wenn der Feind ſich, nachdem er die Belagerten daraus vertrieben, daſelbſt feſt ſetzen wollte. *Vaub. ibid.*

5.

Die Bruſtwehre von dieſen Contraapprochen wird von einer Reihe Tonnen oder Schanzkörben gemacht, die mit brennender Materie angefüllt werden, damit man ſelbige, im Fall ſich ihrer der Feind bemächtigen ſollte, verbren-

„welche uns die Alten gelehrt, die ſolche bey ihren Be„lagerungen ſehr im Gebrauche hatten.

*) Man thut beſſer, an deren Stelle Flêches anzulegen, von denen im folgenden Capitel ſoll gehandelt werden.

verbrennen könne. Die letzte Tonne, oder der letzte Schanzkorb, *) muß von der Paliſſade noch einer Hallebarde lang abſtehen, damit der Feind ſolche nicht anzünden könne. Dieſe Contraapprochen werden in der Nacht verfertigt, **) und Mannſchaft dahinter geſtellt, welche ſodann den Morgen drauf den feindlichen Laufgräben in die Flanke feuert. ***) *Cond. des S. ibid. le Blond, ib. p. 70. Goulon, p. 17. Quincy, p. 397 Villen. utſ. p. 21.*

6.

Die Contraapprochen müſſen ſo angelegt werden, daß man von daraus des Feindes Approchen beſchießen könne, daß ſie gegen die Stadt zu offen ſeyn, und der Feind ſich ſolcher gegen dieſelbe nicht bedienen könne. *Cellar. Lib. IV. Cap. 16. p. 358.* **Freytag**, *Lib. III. Cap. 12. p. 177.*

7.

Da der Vortheil von dieſer in das Feld hinaus geführten Arbeit ſehr ungewiß iſt, und man, wenn ſolche zu behaupten möglich, auch noch viel eher ſtarke Ausfälle machen kann, die dem Feinde ebenfalls viel Schaden thun; ſo muß man denſelben durch andere Mittel aufzuhalten ſuchen. *le Blond, ib. p. 71.*

8.

Man läßt des Nachts etliche leichte Canonen rechter und linker Hand der Attaquen aufführen, und feuert mit ſelbigen lebhaft auf die feindliche Arbeit, die bey

*) Die letzte Tonne oder Schanzkorb in Anſehung des Feindes, oder die erſte von Seiten der Stadt.

**) Die Art wie ſie verfertigt werden, findet man in der *Cond. des S.* auf der nämlichen Seite.

***) „Wenn man aber in dieſem Werke ſicher ſtehen will, „ſo muß der Belagerer keine Batterien haben, die dahin „ſehen können, denn ſonſt würde der Feind dieſen ganzen Laufgraben gar bald zu Grunde richten. *le Blond, „ibid.*

Tage genau recognoſcirt worden, damit die Canonnade deſto beſſere Wirkung habe. Gegen Morgen läßt man dieſe Canonen wieder zurück in die Stadt bringen; Auf dieſe Art kann man öfters den Feind in ſeinen Laufgräben beunruhigen und aufhalten. *le Blond*, *ib. p.* 72.

9.

Man kann auch noch, ohne weit hinaus ins Feld zu gehn, die feindliche Arbeit durch kleine Epaulements zu enfiliren ſuchen, die man auf dem Glacis anlegt, und dergeſtallt bauet, daß ſie leicht wieder niedergeriſſen werden können. Da ein geſchickter Ingénieur, wenn er die Communicationslaufgräben führt, ſich allemal mit ſelbigen zehn oder zwölf Toiſen von dem vorſpringenden Winkel des bedeckten Wegs einſieht, damit er ſich nicht ſo ofte brechen darf, wodurch die Arbeit verlängert wird, ſo muß man in dieſer Diſtanz einen Ort zu einem Canon ausſuchen, *) mit dem man wenigſtens des Nachts die Laufgräben enfiliren oder ſolche beunruhigen könne. *le Blond*, *ibid.*

X. Capitel.

Fortſetzung der Vertheidigung bis, der Feind ſein Logement auf dem Glacis macht.

I.

Die zweyte Nacht wird der Feind ſeine Arbeit vollends in gehörigen Stand ſetzen, und damit weiter vorwärts gehen; da er noch zu weit von dem Platze ent-

*) Wenn es nicht anders möglich iſt, ſo muß man in den nächſtliegenden Werken einen Ort hierzu ausſuchen.

entfernt iſt, als daß ihm das Feuer aus dem kleinen Gewehr Schaden thun könnte, ſo muß man es bey dem Feuer aus den Poſten, die am weiteſten vorwärts liegen, bewenden laſſen, und nur mit dem Schießen aus dem Canon und denen Wallröhren auf Bockgeſtellen fortfahren; hierbey aber darauf Acht haben, daß es, je näher der Feind heran kömmt, um ſo viel weniger nöthig ſey, die Schüſſe hoch zu richten, und man folglich alle Tage von neuem Probeſchüſſe mit dem Gewehr thun müſſe, damit man ſich in der folgenden Nacht darnach richten könne. *Mſct. de Vaub. p. 112.*

2.

Man kann zwar in der Nacht einen kleinen Ausfall thun, den Feind dadurch in Unordnung zu bringen und zu ſehen, wie weit er gekommen iſt; die Cavaleriewache aber muß dieſe Nacht nicht mit ausfallen, weil ſich der Feind wahrſcheinlicher Weiſe gefaßt halten wird, und der Ausfall folglich allzuviel Gefahr liefe. Noch weniger muß man am Tage ausfallen, weil der Feind noch zu weit entfernt ſeyn würde. *Mſct. ibid.*

3.

Da der Feind nunmehr in der dritten Nacht näher heran kömmt, ſo muß man aus dem bedeckten Wege ein heftiges Feuer machen, und die Schüſſe etwas hoch richten, als worauf die Officiere Acht haben, und ihr Feuer wohl anzubringen ſuchen müſſen. Die erſten beyden Stunden in der Nacht, (welches die Zeit iſt, wo man die Arbeiter anlegt,) wird dieſes erſtere Feuer von zwey Drittheilen der Wache unterhalten; die beyden folgenden Stunden von dem Drittheile, der noch nicht gefeuert hat; die beyden Stunden hernach geſchieht ſolches von einem von den beyden Drittheilen, welche die erſten zwey Stunden gefeuert haben; die beyden folgenden Stunden von dem andern Drittheile, und ſo weiter. Während der Zeit daß ein Drittheil von der Wache aus-

ruht, muß er ſein Gewehr putzen, ſelbiges aber auch ſo gleich wieder laden, damit das Feuer nicht unterbrochen oder geſchwächt werde. *Mſct. ibid.*

4.

Es iſt gut, wenn man in der Nacht einige kleine Ausfälle thut, die feindlichen Arbeiter zu beunruhigen, und zu ſehen, wie weit ſelbige gekommen ſind; dabey aber muß man folgendes beobachten: 1) daß dieſe Ausfälle nicht gerade vor den Attaquen geſchehen, damit man nicht zwiſchen zwey Feuer gerathe, ſondern man muß ſich ſich mit denenſelben allezeit rechter oder linker Hand halten. 2) Daß man während des Anrückens nicht gänzlich zu feuern aufhört, ſondern damit an denen Orten fortfährt, von da man nicht gegen den Ausfall ſehen kann, damit derſelbe in ſeinem Marſche nicht dadurch geſtört werde, noch der Feind ſolches daraus abnehmen könne. 3) Daß man, wenn ein oder zwey kleine Ausfälle geſchehen ſind, einen ſtärkern, wo möglich, thue, beſonders wenn ſich eine bequeme Gelegenheit hierzu ereignet. 4) Daß an den Gatterthoren Feuer zur Erleuchtung unterhalten werden, damit die Truppen, wenn ſie ſich zurück ziehen, wiſſen, wo ſie hin marſchiren ſollen. 5) Daß man etliche Leuchtkugeln hinaus werfe, um den Feind deſto beſſer zu ſehen und mit dem kleinen Gewehr auf ihn zu feuern. 6) Daß man durch zwanzig oder dreyßig Canonenſchüſſe den Rückzug der ausgefallenen Truppen zu decken ſucht. Die Cavalleriewache rückt zu der Zeit vor den bedeckten Weg hinaus, die ausgefallenen Truppen zu unterſtützen, und mit etlichen andern Truppen von der Cavalerie an verſchiedenen Orten den Feind in Unruhe zu ſetzen. *Mſct. p. 113.*

5.

Den Tag über bleibt alles in dem bedeckten Wege, und es iſt gnug, wenn aus jedem der großen Winkel, die am weiteſten vorſpringen, acht bis zehn Mann feuern, wor-

zu ſie ein Officier gehörig anweiſet, damit ſie nicht auf Gerathe wohl ſchießen. *Mſct. ibid.*

6.

Den dritten Tag, welcher auf die dritte Nacht folgt, wird der Feind noch nicht ſo nahe heran gekommen ſeyn können, daß man am Tage einen Ausfall gegen ihn wagen dürfte, ohne den Vortheil, den der Platz hat, zu verliehren, nämlich von ſeinem Feuer gedeckt zu ſeyn, welches nur auf 100. bis 120. Toiſen von dem bedeckten Wege reicht. Wagt man ſich mit ſeinen Ausfällen weiter hinaus, ſo iſt mehr Praleregy als Nutzen dabey, weil man die Beſatzung zu wichtigern Dingen zu ſparen ſuchen muß. Denn wenn man mit dem Ausfalle zu weit hinaus geht, ſo kömmt man allzeit mit Verluſt und in Unordnung wieder zurück, und verurſacht dadurch bey der Beſatzung eine gewiſſe Beſtürzung; daß man alſo ſeine unnütze Eitelkeit ſehr theuer bezahlt. *Mſct. p. 114.*

7.

Wenn man daher ſich zu einem Ausfalle entſchließen ſoll, ſo muß 1) der Feind, durch die Fehler, welche er bey Führung ſeiner Laufgräben oder bey ſeinem anderweitigen Verhalten begehet, hierzu Anlaß geben; 2) Derſelbe mit einem Theile der Laufgräben oder einer Parallele unbedachtſamer Weiſe zu weit vorwärts gegangen ſeyn, daß er darinnen nicht gnugſam unterſtützt werden kann; 3) Die Lage der Gegend ſo beſchaffen ſeyn, um ohne geſehen zu werden, bis auf eine gewiſſe Weite an den Feind heranzukommen; und endlich das Feuer aus dem Platze den Rückmarſch der Truppen decken können. *Mſct. ibid.*

8.

Wenn der Feind ſeine Attaquen führt wie er ſoll, ſo wird er den zweyten Tag ſchon an ſeinen Batterien zu arbeiten anfangen, womit er ſodann wenigſtens bis den vierten oder fünften Tag zubringt. Sobald er mit ſeinem

nem Canon zu feuern anfängt, muß man in dem Platze die Canonen, welche über Bank ſchießen, am Tage zurückziehen, und des Nachts wieder aufſtellen. Den Ort zu decken wo ſie ſtehen, kann man etliche Tage vorher zwey bis drey Reihen Schanzkörbe, die 4 ½ Fuß im Durchmeſſer und eben ſo viel in der Höhe haben und mit Erde und Miſt gefüllt ſind, dahin ſetzen, und dieſes, ſo bald er anfängt zu feuern, denn damit wird er je länger je heftiger fortfahren. *Mſct. p. 115.*

9.

Die vierte Nacht wird der Feind mit ſeinen Attaquen mehr oder weniger vorwärts gehen, nachdem diejenigen, welche ſolche führen, mehr oder weniger Einſicht haben. Legt er ſeine Parallelen mit der gehörigen Vorſicht an, ſo wird er zwar nicht ſo weit vorwärts kommen, ſeine Laufgräben aber werden deſto beſſer gedeckt ſeyn. Iſt er darin nachläßig, und denkt nur darauf wie er weiter vorwärts gehen will, ſo kann man, da er in ſeiner Arbeit nicht gehörig gedeckt iſt, etwas gegen ihn unternehmen, entweder daß man wohl veranſtaltete Ausfälle thut, oder das Geſchütz wohl anzubringen weiß und ihm dadurch Schaden verurſacht, oder ihn durch die Cavalerie beunruhigt, oder auch mit allen dreyen zugleich. *Mſct. p. 116.*

10.

Von der Zeit an wird der Feind, bis daß er an den bedeckten Weg herangekommen, nichts anders ſonderlich vornehmen, als daß er mit ſeinen Laufgräben weiter vorwärts gehet, ſolche ſo viel möglich zu decken ſucht, und die Canonen und Mörſer auf die Batterien führen und gut bedienen läßt. Alles dieſes wird nicht ſo geſchwind geſchehen können, als im Anfange, weil ſich die Arbeit vermehrt, je näher man der Stadt und dem Feuer derſelben kömmt, welches ſodann um ſo viel mörderiſcher

und

und gefährlicher iſt, als es dasjenige, was es vor ſich findet, beſſer entdeckt. *Mſct. ibid.*

II.

Da der Feind den ſechſten Tag alle ſein Geſchütz ohnfehlbar auf die Batterien gebracht hat, ſo wird er ſich von ſelbigen tapfer hören laſſen, dafür muß man ſich aber nicht fürchten, denn alle das große Feuer wird weiter nichts ausrichten, als daß er die obere Abdachung der Bruſtwehre durchwühlt, ohne eine Breſche zu legen, wodurch der Belagerte in Gefahr gerathen könnte. *Mſct. pag. 115.*

XI. Capitel.

Von Vertheidigung des Glacis und bedeckten Wegs.

1. Artickel.

Vertheidigung des bedeckten Wegs, wenn ihn der Feind mit ſtürmender Hand angreift.

1.

Wenn der Feind ſich auf dem Glacis eingeſchnitten hat, und ſo weit gekommen iſt, daß er den bedeckten Weg angreifen kann; ſo muß man alsdann ſehr auf ſeiner Huth ſeyn, damit man nicht überfallen werde. Man hält ſich daher ſehr ſtille, und wirft die Nacht über beſtändig Feuerwerksſachen, oder Leuchtkugeln, ſo weit als möglich über die Paliſſaden hinaus, damit man den Feind von weitem ſehen und ihn treffen könne. *Goulon, p. 55. Quincy, p. 403.*

2.

Die Feuer- oder Leuchtkugeln ſind hier höchſt nöthig, um zu ſehen was der Feind vornimmt, denn er braucht nur eine Nacht, um alle ſeine Logements fertig zu machen. *le parf. Ing. p. 290.*

3.

Man muß auch an die Orte, wo man Fladderminen, Caiſſons, oder andere Minen, will ſpringen laſſen, wenn deren noch einige vorwärts liegen, ſichere Leute ſtellen, es ſey nun Officiere oder Sergeanten, um die Minirer zu bedecken, welche dieſelben zünden und zu rechter Zeit ſpringen laſſen ſollen. *Goul. utſ. Quincy, utſ.*

4.

Nunmehr muß man öftere Ausfälle thun, und ſolche mit aller Gewalt unterſtützen laſſen; welches auch ohne Nachtheil geſchehen kann, weil die Retraite leicht iſt. *le Blond, utſ. p. 74.*

5.

Wenn man gewahr wird, daß der Feind ſich fertig macht, den bedeckten Weg zu beſtürmen, ſo muß man, damit ihm die Luſt diesfalls vergehe, ihn ſelbſt in der Zeit angreifen, da er es ſich am wenigſten vermuthet. Dieſes muß mit Anbruch des Tags geſchehen, oder kurze Zeit vorher, damit man ihn überfallen könne, und von der Nachtwache müde und ſchläfrig finde. Dergleichen Ausfälle ſollen lebhaft ſeyn, und eine gute Anzahl Arbeiter bey ſich haben, um die Laufgräben, ſo wie man vordringt, zu füllen. Da die Truppen nicht zu befürchten haben, abgeſchnitten zu werden, ſo können ſie mehr als ſonſt das Gefechte zu verlängern ſuchen, damit die Arbeiter Zeit gewinnen, dasjenige zu thun, was ihnen befohlen worden. Dieſes alles wird auch gar leicht gelingen, weil es noch bis jetzo eine unerhörte Sache iſt, daß Truppen, die in den vorderſten Laufgräben geſtanden,

den, ihren Poſten gegen einen ſtarken Ausfall behauptet hätten. *) *Goulon*, *p. 52. Villen. Ch. 3. p. 25.*

6.

Sobald die Belagerten alles, oder einen Theil von dem, was ſie ſich vorgeſetzt, ausgeführt haben, ziehen ſie ſich ſo vorſichtig und vortheilhaft als möglich nach ihren Palißaden zurück, und da es nicht wahrſcheinlich, um nicht zu ſagen, unmöglich, iſt, daß ſie von dem Feuer aus allen den Laufgräben nicht ſollten verfolgt werden, welches andere Leute mehr herbey lockt, ſo müſſen die Belagerten die Minen, welche am weiteſten in dem Felde hinaus liegen, und die bey einer ſolchen Gelegenheit geladen ſeyn ſollen, alsdann ſpringen laſſen; ſelbige werden den Feind von neuem in Schrecken ſetzen, und die, ſo am hitzigſten verfolgt haben, unter die Erde verſchütten. *Goulon*, *p. 52. Villen. ibid. le Blond*, *utſ. p. 74.*

7.

Die Retraite deſto mehr zu erleichtern, muß man unaufhörlich nach den Orten feuern, wo man ſieht, daß der Succurs dem Feinde zu Hülfe kömmt; und nach geſchehener Retraite aller Orten hin, wo ſich Truppen zeigen. Ein gleiches beobachtet man bey allen Ausfällen, die nahe bey dem bedeckten Wege geſchehen. *Villen. utſ. p. 26.*

8.

Man muß allezeit die Places d'armes verſchanzen, es ſey nun, wie im vorhergehenden angemerkt worden, daß man inwendig eine mit ihren Faces parallel laufende Bruſtwehre aufwirſt, und vor ſolcher einen kleinen Graben zieht, oder auch nur mit etlichen Reihen Palißaden, welche den Feind allemal aufhalten werden, daß er nicht ſo

*) Zu des *Goulon* Zeiten ſchloß man mit den Parallelen nicht ſo vollkommen die angegriffene Front ein, als es jetzo geſchieht, um den großen Ausfällen deſto ſtärkern Widerſtand zu thun.

ſo leicht hineindringen kann, als es außerdem geſchehen würde. In jeden Place d'armes werden eine oder zwey Tonnen Pulver, nebſt dem darzu erforderlichen Bley *) und das zu Vertheidigung des bedeckten Wegs nöthige Handgewehr gebracht. *le Blond*, *ib. p.* 75. *Quincy*, *p.* 409. *Villen. p.* 31.

9.

Außer den Ausfällen, welche dem Feinde verwehren, ſeine Logements auf dem Glacis zu machen, und ihn aufhalten, und außer den Galerien unter dem Glacis, und den Minenkammern, die man daſelbſt anlegt, um ihm die Arbeit noch ſauerer zu machen, damit er nicht ſo geſchwind herankommen kann, ſind die Caiſſons, welche unter dem Glacis zwey Toiſen von einander eingegraben werden, ſehr gut, beſonders wenn man etliche Bomben dazu legt. *Goulon*, *p.* 42. *le Blond*, *ibid. p.* 74. *Quincy*, *p.* 408. *Villen. ib. p.* 30.

10.

Alle Batterien werden in Stand geſetzt, damit ſie, wenn der Feind an ſeinem Logement arbeitet, ein ſtarkes Feuer auf ihn machen können. *le Blond*, *ib. p.* 75.

11.

Ohngeachtet die Schießſcharten in dem Platze zu Schande geſchoſſen worden, ſo kann man doch bey gegenwärtiger Gelegenheit mit dem Canon, ohne große Gefahr, über Bank ſchießen. Zu dem Ende erhöht man die Bettungen der Batterien, und ſetzt ſie ein wenig von der Bruſtwehre zurück, welches denn bey den maßiven Bollwerken und auf den Cavalieren gar leicht möglich iſt. Da das feindliche Canon von unten hinauf ſchießt, ſo kann es dieſen zurückſtehenden Canonen wenig Schaden thun, weil die Bruſtwehre die Kugel aufhält, daß ſie nicht

*) Seit dem die Soldaten Patronen führen, an denen unten auf dem Boden die Kugel feſte gemacht iſt, darf man weder Tonnen noch Bley hinſetzen.

nicht bis dahin kömmt. Man kann ſie mit großem Vortheile brauchen, um dadurch dem Feinde noch mehrere Hinderniſſe in den Weg zu legen. Ueber dieſes muß man ſich auch noch bemühen, in denen Werken, welche den Attaquen zur Seite liegen oder dicht daran anſtoßen, Orte ausfindig zu machen, von da man den feindlichen Werken in den Rücken oder in die Flanke ſehen kann, und daſelbſt Batterien anlegen, um ſie zu beunruhigen und von allen Seiten mit Feuer aus der Stadt zu beängſtigen. *le Blond*, *ibid. p.* 76.

12.

Alle Werke, von denen man in den bedeckten Weg ſehen kann, müſſen mit Truppen beſetzt werden, um auf den Feind zu feuern;*) ausgenommen diejenigen, welche den Places d'armes gegen über liegen, damit die Truppen, die daſelbſt ſtehen, nicht von ihren eigenen Leuten erſchoſſen werden. **) *le Blond*, *ibid.*

13.

So bald man gewahr wird, daß die Belagerer über ihre Laufgräben heraus kommen, fängt man an, mit Musketen und Canonen von den Batterien, welche ſie entdecken können, unablåßig auf ſie zu feuern. Durch dieſes Feuer werden ſie eine große Menge Leute verliehren, ehe ſie an die Palißaden herankommen; und da ſie deren zwey Reihen vor ſich finden, ſo können ſie ſich nicht ſo geſchwind in den bedeckten Weg werfen. Sie müſſen ſolche erſt mit Aexten entzwey hauen laſſen; während der Zeit können ihnen die Soldaten, welche hinter der erſten

*) Der Marſchal von *Vauban* will, man ſoll nur wenig Truppen in die ausſpringenden Winkel ſtellen. Man ſehe *Manuſcript imprimé*, *p.* 165. *et* 71. *Quincy*, *p.* 403. *Villen. p.* 17.

**) Oder wenn man den Places d'armes gegen über Truppen ſtellt, ſo muß man ihnen anbefehlen, nach dieſer Seite nicht zu feuern.

ſten und zweyten Reihe Paliſſaden ſtehn, noch viele Leute zu Schande richten, vornehmlich, wenn ſie mit Picken oder langem Gewehre verſehen worden. *le Blond*, *ib. pag.* 77.

14.

Wenn der Feind ein wenig in Unordnung gerathen iſt, ſo läßt man, um ihn völlig darein zu bringen, kleine Truppe Cavalerie von 40. oder 50. Mann, die man zu dem Ende in den nächſten Places d'armes verſammelt, aus ſelbigen einen Ausfall auf ihn thun; wenn ſolcher mit Nachdruck und Lebhaſtigkeit geſchieht, kann es beynahe nicht anders kommen, der Feind muß das Glacis verlaſſen. Da während dieſem Angriffe das Feuer aus dem Platze auf das ganze Glacis gerichtet iſt, und dieſe Cavalerie dadurch Schaden leiden könnte, ſo muß man, um allen Unfall zu vermeiden, mit denen Officieren, die auf den Wällen commandiren, ein Zeichen verabredet haben, damit man zu feuern aufhöre, oder vielmehr nur mit Pulver alleine feuere, weil der Lärm, den die Artillerie und Musketerie machen, den Feind allzeit noch mehr in Schrecken ſetzen. *) Hierzu kann eine Fahne, die man in dem bedeckten Wege in die Höhe hebt, dienen. Sobald ſolche in die Höhe gehalten wird, hört man auf, mit Kugeln von den Wällen zu ſchießen; und wenn ſie geſenkt wird, fängt man wieder an, mit Kugeln zu ſchießen, und fährt damit ſo lebhaft als möglich fort, weil man daraus ſchließen kann, daß die ausgefallenen

*) Da man dieſe Cavalerie von einem groſſen Theile des Walls ſehen kann, ſo iſt es beſſer, man läßt zu feuren aufhören, wenn ſie heran kömmt, als daß man ihr durch das Feuer aus der Stadt, welches zu der Zeit am lebhafteſten ſeyn ſoll, die Leute todt ſchießt. Welcher Officier iſt ſeiner Soldaten ſo weit mächtig, daß er ſie mitten im ſtärkſten Feuer, bald mit Kugeln, bald ohne Kugeln, kann ſchießen laſſen?

fallenen Truppen ſich wieder in den bedeckten Weg zurück-gezogen haben. *le Blond, ib. p. 78.*

15.

Wenn man ſich aber lange gnug gewehrt hat, und von dem Feinde zu ſehr gedrängt wird, der ſeinen Angriff mit friſchen Truppen thun kann, ſo verläßt man die langen Seiten des bedeckten Wegs und zieht ſich in die Places d'armes zurück, nachdem man ihm noch vorher eine völlige Salve gegeben. Während der Zeit, daß er an ſeinem Logement arbeitet, muß er nicht nur das Feuer des Hauptwalls, das ihn von vorne trift, ſondern auch das aus den Places d'armes und den Außenwerken, *) von denen er in der Flanke geſehen wird, ausſtehen, dergeſtalt, daß er immer mehr und mehr Leute verliehrt. Wenn man, wie zu vermuthen ſteht, geladene Minen hat, ſo zündet man ſolche an, nachdem man den Feind eine Weile an ſeinen Logements hat arbeiten laſſen, und das ganze Feuer aus dem Platze auf ihn gerichtet gehabt; wenn dieſes geſchehn, fällt man aus den Places d'armes lebhaft heraus, und ſchlägt ihn vermittelſt der Unordnung, in der man ihn ohnfehlbar finden wird, aus dem bedeckten Wege wieder heraus. *le Blond, ib. p. 79. Goulon, p. 56. le parf. Ing. p. 291. le Febr. Ch. 17. §. 9. Mſct. p. 123.*

16.

Wenn die Beſatzung nicht ſtark gnug iſt, den bedeckten Weg ſtehenden Fußes zu behaupten, ſo läßt man nur etliche wenige Soldaten in den vorſpringenden Winkeln, mit dem Befehle, auf den Feind, ſobald er bis auf einige Schritte an die Palißaden heran gekommen, eine Salve

*) „Bey einer ſolchen Gelegenheit müſſen eine gewiſſe Anzahl kleiner Canonen, die leicht zu regieren ſind, in die „Außenwerke geſtellt werden, damit man beſtändig mit „ſolchen auf die Attaque feuern könne. *Goulon, ibid.*

Salve zu geben, ſich ſodann rechts und links zurück zu ziehn, und die Caiſſons anzuzünden. Wenn ſie in die Places d'armes zurück gekommen, feuert man von allen Seiten aus dem Platze auf die Belagerer und thut hernach einen Ausfall, um den verlaſſenen Poſten wieder wegzunehmen. Kömmt er wieder, ſo zieht man ſich ebenfalls wie das erſte mal zurück, und fängt von neuem an, aus dem Platze auf ihn zu feuern, um ihm vorher noch viel Leute todt zu ſchießen, und ſodann ihn durch einen zweyten Ausfall noch einmal wieder heraus zu jagen; dieſes geſchieht ſo lange, bis er ſich, aller Caiſſons und Minen ungeachtet, vollkommen darinnen feſtgeſetzt hat. *le parf. Ing. p. 293. Mſct. p. 127.*

17.

Sucht der Feind, ungeachtet allem Feuer aus dem Platze, ſich oben auf dem Glacis einzuſchneiden, ſo zieht man ſich, ſo lange, bis das Logement angefangen hat, eine Geſtalt zu bekommen, zurück. Wenn alsdann Niemand weiter darinnen bleibt als die Arbeiter, die unbedeckt ſtehen, ſo thut man einen Ausfall mit hundert Mann, die Gewehr haben, mittlerweile man mit hundert andern die feindliche Arbeit einreißen läßt. *Cond. des S. Ch. 5. p. 175. Vaub. utſ. Ch. 5. p. 202. Mſct. p. 121.*

18.

Wenn man nicht verhindern kann, daß der Feind ein Logement auf der Kante des bedeckten Wegs, oder welches das nämliche iſt, oben auf dem Glacis anlegt, ſo ſucht man wenigſtens ihm zu verwehren, daß er ſolches nicht verlängern kann, und ihm ſo lange als möglich die Places d'armes ſtreitig zu machen. Hier muß man die Fladderminen zu ſeinem Vortheile gebrauchen, und deren viel und öfters ſpringen laſſen, wenn es anders das Terrain erlaubt. Sobald der Belagerer aber ſein Logement einmal fertig gemacht hat, und ſolches mit der nöthigen Vorſicht behauptet, ſo bedarf es weiter

nichts

nichts als Zeit, um daſſelbe zu erweitern, und ſich völlig Meiſter von dem bedeckten Wege zu machen. Die Hinderniſſe der Belagerten helfen ſodann weiter zu Nichts, als daß er ſelbige ein wenig ſpäter wegnimmt, ihm aber ſolches gänzlich zu verwehren, iſt nicht möglich. *le Blond, ibid. Mſct. p. 121.*

19.

Dergleichen Angriffe mit ſtürmender Hand koſten überaus viel Leute, wie bereits in dem vorhergehenden Theile geſagt worden, und es iſt nicht allzeit gewiß, ob ſie gelingen. Den bedeckten Weg durch die Sappe wegzunehmen, koſtet unendlich weniger Leute und iſt ſicherer; nach des Marſchals von *Vauban* Meynung, wird derſelbe ohngefähr vier oder fünf Tage ſpäter erobert werden. *le Blond, ibid. p. 80.*

2. Artickel.

Vertheidigung des bedeckten Wegs, wenn der Feind denſelben durch Arbeit und Fleiß, oder durch die Sappe wegnehmen will.

20.

Wir wollen anjetzo annehmen, daß der Feind den bedeckten Weg durch die Sappe wegnehmen will, und alſo Trancheecavaliere errichtet, um von daraus in den bedeckten Weg zu feuern; ſo muß man alle nur erſinnliche Mittel anwenden, damit er ſolches nicht ins Werk ſtellen könne; denn wenn die Cavaliere einmal vollkommen zu ſtande ſind, iſt es gefährlich in dem bedeckten Wege zu ſtehn. *le Blond, ibid. p. 81.*

21.

Man muß den Feind beſtändig durch Minen bey jedem Schritte aufzuhalten ſuchen, ihn durch ein heftiges Feuer beängſtigen, ihm jeden Fuß Erde ſtreitig machen, und ſich hinter jeder Traverſe und in den Places d'armes

ſo viel nur immer möglich vertheidigen, jedoch dabey ſich vorſehen, daß man nicht abgeſchnitten werde. *le Blond, ibid. Mſct. p. 122.*

22.

Wenn die Minen nur einen Theil der Batterien über den Haufen werfen, ſo kann man das übrige durch die Canonen in den gegen über liegenden Ravelinen von allen den Orten, wo man ſolches entdeckt, vollends zu Schande ſchießen laſſen, und unter der Zeit als dieſes geſchieht, einen herzhaften Ausfall thun, den man von allen Seiten unterſtützt. *Cond. des S. Ch. 7. p. 182. le parf. Ing. p. 293.*

23.

Solange man nicht wahrnimmt, daß der Feind die Contraminen zu entdecken ſucht, muß man ſo viel möglich verhindern, daß er ſein Logement machen kann; und iſt es nicht möglich, ſo weit zu bringen, daß er davon abläßt, ſo wartet man bis er mit ſolchem völlig fertig iſt, alsdann läßt man die Minen ſpringen, und nöthigt ihn unter der Erde das anzufangen, was er nicht anders hat thun können. *Cond. des S. p. 175. le parf. Ing. p. 293.*

24.

Ueber dieſes kann man auch vor den ausgehenden Winkeln des bedeckten Wegs *) Pfoſten, mit langen ſpitzigen Nägeln beſchlagen, in die Erde graben, damit diejenigen, welche auf dem Glacis gehen, ſich darein ſtechen. Dieſe Pfoſten werden längſt dem Glacis feſt angemacht, damit ſie nicht ſo leicht heraus geriſſen werden können. **) *le Blond, ibid. p. 73.*

25.

Man kann vor allen den ausgehenden Winkeln des bedeckten Wegs Flêches oder Lunetons anlegen, welche dem

*) Und auch vor der ganzen Front des bedeckten Wegs.
**) Man kann auch Fußangeln daſelbſt ausſtreuen.

dem Feinde viel zu ſchaffen machen. Selbiges ſind kleine Werke, die acht oder zehn Toiſen Face haben, und in denen funfzehn bis zwanzig Mann ſtehen können; ihre Bruſtwehre ſowohl als ihre Communication muß, ſo wie der bedeckte Weg, paliſſadirt und auch ſo gebaut ſeyn. *) Man kann in ſelbige Doppelhacken, **) und kleine Canonen ſtellen, und damit beſtändig auf den Feind feuern. Man kann auch daſelbſt Stollen einſchlagen und Galerien führen, um weit in das Feld hinaus Minen ſpringen zu laſſen. Alle dieſe Vortheile ungerechnet, kann man noch durch dieſe Schwierigkeiten den Feind zwingen, daß er mit vieler Vorſicht gehen, und weit ausholen muß, ehe er den bedeckten Weg angreifen darf, welches die gefährlichſte Sache von der Welt iſt, weil er eine lange Zeit unter dem Feuer der Belagerten ſtehen muß, und alſo viel Leute verliehrt, ehe er hinein kömmt. *Quincy*, *p. 407. Villen. ib. p. 30. Goulon*, *p. 40. Cond. d. S. Ch. 2. p. 164. Vaub. utſ. p. 194.*

26.

Es iſt nichts, das die Eroberung des bedeckten Wegs ſchwerer macht, als wenn man viel Traverſen oder Abſchnitte anlegt, weil ſie nicht nur den Soldaten, der an den Paliſſaden ſteht, decken, ſondern auch das Feuer aufhalten, das der Feind auf der Ecke der vorſpringenden Winkel macht. Man kann bewegliche Traverſen anlegen, ſo wie die Thore an den Schlägen, wenn man ſolche aufmacht, ſo ſtehen die Truppen hinter den unbewegli-

*) „Dergleichen waren in Candia an allen ausſpringenden „Winkeln, und auch in Ypern auf der Seite der Atta„que, welche den Belagerern viel zu ſchaffen machten. „*Goul.* in der Note. Straßburg hat auch ſolche Werke.

**) Die Doppelhacken ſind in einer Feſtung mit großem Nutzen zn brauchen, beſonders in der Fauſſe-braye, wenn eine da, und ſolche ſo ſchmal iſt, daß man keine Canonen dahin ſtellen kann. Man ſehe Freytag, *Lib. III. Cap. 9. p. 163.*

weglichen Paliſſaden ſicher und haben kein Flankenfeuer zu befürchten. *Cond. des S. Ch. 5. p. 177. Mſct. p. 124.*

27.

Außer den Caiſſons muß man auch unter der Bruſtwehre des bedeckten Wegs Fladderminen anlegen, die acht bis zehn Fuß tief ſind, und funfzehn bis achtzehn Fuß in das Feld hinaus gehen. *Goulon, p. 45. Quincy, p. 406. Villen. ib. p. 30.*

28.

Durch alle dergleichen Mittel wird die Belagerung ſehr verlängert, und der Feind verliehrt viel Leute. Sobald ſich aber derſelbe nach vielen Stürmen und Verluſt ſeiner Leute einmal davon Meiſter gemacht hat, bleibt den Belagerten kein ander Mittel übrig, als den bedeckten Weg mit allen Paliſſaden und den darauf befindlichen Logements, vermittelſt der Galerie, wenn eine da iſt, die mit der Verkleidung des Grabens parallel läuft, in die Luft zu ſprengen. *) *Quincy, p. 414. Villen. p. 35.*

29.

Sodann kann man dem Feinde noch neue Hinderniſſe in den Weg legen, wenn man ſich auf dem Schutte der Minen, vermittelſt einer gewiſſen Art von Paliſſaden, logirt, die man im Vorrath haben muß, und deren allemal vier und viere, oder ſechs und ſechs zuſammen gefügt ſind, und durch eine Steiffe von innen aufrecht gehalten werden. Jede dieſer Paliſſaden muß vier Ketteln und vier Haacken haben, damit man eine an die andere feſt machen könne, ſo wie ſie nach und nach geſetzt werden. Wenn man ſich darauf gut verſteht, kann man deren wenigſtens hundert in einer Viertelſtunde ſetzen. *Quincy, ibid. Villen. ibid. Goulon, p. 58.*

30. Ohn-

*) Man ſehe *Pl. III. lit. A.*

30.

Ohngeachtet der Feind die Minen unter dem Glacis entdeckt, ſo werden doch ſeine Logements, die er auf demſelben angelegt, deswegen doch nicht für den Minen ſicher ſeyn, wenn der Graben trocken iſt. Denn der Belagerte kann unter den Minen, die entdeckt werden, andere anlegen, die eine viel gefährlichere und größere Wirkung als die erſten haben werden, weil ſie ſich weiter ausbreiten, und der Streich unerwartet iſt. Wenn zu gleicher Zeit noch ein Ausfall geſchieht, ſo wird der Feind noch mehr in Schrecken und Verwunderung gerathen. *Cond. des S. Ch. 5. p. 175. Vaub. Ch. 4. p. 203.*

31.

Die Belagerten müſſen den Verluſt des bedeckten Wegs als das Vorſpiel von der Eroberung des Platzes betrachten, und daher, um ſolche zu verhindern und aufzuhalten, alle mögliche Kräfte und Mittel hierzu anwenden, dergeſtalt, daß ſie bald bey ihrem Muthe Liſt, und bald bey ihrer Liſt Muth zeigen. *Goulon, p. 39.*

32.

Wenn der Belagerer keinen Feind mehr in dem bedeckten Wege vor ſich findet, ſo wird er die verſchanzten Places d'armes angreifen, die ihm viel zu ſchaffen machen werden, ehe er ſolche wegnehmen kann, wenn ſie mit Mauer verkleidet, und noch über dieſes unten im Graben mit Sturmpfälen verſehen und paliſſadirt ſind. Der Commandant von dieſen kleinen Außenwerken, ſoll ſich zur Sicherheit ſeiner Retraite darinnen wohl verpaliſſadiren, und in der Zeit da er ſich zurück zieht, die daſelbſt angelegten Minen zünden, um das ganze Werk, wo möglich umzuſtürzen; oder warten, bis der Feind ſein Logement darinnen angelegt, um ihn daſelbſt unter dem Schutte zu begraben. *Cond. des S. Ch. 5. p. 177. Vaub. Ch. 4. p. 207.*

3. Artickel.
Anmerkungen über die Fladderminen.

33.

Wenn man gnug Pulver in der Stadt hat, ſo kann man durch die Fladderminen den Feind unendlich chicaniren. Der Eingang zu denen Communicationen, die dahin führen, muß ſo viel nur möglich von einigen Orten der Länge nach beſtrichen werden, damit ſich der Feind derſelben nicht zur Deſcente in den Graben bedienen könne. *Goulon*, *p. 46.* *Quincy*, *p. 410.* *Villen. p. 32.* *Vaub. p. 206.*

34.

Bey Anlegung dieſer Minen muß man hauptſächlich darauf ſehen, daß ſie, ſtatt des nächſtgelegenen feindlichen Logement und der Sappe, die zur Deſcente in den Graben angefangen worden, nicht den bedeckten Weg in den Graben werfen. Daher iſt es nöthig, daß man die Minenkammer drey oder vier Fuß weiter von dem Graben lege, als ſie Erde über ſich heben ſoll. *Cond. des S. utſ. p. 175. Vaub. utſ. p. 203.*

35.

Bey den Minen und Fladderminen muß man folgendes beobachten: 1. Daß man ſie zu rechter Zeit zünde, denn der Feind macht öfters einen blinden Lärm, damit ſie die Belagerten anſtecken ſollen, und er ſich ſodann auf ſolchen deſto ſicherer logiren könne. 2. Die am weit entlegenſten und die oberſten zuerſt ſpringen zu laſſen, damit man ſie alle brauchen könne. 3. Solches ſo ſpät als möglich zu thun, und die Paliſſaden und die Bruſtwehre durch die Minen der Galerie nicht eher als in der höchſten Noth in die Luft zu ſprengen, weil es ſodann nicht mehr möglich iſt, in den bedeckten Weg wieder hinein zu kommen, noch neue Minen anzulegen; daß alſo der Feind die ganze Zeit der Belagerung hernach ſicher ſeyn kann.

kann. Wenn aber der Belagerer unter den Minen arbeitet, ſo müßte man, wenn man die Sache wohl unterſucht, und ihn ſo viel möglich beunruhigt hätte, die Minen anzünden, damit man nicht ſelbſt in die Luft flöge. *le parf. Ing. p. 292.*

36.

Wenn man eine Mine oder Fladdermine will ſpringen laſſen, muß man ſich ſtellen, als wollte man einen Ausfall auf denſelben Ort thun, damit der Feind ſolche mit mehrern Truppen beſetze, und alſo auch mehrere umkommen. *le parf. Ing. ibid.*

XII. Capitel.

Von Vertheidigung des Uebergangs über den Graben des Ravelins.

1. Artickel.

Vertheidigung des trockenen Grabens.

1.

So bald der Belagerer ſich Meiſter von dem bedeckten Wege und den verſchanzten Places d'armes gemacht, und ſeine Logements in vollkommenen Stand geſetzt hat, läßt er an den Breſchbatterien arbeiten, und die Deſcente verfertigen, aus der er in den Graben kommen will. Mittlerweile dieſes geſchieht, müſſen die Belagerten ein lebhaftes und unaufhörliches Feuer aus Musketen und Kanonen machen. *le Blond, ibid. Ch. 7. p. 81.*

2.

Längſt der Contreſcarpe läßt man man Soldaten auf Leitern ſteigen, und Granaden auf die feindliche Arbeit

werſen. Deckt ſich der Belagerer gegen das Feuer aus dem Platze mit Sandſäcken, Schanzkörben u. d. gl. ſo können die Soldaten mit langen Haacken einen Theil davon einreißen, und hernach geſchwind in den Graben hinunter ſteigen; damit man, während der Zeit, als er die Materialien wieder zu rechte legt, aus der Stadt auf ihn feuern könne. *le Blond*, *ib. p. 82.*

3.

Da man vermittelſt der Minen auf unzählige Arten den Belagerer beunruhigen, aufhalten und ihm Zeit und Volk verliehren machen kann, ſo muß man deren unter den Batterien anlegen, *) und ſie dadurch in die Luft ſprengen, damit er genöthigt ſey, mit vielem Zeitverluſte dieſelben wieder aufzubauen, und ſich unter der Erde Meiſter von dem Terrain zu machen, worauf er ſteht, weil er ſonſt ſeine Batterien nicht ſicher ſtellen kann. *le Blond*, *ibid. Cond. des S. Ch. 6. p. 179.*

4.

Wenn man ſo glücklich iſt, daß man die Breſchbatterien in die Luft ſprenget, ſo ſucht man ſich die Zeit, die der Feind braucht, ſolche wieder herzuſtellen, zu Nutze zu machen, und die Abſchnitte zu Stande zu bringen, welche ſeit der Belagerung in den Kehlen des Ravelins und der angegriffenen Bollwerke angefangen worden. **) *le Blond*, *ibid. Cond. d. S. ibid.*

5.

Die Minen, womit man die Batterien im bedeckten Wege in die Luft ſprengen will, kann man dergeſtalt anlegen, daß ſie das Canon in den Graben werfen. ***)

Das

*) Man ſehe *Pl. III. lit. B.*

**) Bey der Belagerung von Turin, 1706. ließen die Alliirten verſchiedenemale die Batterien, welche die Franzoſen auf dem bedeckten Wege errichtet hatten, in die Luft ſpringen. *le Blond*, *ib.*

***) *Belidor* hat die Probe hievon in der Artillerieſchule zu „la Fere machen laſſen; ein mehreres hievon kann man „im *le Blond p. 209.* finden.

Das iſt ein groſſer Vortheil, wenn man auf ſo eine Art ſich des Canons der Belagerer bemächtiget und ſie nöthigt, anderes herbey kommen und aufführen zu laſſen. *le Blond, ibid. p. 83.* *)

6.

Da der Feind in der Zeit, als er die Batterien bauet, auch an der Deſcente in den Graben arbeiten läßt, ſo muß man darauf bedacht ſeyn, wie man ihm darinnen ſtören will. Kann man ſeine Arbeit nicht durch den Minirer unterbrechen, ſo muß man längſt der Contreſcarpe kleine Truppe von fünf bis ſechs Mann ſtellen, um zu hören, wo der Feind die Verkleidung des Grabens durchbrechen, und ſeine Deſcente machen will, und wenn ſie gewahr werden, daß er ein Loch durchgebrochen hat, ſo feuern ſie in ſolches, treten auf die Seite, laden ihr Gewehr wieder, und ſchieſſen noch mehrere male hinein. Man kann es auch verſuchen, und Feuerwerksſachen in dieſe Löcher werfen, um den Minirer daraus zu vertreiben. *Goulon, p. 63. le Blond, ib. p. 84.*

7.

Man ſucht die Deſcente durch Traverſen und Caponnieren zu verhindern, die man in dem Graben anlegt. *Villen. Ch. 4. p. 38. Goulon, p. 61.*

8. Die.

*) *le Blond* antwortet demjenigen, welcher fragen könnte, ob man nicht, wenn dieſe Batterien dem Orte gegen über lägen, wo der Feind über den Graben zu gehen Willens iſt, ſelbſt dadurch den Graben füllen hülfe? daß dieſer Umſtand in keine Betrachtung zu ziehen ſey, angeſehen man ſolchem gar leicht abhelfen könnte, wenn man den Schutt der Mine, welcher mit der Batterie in den Graben fällt, wegräumen lieſſe. Allein zu einer ſolchen Zeit wollte ich dergleichen Operation nicht vornehmen, das Wegräumen des Schutts wird alsdann ſchwer zu bewerkſtelligen ſeyn, und man muß nichts thun, was dem Feinde zum Vortheile gereichen kann.

8.

Dieſe Caponnieren, welche man am Ende der Faces bey den Kehlen anlegt,*) müſſen mit ſtarken Bohlen oder Pfoſten bedeckt, und auf ſolche Erde und friſch geſchlachtete naſſe Häute geworfen werden, damit ſie der Feind nicht verbrennen könne. *Cond. d. S. utſ. p. 180. le. parf. Ing. p. 293.*

9.

Wenn man keine Traverſen oder Caponnieren hat, macht man Logements daſelbſt, die ſo hoch oder ſo tief ſeyn müſſen, daß ſie die Belagerer, welche zu der Zeit ſich oben auf der Contreſcarpe noch befinden, nicht ſehen können. *Villen. utſ. p. 38. Goulon, utſ.*

10.

Den Abſchnitt in dem Graben zu vertheidigen, und bey einem Handgemenge, haben die Belagerten ſo viel Vortheile als die Belagerer, weil dieſe jene in keiner gröſſern Front angreifen können, als der Graben breit iſt, und die Belagerten durch den Ausfall hinter dem Orillon beſtändig Succurs und alles was ſie brauchen, erhalten können. *Goulon, p. 61. Villen. p. 39.*

11.

Dieſe Abſchnitte können auch, ſo wie die andern Werke, contraminirt werden, wenn man vor ſolchen Caiſſons eingräbt, die man ſodann, wie jene in dem bedeckten Wege, anzündet. *Goulon, p. 62. Villen. ibid.*

12.

Wenn die Belagerer, um ſich derſelben deſto eher zu bemeiſtern, ein ſtarkes Corps Truppen in den Graben rücken laſſen, ſo werden die daſelbſt angelegten Minen, Fladderminen und Caiſſons eine erſtaunende Unordnung unter denſelben machen, und ihnen viel Schaden verurſachen, ſo ferne ſie nur zu rechter Zeit gezündet, und von oben herunter mit Feuerwerksſachen, Säcken voll Pulver,

*) Man ſehe *Pl. Fig. 1 u. 2. lit. B.*

ver, Bomben, Granaden und dem Muſketenfeuer aus dem dieſen Logements gegenüber liegenden Bollwerke begleitet werden. *Villen. ibid. Goulon, ibid.*

13.

Wenn man in die Oefnungen der Deſcente des Grabens feuern will, ſo kann man ſich in die Bruſtwehre der gegen über gelegenen Werke einſchneiden, oder kleine Laufgräben, in Geſtalt eines Cirkelbogens, führen, vermittelſt deren man bis an die Verkleidung der Bruſtwehre geht; von da man hernach in die Deſcentes ſchieſſen und die Contreſcarpe entdecken kann. *) Damit es mit mehrerer Sicherheit geſchehe, ſo bricht man Schießſcharten in die Verkleidung, oder glaubt man, daß ſolche dadurch geſchwächt werde, ſo macht man zu äußerſt auf der Bruſtwehre Schießſcharten von Sandſäcken oder Körben, die mit Erde gefüllt ſind. *le Blond, ibid. p. 85. Mſct. de Vaub. p. 140.* **)

14.

Wenn der Feind aus der Deſcente in den trockenen Graben rückt, ſo macht man ein ſtarkes Feuer, ſo wohl von der Face des Bollwerks, das den Graben des Ravelins beſtreicht, als aus dem Place d'armes oder der Traverſe, welche ſo lang als der Graben breit iſt, damit man ſolchen deſto beſſer vertheidigen könne. Aus dieſem Place d'armes muß man in der Nacht kleine Ausfälle thun, um den Uebergang des Grabens zu unterbrechen und ſo viel möglich zu verhindern, daß ſich der Minirer anhängen können. *le Blond, ib. p. 86.*

15. Der

*) Allein in den meiſten Plätzen kann man mit genauer Noth von dem hohen Walle in den bedeckten Weg ſehen, geſchweige denn auf die Deſcente des Grabens.

**) *De Ville, Ch. 4. p. 350.* lehrt faſt ohngefähr das nämliche.

15.

Der Feind kann auf zweyerley Art über den trockenen Graben gehen, und den Minirer an der Mauer anlegen. Die erſte beſteht darin, daß man eine Galerie ſechs Fuß breit von einer doppelten Reihe Tonnen *) mache, die ſo wohl als der Zwiſchenraum mit Sandſäcken ausgefüllt werden. **) Damit man darin für dem Feuerwerke ſicher ſey, ſo belegt man ſie oben mit ſtarken Pfoſten, auf die man friſch geſchlachtete Viehhäute oder weißes Blech legt, oder auch Erde und Miſt drauf wirft. ***) Dieſe Galerie wird bis auf drey oder vier Fuß von der Mauer geführt, und ſodann bis dahin ein ſtarkes Epaulement von Sandſäcken aufgeführt, damit der Minirer nicht von dem Platze geſehen werden könne. Die andere Seite läßt man offen, um auf ſolcher die Erde, welche der Minirer aus dem Walle des angegriffenen Werks zieht, in den Graben zu werfen. Es iſt nicht ſchwer, den Fortgang dieſer Galerie durch ein beſtändiges und anhaltendes Feuer, und durch verſchiedene kleine Werke die man in dem Graben anlegt, aufzuhalten. *le Blond*, *ibid. Goulon*, *p. 70.*

16.

Die andere Art beſteht, wie im vorhergehenden Theile gezeigt worden, darin, daß man durch eine Sappe, von der die Erde auf die Seite, wo ſie vom Platze geſehen iſt, geworfen wird, und die wegen der Feuerwerksſachen und der Granaden von oben bedeckt ſeyn muß, den Fuß der Breſche zu gewinnen ſucht. Dieſe Arbeit kann man durch die Ausfälle aufhalten, in der Nacht die Erde von dem Epaulement ſachte wegtragen, mit allerhand

*) Nämlich ſechs Fuß breit, die Tonnen ungerechnet.

**) So machte man es bey der letzten Belagerung von *Dole. Goul. ibid.*

***) *Goulon* ſagt, daß er ſolches öfters bey Tage gethan, und keinen Mann dabey verlohren habe.

hand Arten von Haacken die Schanzkörbe und Faſchinen davon loßreißen, oder ſolches mit Feuerwerke verbrennen, und hernach unabläßig darauf ſchießen, damit es der Feind nicht löſchen könne. *le Blond, ibid. p. 87. Goulon, p. 71.*

2. Artickel.

Vertheidigung eines Waſſergrabens.

17.

Bey einem Waſſergraben kann man, vermittelſt hierzu mit Fleiß erbauter kleiner Schiffe, auf die nämliche Art verfahren, als oben bey dem trockenen Graben iſt gezeigt worden, um den Feind aufzuhalten, wenn er aus der Deſcente in den Graben gehen will. *le Blond, ib. p. 85. Goulon, p. 103.*

18.

Man kann an dieſe Schiffe eine Bruſtwehre von ſtarken Bretern machen, und in ſolche Löcher einſchneiden, *) durch die man auf die Soldaten feuert, welche, nach dem die Deſcente geöfnet worden, Faſchinen in den Graben werfen. *le Blond, ibid. Quincy, p. 415. Villen. utſ. p. 36. Cond. des S. p. 181.*

19.

Auf dieſe Schiffe kann man auch kleine Canonen ſetzen, die auf Schifflaffeten ſtehen, um aus ſelbigen auf die Arbeiter zu feuern, welche Faſchinen in den Graben werfen, und gemeiniglich ſchußfrey wider die Muskete bewafnet ſind. *Quincy, ibid. Villen. ibid. Montec. Liv. I. Ch. 5. p. 150.*

20. Die

*) Der Marſchal von *Boufl**e**rs* hatte in der Belagerung von Ryßel 1708. dergleichen Schiffe erfunden, um dadurch den Uebergang ſo wohl des Grabens an den großen Lunettes oder Tenailles, als der Demi-lune von der Front der Attaque aufzuhalten. Wenn man keine Schiffe hat, kann man Flößen nehmen, und ſie auf die nämliche Art zu rechte machen.

20.

Die Canonen, die man noch in den Flanken erhalten hat, *) werden bey Vertheidigung des Grabens große Dienſte thun; denn da der Feind gezwungen iſt, Brücken von Faſchinen zu machen, und ſich durch Epaulements für den Flancken zu decken, ſo kann ſeine Arbeit dadurch ſehr beunruhigt werden. *Quincy*, *p. 416. Villen. ibid. Montec. ibid.*

21.

Wenn man an einigen Orten hat Waſſer durch die Schleußen aufhalten können, ſo müſſen ſie auf einmal geöfnet werden, damit die Brücken von dem Waſſer über den Haufen geriſſen und die Faſchinen fortgeſchwemmt werden. **) *le Blond*, *utſ. p. 88. Feuq. I.* Th. *99.* Cap. *p. 155. Villen. ibid.*

22.

Desgleichen muß man die Brücken durch hierzu verfertigte Feuerwerksſachen zu verbrennen, und die Arbeit durch ein ſtarkes Musketeriefeuer, und durch Bomben und Granaden, aufzuhalten ſuchen. *le Blond*, *ibid. Cond. des S. p. 178. Vaub. p. 208. Montec. utſ. p. 149.*

23.

Man kann ſich auch des Nachts an das Epaulement heran ſchleichen, und die Faſchinen mit Haacken wegziehen, oder auch große Haacken oder Anker auf ſolche werfen, und durch Haſpeln oder Winden, oder auch durch Menſchen, die an den Orten ſtehen, welche den Graben beſtreichen, dieſe Anker mit Seilen, an die ſie befeſtigt ſind,

*) Man muß allzeit ſuchen, noch etliche Canonen in den Flanken zu erhalten, um ſie bey dem Uebergange des Grabens gegen den Feind brauchen zu können.

**) Daher muß man zu Anfang der Belagerung den Graben nicht ganz mit Waſſer füllen, ſondern einen guten Theil davon zurückhalten, um die Brücke des Feinds dadurch zu zernichten.

ſind, wieder an ſich ziehn, und einen Theil von dem Epaulement in den Graben werfen. *Quincy, p. 438. Villen. p. 53. le Blond, ibid.*

24.

Wenn der Feind mit ſeiner Brücke bald heran an die Breſche gekommen, ſo kann man ſelbige ganz oder wenigſtens einen Theil derſelben dadurch zu verderben ſuchen, daß man Bomben darauf wirft, die man ſo als mit der Hand folgendergeſtalt richtet. Man ſchlägt eine Rinne oder einen Canal von drey langen Bretern zuſammen; *) und damit man ſolchen deſto leichter bewegen könne, und die Leute, die dazu beſtellt ſind, keinen Schaden leiden, ſo wird hinten unter der Rinne eine Steiſe mit einer Klammer angemacht, damit ein einziger Mann, wenn die Bombe hinein gelegt und angezündet worden, und er hinten die Rinne in die Höhe hebt, ſolche dahin werfen könne, wo er will, ohne geſehen zu werden. An den Orten, wo man auf dieſe Art werfen will, muß man die Bruſtwehre bis an die Mauer ausſtechen, damit man um ſo viel leichter die Bombe hinfallen laſſen könne, wo man will. *le Blond, ib. p. 89. Goulon, p. 79. Sant. Cr. T. IX. Ch. 16. §. 59. de Ville, Ch. 48. p. 447.*

25.

Man könnte auch die Arbeit an der Brücke dadurch aufhalten, oder vielleicht ſolche gar verbrennen, wenn man einen Feuerregen, ſo wie ihn Caſimir Simienowiz, **) beſchreibt darauf fallen läßt. Man verfertigt nämlich Feuerkugeln oder Feuerballen, die aus ſolcher Materie

*) Bey der Belagerung von Candia hat man dieſe Rinnen mit großem Nutzen gebraucht. *Goul.*

**) In der großen Kunſt-Artillerie IV. B. II. Einth. 8. Cap. Die Beſchreibung von dieſer Compoſition findet man auch beym *le Blond, p. 90.* in der Note.

Materie beſtehen, wodurch dergleichen Regen gezeugt wird, und wirſt ſie aus einem Mörſer. Die Kugel zerſpringt in der Luft, und der Satz, womit ſie angefüllt iſt, fällt wie ein Regen herunter, und verbrennt alles was er antrift. Dieſe Compoſition dringt durch einen eiſernen Cüraß durch. *) *le Blond*, *ibid.*

26.

Man muß alle nur erſinnliche Mittel anwenden, um den Feind in ſeiner Arbeit aufzuhalten, denn wenn die Brücke einmal fertig iſt, ſo wird das Werk, auf das ſie führt, ſich nicht lange mehr halten, man mag auch noch ſo viel Vorſicht anwenden, um die Breſche zu vertheidigen, weil der Feind allezeit durch friſche Truppen die Leute erſetzen kann, die er bey dem Sturme verliehrt, und alſo, des Widerſtandes der Belagerten ungeachtet, dennoch zuletzt die Oberhand behält. *le Blond*, *ibid. p. 91. Goulon*, *p. 62.*

3. Artickel.

Wie man den feindlichen Minirer in ſeiner Arbeit aufhalten ſoll.

27.

Wenn man das Logement des feindlichen Minirers verderben, und ihn in ſeiner Arbeit, die er an der Mauerverkleidung angefangen, ſtören will, ſo kann man in der Nacht auf der Flanke des Bollwerks einen Ort zurechte machen, von da man den Minirer ſehen und ſein Logement durch das Canon, welches auf eine Schifflaffette geſtellt wird, zu Schande ſchießen kann. Damit der Canonnier daſſelbe deſto beſſer richten könne, ſo wird um das Logement herum eine Menge Feuerwerksſachen vorher geworfen. *Goulon*, *p. 80.*

28. Man

*) Simienowiz verſichert, daß er diesfalls den Verſuch auf einer kupfernen Platte gemacht, die den zwölften Theil eines Zolls ſtark geweſen.

28.

Man kann auch große Stücken Steine auf die Pfoſten werfen, womit ſich der Minirer bedeckt. *le parf. Ing. p. 296. de Ville, Ch. 46. p. 423.* Schildkn. *P. III. Cap. 9. p. 86.*

29.

Man kann auch vier oder fünf Bomben an eine lange Kette hängen, und ſolche in einer Rinne oder auf einem Brete vor des Minirers ſein Loch fallen laſſen; die Brånder můſſen dergeſtalt geſchlagen und eingerichtet ſeyn, daß ſie juſt zu der Zeit, da ſie auf das Logement fallen, zerſpringen, damit der Minirer keine Zeit habe, ſich zu retten, ſondern unter dem Schutte ſeines Logements begraben werde. *Quincy, p. 417. Villen. utſ. p. 37. Goulon, p. 80. Sant. Cr. utſ.*

30.

Man kann ſich nicht Mühe gnug geben, den Minirer in ſeiner Arbeit aufzuhalten, weil man nur durch die Minen in einen mit Mauerwerk verkleideten Platz Oefnung machen kann. Denn durch das Canon eine erſteigliche Breſche zu legen, iſt eine höchſt langweilige und ungewiſſe Sache. *) *Quincy, ib. Villen. ib.*

 XIII. Capi=

*) In dieſer Meynung hat man lange geſtanden, anjetzo aber denkt man anders. Bey allen Belagerungen, denen ich in den Feldzügen 1746 und 1747 beygewohnt, hat man die Breſche jederzeit durch das Canon gelegt. Weder bey *Mons* noch bey *Namur* hat man den Minirer angehångt, ohngeachtet die Batterien, welche an den Schlöſſern dieſes letztgenannten Platzes Breſche ſchoſſen, diſſeits der Samber lagen. Bey Berg=op=zoom ſelbſt, wo das Canon dem Walle oben ſehr wenig Schaden thun konnte, weil derſelbe nur bis auf die Hälfte ausgemauert, und die übrige Böſchung flach war, und wo man kaum bis unter das Mauerband ſehen und die Verkleidung faſſen konnte, hatte man dennoch alle fünf Breſchen durch das Canon allein gelegt. Aus der Erfahrung

Staats-Bibliothek Bamberg

XIII. Capitel.

Von Vertheidigung des Ravelins.

1. Artickel.

Vertheidigung des Ravelins, wenn der Feind ſolches mit ſtürmender Hand wegnehmen will.

1.

Außer den Schwierigkeiten, wodurch man den Feind, während der Zeit aufzuhalten ſucht, als er an dem Uebergange des Grabens arbeitet, braucht man auch noch alle nur erſinnliche Vorſicht, die Breſche zu vertheidigen und das Ravelin zu behaupten. In dieſer Abſicht ſtellt man in alle die Werke, aus denen man die Breſche ſehen kann, Canonen, und legt ſie auf Laffetten oder einen hölzernen Block, *) nach dem man glaubt, daß ſie die Defenſes am wenigſten hindern, und die ſtärkſte Wirkung thun. *le Blond*, *Ch. 8. p. 91. Quincy*, *p. 438. Villen. Ch. 5. p. 53.*

2.

Wenn das Ravelin kein Réduit hat, wie hier angenommen worden, ſo muß man die darinnen angelegten Abſchnit-

rung hat man geſehen, daß die Wirkung der Minen nicht ſo gewiß iſt, als vom Canon. Wenn die Canonen ſich kreuzen und zugleich mit einander abgefeuert werden, ſo werden ſie in kurzer Zeit eine Oefnung in der Mauer machen. Es gehört viel Zeit dazu, ehe man den Minirer anhängen kann, und öfters wird er todt geſchoſſen; wodurch die Arbeit und folglich auch die Breſche aufgehalten wird.

*) Wenn man das Canon auf einen hölzernen Block legt, ſo wird es Mühe koſten, ſelbiges zu laden, weil man es nicht zurück ziehen kann; es iſt allemal beſſer, man ſtellt es auf Schifflaffetten.

Abſchnitte in Vertheidigungsſtand ſetzen, und ſogar vor ſolche von Diſtanz zu Diſtanz eine Reihe Palißaden ſtellen, um den erſten Anlauf des Feindes aufzuhalten, wenn er die Breſche erſtiegen hat; kurz, man muß nichts verabſäumen, wodurch man ihm das Terrain des Ravelins Fuß für Fuß ſtreitig machen, und ſich zuletzt ſicher in den Platz zurück ziehn kann, wenn man ſieht, daß man ſolches nicht länger zu behaupten im Stande iſt. *le Blond, ib. p. 92. Cond. des S. Ch. 7. p. 184. Vaub. II. P. Ch. 6. p. 213. Mſct. p. 141.*

3.

Wenn es nicht möglich iſt, dem Feinde das Stürmen zu verwehren, ſo kann man ſolches dadurch aufhalten, daß man an dem Fuße der Breſche ein großes Feuer mit Feuerwerksſachen, Holz und allerhand brennender Materie unterhält. *) *le Blond, ibid. Goulon, p. 80. Cond. des S. Ch. 6. p. 179.*

4.

So bald ſich der Feind unten an der Breſche zeigt, muß man eine große Menge Granaden, Bomben **) und Säcke mit Pulver auf ihn werfen; damit die Truppen dadurch in Unordnung gerathen. *Goulon, ibid. le Blond, ibid. le Febv. Ch. 20. §. 3.*

5.

Gläſerne oder ſteinerne Flaſchen mit Pulver gefüllt, um die vier oder fünf Stücken brennende Lunte gewickelt

*) Bey der Belagerung von Turin verhinderten die Alliirten durch dieſes Mittel, daß der Feind in vielen Tagen die Werke der Angegriffenen nicht beſtürmen konnte. *Vauban* ſagt, daß man zu Vertheidigung der tiefſten und ſchmalen Gräben keine beſſere als dieſe Art erdenken könnte.

**) Die Brände von den Bomben und Granaden müſſen um die Hälfte kürzer ſeyn, damit ſie deſto eher ſpringen. *Quincy, p. 224. Villen. p. 42.*

werden, können dem Belagerer großen Schaden thun. *le Blond*, *ibid. le Feb. ibid. de Ville*, *Ch.* 48. *p.* 457.

6.

Man kann auch auf der Breſche eine große Menge Pulver ausſtreuen, und, wenn der Feind ſolche hinauf ſteigt, angebrennte Lunte oder glüende Kohlen darauf werfen, um daſſelbe anzuzünden; das Feuer wird ſogleich den meiſten Theil von denenjenigen, welche auf der Breſche ſich befinden, verbrennen und außer Stand zu fechten ſetzen. *le Blond*, *ibid. de Ville*, *ibid.*

7.

Desgleichen kann man auch Sturmeggen mit langen Spitzen gebrauchen, nämlich die mit Nägeln geſpickt ſind, deren Spitzen lang aus der Egge heraus ragen. Damit der Feind dieſe Eggen nicht loßreißen könne, müſſen ſolche mit Ketten oder ſtarken Stricken befeſtigt werden. *) Man kann auch Fußangeln auf der Breſche ausſtreuen. *le Blond*, *ibid. p.* 93. *Montec. Liv.* 1. *Ch.* 5. *p.* 151. *de Ville*, *Ch.* 48.

8.

Vor die Breſche legt man längſt derſelben Spaniſchereuter und Sturmbalken. Dieſes ſind ſtarke Balken oder Bäume, mit langen eiſernen Spitzen beſchlagen, welche mit Ketten oder Stricken feſt gemacht werden, damit ſie, wenn durch das Canon einer entzwey geſchoſſen wird, dennoch von den andern aufgehalten werden. Sie liegen auf Rollen, und wenn ſie die Breſche hinunter gewälzt werden und auf den ſtürmenden Feind fallen, ſo verurſachen ſie große Unordnung unter demſelben. *le Blond*, *ibid.* Doegen, *p.* 470. *le Febv. utſ.*

9.

Man kann auch mit Steinen gefüllte Fäſſer auf den Feind von der Breſche herunter wälzen. Doegen, *ibid.*

10. Die

*) Man kann ſie auch mit ſtarken Pfälen befeſtigen, die in die Erde geſchlagen werden.

10.

Die Bomben ſind auch ein vortrefliches Mittel, wenn man ſolche an Ketten hängt, *) damit ſie nicht weiter gehn als bis an den Ort, wo ſie dem Feinde Schaden thun ſollen; ſie werden mit einem kürzern Brand als ſonſt gewöhnlich gezündet, damit ſie um ſoviel eher ſpringen. *le Blond, ibid. Quincy, p. 424. Villen. Ch. 5. p. 42. Sant. Cr. utſ. §. 59. de Ville, Ch. 48.*

11.

Ferner die in Pech getauchten Faſchinen und die Sturmfäſſer, kurz, alles mögliche muß hervor geſucht werden, wodurch man dem Feinde verwehren kann, daß er ſich auf der Breſche feſt ſetze. *le Blond, ibid. p. 94. de Ville, Ch. 48.*

12.

Zu Vertheidigung der Breſche kann man auch die fliegenden Minen (Mines volantes) **) brauchen. Selbige ſind eine Art Kiſten von zwey oder drey Zoll ſtarken Bretern, die fünf bis ſechs Fuß in der Länge haben, und ſo hoch gemacht werden, daß 300. bis 400. Pf. Pulver darinnen Raum haben. *le Blond, ibid. Mſct. de Vaub. p. 143.*

13.

Dieſe Kiſten werden, ſobald der Feind mit ſeinen erſten Batterien Breſche ſchießen will, an der innern Böſchung des Grabens unten an der Mauer ſo tief als möglich eingeſenkt, und mit Erde, Faſchinen und ſtarkem Holze bedeckt, damit ſie von dem darauf fallenden Schutte der Breſche nicht eingedruckt werden. Sodann macht man eine Rinne an ſelbigen feſt, in welcher die Zünd-

*) Wie bereits im vorhergehenden Capitel und 3ten Artickel geſagt worden.

**) Sie ſind faſt ſo als wie die Caiſſons beſchaffen, von denen im 3ten Theile, im Capitel von den Minen, geredet worden.

wurſt liegt, und bis an einen Ort geführt wird, wo man ihr nach Gutbefinden Feuer geben kann. *le Blond, ib. Mſct. ibid.*

14.

Sobald ſich der Feind vor der Breſche zeigt, um ſolche hinauf zu ſteigen, macht man alle Anſtalten, ihm ſolches zu verwehren, zieht ſich aber unvermerkt zurück, um ihn hinauf zu locken; wenn er herauf gekommen, ſteckt man die fliegenden Minen an, welche den Schutt der Breſche in die Luft ſprengen, und alles was drauf iſt. Wenn ſie ihre Wirkung gethan, geht man auf den Feind loß, und jagt die Truppen, welche etwan noch unbeſchädigt geblieben, vollends in den Graben hinunter. *le Blond, ibid. p. 95. Mſct. ibid.*

15.

Die fliegenden Minen müſſen vor den gewöhnlichen Minen gezündet werden, denn bey dieſen geſchieht es nicht eher, als bis der Feind der Unordnung, worin er durch die erſten gerathen, wieder abgeholfen hat, und von neuem ſtürmt. *le Blond, ibid. Mſct. ibid.*

16.

Sobald er aber auf die Breſche herauf gekommen, zündet man die darunter befindlichen Minen, um ihn in die Luft zu ſprengen, und ſetzt in der Geſchwindigkeit längſt der Fronte der Breſche Spaniſchereuter. Die Truppen ſtellen ſich darhinter und feuern ſo ſtark als möglich auf den Feind, in der Zeit als er ſich bemüht in das Ravelin hinein zu dringen. Sobald man gewahr wird, daß er herein kömmt, fällt das erſte Glied der darin befindlichen Truppen, das mit Senſen, Pertuiſanen oder Hallebarden und überhaupt mit langen Gewehre bewafnet ſeyn ſoll, ihm auf den Hals, und ſucht durch Hülfe der übrigen Truppen ſolche alle niederzumachen. *le Blond, ibid. Quincy, p. 425. Villen. utſ. p. 43.*

17.

Wenn der Feind dem ohngeachtet zu ſtürmen nicht abläßt, ſo rücken die Belagerer vor, die auf den Faces der Bollwerke ſtehen, welche das Ravelin beſtreichen, und machen ein unaufhörliches Feuer auf ihn. Dieſes geſchieht auch von dem Canon, das man, in die Flanken der Bollwerke zu ſetzen, die Vorſicht gebraucht, und aus dem man mit Cartetſchen oben auf die Breſche des Ravelins feuert, wenn es das Terrain erlaubt. *Quincy*, *p.* 424. *Villen. utſ. p.* 43.

18.

Wenn man endlich durch die Menge der feindlichen Truppen überwältigt, und die Breſche zu verlaſſen gezwungen wird, ſo zieht man ſich in den Abſchnitt zurück, von daraus man noch ein heftiges Feuer auf ihn macht; und ſobald man ſieht, daß er den Abſchnitt erſteigen will, läßt man die Canonen und die daſelbſt noch befindliche Munition nach dem Platze zurückbringen. *le Blond*, *utſ. p.* 96. *Mſct. p.* 144.

19.

Wenn dieſer Abſchnitt nicht vorher ſchon gemacht geweſen, muß man von der Zeit an, da man gewiß gewußt, welche Front der Feind angreifen wird, daran angefangen haben. Es wäre zu ſpät, wenn man erſt daran denken wollte, wenn man die Breſche vertheidigen ſoll. *Cond. d. S. Ch.* 6. *p.* 179.

20.

In dieſem Abſchnitte kann man noch zum letzten male verſuchen, ob man den Feind, ehe er ſich in dem Raveline feſtgeſetzt, wieder herausjagen könne; Zu dem Ende aber muß man etliche Détachements der auserleſenſten Truppen in Bereitſchaft haben, und ſolches in dem nämlichen Augenblicke thun, als er das Ravelin weggenommen, und diejenigen, ſo ſelbiges vertheidigt, herausgeſchlagen worden; denn das iſt der rechte Zeit-

punkt, länger muß man nicht warten, weil der Feind, wenn er hereingekommen, gemeiniglich in Unordnung iſt. *Quincy, p. 425. Villen. ib. p. 44.*

21.

Wenn man endlich, nachdem man ſich Fuß für Fuß vertheidigt, und alle ſeine Kräfte zu Erhaltung des Ravelins angewendet hat, ſich genöthigt ſieht, ſolches zu verlaſſen, ſo muß man es durch die Minen in die Luft ſprengen, die hierzu ſollen angelegt und allezeit geladen und zum Zünden bereit ſeyn. *Quincy, ib. Villen. ibid.*

22.

Aus dieſer Urſache muß man unaufhörlich aus Canonen und Musketen von dem Hauptwalle auf das Ravelin feuern, weil der Feind, der alsdann kein Logement daſelbſt hat, das ihn deckt, viel Leute einbüßen wird, ehe er eines in Stand ſetzen kann. *Quincy, ib. Villen. ibid.*

23.

Die Minirer müſſen nur nach und nach, ſo wie der Feind das Terrain in dem Raveline einnimmt, die Minen zünden. Die Vorſicht erfordert, die Minirer zu decken, damit ſie der Feind nicht durch ſeine Arbeit einſchließen, und die Truppen darinnen überfallen könne. *Quincy, ibid. Villen. ibid.*

24.

Damit man ſich aus dieſem Abſchnitte um ſo viel leichter zurück ziehen könne, ſo läßt man in der Kehle des Ravelins einen Tambour oder ein kleines Reduit von etlichen Reihen Palißaden anlegen. *) *Cond. d. S. Ch. 6. p. 180.*

25.

Wenn ſich der Feind durch die Minen des Ravelins bemeiſtern will, ſo muß man, anſtatt ſeinen Minirer aufzuſuchen, ſo weit als möglich unter der Breſche hinaus gehen,

*) Man ſehe *Pl. Fig. 2. lit. D.*

gehen, daſelbſt an zwey oder drey verſchiedenen Orten Minen anlegen und ſie laden. Auf ſolche Art kann man den feindlichen Minirer, wenn er herankommt, aufhalten, und ihm Fladderminen und Caiſſons in die Naſe blaſen; damit es aber gelinge, ſo muß man ſchon vorher, ehe noch der Feind Meiſter unten von der Breſche iſt, ſolche anlegen, weil er ſonſt arbeiten hören und folglich nicht trauen möchte. *le Blond*, *utſ. p. 96.*

26.

Sobald er ſich oben auf der Breſche feſt ſetzen will, thut man einen Ausfall, als wollte man ihm ſolches verwehren, in der That aber nur mehr Truppen darauf zu locken; ſodann ſtellt man ſich, als müßte man der Macht weichen, und zieht ſich ein wenig zurück, damit man von der Mine nicht beſchädigt werde, die in dem Augenblicke in die Luft geht, und bey dergleichen Umſtänden dem Feinde großen Schaden verurſachen wird. *le Blond*, *ibid. p. 97.*

27.

Zu Vertheidigung der Breſchen könnte man auch die Pumpen brauchen, vermittelſt deren man feuerbrennende Materien dem Feinde auf den Hals bläſt, *) ſo wie es die Alten zu thun ſonſt im Gebrauch gehabt. Da wir aber, vermöge des Pulvers, ſo viel Mittel haben, dem ſtürmenden Feinde Schaden zu thun, ſo braucht es keiner neuen Erfindungen mehr, ſondern es iſt ein Glück für die Menſchheit, daß man jene vergeſſen. *le Blond*, *ibid.*

28.

Es geſchieht zuweilen, daß der Feind, nachdem er ſich von dem Ravelin Meiſter gemacht, nur etliche wenige Mannſchaft zur Wache in dem Logement läßt, weil er ſich einbildet, es werde den Belagerten niemals einfallen,

*) Hievon ſehe man *Artillerie raiſonnée*, *Ch. 17*, *Art. 8.* nach.

fallen, ſolches wieder wegzunehmen. Wenn man ſieht, daß er ſich darauf verläßt, ſo muß man in der Nacht mit einem ſtarken Corps zurück kommen, und ſolches in der Kehle und auf den Faces mit Leitern zu überſteigen ſuchen. Es kann beynahe nicht fehlen, ein ſolcher plötzlicher und unvermutheter Ueberfall muß gelingen; man verliehrt wenig dabey, wenn man ihn wagt, beſonders mit einer ſtarken und zahlreichen Beſatzung; gelingt er aber, ſo wird die Belagerung dadurch um viele Tage verlängert. *le Blond*, *ibid.*

29.

Wenn das Ravelin nicht mit Mauerwerk verkleidet iſt, ſo kann man den Ueberfall noch mit mehrerer Wahrſcheinlichkeit unternehmen, weil alsdann die Apparelle oder Auffahrt, die in ihrer Kehle iſt, den Weg hinauf zu kommen erleichtert. *le Blond*, *ibid. p. 98.*

2. Artickel.

Vertheidigung des Ravelins, wenn der Feind ſolches durch die Sappe wegnehmen will.

30.

Wenn der Feind ſich vorgeſetzt hat, das Ravelin nur durch die Sappe allein wegzunehmen, ſo muß man die Sappirer beſtändig mit Minen und Feuerwerke beunruhigen, und ſie auf ſolche Art ſoviel möglich von der Breſche abzuhalten ſuchen. Sobald die Sappirer anfangen, das Logement anzulegen, muß man hitzig auf ſie herausfallen, und ſie durch öftere Abſchnitte und Ausfälle aufhalten. Wenn man die feindlichen Sappirer und Minirer unaufhörlich in ihrer Arbeit ſtört, ſo müſſen ſie langſam gehen, und brauchen mehr Zeit, das Werk wegzunehmen. *le Blond*, *ibid. p. 99.*

31. Da-

31.

Damit der Feind nicht ſo leicht an die Breſche heran kommen, und dieſelbe auf einmal erſteigen könne, ſo muß man den Schutt wegnehmen, oder auf die Seite räumen laſſen, ſo wie er herunter in den Graben fällt. Bey einem trockenen Graben iſt es leicht geſchehen, bey einem Waſſergraben aber koſtet es mehr Mühe; hingegen iſt auch in dieſem Falle die Breſche leichter zu vertheidigen, weil der Feind zu ſolcher nicht anders als auf der Brücke, die er von Faſchinen in dem Graben gebauet hat, gelangen kann. Da nun dieſe Brücke nicht weiter als zehn, zwölf oder funfzehn Fuß iſt, ſo kann er auch nicht in einer ſo ſtarken Front, als bey einem trockenen Graben, gegen die Breſche anrücken, folglich wird es den Truppen, die das Werk vertheidigen, leichter, den Feind wieder zurück zu ſchlagen. *le Blond*, *ibid.*

32.

Wenn die Breſche an dem Raveline ſo erſteiglich iſt, daß der Feind den Sturm wagen kann, ſo iſt es bey einem trockenen Graben höchſt nöthig, genau zu unterſuchen, ob er nicht zu gleicher Zeit auch die Bollwerke der angegriffenen Front beſtürmen könne. *) *le Blond*, *ibid. pag. 100.*

33.

Dieſen Unfall zu vermeiden, durch den der Feind ſich vermöge eines einzigen Sturms Meiſter von dem Platze machen könnte, und folglich die Belagerung ein Ende hätte, ſo muß man Abſchnitte, Traverſen oder Places d'armes in dem Graben des Ravelins an dem äußerſten Ende der Faces dieſes Werks anlegen, **) ſie wohl verſichern und paliſſadiren, vor ſelbige Spaniſche-

reuter

*) Wenn der General Croonſtrom dieſes wohl unterſucht hätte, ſo wäre Berg-op-zoom vielleicht niemals genommen worden.

**) Wie bereits oben §. 7. geſagt worden.

reuter ſtellen, und die Caponniere in einen ſolchen Stand ſetzen, daß ſie nicht weggenommen werden kann. Kurz, man muß alle nur erſinnliche Vorſicht brauchen, dem Feinde den Eingang in den Graben des Hauptwalls von allen Seiten zu verſperren, durch die er dem Raveline in den Rücken kommen kann. *le Blond, ibid.*

XIV. Capitel.

Von Vertheidigung des Uebergangs über den Graben des Hauptwalls.

1. Artickel.

Vertheidigung des trockenen Grabens.

1.

Mittlerweile der Feind alle nöthige Anſtalten zur Eroberung des Ravelins macht, läßt er auch an dem Uebergange des Grabens vor den Bollwerken arbeiten. Was bey Vertheidigung des Grabens vor dem Ravelin gelehrt worden, kann auch hier bey dem Hauptgraben beobachtet werden. *le Blond, Ch. 9. p. 101.*

2.

Wenn keine Traverſen oder Caponnieren in dem Graben ſind, macht man Logements, die ſo hoch oder ſo tief ſind, als bey Vertheidigung des Grabens des Ravelins geſagt worden. Man kann kleine Canonen hinein ſetzen, welche nebſt denen hinter dem Orillon, die gar leicht zu erhalten ſind, dem Feinde bey dem Uebergange über den Graben viel Arbeit machen, und den Minirer aufhalten können, daß er ſich nicht anhängen

darf, *) ſo lange dieſe Logements beſtehen. *Villen. utſ. p. 38. Goulon, p. 63.*

3.

Daher ſollen die Belagerten dieſe Logements bis auf das alleräußerſte zu behaupten ſuchen; denn wenn die Belagerer ſolche einmal weggenommen und zu Grunde gerichtet haben, ſo können ſie ſicher über den Graben gehen, und ungehindert den Minirer an den Bollwerken anlegen. *Villen. ibid. Goulon, ibid.*

4.

Sind aber Caponnieren in dem Graben, ſo kann man mit großem Nutzen aus ſelbigen auf den Uebergang feuern, und auch Ausfälle auf die daſigen Arbeiter thun. *le Blond, ibid.*

5.

Man muß, ſo wie im vorigen bey dem Graben des Ravelins geſagt worden, auf den Feind feuern, und auch wohl eine Art von einer Verſchanzung dem Orte gegen über anlegen, wo man ſieht, daß der Feind ſeine Deſcente durchbrechen werde, und etliche kleine Canonen mit Cartetſchen geladen, in Bereitſchaft haben, um mit ſolchen in die Oefnung zu ſchießen; damit auch die Mannſchaft, die in der Verſchanzung ſteht, für den Feuerwerksſachen ſicher ſey, die der Belagerer auf ſie werfen könnte, ſo muß man ſelbige, wie oben bereits angemerkt worden, mit Pfoſten belegen. Wenn dieſes allen Deſcentes gegen über geſchieht, ſo wird es dem Feinde viel Mühe und Zeit koſten, ehe er aus ſelbigen heraus kommen kann. *le Blond, ibid.*

6. Alle

*) Damit ſich der Feind nicht ſo leichte an die Mauer der Bollwerke anhängen könne, ſo muß man der Regel folgen, die oben in dem XI. Cap. 10. angegeben iſt.

6.

Alle dieſe Verſchanzungen müſſen dem Feinde Fuß für Fuß ſtreitig gemacht, und das Terrain ſo lange als möglich behauptet werden. *le Blond, ibid. p. 102.*

7.

Bey der Gelegenheit muß man auch öftere Ausfälle thun, weil man alsdann gewiß großen Nutzen davon haben wird. *le Blond, ibid.*

8.

Es giebt gewiſſe Gräben, in denen man die Cavalerie, ſonder große Gefahr, bey den Ausfällen brauchen kann, weil ſie durch den übrigen Theil des Grabens ſich allemal ſicher zurück ziehen kann. *) *le Blond, ibid.*

2. Artickel.

Vertheidigung des Waſſergrabens.

9.

Der Waſſergraben wird hier auf die nämliche Art vertheidigt, als der vor dem Raveline; man ſtellt Canonen auf die dem Epaulement gegen über liegende Flanke, und wirft Feuerwerksſachen von dem Bollwerke herunter. *Cond. d. S. Ch. 7. p. 181. Vaub. Ch. 6. p. 120. le Blond, ibid.*

10.

Liegt vor der Courtine der angegriffenen Front eine Tenaille, ſo feuert man aus ſelbiger auf die Arbeiter, die den Graben füllen. *le Blond, ibid.*

11. Auſ-

*) Wenn Abſchnitte in dem Graben ſind, wie allemal zu vermuthen ſteht, ſo wird dieſe Cavalerie übel Spiel haben, beſonders wenn ſie ſich zurückziehen muß, es ſey nun daß ſie durch die feindlichen Truppen, welche im Graben ſtehen, oder durch das Feuerwerk, welches der Feind, ſo bald er ſie wahrnimmt, von oben auf ſie wirft, hierzu gezwungen wird.

11.

Außer den Schiffen, von denen geſagt worden, daß man mit ſelbigen den Feind bey ſeinem Uebergange beunruhigen könne, bedient man ſich auch einer gewiſſen Art von Flößen, die aus ſtarken Balken beſtehn, an deren Ende leere Fäſſer oder Tonnen gebunden werden, damit ſie nicht ſo tief im Waſſer gehen. Sie werden mit Bomben, Pulverfäſſern, in Pech getauchten Faſchinen und allerhand andern Feuerwerksſachen beladen, wodurch die Brücke und das Epaulement in Brand geſteckt werden kann. Man hängt ſie ſodann bey dem Epaulement an, und zündet ſie vermittelſt einer Lunte oder einer Zündwurſt, die bis mitten in die Feuerwerksſachen reicht. *le Blond*, *ibid. Cond. d. S. Ch. 7. p. 181.*

12.

Um alles zu entdecken, was der Feind in dem Graben vornimmt, kann man in die Mauer der Face des Bollwerks Löcher brechen, die inwendig ſo breit ſind, daß ein Mann geraumlich darin ſtehen kann, an der äußern Seite aber der Verkleidung müſſen ſie ſo klein ſeyn, daß ſie der Feind nicht gewahr wird. *) Man muß aus ſelbigen nicht ſchießen, denn dadurch würde man ſie dem Feinde verrathen, und er ſolche mit ſeinem Canon gar bald zu Grunde gerichtet haben. **) *Goulon*, *p. 81. le Blond*, *ibid. p. 103. Quincy*, *p. 433. Villen. Ch. 5. p. 49.*

13. Die

*) „In Candia hatte man mehr als zwanzig ſolche Löcher „in der Mauer der Flanken, Faces und Courtinen ge„macht, durch die man alles, was die Türken vornah„men, ſehen, und ihre Anſchläge öfters rückgängig ma„chen konnte. *Goulon, ibid.* in der Note.

**) Man muß ſich in Acht nehmen, daß man ſie nicht an denen Orten durchbricht, wo man ohngefähr vermuthet, daß der Feind Breſche ſchießen werde, ſonſt würde man dadurch die Mauer ſchwächen, und es dem Feinde um ſo viel leichter werden, eine Oefnung darein zu machen.

13.

Dieſen verdrüßlichen Umſtand alſo zu vermeiden, ſtellt man in dieſe Löcher verſtändige Leute ohne Gewehr, die auf alle Bewegungen des Feindes Achtung geben; vornehmlich wenn er die Minen ladet; welches denn leicht aus den vielen Soldaten wahrzunehmen iſt, die Säcke mit Pulver, und Holz zum Ausſteifen der Minen tragen. Sodann müſſen die Belagerten den ganzen Graben in Feuer und Flammen ſetzen, und diesfalls weder Bomben, Granaden, Pulver, noch Feuerwerk ſparen; auf ſolche Art werden ſie eine erſtaunende Unordnung und Verwüſtung unter den Belagerern anrichten. Vermittelſt dieſer Löcher wird man auch ſehen, wenn der Feind ſich zurückzieht, und ſeine Minen ſpringen laſſen will; wodurch der Belagerte auch Zeit gewinnt, ſich zurück zu ziehn, und ſich zu wehren, wenn er angegriffen wird. *Goulon, ibid. le Blond, ibid. Quincy, ibid. Villen. ibid.*

Anmerkung.

14.

Man kann noch viele andere Mittel ausdenken, dem Feinde den Uebergang über den Graben ſchwer zu machen; man hat hier nur die vornehmſten angegeben; der Gouverneur wird vermittelſt ſeiner Geſchicklichkeit und Wiſſenſchaft weit mehrere ausfindig machen; dieſes iſt die vornehmſte Gelegenheit, wodurch er ſeine Vertheidigung verherrlichen, und ſein Génie und ſeinen Verſtand der Welt zeigen kann. Allein ſolche mit dem gehörigen Muthe auszuführen, muß er im Stande ſeyn, den Sturm auf den Hauptwall abzuſchlagen; und dieſes kann geſchehn, wenn er tüchtige Abſchnitte in den Kehlen der angegriffenen Bollwerke gemacht hat, ſo wie hier voraus geſetzt wird. *le Blond, ibid. p. 104.*

XV. Capitel.
Von Vertheidigung der Bollwerke auf der angegriffenen Front.

1. Artickel.
Wie man ſich gegen die feindlichen Minen vorſehen ſoll.

1.

Wenn der Platz, den man vertheidigt, längſt den Faces der Bollwerke contraminirt iſt, ſo wird der Feind ſich zuförderſt von der Galerie Meiſter zu machen ſuchen, und daher auch ſein Minirer keine Mühe ſparen, um in ſelbige hinein zu dringen, und den Belagerten daraus zu verjagen. *le Blond, Ch. 10. p. 105.*

2.

Wenn man die Sache recht gut machen will, ſo muß man, anſtatt den feindlichen Minirer in der Galerie zu zu erwarten, ihm entgegen gehen; und wenn nicht mehr als zwey oder drey Steine übrig bleiben, um die Mauer zu öfnen, ſo muß man ſolche ſo geſchwind als möglich durchbrechen, und den feindlichen Minirer mit dem Piſtole zu tödten, oder ihn wenigſtens heraus zu jagen ſuchen, und ihn nöthigen, daß er die Arbeit von vornen wieder anfangen muß. Es iſt um ſo viel mehr daran gelegen, ihm auf dieſe Art zuvor zu kommen, weil er ſonſt gewiß die Galerie ſprengen, und den Minirer der Belagerten, durch die vielen Minen, die er nach und nach ſpringen läßt, zuletzt erſticken wird. *Goulon, p. 82. le Blond, ibid. Quincy, p. 434. Villen. Ch. 5. p. 50.*

3.

Die Galerie ſo lange als möglich zu behaupten, macht man Epaulements oder Traverſen, hinter denen man durch Löcher oder Schießſcharten auf den Feind feuert, um ihn dieſelbe ſtreitig zu machen, und jedes Stück derſelben bis auf das äußerſte zu vertheidigen. Hinter dieſen Traverſen iſt man auch für den zerſprungenen Stücken der Bomben und Granaden ſicher. *Goulon, p. 82. le Blond, ibid. p. 106. Quincy, ib. Villen. ib.*

4.

Da der Feind durch die Bomben und Granaden, die er dahin wirft, und durch den Rauch und Dampf, der daraus entſteht, die Minirer der Belagerten zuletzt erſticken und umbringen würde, ohngeachtet ſolche von Zeit zu Zeit Weineßig zu ſich nehmen, ſo müſſen ſie ſich durch die Luftlöcher der Galerie zu helfen ſuchen, die unter der Bruſtwehre oder bey dem Banquette herausgehn, und die mit ſtarken Pfoſten bedeckt ſeyn ſollen, damit ſie durch die vom Canon abgeſchlagenen Stücken nicht verſtopft oder gefüllt werden. *Goulon, p. 83. le Blond, ibid. Quincy, p. 435. Villen. ibid.*

5.

So wie man nach und nach dem Feinde die Galerie überlaſſen muß, wirft man in die Luftlöcher, welche nach dem Theile gehen, den er eingenommen, Pech, Pulver, unterſchiedenes Feuerwerk und ſogar Bomben, damit ſich der Feind nicht darinnen halten könne. *Goulon, ibid. le Blond, ibid. Quincy, ibid. Villen. p. 51.*

6.

Während der Zeit, daß man noch einen Theil derſelben inne hat, läßt man noch Minen ſpringen, welche den Feind abhalten, ſeine Arbeit zu Grunde richten, oder wenigſtens verhindern mit ſolcher ſo geſchwind fortzufahren. Man legt auch unten im Graben Minen an, die Belagerer in die Luft zu ſprengen, wenn ſie die Breſche

hinauf

hinauf ſteigen und ſtürmen wollen. *) *Goulon, p. 84. le Blond, ibid.*

7.

Wenn keine Galerien unter den Werken ſind, ſo braucht man andere Mittel, den Ort ausfindig zu machen, wo der Feind arbeitet. Dieſes kann man gar leicht erfahren, wenn die Bollwerke hohl ſind, bey den maßiven aber hat man verſchiedene Mittel, durch die man es entdeckt. *Quincy, utſ. Villen. p. 51.*

8.

Vor allen Dingen ſoll man ſuchen des Feindes Minen zu entdecken. Doegen, *p. 465.*

9.

Damit ſich der Minirer nicht ſo leicht an die Verkleidung des Bollwerks anhängen könne, ſo wird ohngefähr in der Mitte des Grabens, längſt den Faces der angegriffenen Bollwerke, eine tüchtige und ſtarke Palißadirung gezogen, an deren Ende, um ſolche zu beſtreichen, gute Caponnieren angelegt werden, daß es alſo dem Feinde ſehr viel Mühe koſten wird, da durch zu kommen, ſo lange ſolche nicht völlig zu Grunde gerichtet werden, beſonders wenn der Graben eine ziemliche Tiefe und nach ſolcher auch die gehörige Breite hat. **) *Cond. d. S. Ch. 7. p. 181. Vaub. Ch. 6. p. 211.*

10.

Die Cunette oder der kleine Graben, den man in dem großen trockenen Graben macht, iſt ſehr gut, dem

*) In der Belagerung von Candia ließ man ſiebenzehn Minen unter den Füßen der Türken in der Zeit ſpringen, als ſie die Breſche des Bollwerks St. Andreas hinauf ſtiegen; worauf man ſodann einen Ausfall that, der ihnen viel Volk koſtete und Urſache war, daß ſie zu ſtürmen aufhören mußten. *Goulon, p. 84. u. 93.*

**) Die nämliche Regel kann man auch bey Vertheidigung des Ravelins beobachten.

Feinde den Uebergang ſchwer zu machen, und die Minen zu verhindern. Doegen, *p. 465.* Dillich, *P. II Lib. IV. Cap. 14. p. 403.*

2. Artickel.

Vertheidigung der Breſche an den Bollwerken.

11.

Die Breſche an den Bollwerken ſoll noch lebhafter und beſſer vertheidigt werden, als die von dem Raveline, weil man ſich vermittelſt der Abſchnitte, die in dem Bollwerke angelegt ſind, leichter zurück ziehn kann. Dieſer Abſchnitt kann größer und geräumiger ſeyn, als der in dem Raveline, folglich auch ſchwerer weggenommen werden. *le Blond, ibid. p. 107.*

12.

Außer allen den Anſtalten, von denen man bey Erklärung der Vertheidigung des Ravelins gehandelt, kann man auch oben auf der Breſche etliche Canonen eingraben, ſolche mit Cartetſchen laden, *), und ſie dergeſtalt richten, daß ſie von oben hinunter das ganze Terrain beſtreichen, auf dem ſich der Feind zum Sturme formirt. *Quincy, p. 438. Villen. Ch. 5. p. 53. le Blond, ibid.*

13.

So lange als möglich muß man dem Feinde das Recognoſciren der Breſche zu verwehren ſuchen. *Montec. Liv. I. Ch. 5. p. 151. de Ville, Ch. 48. p. 445. Villen. pag. 52.*

14.

Die Abſchnitte legt man ſo weit zurück, daß ſie von den feindlichen Minen nicht können in die Luft geſprengt werden;

*) Hier würde man die hölzernen Blöcke, von denen oben in dem 1. §. des XII. Capitel geredet worden, brauchen können, die Canonen darauf zu legen, anſtatt ſolche einzugraben.

werden; man macht ſie auch nicht ſo hoch, daß ſie von dem Canon, daß die erſten Défenſes geſchlagen, zu Grunde gerichtet werden, oder daß man aus ſolchen den Feind nicht entdecken, noch ſo niedrig, daß man aus der Breſche in ſolche hinein ſehen könnte. Sie müſſen von allen Seiten wohl beſtrichen ſeyn, und ſelbſt den Ort beſtreichen, den man verläßt. *Montec. Liv. I. Ch. 5. p. 151. Quincy, p. 437. Villen. ibid. de Ville. Ch. 47. pag. 432.* Doegen, *p. 470. Cellar. Lib. IV. Cap. 18. p. 364.*

15.

Von der Bruſtwehre des Bollwerks an, bis an den Graben des Abſchnitts, wird von Diſtanz zu Diſtanz eine Reihe Paliſſaden geſetzt, *) ſo wie ſolches bey der Demi-lune gezeigt worden. Hinter dieſen Paliſſaden kann man eine vier bis fünf Schuh hohe Bruſtwehre von Faſchinen, Schanzkörben und Sandſäcken anlegen, um deſto ſicherer zu ſtehen. *Cond. d. S. Ch. 7. p. 184. Vaub. Ch. 6. p. 213. Mſct. p. 141. et 155. le parf. Ing. p. 294.*

16.

Dieſe Paliſſaden, welche den erſten Anfall des Feindes aufhalten ſollen, werden mit Schlagbäumen verſehen, damit die Truppen aus denſelben heraus und auf die Breſche kommen können, um ſolche zu vertheidigen. *Quincy, ibid. Villen. ibid.*

17.

In den Flanken, die den Breſchen gegen über liegen, macht man die nöthigen Anſtalten zu einem ſtarken Canon- und Musketenfeuer. *Quincy, ibid. p. 438. Villen. utſ. p. 53.*

*) Dieſe Paliſſaden wären alle ſehr gut, ihr gröſter Feind aber ſind die Bomben, wenn der Feind, wie zu vermuthen iſt, deren viele dahin wirft, und ſelbige in den engen Raum zwiſchen die Reihen Paliſſaden fallen, ſo werden ſie ſolche zu Schande ſchlagen, wenn ſie ſpringen.

18.

Des Nachts läßt man ſorgfältig den Graben und die Breſchen durch allerhand Feuerwerk erleuchten, weil es nöthig iſt, von allem unterrichtet zu ſeyn, was der Feind vornimmt. *Quincy, ibid. Villen. ibid.*

19.

Bey der Nacht müſſen Feuer rechts und links der Breſche unterhalten werden, damit man den ſtürmenden Feind entdecken und beſchießen könne. Doegen, *p. 470.*

20.

Sobald man gewahr wird, daß der Feind ſeine Minen will ſpringen laſſen, macht man zu Vertheidigung der Breſche die nöthigen Anſtalten mit den Truppen. Dem zufolge kann man dieſelben in drey Corps vertheilen, wovon das eine der Breſche gerade gegen über, die zwey andern aber rechts und links derſelben geſtellt werden; ſie halten ſich in einer gewiſſen Entfernung davon, damit ſie von dem Schutte und den Steinen nicht beſchädigt werden. *Quincy, ib. p. 439. Villen. ib. Montec. utſ. p. 152.*

21.

Die Truppen, welche vor auf die Breſche rücken ſollen, halten ſich fertig, ſie tragen Cüraſſe, und ſind mit Pertuiſannen und langen Senſen verſehen. Sobald die Minen ihre Wirkung gethan haben, marſchiren ſie nach der Breſche, weil das die Zeit iſt, da die Belagerer zu ſtürmen anfangen. *Quincy, ib. Villen. ibid.*

22.

Sie müſſen ſich aber nicht eher auf der Breſche zeigen, als bis ſie den Feind mit der Pertuiſanne erreichen können, damit ſie ſich nicht ſeinem Canonfeuer noch den Minen ausſetzen, die vielleicht mit den erſten nicht zugleich geſprungen ſind. *Quincy, ibid. Villen. ib. Goulon, p. 85.*

23. Von

23.

Von den andern Truppen werfen einige Granaden, Sturmtöpfe, aufgebundene Säcke mit Pulver, die ſie anzünden, ſo bald die Minen geſprungen ſind. *Quincy, ibid. Villen. ibid. p. 54. Montec. utſ.*

24.

Ehe man angegriffen wird, hat man Zeit gnug, eine große Menge von dieſen Feuern auf den Feind zu werfen, weil derſelbe, um nicht von den Minen beſchädigt zu werden, ſich allemal ein wenig ſeitwärts zieht, und nicht eher in Bewegung ſetzt, als bis der Staub ſich gelegt hat, und man die Breſche ſehen kann. *Goulon, pag. 85.*

25.

Kurz man ſtellt jede Sache an den ihr gehörigen Ort, damit man ſolche ohne Unordnung und Verwirrung ſogleich bey der Hand hat, wenn ſie nöthig iſt. *Quincy, ibid. Villen. utſ. Mont. utſ.* Doegen, *p. 469.*

26.

Wenn man noch einige Canonen in den gegen über liegenden Flanken erhalten, oder andere dahin hat ſtellen können, ſo werden ſie mit Cartetſchen geladen, um während dem Sturme, ſo oft als möglich auf den Feind zu feuern, wenn er die Breſche hinauf ſteigt. *Quincy, ib. p. 440. Villen. ib.*

27.

Dieſe Canonen müſſen beſtändig eine nach der andern, und nicht alle auf einmal feuern. *Montec. utſ.*

28.

In die gegen über liegenden Flanken kann man auch Infanterie ſtellen. Ohngeachtet zu der Zeit die Belagernden ein heftiges Feuer aus allen ihren Laufgräben machen, ſo müſſen ſie ſich doch darin nicht irren laſſen, und darauf feuern, ſondern nur einzig und allein

auf diejenigen Truppen, welche die Breſche angreiffen. *Quincy*, *p. 440. Villen. ib. Montec. ibid.*

29.

Das Gewehr und die zur Vertheidigung erforderliche Munition läßt man an die Orte bringen, wo die Truppen ſtehen, und ſelbige unter ſie vertheilen. *Quincy, ib. Villen. ibid. Montec. ibid.*

30.

Man läßt die Minen zu rechter Zeit laden, die man unter der Erde vor bis an den Fuß der Breſche geführt hat, dadurch die Orte umzuſtürzen, wodurch ſich der Feind, wenn er Meiſter davon iſt, feſt ſetzen will. *Quincy, ibid. Villen. ib. p. 55.* *)

31.

Man kann auch dem Feinde den Eingang in das Bollwerk ſperren, wenn man einen Graben oben auf der Breſche zieht, und ſolchen mit allerhand brennender Materie anfüllt. Das iſt, ſo zu ſagen, ein unerſteigliches Hinderniß für den Feind, wenigſtens auf etliche Tage; in dieſer Zeit verſtärkt man noch die Abſchnitte, und läßt hinter ſelbigen noch andere bauen, wenn es das Terrain erlaubt, und man ſich bis auf das äußerſte wehren will. *le Blond, utſ. p. 108. Quincy, p. 448. Villen. ibid. Montec. utſ.*

32.

Noch ein ander Mittel, die Breſche zu vertheidigen, iſt, auf ſelbige ſtarke Bäume queer über einander zu legen, und die Aeſte, die ſich gegen den Feind kehren, abzuſpitzen. Das Canon hat auf eine dergleichen Mauer keine

*) Note. Alle dieſe Diſpoſitionen zu den Minen und Abſchnitten ſind auf ein Bollwerk gemacht, das maßiv iſt, denn wenn es hohl und contraminirt iſt, wird es dem Feinde ſchwer werden, den Minirer an das Bollwerk anzuhängen; hingegen kann der Belagerte auf ſelbigen keine Abſchnitte machen, ſondern dieſes muß hinter dem Werke geſchehen.

keine ſonderliche Wirkung. Die Alten vertheidigten meiſtentheils mit ſelbigen ihre Breſchen. *le Blond, ib.*

33.

Ohngeachtet man gewöhnlichermaßen durch das Bollwerk in die Stadt zu dringen ſucht, und auf demſelben die Abſchnitte anlegen muß, vermittelſt deren man dem Feinde den Eingang zu verwehren, ſich vorgeſetzt hat, ſo muß man doch die Courtine nicht gänzlich hintan ſetzen. Der Feind kann von dieſen Abſchnitten Nachricht haben, und da es nicht gebräuchlich iſt, dergleichen an der Courtine zu machen, ſo kann er an dieſer Breſche legen und über den Graben eine Brücke bauen, auf der er in die Stadt kömmt. *) *le Blond, ibid.* **)

34.

Man muß auch dafür Sorge tragen, daß der Feind, wenn er durch die Schwierigkeit, die Breſche zu erſteigen, abgeſchreckt worden, nicht die Bollwerke mit Leitern erſteigen könne, wie ſolches ſchon öfters geſchehen. ***) *le Blond, ibid. p. 107.*

35.

Die Erſteigung mit Leitern zu verhindern, werden oben längſt auf die Bruſtwehre der Werke, die auf ſolche Art angegriffen werden können, ſtarke Stücken Holz gelegt, die man hernach auf die Leitern fallen läßt, wenn ſie der Feind an die Mauer legt, und hinauf ſteigen will. Längſt dem Walle muß man auch geladene Bomben in Bereit-

*) „Auf dieſe Art machte es der Prinz *Eugenius* bey der „Belagerung von Ryßel 1708. und da man ſich hinter „der Courtine nicht weiter vertheidigen konnte, ſo muß„te ſich der Platz ergeben. *le Blond, ibid.*

**) Wenn man dieſes thun will, muß man zuvor die Flanken gänzlich dergeſtalt geſchlagen haben, daß der Feind nicht wieder Canonen dahin ſtellen kann.

***) *Folard* meldet in ſeinem Commentario über den Polyb, daß der Marſchal von *Noailles* bey der Belagerung von *Gironne* 1712. das nämliche gethan habe.

Bereitſchaft haben, die an Ketten hängen, mit denen man ſie bis auf die Hälfte der Leitern herunter laſſen kann, wo ſie alsdann im Zerſpringen ſolche zerſchlagen und diejenigen tödten, welche darauf ſtehen. Desgleichen muß man auch allerhand Feuerwerksſachen fertig halten, um ſolche auf den Feind zu werfen, und ihn mit aller Gewalt von der Mauer abtreiben. Sobald man ſeine Gegenanſtalten gegen dergleichen Unternehmungen gemacht, ſo iſt es ſchwer, daß ſie gelingen. *le Blond, ibid. p. 108.*

36.

Kurz, man veranſtaltet alles dergeſtalt, daß man ſich bis auf den letzten Mann wehren kann, vornehmlich wenn der Platz einen Waſſergraben hat; denn da hat man nicht ſo ſehr zu befürchten, überfallen zu werden, als wenn er trocken iſt, weil der Feind nicht anders als auf einem Damme und mit weniger Front ſtürmen kann. Daher dieſes der Ort ſeyn ſoll, wo die ganze Belagerung über das meiſte Blut vergoſſen wird, weil es derjenige iſt, wo der Belagerte alle ſeine Kräfte und ſeinen Muth zuſammen nehmen muß. *Goulon, p. 103.* Doegen, *p. 469.*

37.

Das iſt die einzige Gelegenheit, wo der Gouverneur perſönlich fechten und wo er alle diejenigen, welche noch in der Stadt übrig bleiben und Herz im Leibe haben, anſtellen muß, damit der Feind nicht den Platz erobere. *Quincy, p. 441. Villen. utſ. p. 55.*

38.

Unterdeſſen läßt er die ganze Cavalerie aufſitzen und vertheilt ſie Truppweiſe auf alle Plätze und Kreuzwege der Stadt, um dem Auflauf und Tumult, der entſtehen könnte, zu ſteuern. Einem Theile der Bürgerſchaft giebt er Befehl, die nöthigen Materialien und Munition auf die Breſche zu führen, die Verwundeten zurück zu bringen,

gen, und Eſſen und Trinken den Truppen zuzutragen, welche Tag und Nacht ſo lange der Feind ſtürmen kann, ihren Poſten nicht verlaſſen dürfen. *Mſct. de Vaub. p. 155. de Ville. Ch. 48.*

39.

Wenn alle dieſe Diſpoſition klüglich und in gehöriger Ordnung gemacht, und die vorgeſchlagenen Mittel zu rechter Zeit gebraucht werden, ſo kann es faſt nicht anders kommen, die Belagerer müſſen nicht nur zurück geſchlagen werden, ſie mögen ſo viel Truppen zu ihrem Angriffe nehmen, als ſie wollen, und eine ſo große Menge Leute dabey einbüßen, daß ſie gezwungen ſind, ſich zurück zu ziehen, ſondern auch zuletzt abgeſchreckt werden, und oftmals dergeſtalt, daß ſie von dergleichen Unternehmen gänzlich abſtehen, wie es die Erfahrung mehr als einmal gelehrt. Ohngeachtet dergleichen Beyſpiele ſelten ſind, ſo ſoll doch ein Gouverneur hoffen und ſein möglichſtes thun, es eben ſo weit zu bringen, damit er durch ein ruhmwürdiges Verhalten ſeinen Namen verewige. *Quincy, ibid. Villen. ibid.*

40.

Unterdeſſen wenn er auch nicht ſo glücklich iſt, durch dieſe erſte Gegenwehr ſo viel Ehre zu erwerben, ſo wird doch wenigſtens dem Feinde der Muth benommen, und er hat Zeit, mit Tonnen, Fäſſern, Paliſſaden und andern hierzu tauglichen Materialien, die Breſche auszubeſſern; jedoch muß er keinen Augenblick dabey verliehren, denn da in dergleichen höchſt gefährlichen Umſtänden ein herzhafter Mann ſich beſonders hervorthun ſoll, ſo vergißt er nicht, alles was möglich iſt, anzuwenden, damit der Feind den Platz nicht durch Sturm erobere, oder ſogar nicht einmal auf den Trümmern ſeiner Bollwerke ein Logement anlegen könne. *Quincy, ibid. Villen. ibid.*

41. Wenn

41.

Wenn endlich der Belagerer, aller der Hinderniſſe ohngeachtet, die ihm durch dieſe Gegenwehr in den Weg gelegt worden, dennoch die Truppen, welche die Breſche vertheidigen, angreift; ſo muß der Gouverneur dieſes Gefecht mit aller Standhaftigkeit und Hartnäckigkeit bis auf das äußerſte ſo lange zu unterhalten ſuchen, bis ihm nichts mehr übrig bleibt, als ſich mit dem Ueberreſte ſeiner Mannſchaft in den Abſchnitt zurück zu ziehen, welcher ſo beſchaffen ſeyn ſoll, daß er noch einen Sturm darin abwarten könne, wenn er Truppen gnug hat; es ſey denn, daß er in Betrachtung der Einwohner ſolches nicht thun wollte, damit ihnen nicht das traurige Schickſal wiederfahre, das die Städte haben, die mit Sturm erobert werden; oder daß er Befehl vom Hofe hat, die noch übrigen Truppen zu erhalten, die ſo oft ihr Leben auf das Spiel geſetzt, wie es bey einer langen Belagerung gemeiniglich geſchieht. *Quincy*, *p.* 442. *Villen. ibid. p.* 56. *de Ville. Ch.* 47.

42.

Wenn ihn aber dergleichen Urſachen nicht abhalten, ſo kann er hinter dieſem Abſchnitte ſich noch wehren, und wenn er darin das äußerſte abgewartet, ſich mit dem Reſte ſeiner Truppen in ein Reduit zuletzt werfen, das er zu Anfang der Belagerung angelegt, und darinnen ſeine Capitulation machen. Er kann ſodann, woferne die Capitulation nur ein wenig billig iſt, nicht mehr Ehre erwerben, und dieſe kann er ſich zu erhalten ſchmeicheln, wenn der Feind großmüthig denkt, und von ſeiner Herzhaftigkeit gerührt iſt. *Quincy*, *p.* 443. *Villen. ibid.*

43.

Denn ein Gouverneur muß ſich nicht einbilden, daß er, ſo bald die Außenwerke genommen, und der Minirer an den Hauptwall angehängt, oder aufs höchſte die

Breſche

Breſche an dem Bollwerke gelegt worden, alsdann mit Ehren capituliren könne, wenn er ſich oben auf derſelben mit dem Degen in der Fauſt gezeigt hat, und ein Bataillon anführt, das nicht fechten kann, ſondern nur das ganze Artillerie und Musketeriefeuer der Belagerer aushält, und ſich alsdann von der Breſche hinter einen ſchlechten Abſchnitt ſetzt, der nur gemacht worden, um daſelbſt zu capituliren, nicht aber die Stadt zu vertheidigen. *Vaub. P. II. p. 190. Mſct. de Vaub. p. 80.*

44.

Wenn zuletzt der Feind alle die ihm entgegen geſetzten Hinderniſſe überſtiegen, ſich der Breſche bemeiſtert und mit ſeinen Logement in dem Bollwerke ausgebreitet hat, ſo iſt es nicht wohl möglich, die Capitulation länger aufzuſchieben, es wäre denn, daß man mehrere Abſchnitte einen hinter dem andern hätte; in dem Falle kann man nach Gutbefinden ſich bis in dem letzten wehren. *) *le Blond, ibid. p. 110.*

45.

Gemeiniglich erwartet man nicht das alleräußerſte, ehe man ſich ergiebt, **) damit man die Beſatzung erhalten möge, und die Stadt nicht geplündert werde, wie es geſchähe, wenn ſie mit ſtürmender Hand eingenommen würde. *le Blond, ibid.*

46.

Wenn der Feind die Beſatzung zu Gefangenen machen will, ſo ſcheint es, ſollte dieſelbe ſolches nicht eher eingehen, als bis ſie auf das äußerſte gebracht worden; jedoch das kömmt auf die Generale und diejenigen an, welche

*) „In Oſtende wehrten ſich die Belagerten, ſo zu ſagen, „bis an das äußerſte Ende der Stadt. Die Einwohner „von Barcelona thaten 1713 das nämliche; jedoch eine „ſolche Gegenwehr geſchieht ſehr ſelten. *le Blond, ibid.*

**) Nämlich, wenn man nicht einen zweyten Abſchnitt oder ein Reduit hat.

welche in der Stadt commandiren, ſich in dieſem Stücke nach ihrer Einſicht und den erhaltenen Befehlen zu richten. *le Blond, ibid.*

47.

Ein Officier, der in einem belagerten Platze commandirt, ſoll nicht eher capituliren, als bis es der übele Zuſtand des Platzes und der Munition unumgänglich erfordert, oder er gemeſſenen Befehl hierzu hat. Jedoch iſt es nöthig, ſich in dieſem Stücke wohl vorzuſehen; der Rath, den ihm andere gegeben, entſchuldigt ihn nicht; ihm iſt der Platz anvertraut. Wenn er nicht Gaben und Geſchicklichkeit gnug hat, ſolchen wohl zu vertheidigen, ſoll er ſich daſſelbe nicht unterſtehn. *le Blond, ib. p. 111. de Ville. Ch. 48. et 49. p. 459 et 460.*

48.

Wenn der feindliche General durchaus darauf beſteht, daß die Beſatzung ſich zu Gefangenen ergeben ſoll, ſo finden ſich öfters Gelegenheiten, ihm zu entkommen, im Fall man ſich ſolche zu Nutze zu machen weiß. *) Eine Beſatzung kann heimlich entwiſchen, ſagt Beauſobre, entweder durch einen unterirrdiſchen Gang, über Moräſte, durch Ueberſchwemmungen, durch die ein heimlicher Furth geht, über Flüſſe, auf denen man mit Schiffen den Strom auf oder hinunter fährt, oder auch durch Furthe, es kann auch vermittelſt einer Ueberſchwemmung geſchehen, die man mit Schleußen anſpannt, und die man etliche Stunden hernach wieder öfnet, damit das Waſſer ablaufen, und man hernach daſelbſt durchkommen könne. *le Blond, ib. p. 114.*

49. Wenn

*) „Aus dem Alterthume können wir verſchiedene Exempel von Beſatzungen aufweiſen, die durch ihren Muth, „dem Feinde entronnen ſind, der ſie belagerte. Zu „unſern Zeiten haben wir die Retraite des Marſchals „von Belliſle aus Prag. *le Blond, ib.*

49.

Wenn dieſes Unternehmen gelingen ſoll, muß die Stadt nicht ganz und gar eingeſchloſſen ſeyn, und die Beſatzung nicht weit zu marſchiren haben, ehe ſie in Sicherheit iſt. Da es die Nothwendigkeit erfordert, ſo leicht als möglich zu marſchiren, ſo muß man alsdann in gegenwärtigem Falle die Bagage Preiß geben, um nur die Beſatzung zu retten. Man muß auch die Wege haben genau recognoſciren laſſen, damit man nicht im Marſche aufgehalten werde; hierzu braucht man ſichere und verſtändige Leute, die hernach den Truppen zu Wegweiſern dienen. Wenn dergleichen Dinge wohl angeſtellt werden, ſo wird es ſelten fehlen, daß ſie nicht gelingen ſollten. *le Blond, ibid. p. 115.*

50.

Das Schlimmſte, was alsdann geſchehen kann, iſt, einem ſtarken feindlichen Détachement in die Hände zu gerathen, und das Schickſal zu ertragen, das man vermeiden wollte; welches aber gleichwohl nicht eher geſchehen kann, als wenn man nicht Kräfte gnug hat, ſich zum Nachtheil des von ohngefähr aufgeſtoßenen Trupps durchzuſchlagen. *) *le Blond, ib. p. 116.*

51.

Es mag nun mit dieſem Unternehmen ablaufen wie es will, ſo muß es doch dem, der ſich ſolches zu wagen unterſteht, allzeit Ehre machen, und er hat Urſache ſich zu ſchmeicheln, daß es ihm gelingen werde. *le Blond, ibid.*

Nota.

*) Auf dieſe Art rettete Pery 1705. die Beſatzung von Hagenau, die der Feind zu Gefangenen machen wollte. *Feuq. II* Th. 30. Cap. *p. 330.*

Nota.

52.

Ein geſchickter und erfahrner Gouverneur wird allezeit, wenn er ſieht, daß die Breſche erſteiglich iſt, Truppen in der Nähe bereit halten, um ſolche für einem Ueberfall zu bewahren. *) *Sant. Cr. T. IX Ch. 19. §. 2.*

XVI. Capitel.

Von der Figur der Abſchnitte in den Bollwerken.

1.

Die Abſchnitte werden in der Figur gemacht, wie man gemeiniglich die Polygonen befeſtigt, nämlich mit einer Courtine und zwey Bollwerken. Es wird um ſelbige ein Wall mit einer Bruſtwehre geführt, die Schußfrey für das Canon iſt; ingleichen ein Graben, der, nachdem es das daſige Terrain erlaubt, acht bis zehn Toiſen in der Breite hat. *le Blond, Ch. XI. p. 118.*

2.

Unter allen Abſchnitten iſt ein kleines Bollwerk, das in dem angegriffenen Bollwerke aufgeführt wird, der beſte.

*) *Santa Cruz* ſetzt noch hinzu, „daß es Gouverneur gebe, welche nur, weil ſie die Breſche noch nicht erſteiglich „zu ſeyn glaubten, und die Truppen nicht zu ſehr fatiguiren wollten, eine kleine Wache dahin ſtellten, ohne „zu überlegen, daß die Belagerer öfters viele Schwierigkeiten überſteigen, um ſich die Nachläßigkeit und das „allzugroße Vertrauen ihrer Feinde zu Nutze zu machen. „Er beweiſet ſolches durch ein Exempel, das ſich zu ſeiner Zeit zugetragen, wo man am hellen Mittag einen „Platz durch die Breſche weggenommen, die nur mit „zwey Grenadiercompagnien beſetzt war. Das Exempel der Belagerung von Berg-op-zoom 1747. iſt noch neuer.

beſte. *) Sein Nutzen iſt um ſo viel größer, weil der Platz dadurch noch einmal eingeſchloſſen, und auch, da er die nämliche Defenſion hat, auf die nämliche Art vertheidigt werden kann. Da ſolches weit zurück ſteht, ſo kann es mit weniger Gefahr von den Belagerten vertheidigt werden, den Belagerern aber koſtet es eben ſo viel Mühe, als das erſte Bollwerk. Ueber dieſes gereicht der wenige Platz, den ſolches einnimmt, den Belagerten wirklich zu großem Vortheile, weil ſie hinter ſelbigem gedeckt und beyſammen ſtehen; da hergegen ſich jene frey zeigen müſſen, und noch vieler Gefahr ausgeſetzt ſind, ehe ſie dieſes Werk angreifen können. Sie müſſen nothwendig erſt aus ihren Laufgräben heraus marſchiren, über den Graben gehen, und dem ohngeachtet wird es ſich, wenn ſie Sturm laufen, finden, daß ſie die Flanke des äußern Bollwerks nicht ſo ſehr zu Grunde gerichtet haben,

*) Man ſehe *Pl. II. Fig. 1. Lit. E.* Wenn die Flanke, welche der vom kleinen Bollwerke gegen über liegt, ihre gehörige Wirkung haben ſoll, ſo müßte ſie dergeſtalt angelegt werden, daß man mit ſelbiger die Face in gerader Linie und mit einem raſirenden Feuer beſtreichen könnte; da aber das Terrain ſolches nicht wohl erlaubt, ſo, deucht mich, wäre es beſſer, man machte ſtatt dieſem Bollwerke, deſſen Flanken zu ſeiner Vertheidigung nichts helfen, nur einen Redans, und richtete am Ende ſeiner zwey Faces Perpendicularen auf, welche ſich an die Faces des großen Bollwerks anſchlöſſen; man ſehe Fig. 3. Auf dieſe Art würde man dem Feinde eine größere Front entgegen ſtellen, und mehr Raum gewinnen, Truppen zu ſtellen, welche diejenigen unterſtützen, ſo den Abſchnitt vertheidigten, das gleichwohl bey dem kleinen Bollwerke nicht geſchehen kann, weil hinter ſolchem kein Platz übrig bleibt, wo ſie ſtehen könnten; man hätte ſodann auch nicht ſo viel von den Bomben zu befürchten, welche Urſache seyn werden, daß die Truppen ſich in dieſem Bollwerke nicht halten können, weil der innere Raum allzu enge iſt, als daß ſie nicht ſollten ſehr beunruhigt werden; man ſehe Pl. II. Fig. 3..

ben, daß die in dem Abſchnitte ihnen nicht ſollte Schaden thun. *Cond. d. S. Ch. 8. p. 185.*

3.

Es iſt aber auch nöthig, daß die Flanken der erſten Bollwerke abgetragen und Schießſcharten eingeſchnitten werden, die der Feind nicht eher entdecken kann, als bis er angreift. Wenn alsdenn dieſelben geöfnet werden, und die Canonen von der Flanke des zweyten Bollwerks unterſtützt ſind, ſo werden ſie die Oberhand gewinnen, und auf ſolche Art den Abſchnitt decken, den der Feind niederſchießen wollte. Dieſe nämlichen Canonen werden auch dem Uebergange des Grabens großen Schaden thun, wenn er anders nicht unter der Erde geführt wird, und auch die Logements auf der Breſche beſtreichen. Ein herzhafter Ausfall, den man zu der Zeit wagt, kann bey ſolchen Umſtänden nicht anders als einen guten Ausſchlag geben, weil der Feind, der wenig oder gar nicht gedeckt iſt, gezwungen wird, ſeine Logements zu verlaſſen, von denen man alsdann die Materialien braucht, die Breſche damit auszubeſſern, und ihr mehr Stärke giebt. *Cond. d. S. ibid.*

4.

Was man überhaupt in Anſehung der Figur der Abſchnitte ſagen kann, ſie mögen nun vor oder während der Belagerung gemacht werden, iſt dieſes, daß man ſich mit ſelbiger nach dem Terrain richten, jedoch allemal darauf ſehen müſſe, daß ſie ſich ſelbſt beſtreichen, und auch von den nächſtgelegenen Theilen der Feſtungswerke vertheidigt werden, von welchen der Feind noch nicht Meiſter iſt, und daß derſelbe ſolche nicht von der Seite, noch im Rücken beſchießen könne. *) An denen Orten, wo der Abſchnitt an die andern Werke ſtößt, muß die Bruſtwehre ausgeſtochen werden, damit man denſel-

*) M. ſ. *Pl. II. Fig. 2. lit. F.*

denſelben bis an die Verkleidung fortführen könne. *le Blond*, *utſ. p. 119.*

5.

Wenn man dergleichen Abſchnitte in der Eil und während der Belagerung machen muß, ſo iſt es ſchwer ſelbige ſo feſt zu bauen, daß ſie dem Angriffe des Feindes gehörigen Widerſtand leiſten, weil man wegen der Bomben, die beſtändig auf die Bollwerke geworfen werden, nicht füglich daran arbeiten kann; unterdeſſen ſoll man ſie doch niemals anzulegen unterlaſſen, weil man allemal den Feind damit eine Zeitlang aufhalten oder wenigſtens in ſolchem ſeine Capitulation machen kann. *) *le Blond*, *ibid.*

6.

Wenn man einen Abſchnitt vertheidigen will, ſo iſt es unumgänglich nöthig, das noch einer dahinter liege, weil man ſonſt, wenn der erſte unverſehens oder mit ſtürmender Hand weggenommen worden, **) Gefahr läuft, überwältigt zu werdeu. *le Blond*, *ib. p. 120. de Ville*, *Ch. 47. p. 433. Goulon*, *p. 94. Montec. p. 151.*

 XVII. Capitel.

*) So ſchlecht auch dieſe Abſchnitte ſeyn, ſo gereichen ſie doch dem Belagerten zu großem Vortheil; die Truppen, welche die Breſche vertheidigen ſollen, bekommen dadurch ein gewiſſes Vertrauen, die Belagerer hingegen werden nicht mit ſo vieler Dreuſtigkeit die Breſche hinanſteigen, weil ſie ſich fürchten, zurück geſchlagen zu werden, und viel Leute dabey zu verliehren; folglich werden ſie lieber den Belagerten eine gute Capitulation zugeſtehen, als einen ſolchen Angriff wagen.

**) Man ſehe *Pl. II. Fig. 2. lit. G.*

XVII. Capitel.

Von Vertheidigung der Citadellen.

I.

Da die Citadellen auf die nämliche Art befeſtigt werden, als die Stàdte, ſo begreift auch die Attaque der verſchiedenen Werke, womit ſie eingeſchloſſen ſind, nichts beſonders in ſich. Man beobachtet die nämlichen Regeln und verfährt auf die nämliche Art, als bey den Städten. Daher alles, was in dem vorhergehenden gelehrt worden, ſo wohl bey Städten, als Citadellen, gebraucht werden ſoll. *le Blond, Ch. 12. p. 121.*

2.

Nur iſt anzumerken, daß der Feind ſeine Belagerung entweder mit der Citadelle, oder mit der Stadt anfangen kann. *le Blond, ibid.*

3.

Fängt er die Belagerung mit der Citadelle an, ſo muß man ſorgfältig darauf bedacht ſeyn, in allen den Werken der angegriffenen Front Abſchnitte zu machen, damit die Eroberung derſelben dem Feinde viel Zeit und Volk koſte. In dieſem Falle iſt es nicht gnug, einfache Abſchnitte zu machen und in den Werken, die der Feind angreifen muß, eine Menge Minen anzulegen; ſondern man thut wohl, daß man, ſo wie bey der Belagerung der Citadelle von Turin geſchehen, die Citadelle ohngefähr in zwey Theile durch einen großen Abſchnitt theile, und auf ſolche Art die Werke der Citadelle rechter und linker Hand mit ſelbigem an einander hänge. Der Abſchnitt muß von ſeinen Flanken wohl beſtrichen, mit Sturmpfälen verſehen, und palißadirt ſeyn, und gleich-

ſam eine neue Feſtung formiren, die der Feind nicht ſo leicht wegnehmen kann. *le Blond, ibid.*

4.

Es iſt auch höchſt nöthig, die Stadt von der Seite gegen die Citadelle, ſo viel es Zeit und Umſtände erlauben, zu befeſtigen, damit die Einnahme der Stadt nicht ſo gleich auf die von der Citadelle folge. Aus den Häuſern, die nächſt an der Esplanade liegen, muß man beſondere Abſchnitte machen; die Orte, welche dem Canon am meiſten ausgeſetzt ſind, verſchanzen, und Traverſen daſelbſt anlegen, damit ſelbiges nicht ſo viel Schaden thun könne. *le Blond, ibid. p. 122.*

5.

Man muß die Straßen ſperren, die nach der Esplanade gehen, und überhaupt alle Vorſicht brauchen, die Kunſt und Wiſſenſchaft an die Hand geben, den Feind dadurch einige Zeit aufzuhalten. Dieſes zu bewerkſtelligen, wird nicht ſchwer ſeyn, wenn man beyzeiten die nöthigen Materialien zu Verfertigung aller dieſer unterſchiedenen Verſchanzungen herbeygeſchafft hat, und die Einwohner den guten Willen und den Eifer bezeigen, hülfreiche Hand zu leiſten. *le Blond, ibid.*

6.

Belagert der Feind zuerſt die Stadt, ſo muß man während der Zeit die Citadelle in einen guten Vertheidigungsſtand zu ſetzen ſuchen, und ſolche reichlich mit Lebensmitteln und Munition verſehen. Man muß ſie als die Hauptniederlage und das Magazin betrachten, und daher in ſelbiger nichts mangeln laſſen. *le Blond, ibid. p. 123. Quincy, p. 447. Villen. Ch. 7. p. 59.*

7.

Die Nothwendigkeit erfordert, die Citadelle bey Zeiten mit Kriegs- und Lebensmitteln zu verſorgen, und nicht ſo lange zu warten bis ſie belagert wird; denn wenn man ſodann zu ihrer Verproviantirung den Bürgern ihren

Vorrath wegnehmen wollte, ſo könnte ſolches vielleicht große Schwierigkeiten verurſachen, zumalen wenn ſie ſähen, daß ſie bald einen andern Herrn bekommen würden, und alſo glaubten, ſich ungeſtraft dawider ſetzen zu können. *le Blond*, *ib. p.* 123. *Quincy*, *p.* 448. *Villen*, *ibid. p.* 60.

8.

Mit der Austheilung der Lebensmittel und der Munition verfährt man auf die nämliche Art, als ſolches bey Vertheidigung der Stadt geſchehen. *Quincy*, *p.* 447. *Villen. ibid. p.* 59.

9.

Während der Belagerung ſchon muß man nicht nur beyzeiten alles, was zu ihrer Vertheidigung nöthig iſt, dahin bringen laſſen; ſondern auch, damit nichts in der Stadt bleibe, das dem Feinde nützlich wäre. Es würde ſogar nicht übel gethan ſeyn, wenn ſchon alles fünf oder ſechs Tage vor Uebergabe der Stadt dahin gebracht worden wäre, und man daraus das, was man noch die übrige Zeit der Belagerung brauchte, holen ließe. Es würde etwas mehr Mühe und Arbeit koſten; in Anſehung des Nutzens aber, den man durch dieſe Vorſicht erlangte, und des Schadens, den man litte, wenn man dem Feinde von dem etwas zurück ließe, was ihm zu Fortſetzung der Belagerung dienlich ſeyn könnte, wäre es in keine Vergleichung zu ſtellen. *Quincy*, *ibid. Villen. ibid.*

10.

Wenn man belagert wird, und nicht Zeit hat, alle zum Unterhalt der Beſatzung erforderliche Lebensmittel herbey zu ſchaffen, und die Munition in der Stadt nicht zureichend iſt, mit ſelbiger ſolche wohl zu vertheidigen, ſo muß man dieſelben zwar aus der Citadelle ziehn, jedoch ſolches heimlich thun, damit es der Feind nicht erfahre.

fahre. *) *le Blond, utſ. Quincy, p. 448. Villen. ibid. pag. 60.*

11.

Die noch übrigen Truppen, welche die Stadt vertheidigt haben, und dadurch geſchwächt worden, muß man ſo viel möglich ſchonen, damit man die Werke der Citadelle dem Feinde Fuß für Fuß ſtreitig machen könne. *Quincy, ibid. Villen. ibid.*

12.

Das Pulver muß man zu Anfange der Belagerung, wenn der Feind noch weit von der Stadt entfernt iſt, und ihm das Feuer aus den Werken wenig Schaden verurſacht, ſo viel möglich ſchonen, **) und es zur Vertheidigung derſelben ſparen, wenn er näher herangekommen, und ihn das Feuer aus ſelbigen vollkommen erreichen kann. *le Blond, utſ. p. 124. Quincy, p. 449. Villen. ibid. p. 61.*

13.

Es wäre zu wünſchen, daß man eine beträchtliche Summe Geldes daſelbſt in Caſſe hätte, die Truppen und die Arbeit davon zu bezahlen; denn nichts reitzt den Soldaten mehr, als wenn er ſogleich auf der Stelle ſeinen Lohn empfängt. Wenn das Geld fehlt, läßt der Gouverneur aus ſeinem Silberwerke Münze ſchlagen, oder man giebt unterdeſſen Zettel vom Zahlmeiſter unterſchrieben, oder auch Stücken Kupfer aus, welche nach der Belagerung baar bezahlt werden. ***) *Quincy, ibid. Villen. ibid.*

J 5 14. Wenn

*) Das muß ſehr heimlich geſchehen, wenn es der Feind nicht durch einen Spion oder Ueberläufer erfahren ſoll.

**) *Vauban, p.* 185. ſagt, daß man in einem Platze mit nichts rathſamer haushalten müſte, als mit dem Pulver. Was hilft eine zahlreiche Artillerie, wenn man keine Munition dazu hat?

***) Welches man niemals zu thun unterlaſſen ſoll, weil es

14.

Wenn der Gouverneur ſich auf das äußerſte gebracht ſieht, ſo giebt er dem General, der die Truppen von ſeinem Herrn commandirt, davon Nachricht, oder auch ſeinen übrigen Vorgeſetzten, mit denen er wegen gewiſſer heimlicher Zeichen überein gekommen iſt, an denen man die wahren Briefe von den falſchen unterſcheiden kann. Er läßt den übrigen Kriegsrath zuſammen kommen, und ſtellt ihm die Noth und den Zuſtand der Stadt vor; er läßt einen Aufſatz machen, von den verwendeten Ausgaben, von den Soldaten die geſtorben, getödtet und verwundet worden, von den Kranken und Verlohrnen, und von allem was fehlt, und ſolchen von allen Officiern und den vornehmſten Einwohnern unterzeichnen. *Quincy, ibid. Villen. ibid. Montec. Liv. I. Ch. 5. p. 152. de. Ville. Ch. 49.*

15.

Wenn keine Citadelle, kein Schloß oder Reduit vorhanden iſt, worein ſich die Beſatzung zuletzt ziehen kann, ſo muß der Gouverneur, der ſich einen Hauptſturm auszuhalten entſchloſſen, an deren Stelle eine oder mehrere Kirchen, oder andere haltbare Orte verſchanzen, in die er ſich mit dem Ueberreſte ſeiner Truppen flüchten könne, um der erſten Wuth des Ueberwinders auszuweichen, und hernachmals daſelbſt zu capituliren. *) Wenn die Beſatzung auf ſolche Art ſich zurückziehen muß, macht die Cavalerie die Arrieregarde, und greift alles an, was ſich ihrer Retraite widerſetzen will. *Villen. ibid.*

16.

Hingegen wenn der Feind wohl empfangen, und etliche mal dergeſtalt zurück geſchlagen worden, daß er genöthigt

es einen bey einer andern Belagerung vielleicht zu ſehr gereuen möchte.

*) Wie es bey verſchiedenen Orten und beſonders bey Trier geſchehen.

nöthigt iſt, ſein Logement nur auf der Breſche zu machen, der Gouverneur aber dem ohngeachtet ſich allzuſehr geſchwächt ſieht, daß er daher fürchten muß, bey dem nächſten Angriffe überwältigt zu werden, und ſo, wie oben geſagt worden, auf das äußerſte gebracht iſt, ſo muß derſelbe capituliren. Es wäre verwegen gehandelt, ſolches nicht zu thun, beſonders wenn man keinen Succurs zu hoffen hat, ohne welchen man ſich zuletzt, die Vertheidigung mag ſo hartnäckig geweſen ſeyn als ſie will, faſt allemal mit mehr oder weniger Ehre ergeben muß. *Villen. ib. p. 62.*

XVIII. Capitel.

Von den Capitulationen.

I.

Wenn der Gouverneur oder Commandant einer Stadt ſich endlich zu ergeben gezwungen iſt, oder glaubt, daß es Zeit iſt zu capituliren; ſo läßt er die vornehmſten Officiere zuſammen berufen, und ſtellt ihnen den Zuſtand des Platzes vor, und was noch von Truppen und Munition übrig iſt. Hat er Befehl zu capituliren, ſo zeigt er ihnen alsdann denſelben, und giebt ihnen zu überlegen, was der Platz alles zu befürchten habe, wenn er ſich noch länger wehren will. Jedem iſt erlaubt, ſeine Meynung frey zu ſagen. Da aber allen den Officieren nicht ſo viel daran gelegen iſt, die Stadt bis auf das äußerſte zu vertheidigen, als dem Gouverneur; ſo wird es ſelten geſchehen, daß die meiſten den Vorſchlag zur Capitulation mißbilligen ſollten; jedoch weil man von ihnen nicht vermuthen kann, daß ſie die Sachen, vermittelſt deren die Eroberung der Stadt verzögert

zögert wird, ſo wohl einzuſehen und in derſelben Rath zu ſchaffen wiſſen, als der Gouverneur, ſo kann auch ihre Einwilligung ſelbigen weder rechtfertigen, noch entſchuldigen, wenn er ſich aus Unwiſſenheit oder aus Furcht ergeben hätte. Welches derſelbe denn auch vor allen Dingen in Betrachtung ziehn muß, wenn er bey einer ſolchen Gelegenheit ſeine Ehre nicht auf das Spiel ſetzen will. *le Blond*, *Ch. 19. p. 191. de Ville. Ch. 49.*

2.

Wenn man den traurigen Entſchluß, ſich zu ergeben, gefaßt, ſo läßt man auf der Breſche durch einen Tambour Appell, oder wie man ſagt, Chamade ſchlagen, und ſteckt zu gleicher Zeit eine weiße Fahne aus, welches das Zeichen iſt, daß man capituliren will. *Villen. Ch. 7. p. 62. de Ville, Ch. 49. le Blond, utſ. p. 193.*

3.

Hat der Feind verſchiedene Attaquen gemacht, ſo ſchlägt man auf der Seite, wo man am meiſten Noth leidet; manchmal ſchlägt man auch zugleich bey den übrigen Attaquen, damit von allen Seiten zu ſchießen verboten werde. *le Blond, utſ. p. 193.*

4.

Sobald Chamade geſchlagen worden, hört man auf aus der Stadt zu feuern, der commandirende Officier in den Laufgräben befiehlt ein gleiches zu thun, und geht zu hören, was der Belagerten ihr Begehren iſt. *) Er bleibt an dem ihm von dem Tambour angezeigten Orte halten, welcher ſo weit von den Werken der Belagerten entfernt ſeyn ſoll, daß man von daraus die Arbeit, die ſie

*) Der commandirende Officier von den Laufgräben geht nicht ſelbſt, ſondern ſchickt einen andern dahin. Die Regel, daß der Commandant von einem Truppe niemals ſeinen Poſten oder ſein Détachement verlaſſen ſoll, wird hier ſo wohl als anderwärts beobachtet.

ſie daſelbſt gemacht haben, nicht ſehen könne. *le Blond, ibid. de Ville. utſ.*

5.

Ueberhaupt muß man den Trompetern und Tambouren, ſo der Feind in die Stadt ſchickt, nicht erlauben, ſich den Feſtungswerken zu ſehr zu nähern. Dillich, *P. II. Lib. 4. Cap. 18. p. 390.*

6.

Wenn der Tambour angezeigt hat, daß der Gouverneur zu capituliren verlangt, *) ſo wird ſolches ſogleich dem General gemeldet, welcher denn Erlaubniß ertheilt, daß die Abgeordneten aus der Stadt herauskommen dürfen, **) um wegen der Capitulation Handlung zu

*) „Wenn der Gouverneur während der Belagerung etwas vorſchlagen will, z. E. einen Stillſtand der Waffen, um nach einem hitzigen Sturme die Todten und Verwundeten weg zu bringen; ſo wird auf dem Walle das Spiel, ſo wie bey der Capitulation, gerührt. Wenn die Belagerer dem Gouverneur etwas ſagen wollen, ſo ſtecken ſie vorne auf der Attaque eine weiße Fahne aus, oder laſſen durch einen oder mehrere Tamboure Appell ſchlagen. Sodann hört man von beyden Seiten auf zu ſchießen und bringt das an, was man verlangt.

„Wenn die Unterredung oder der Stillſtand zu Ende iſt, ſo ſchlägt man wieder Appell, damit ſich die Truppen von beyden Seiten zurück ziehen, und alsdann fängt man wieder an zu ſchießen. *le Blond, ib.* in der Note.

**) „Damit die Officiere, welche aus der Stadt geſchickt werden, die Laufgräben nicht ſo genau betrachten können, ſo erlaubt man ihnen nicht, aus einem andern Thore heraus zu kommen, als wo keine Attaque iſt. „Man läßt es auch nicht zu, daß diejenigen, welche ihnen folgen, in die Laufgräben gehen dürfen, weil es verkleidete Ingénieurs ſeyn könnten, die die Arbeit recognoſciren wollten; noch daß einer von allen dieſen Officieren mit Jemanden alleine ſprechen darf, damit ſie nicht bey der Gelegenheit durch ein oder den andern Spion „dem

zu pflegen, oder er ſchickt einige Officiere hinein, in die Stadt, welche ſich diesfalls mit dem Gouverneur unterreden. Zur Sicherheit der Abgeordneten werden Geiſeln gewechſelt, welches von beyden Theilen eine gleiche Anzahl Officiere ſind, die einerley Grade haben. *le Blond, ibid.*

7.

Der Gouverneur wählt unter den vornehmſten Officieren dieſe Geiſeln, zur beyderſeitigen Sicherheit, ſo wohl in Anſehung des gegebenen Worts, wegen des Waffenſtillſtands, als auch wegen genauer Beobachtung der bewilligten Artickel. *Villen. utſ. p. 63.*

8.

Unter den Geiſeln, welche aus der Stadt geſchickt werden, hat einer den Auftrag wegen der Artickel, vermöge deren der Gouverneur die Stadt zu übergeben verſpricht, wenn ſie ihm zugeſtanden werden. *Villen. ibid.*

9.

Man ſoll allzeit etwas mehr fordern, weil bey jedem Kaufe etwas abgehandelt wird, und vornehmlich hier. *Villen. ibid.*

10.

Während der Zeit daß man Unterhandlung pflegt, bleibt die weiße Fahne auf dem Walle oder der Breſche ausgeſteckt. *le Blond, utſ. p. 195.*

11.

Wenn die Bedingungen des Gouverneurs dem commandirenden Generale der belagernden Armee nicht anſtändig ſind, ſo läßt er, ſtatt deren, andere nach ſeinem Willen aufſetzen. Gemeiniglich droht er dem Commandanten, daß er ihm keine zugeſtehen werde, wenn er ſich nicht

„dem feindlichen Generale von dem Platze Nachricht ge„ben können. *le Blond, ibid. p. 194.*

Gemeiniglich verbindet man denen Tambouren, die aus der Stadt kommen oder in ſolche gehen, die Augen.

nicht den Augenblick ergiebt, oder ſo lange wartet, bis z. E. der Uebergang über den Hauptgraben fertig iſt, oder die Batterien den Flanken gegen über aufgeführt ſind, u. ſ. w. *le Blond, ibid.*

12.

Wenn man die Bedingungen zu hart findet, ſo werden die Geiſeln wieder ausgewechſelt, und man läßt wieder den Tambour oben auf dem Walle das Spiel rühren, damit ſich Jedermann wieder auf ſeinen Poſten begeben könne, ehe man von neuem zu ſchießen anfängt; welches denn auch kurz darauf geſchieht. *le Blond, ibid.*

13.

Es iſt zu merken, daß man ſich während der Unterhandlung von beyden Seiten ruhig halten, und auf keine Weiſe an den Werken der Belagerung, noch an den Abſchnitten in der Stadt, arbeiten ſoll. *) *le Blond, ib. p. 196. de Ville. Ch. 49.*

14.

Der Gouverneur kann nicht gnugſam auf ſeiner Huth ſeyn, damit er ſich nicht während der Zeit, als man an der Capitulation arbeitet, überfallen laſſe, ſonſt möchte er thun müſſen, was der Feind haben wollte. Doegen, *p. 475. le Blond, ibid. de Ville. Ch. 49.*

15.

Der Gouverneur ſoll auch nicht aus der Stadt heraus gehen, noch ſich der Willkühr des Feindes überlaſſen, ehe

*) Oefters ſucht man die Unterhandlungen zu verlängern, damit man Zeit gewinne, eine Mine oder ein anderes angefangenes Werk heimlich zuſtande zu bringen. Daher muß man von beyden Seiten wohl auf ſeiner Huth ſeyn. Zwölf bis funfzehn Stunden, ſagt *Sant. Cr. T. IX. Ch. 18. §. 2,* ſind gnug, Unterredung zu pflegen; wenn ſie länger dauert, muß man ſie für verdächtig anſehen.

ehe und bevor nicht alle Punkte bewilligt und unterzeichnet worden. *) *le Blond, ibid. de Ville. Ch. 49. p. 464.*

16.

Wenn man wegen den Artickeln der Capitulation übereinkommt, ſo werden ſolche unterzeichnet, und zu Beſtätigung der Vollziehung von beyden Seiten Geiſeln gewechſelt. Die Beſatzung räumet an dem beſtimmten Tage den Belagerern ein Thor ein, an welches eine Wache geſetzt wird, damit Niemand von den Belagerern in die Stadt komme, ehe nicht die Beſatzung ausmarſchirt iſt. *le Blond, ibid. de Ville. utſ.*

17.

Die Bedingungen der Belagerten werden auf einen oder mehrere Bogen halb gebrochenes Papier geſchrieben. Der commandirende General von der Belagerung ſetzt auf den Rand dem Artickel gegen über, bewilligt oder abgeſchlagen, nachdem er dasjenige, was ihm vorgeſchlagen wird, zugeſtehen oder abſchlagen will. Wird ein oder der andere Artickel abgeändert oder gelindert, ſo ſchreibet er ſolches auch zur Seite auf den Rand. *le Blond, ibid.*

18.

Nach Beſchaffenheit der Umſtände, worinnen man ſich befindet, ſind auch die Artickel der Capitulation verſchiedentlich. Die gewöhnlichſten ſind dieſe. *le Blond, ibid. p. 197.*

19.

1. Daß die Beſatzung über die Breſche aus der Stadt, mit Ober- und Untergewehr, Bagage und Pferden, klingendem Spiele, brennender Lunte an beyden Enden,

*) Bey einer Belagerung in Holländiſch Flandern 1747. kam ein Commandant aus der Stadt und wollte ſelbſt capituliren; der Marſchal von Löwendahl ſagte ihm aber, er ſollte nur im Lager bleiben und ſeiner Beſatzung den Befehl ertheilen, ſich zu ergeben.

Enden, fliegender Fahnen, etlichen Canonen *) und Mörſern, nebſt dem nöthigen Ladezeuge, und erforderlichen Reſervelaffetten, und einer gewiſſen Anzahl Schüſſe, **) marſchiren, und bis zu einer benannten Stadt geführt werden ſoll, welches gemeiniglich die nächſte von denen iſt, welche den Belagerten gehören. *le Blond, ibid. Sant. Cr. T. IX. Ch. 18. §. 4.*

20.

2. Daß die Beſatzung den nächſten Weg marſchiren ſoll, ***) wobey mit klaren Worten derjenige angezeigt wird, den man nehmen will. Wenn die Beſatzung etliche Tage unter Wegs bleibt, ehe ſie an Ort und Stelle kommen kann, ſo begehrt man, daß die Soldaten mit Lebensmitteln auf vier oder fünf Tage verſehen werden, nach dem der Marſch auf dem bedungenen Wege viel Zeit erfordert. *le Blond, ibid. Sant. Cr. ib. §. 5. de Ville, utſ.*

21.

3. Daß man noch den Abend, oder den Morgen drauf, denen Belagerern ein Stadtthor ****) einräumen, und die Beſatzung einen oder zwey Tage hernach ausmarſchiren ſoll, nach dem man diesfalls beyderſeitig übereingekommen iſt. *le Blond, ibid.*

22. 4. Das

*) Gewöhnlicher Maaßen wird ihr auf 1000. Mann ein Canon zu geſtanden. *Sant. Cr. ibid.*

**) Jeder Soldat erhält Pulver und Bley zu zehn Schüſſen, und überdieß jeder Grenadier eine Grenade. m. ſehe *Sant. Cr. ibid.* Dieſe Regel iſt kein Geſetz, man kann mehr oder weniger verlangen und bewilligen.

***) Dieſes muß in der Capitulation bedungen werden, ſonſt könnte man die Beſatzung den weiteſten Weg führen.

****) „Das iſt gemeiniglich das nächſte an den Laufgräben. *Sant. Cr. ib. Ch. 20. §. 1.*

22.

4. Daß die Belageeer eine gewiſſe Anzahl bedeckter Wagen, nämlich die nicht durchſucht werden, liefern, desgleichen Wagen zu Fortſchaffung der Kranken und Verwundeten, die im Stande ſind, ſich fortbringen zu laſſen, und überhaupt alle nöthige Vorſpann zu Fortſchaffung der Bagage der Beſatzung und der in der Capitulation zugeſtandenen Artillerie. *le Blond*, *ibid. p. 198. de Ville*, *Ch. 49. Sant. Cr. utſ.*

23.

5. Daß man der Beſatzung zwey oder drey Tage Zeit bis zu ihrem Ausmarſche läßt. *Sant. Cr. ibid.*

24.

6. Daß die Kranken und Verwundeten, welche in der Stadt zurück bleiben müſſen, mit ihren Habſeligkeiten heraus gehen können, wenn ſie geſund ſind, und daß ihnen unterdeſſen das Quartier gratis oder auf andere Art gegeben werden ſoll. *le Blond*, *ib. Sant. Cr. ib.*

25.

7. Daß ihnen diesfalls der Belagerer ſodann, zu ihrer Sicherheit, eine hinlängliche Bedeckung und die nöthige Fortſchaffung zu Waſſer oder zu Lande auf ſeine Unkoſten geben wolle. *Villen. utſ. p. 65. Sant. Cr. ib.*

26.

8. Daß man von der Beſatzung keine Schadloshaltung, wegen der Pferde, die den Bürgern weggenommen, oder wegen der Häuſer, die während der Belagerung verbrennt oder eingeriſſen worden, fordern wolle. *le Blond*, *utſ.*

27.

9. Daß der Gouverneur und die Officiere vom groſſen Staabe ſowohl, als die Officiere von der Beſatzung, die Truppen ſelbſt, und alles was in des Herrn Dienſt iſt, frey ausmarſchiren und auf keine Weiſe angehalten werden können, um Repreſſalien zu gebrauchen, es geſchehe

ſchehe unter was für Vorwand es immer wolle. *) *le Blond, ib. Sant. Cr. utſ.*

28.

10. Daß die Religion, welche in der Stadt die Oberhand hat, dabey ſo wie ſie gegenwärtig iſt, erhalten werde. *Villen. Ch. 7. p. 63. de Ville. utſ. le Blond, ibid. p. 199.*

29.

11. Daß die Bürger und Einwohner bey allen ihren Gütern, Rechten, Privilegien und Vorzügen geſchützt werden ſollen. **) *le Blond, ibid. Sant. Cr. utſ. de Ville. ibid.*

30.

12. Daß es denenjenigen, welche die Stadt verlaſſen wollen, frey ſtehen ſoll, mit allen ihren Habſeligkeiten auszuziehn, und an den Ort, wo es ihnen gefällig, ſich hinzubegeben. *le Blond, ib. Sant. Cr. utſ.*

31.

13. Daß Niemanden von den Belagerern, unter keinerley Vorwand, die Beſatzung in ihrem Marſche, wenn ſie aus der Stadt rückt, zu ſtören, oder in die Glieder zu treten und die Reuter oder Soldaten zum Deſertiren zu

*) *Folard* will, daß man dieſen Artickel in die Capitulation mit einrücken ſoll, und das Exempel des Marſchals von Bouflers, der 1695. unter dem Vorwande, Repreſſalien zu gebrauchen, angehalten wurde, beweiſet, daß es nöthig ſey. man ſehe *Feuq. II* Th. *47.* Cap. *p. 389.* wo man den Verlauf der ganzen Geſchichte findet. *Santa Cruz* iſt mit *Folard* einerley Meynung.

**) „Wenn man befürchtet, daß der Feind denen Bür„gern, wegen ihres während der Belagerung bezeigten „Eifers für den Dienſt des Fürſten, deſſen Herrſchaft „ſie nunmehr entzogen werden, allzu hart begegnen ſoll„te, ſo bedingt man, daß ſie ruhig gelaſſen und wegen „keiner Sache, die ſie vor und in der Belagerung ge„than, zur Rechenſchaft gezogen werden ſollen. *le Blond,* „*ibid. Sant. Cr. ibid.*

zu bereden, erlaubt ſey; ſo gar nicht einmal wenn der Reuter oder Soldat darein willigte. Wenn ſolches geſchiehet, ſollen ſie ſogleich ausgewechſelt und jene, weil ſie den Frieden gebrochen, geſtraft werden. *Villen. utſ. p. 66. Sant. Cr. ibid.*

32.

14. Daß man das Pulver und die Munition, die in dem Platze befindlich iſt, treulich übergeben und die Orte, wo fertige Minen liegen, anzeigen wolle. *le Blond, ib. p. 200. Sant. Cr. ibid. de Ville. utſ.*

33.

15. Daß alle die beyderſeitigen Gefangenen ohne Löſegeld ausgewechſelt werden ſollen, welche von dem Tage der Berennung an, bis zu Aufhebung der Feindſeligkeiten, gemacht worden; hievon ſind die Pferde ausgeſchloſſen, welche denen bleiben, die ſie dermalen in Händen haben. *Villen. utſ. p. 64. de Ville, ibid. Sant. Cr. ibid.*

34.

16. Daß man die Schulden, welche rechtmäßigerweiſe zum Dienſte des Herrn oder von den Officieren und andern Perſonen von der Beſatzung gemacht worden, für gültig erkennen, und zu ihrer Bezahlung ſchriftliche Verſicherung, von dem Kriegscommißarius unterzeichnet, geben wolle, ohne daß diesfalls Geiſeln oder einiges Unterpfand gefordert werden könne. *Villen. ibid. p. 66.*

35.

17. Daß die zweifelhaften Punkte, die aus Mangel einer Capitulation, deren Artickel nicht ſattſam erläutert worden, ſich eräugnen könnten, zum Beſten der Beſatzung ausgelegt werden ſollen. *Sant. Cr. utſ.* *)

36. Wenn

*) *Nota.* Im *Santa Cruz, T. IX. Ch. 18.* findet man noch mehrere Artickel, die man in die Capitulation mit ein-

36.

Wenn man Succurs erwartet, ſo dinget man ſich eine gewiſſe Zeit aus, nach deren Verlauf man die Stadt zu übergeben verſpricht. *le parf. Ing. p. 301. de Ville utſ.*

37.

Sind in der Nähe des Platzes oder in dem Lande, das zu ſeiner Gerichtsbarkeit gehört, Schlöſſer oder kleine Forts, die ihre beſondere Beſatzung haben, ſo muß man es bey dem Gouverneur dahin zu bringen ſuchen, daß ſolche mit in die Capitulation eingeſchloſſen werden, vornehmlich wenn die Commandanten derſelben unter ſeinem Commando ſtehen. *le Blond, utſ. Sant. Cr. utſ. pag. 179.*

38.

Es iſt zu merken, daß, wenn eine Stadt mit Accord übergehn ſoll, ſelbige wenigſtens auf drey Tage noch mit Kriegs- und Lebensmitteln verſehen ſeyn müſſe, widrigenfalls würde ſie gezwungen ſeyn, ſich als Kriegsgefangene zu ergeben. *) Wenn aber der Belagerer ſolches nicht vorher gewuſt, ehe die Capitulation unterſchrieben worden, ſo wäre es unrecht von ihm gehandelt, die

„einrücken kann, und unter andern auch dieſen, daß „die Glocken nicht genommen werden ſollen. Nach einem alten Gebrauch, ſagt er, von dem ich nicht weiß, „woher er rührt, noch was hierzu Anlaß gegeben, gehören die Glocken und alles in der Stadt befindliche Metall denen Artillerieofficieren, ſo bald ſie nur einen Canonſchuß gegen die Stadt gethan haben. Es kommt „mir wunderbar vor, daß ſich das Recht der Artillerie-„officiere bis auf die Glocken erſtreckt, welche gleichwohl „zum Dienſte der Kirchen gewidmet ſind; wo unterdeſſen dieſes Recht einmal eingeführt iſt, muß man in der „Capitulation für die Glocken und das Metall eine gewiſſe Summe Geld bedingen.

*) Das iſt ein alter Gebrauch, der faſt bey allen Nationen in Europa eingeführt iſt.

Beſatzung zu Kriegsgefangenen zu machen, da er es erſt hernach erfahren. *le Blond, ibid. p. 201. Villen. utſ. p. 69. de Ville. Ch. 49.*

39.

Ehe noch denen Belagerern die Schlüſſel von den Magazinen übergeben werden, muß man die nöthigen Lebensmittel und übrigen Dinge, die vermöge der Capitulation zugeſtanden worden, heraus nehmen, denn ſo bald die Schlüſſel abgegeben worden, könnte es nicht mehr geſchehn. *Villen. ibid.*

40.

Wenn der Feind keine Capitulation eingehen will, es ſey denn daß ſich die Beſatzung wenigſtens als Kriegsgefangene ergiebt, ſo ſucht man dieſe Bedingungen ſo viel als möglich zu mildern, mit dem Verſprechen, drey oder ſechs Monate, oder die Zeit als der Feldzug währt, nicht zu dienen; wird ſodann aber auch dieſes Anerbiethen abgeſchlagen, und man ſieht ſich in die verdrüßliche Nothwendigkeit geſetzt, Kriegsgefangene zu ſeyn, ſo ſucht man gemeiniglich in folgenden Punkten einig zu werden.

1) Daß der Gouverneur und die vornehmſten Officiere, ihre Degen, Piſtolen, Bagage u. d. gl. behalten.

2) Daß denen Subalternenofficieren, die weniger als Hauptleute ſind, nur ihre Degen und übriges Geräthe oder Bagage gelaſſen werde.

3) Daß die Soldaten ihre Montirung behalten, und nicht untergeſteckt werden ſollen.

4) Daß die Beſatzung an einen gewiſſen Ort gebracht werden ſoll, wo ſie als Kriegsgefangene bleibt.

5) Daß die vornehmſten Officiere zwey oder drey Monate Erlaubniß haben ſollen, nach Hauſe zu gehn.

6) Daß es, wenn die Beſatzung ausmarſchirt, nicht erlaubt ſeyn ſoll, die Soldaten zum deſertiren zu verleiten. *le Blond, utſ. p. 201.*

41. Wenn

41.

Wenn die Capitulation unterſchrieben und die Breſche erſteiglich iſt, ſo muß der Belagerer, ſo wohl dahin als an das Thor eine Wache ſetzen, welche zu Vermeidung aller Unordnung, Niemanden ohne ſchriftlichen Befehl des Generals in die Stadt läſſet. *le Blond, ibid. p. 202. Sant. Cr. utſ. Ch. 20. §. 1.*

42.

Bey dem innern Eingang des Thors wird ein Schlagbaum geſetzt, von dem die Seite nach der Stadt von den Belagerten, und die gegen das Feld von den Belagerern bewahrt wird. Beyde Wachen laſſen Niemanden weder hinaus noch hinein gehen, ohne Erlaubniß der beyden Generale, bis die Stadt völlig geräumt worden. *) *Villen. ibid. p. 68.*

43.

Wenn die Officiere der Belagerer, **) welche die Magazine übernehmen ſollen, in die Stadt herein gekommen, ſo fängt man an, ein Verzeichniß von aller der darinnen befindlichen Munition zu machen. Der Artillerieofficier der Belagerer verfertigt ſolches zugleich mit einem dergleichen Officier von der Artillerie der Beſatzung. ***) Beyde unterſchreiben dieſes Verzeichniß und

 nehmen

*) „Dieſe Vorſicht braucht man, um die Händel, welche „zwiſchen den beyderſeitigen Soldaten entſtehen können, „dadurch zu vermeiden, welche bey dergleichen Gelegen„heit öfters über die Maaß trinken, der eine Theil aus „Freude über den glücklichen Erfolg ſeiner Arbeit, der „andere, weil man ihm nunmehr den Brandewein und „Wein im Ueberfluſſe ſchenkt oder verkauft, den man „ihm bisher ſparſam gereicht hat. *Sant. Cr. ib. Ch. 18. §. 3.*

**) Dieſe Officiere ſind in dem IIIten Theile, im 32. Capitel, 16. Artickel genennt werden.

***) Dieſes Verzeichniß wird deswegen gemacht, damit „man, wenn der Platz nebſt der bey deſſen Einnahme „darin-

nehmen jeder eine richtige Abſchrift hievon, worinnen man im Nothfall nachſchlagen könne. *le Blond, utſ. pag. 203.*

44.

Wenn man voraus ſieht, daß man ſich nothwendiger Weiſe wird ergeben müſſen, und einen großen Vorrath an Kriegs- und Lebensmitteln hat, ſo ſoll man, ehe noch an die Capitulation gedacht wird, von ſelbigen ſo viel als möglich verderben, damit nicht mehr als das nothwendigſte übrig bleibe, und der Feind ſolche nicht zu ſeinem Vortheil verwenden könne. Wollte man ſelbige nicht eher verbrennen oder verderben, als wenn die Capitulation im Werke iſt, ſo kann der Feind darauf dringen, daß man ihm ſolche aufheben ſoll; dieſes aber kann er nicht verlangen, wenn man die Vorſicht gebraucht, ſolches vorher zu thun. *le Blond, ibid.*

45.

Sobald den Belagerern ein Thor von der Stadt eingeräumt worden, beſetzt ſolches das älteſte Regiment von ihrer Armee, und hält daſelbſt die Wache. *le Blond, ibid. p. 204.*

46.

Den Tag, da die Beſatzung abmarſchirt, rückt die belagernde Armee aus, und ſtellt ſich Bataillonen und Eſcadronenweiſe in zwey Reihen, damit die Beſatzung zwiſchen denſelben durchmarſchiren könne. Sobald es Zeit iſt, ſtellt ſich der General der Belagerer nebſt ſeinen vornehmſten Officieren vor die Front der Truppen, und ſieht ſie vor ſich vorbey marſchiren. *le Blond, ib.*

47. Der

„darinnen befindlichen Kriegsmunition nach gemachtem „Frieden wieder abgetreten werden ſollte, alles ſo wie „man es erhalten richtig wieder übergeben könne. *le Blond, ibid.* in der Note.

47.

Der Gouverneur marſchirt, nebſt dem Oberſtaabe der Beſatzung und den vornehmſten Officieren, vor ſeinen Truppen, und läßt ſie in der beſten Ordnung als möglich defiliren. *le Blond, ibid.*

48.

Die älteſten Regimenter marſchiren theils hinten, theils vornen, *) und die übrigen nebſt der Bagage in der Mitte. Wenn Cavalerie bey der Beſatzung iſt, ſo wird ſolche gleichfalls in drey Corps getheilt, wovon eins vornen, das andere hinten, und das dritte in der Mitte marſchirt. Längſt der Bagage werden kleine Truppe Cavalerie uud Infanterie detachirt, damit ſie nicht geplündert werden könne. Die nach der Capitulation verwilligte Artillerie folgt auf das erſte Bataillon. **) *le Blond, ibid.*

49.

Alle Officiere von der Garniſon ſalutiren den commandirenden General der belagernden Armee, im Vorbeymarſchiren, mit ihren Gewehren, Fahnen und Eſtandarten; jedoch mit der Bedingung, daß die von der feindlichen Armee eine gleiche Ehre dem Gouverneur erweiſen. *Villen. utſ. p. 70.*

50.

Sobald die Beſatzung in der Stadt angelangt iſt, wohin ſie geführt worden, übergiebt ſie der Bedeckung die Geiſeln der Belagerer, und wenn die Bedeckung bey der Armee wieder angelangt, werden die Geiſeln der Belagerten, die daſelbſt zur Verſicherung der Wagen und anderer Dinge, die nach der Capitulation zu Fortſchaf-

*) Nach des *Villeneuve* Meynung p. 70. macht das älteſte Regiment die Arriere-garde, folglich marſchiren die Truppen alle en Colonne renverſée.

**) Auf die Artillerie folgen die bedeckten Wagen unter einer guten Bedeckung.

ſung der Beſatzung von der belagernden Armee bewilligt worden, zurückgeblieben waren. *le Blond, p. 205.*

51.

Wenn die Beſatzung zu Kriegsgefangenen gemacht worden, ſo bringt man dieſelbe unter einer Bedeckung nach der in der Capitulation bedungenen Stadt. *) *le Blond, ibid.*

52.

Alles, was in der Capitulation ſteht, muß heilig und unverbrüchlich gehalten, und jedes Wort nach dem ihm eigentlichen und natürlichen Verſtande ausgelegt werden. Da ſolches gleichwohl nicht allemal geſchieht, ſo muß der Gouverneur überaus behutſam ſich darin verhalten, damit kein Ausdruck eingerückt werde, der zweydeutig wäre, oder von dem man eine falſche Auslegung machen könnte. Es iſt aus vielen Exempeln zu beweiſen, daß dieſe Vorſorge höchſt nöthig ſey. *le Blond, ibid. p. 205.*

53.

Wenn die Beſatzung einer Stadt capitulirt, die eine Citadelle hat, in die ſie ſich begeben will; ſo muß ſie noch folgende beſondere Artickel in ihrer Capitulation einrücken. *le Blond, ib. p. 206.*

54.

Daß die Citadelle nicht von der Seite gegen die Stadt attaquirt werden ſoll; daß die Kranken und Verwundeten, die nicht fortgeſchafft werden können, in der Stadt und in ihren dermaligen Quartieren bleiben; daß ihnen nach ihrer Geneſung Wagen und Päſſe ertheilt werden, damit ſie ſich nach denen in der Capitulation beſtimmten Orten ſicher begeben können. In die Citadelle wird Niemand weiter eingelaſſen als der, ſo bey Vertheidigung

*) Die Beſatzung erhält gemeiniglich eine Bedeckung, ſie mag ſich nun auf Capitulation oder zu Kriegsgefangenen ergeben.

gung derſelben hülfreiche Hand leiſten könne, alle die andern, welche gemeiniglich unter dem Namen unnütze Mäuler begriffen ſind, werden durchaus nicht darinnen gelitten. In der Capitulation wird zugleich mit bedungen, daß ſie in eine der nächſtgelegenen und ihrem Herrn zuſtändigen Stadt, die benannt iſt, geführt werden ſoll. Man muß auch wegen der Zeit übereinkommen, in welcher die ganze Beſatzung aus der Stadt in der Citadelle ſeyn muß, und ausdrücklich bedingen, daß binnen der Zeit keine Arbeit zur Attaque gegen die Citadelle unternommen werde. *le Blond, ib. Villen. utſ. p. 73.*

55.

Bey einer Seeſtadt muß man noch einige beſondere Umſtände, wegen der Schiffe, die in dem Hafen ſind, beobachten. Daher wird bedungen, daß die Schiffe den Tag als die Beſatzung auszieht, oder einen andern wenn es das Wetter erlaubt, unter Segel gehen und nach den beſtimmten Hafen ſich begeben ſollen. Daß ſie ihre Artillerie, ihr Tau- und Tackelwerk, und ihre Kriegs- und Lebensmittel u. ſ. w. behalten. Sollten ſie wegen Sturm und Ungewitters in einen Hafen der Belagernden einzulaufen genöthigt ſeyn, ſo müſſen ſie laut der Capitulation darinnen aufgenommen und ihnen in allem, was zu ihrer fernern Reiſe erforderlich iſt, hülfreiche Hand geleiſtet werden. Daher man ihnen dann die nöthigen Päſſe und alle mögliche Sicherheit verſchaffen muß, damit ſie von den feindlichen Schiffen nicht ungebührlich angehalten werden, ſondern ihren Weg ungehindert nach den vorgeſchriebenen Hafen fortſetzen können. *le Blond, ibid. Villen. utſ. p. 67.*

Anmerkungen.

56.

Das größte Ehrenzeichen, das eine Beſatzung erlangen kann, iſt, wenn ſie über die Breſche ausmarſchirt

und ſelbiges ſo gar mit ihrer Cavalerie geſchieht, um dadurch zu zeigen, wie erſteiglich dieſelbe geweſen; ehe man aber dieſe Bedingung erlangt, thut man wohl, vorher nachzuſehen, ob ſie wirklich erſteiglich iſt; denn ſonſt könnte der Feind die Beſatzung nöthigen, über ſelbige laut dem Artickel der Capitulation, heraus zu gehen, und ſie wäre alsdann gezwungen, ſolche ſelbſt zu öfnen; welches dann höchſt ſchimpflich für ſie ſeyn würde. *) *Villen. ib. p. 70.*

57.

Da der Gouverneur oder Commandant eines belagerten Orts getödtet oder außer Stand geſetzt werden kann, die übrige Zeit der Belagerung weder ſeinen Dienſt zu verrichten noch Befehle zu ertheilen, ſo thut er wohl, daß er einen ſchriftlichen Aufſatz entwerfe, worinnen er die Stärke und Schwäche der Feſtung und alle die Anſtalten deutlich erklärt, die er zu einer rühmlichen Gegenwehr vorzukehren geſonnen iſt, damit ereignenden Falls die vornehmſten Officiere von der Beſatzung ſich daraus Raths erholen, und von allem unterrichten können, wodurch der Platz länger vertheidigt, und die Eroberung deſſelben aufgehalten wird. *le Blond, utſ. p. 207.*

Betrachtungen über die Capitulationen.

58.

Ein Gouverneur, der ſeine Schuldigkeit rechtſchaffen thun will, ſoll niemals eher capituliren, als bis er dem General, der ihm den Platz anvertrauet hat, von dem Zuſtande, worin ſich ſelbiger befindet, Nachricht gegeben, und diesfalls Befehle von ihm erhalten hat; es ſey dann, daß ihm gleich Anfangs gewiſſe Verhaltungsbefehle ertheilt worden, nach denen er ſich richten ſoll. Wenn es ihm aber frey ſteht, ſich ſolange zu wehren

*) *Villeneuve* ſagt bey dieſer Gelegenheit, daß ein ſolches Exempel ſich zu ſeiner Zeit ereignet habe.

wehren als er will, ſo muß er ſich nicht eher als in der äußerſten Noth ergeben. Die Furcht, gefangen zu werden, ſcheint kein ſo ſtarker Bewegungsgrund zu ſeyn, daß derſelbe, ſo lange er nicht alle mögliche Mittel angewendet, die ihm ſein Génie und die Befeſtigungskunſt eingeben kann, um ſich länger zu wehren, capituliren dürfte. Man muß bedenken, daß brave Leute, die wohl angeführt werden, allzeit furchtbar ſind, und es ſelten fehlen werde, daß ein außerordentlicher Muth nicht ſollte, auch ſo gar bey dem Feinde, ſich die ſchuldige Hochachtung erwerben und verehret werden. *le Blond, ib. p. 190. de Ville. Ch. 49. p. 460.*

59.

Ein Gouverneur, der ſich ſo länge als möglich wehren will, ſtellt ſich, als hätte er Befehl, die Stadt bis auf den letzten Mann zu vertheidigen; er macht der Beſatzung Hofnung zu Succurs; er ſucht ihr den übeln Zuſtand der Stadt und den Mangel an Kriegs- und Lebensmittel zu verbergen, damit die Truppen nicht darüber murren und verzagt werden. Hört er, daß ſie ſich über die lange Vertheidigung beſchweren, und glauben, der Platz ſey nicht mehr im Stande ſich zu wehren; ſo läßt er die vornehmſten Officiere zuſammen berufen, um ſie zu überzeugen, daß die Sachen noch lange nicht ohne Hofnung verlohren ſeyn, und daß er Mittel und Wege habe, die ſie nicht wiſſen, vermittelſt denen er aber noch lange ſich zu wehren im Stande ſey. Kurz, er muß weder Liſt noch Worte ſparen, den Truppen einen Muth einzuflößen, und ſie dahin zu bewegen, daß ſie die langwierige Belagerung mit Standhaftigkeit aushalten. *le Blond, ibid.* in der Note, *de Ville. ibid.*

XIX. Capitel.

XIX. Capitel.

Von Vertheidigung der Horn- und Kronwerke, der Tenaillons, Contre-gardes, Lunettes, des vordern bedeckten Wegs und Vorgrabens u. ſ. w. *)

1. Artickel.

Vertheidigung der Horn- und Kronwerke.

1.

Da die Horn- und Kronwerke auf die nämliche Art als die Bollwerke des Hauptwalls angegriffen werden, ſo muß man ſolche auf eben die Art vertheidigen; jedoch iſt dabey zu beobachten, daß dieſe Werke, weil ſie gemeiniglich ſehr groß ſind, und die Truppen, ſo darin ſtehen, eine ſichere Retraite nach der Stadt haben, auch hartnäckiger können behauptet werden; dieſes aber zu bewerkſtelligen, muß die Beſatzung ſo ſtark ſeyn, daß ſie ſelbige ſowohl als den Platz ſelbſt gehörig beſetzen könne. *le Blond, Ch. 13. p. 124.*

2.

Ferner iſt noch anzumerken, daß man, wenn es die Nothwendigkeit erfordert, dergleichen große Außenwerke, als die Horn- und Kronwerke, zu verlaſſen, hinter deren Flügeln oder langen Seiten der Feind ſich gegen das Feuer

*) Note. Ohngeachtet man nur Regeln zu Vertheidigung einer Stadt gegeben hat, die mit Bollwerken, Ravelinen und einem bedeckten Wege befeſtigt iſt, ſo kann man doch alles, was diesfalls geſagt worden, auch bey andern Städten anwenden, die mit mehrern Außenwerken verſehen ſind.

Feuer der nächſtgelegenen Werke decken kann; beyzeiten darauf bedacht ſeyn müſſe, dieſe Seiten dergeſtalt zu zernichten und in ſolchen Stand zu ſetzen, daß der Feind keinen Schutz darhinter finde. Welches dann auf die Art geſchehen könnte, daß man verſchiedene Minen unter ſelbigen anlegte, vermittelſt deren man ſie in die Luft ſprengte, wenn man ſich zurück zöge, nämlich wenn es nicht mehr möglich wäre, ſich in dem Werke länger zu halten. *le Blond*, *ibid. p. 125.*

2. Artickel.

Vertheidigung der Contre-gardes und Tenaillons.

3.

Von Vertheidigung der Contre-gardes und Tenaillons iſt, nach dem, was oben bey Vertheidigung des Ravelins geſagt worden, weiter nichts beſonders anzumerken; jedoch dieſes zu beobachten, daß man dem Feinde bey ſeinen Logements, die er in den Contre-gardes macht, großen Abbruch thun kann, denn die wenige Erde, die er gemeiniglich in dieſen Werken findet, erlaubt ihm nicht, dauerhafte Logements anzulegen; überdieſes muß er Canonen dahin bringen, die Flanken und die Bollwerke der angegriffenen Front damit zu ſchlagen, die durch die Faces der Contre-gardes gedeckt ſind, und vom bedeckten Wege nicht können geſehen werden; während der Zeit daß er dieſe Batterien errichtet, muß man unabläßig, nicht nur von den Faces des Bollwerks, das dieſem Werke gegen über liegt, ſondern auch aus den Flanken auf dieſelben feuern. *le Blond, ibid.*

4.

Man muß den Feind auch in ſeinem Logement in der Contre-garde mit den Steinmörſern beunruhigen, und einen Hagel von Steinen auf ihn werfen. Ueber-

haupt,

haupt, da dieſes Werk ſehr nahe bey dem Bollwerke liegt, ſo kann man dem Feinde ſeine Logements und Batterien, die er in ſelbigem anlegen muß, ſehr ſauer machen. *le Blond, ibid. p. 126.*

5.

Die Eroberung dieſes Werks kann man auch dadurch aufhalten, wenn man långſt den Faces deſſelben Abſchnitte macht. *le Blond, ibid.*

3. Artickel.

Vertheidigung des vordern bedeckten Wegs, der Lunettes und des Vorgrabens.

6.

Was den vordern bedeckten Weg anlangt, ſo wird derſelbe auf keine andere Art als der gewöhnliche bedeckte Weg vertheidigt; die Lunettes, welche gemeiniglich daſelbſt angelegt werden, dienen ihm ſtatt der Raveline des Hauptwalls. *le Blond, ibid. p. 126.*

7.

Der Feind iſt gezwungen, an ſelbigen Breſche zu legen, über ihren Graben zu gehen, und ſich darinnen hernach zu logiren. Alles dieſes erfordert Zeit, wenn man dergleichen Werke hartnäckig behauptet; und wenn man auch aus ſelbigen heraus getrieben worden, ſo darf man ſie deswegen doch noch nicht für verlohren ſchätzen. Hat man ſie unterminiren laſſen, ſo zündet man bey der Retraite die Minen an, und, wenn ſie ihre Wirkung gethan, dringt man mit Gewalt wieder in die Lunettes hinein, und ſetzt ſich wo möglich darinnen feſt. Dergleichen Werke können verſchiedenemale wieder genommen werden. *) *le Blond, ibid.*

8. Es

*) Wie ſolches bey der Belagerung von Maſtricht mit dem Bollwerk *Dauphin* geſchehen, man ſehe *le Blond, ibid.* und

8.

Es kömmt nur darauf an, daß man eine herzhafte Beſatzung habe, und derſelben, bey dergleichen Angriffen, die mit Lebhaftigkeit geſchehen müſſen, einen Muth zuzuſprechen wiſſe. Auf dieſe Art kann man ſich länger wehren, und den Feind nöthigen, mit vieler Behutſamkeit zu Werke zu gehen. Seine Arbeit wird er langſam fortſetzen können, und die Truppen abgeſchreckt werden, die Beſatzung hingegen wird mehr und mehr aufgemuntert werden und Muth bekommen. *le Blond, ibid. p. 128.*

9.

Sobald ſich der Feind von dem vordern bedeckten Wege Meiſter gemacht hat, und über den Vorgraben gehen will, muß man das Feuer in dem bedeckten Wege verdoppeln, um ihm den Uebergang deſſelben ſchwer zu machen, und ſo viel nur möglich die Brücken über den Vorgraben zu verbrennen ſuchen; ſolches kann mit in Pech getauchten Faſchinen und mit brennenden Pfeilen geſchehen. *) *le Blond, ibid.*

10.

Wenn der Feind nach vieler Arbeit und Mühe ſo weit gekommen, daß er über die Brücken gehen und ſich auf dem Glacis einſchneiden will, ſo muß man einen Ausfall aus der Stadt mit den beſten Truppen auf ihn thun, und ſolche durch etliche kleine Détachements Cavalerie unterſtützen laſſen. Wenn dieſer Ausfall den Feind mit Nachdruck angreift, ehe er noch ſich auf dem Glacis feſte geſetzt

und des *Quincy Hiſtoire milit. de Louis le Grand, T. I. p. 484.* nach.

Dieſes detachirte Bollwerk wird auf der erſten Kupferplatte bey Fig. 2. vorgeſtellt.

*) Man ſehe, *Artillerie raiſonneé, Ch. XVII. Art. 8. pag. 387.*

geſetzt hat, ſo kann es nicht anders kommen, er muß ihn in den Vorgraben zurück jagen. Geſchieht ſolches, ſo läßt man in der größten Geſchwindigkeit die Brücken einreiſſen, und zieht ſich wieder in den bedeckten Weg zurück. *le Blond, ibid.*

11.

Auf dieſe Art kann man den Feind durch öftere Ausfälle beunruhigen, bis daß er eine Parallele an dem Fuße des Glacis zu ſtande gebracht, alsdann werden ſie wegen des Feuers aus dieſer Parallele gefährlicher; dem ohngeachtet aber muß man zuweilen kleine Ausfälle wagen; ſie werden doch allemal unter den Arbeitern, eine große Unordnung anrichten und ſie in ihrer Arbeit ſtören. *le Blond, ibid. p. 129.*

12.

Wenn ſich der Feind einmal auf dem Glacis feſt geſetzt hat, ſo iſt es ſchwer, ſich noch lange Zeit in dem bedeckten Wege zu halten, oder man muß ihn vermittelſt eines ſtarken Ausfalls, der auf die ganze Front geſchieht, aus ſelbigem heraus jagen. Da er denen Logements des Glacis nicht anders als über einige kleine Brücken zu Hülfe kommen kann, ſo wird man die Truppen, welche dieſe Logements vertheidigen ſollen, durch einen wohl veranſtalteten und lebhaften Angriff in den Vorgraben zurück ſchlagen, ehe noch dieſelben unterſtützet werden können. Es bedarf keiner Anmerkung, daß, wenn ſich ein unvermutheter Zufall ereignen und ein Waſſer ſich ſtark ergießen ſollte, das die Communicationsbrücken wegriſſe, man ſodann ſich dieſen Umſtand zu Nutze machen, und den Feind von dem Glacis vertreiben müſſe; weil nicht zu vermuthen ſteht, daß ein verſtändiger Gouverneur eine ſo günſtige Gelegenheit, durch

die er ſeine Vertheidigung verlängern kann, aus den Händen laſſen werde. *) *le Blond, ibid.*

4. Artickel.
Vertheidigung der Flêches.

13.

Die Flêches, die man an dem Fuße des Glacis anlegt, und die, nebſt ihrer Communication, vermittelſt der ſie an den bedeckten Weg ſich anſchließen, ſo wie dieſer, palißadirt ſeyn müſſen, ſind zu einer langen Gegenwehr vortrefliche Werke. Der Feind wird aus ſelbigen unendlich in ſeinen Laufgräben beunruhigt, er muß noch einmal ſo viel Arbeit machen, um ſich für ſelbigen von der Seite zu decken; über dieſes wird durch das raſirende Feuer der Musketerie, der Doppelhacken und kleinen Canonen, mit denen man über Bank nach den vorſpringenden Winkeln ſchießen kann, den Belagerern die Hitze ſehr benommen werden, und ihnen nicht möglich ſeyn, ihre Arbeit anders als mit vieler Vorſicht zu betreiben. Man kann auch in denſelben Stollen einſchlagen, und Galerien führen, aus denen man weit in das Feld hinaus Minen ſpringen läßt. *le Blond, ib. p. 131.*

L 2 14. Will

*) „Nachdem bey der Belagerung von *Douay* 1712. die „Brücken zum Sturme auf den bedeckten Weg am Vorgraben bey der Attaque vor dem Thore St. Eloi fertig „waren, ſo wartete der Feind bis man ſich diesfalls in „Bewegung ſetzte, und ein Theil der Grenadiere über den „Graben hinüber gegangen waren, ſodann ließ er das „Waſſer hinein laufen, welches durch ſeine Gewalt alle „Brücken wegriß. Die Grenadiere, welche ſchon jen„ſeits auf dem Glacis waren, fielen dem Feinde in die „Hände, die glücklichſten ſprungen in den Graben und „retteten ſich durch das Schwimmen. *Belidor, Archit.* „*hydr. T. II. P. 2. le Blond, p. 130.*

**) „Der Nutzen der Flêches, bey Vertheidigung der Plätze, „iſt ſchon längſt bekannt; in Candia waren deren an allen

14.

Will der Feind den Uebergang über den Vorgraben vor denen Flêches machen, ſo muß er mit Canonen oder Minen die Bruſtwehre zu Grunde richten, wenn es anders das Terrain erlaubt. Wenn der Belagerer in dieſes Werk dringen will, ſo ſucht man ihm ſolches ſo viel möglich zu verwehren, und wenn er ſich deſſen endlich bemeiſtert hat, ſo macht man aus dem gegen über liegenden bedeckten Wege des Platzes ein lebhaftes Feuer auf das ganze Werk. *le Blond, ibid.*

15.

Es iſt nöthig dieſe kleine Werke zu unterminiren, damit man den Feind, wenn man ſolche verlaſſen muß, in die Luft ſprengen könne; ſo bald die Minen geſprungen ſind, fällt man herzhaft auf ihn aus, welches gar leicht geſchehen kann, weil der bedeckte Weg ſehr nahe iſt, und ſucht ihn aus ſelbigen wieder zu vertreiben. Auf dieſe Art können die Flêches verſchiedenemale genommen und wieder genommen werden; und wenn man genöthigt iſt, ſolche zu verlaſſen, muß man ihre Bruſtwehre ſoviel möglich gänzlich unbrauchbar zu machen ſuchen, damit ſich der Feind nicht hinter derſelben gegen das Feuer aus denen Canonen, von welchen er geſehen iſt, decken könne. *) Durch kleine Minen, die unter der Bruſtwehre angelegt werden, iſt dieſes gar leicht zu bewerkſtelligen. *le Blond, ibid. p. 132.*

XX. Capitel.

„allen vorſpringenden Winkeln des bedeckten Wegs an„gebracht. *Goulon, p. 40.* in der Note, *le Blond, ibid.*

*) Das iſt einer von ihren gröſten Fehlern.

XX. Capitel.

Von Vertheidigung eines Platzes der auf einem Felſen liegt.

1.

Wenn man Städte vertheidigen ſoll, die auf Felſen liegen, und in denen man ſich nicht mit ſo vieler Kunſt wehren kann, ſo iſt die erſte Eigenſchaft eines Gouverneurs, hartnäckigt zu ſeyn. Er muß ſeine ganze Geſchicklichkeit gleich Anfangs anwenden, und ſeine Artillerie und Musketerie gebrauchen; denn da gemeiniglich in dergleichen Gegenden weder Außenwerke noch ſonſt viel andere Werke ſind, ſo iſt auch ſehr wenig Defenſion. *Quincy, p. 456. Villen. Ch. 8. p. 75.*

2.

Die ganze Defenſion beſteht faſt in nichts weiter als in kleinen Flanken, wo man anfänglich nur Canonen aufführt, mit den Bomben, Granaden, Feuerwerksſachen und Steinen aber ſo lange wartet, und ſie nicht eher wirft, als bis der Feind an den Fuß des Felſens heran gekommen, der ſteil iſt, und alſo einen Platz für allen Anfällen bewahrt. *Quincy, ibid. Villen. ibid.*

3.

Die Minirer ſelbſt werden wegen der Wirkung ihrer Minen beſorgt ſeyn, wenn auch der Boden ſo beſchaffen iſt, daß ſie Minen daſelbſt anlegen können, weil das Pulver gemeiniglich ſeine Wirkung nach dem Orte thut, wo es den wenigſten Widerſtand findet, und die Minen ſich alſo auswärts wenden, da ſie was über ihnen iſt, nicht in die Luft ſprengen können. Solchergeſtalt iſt es denen Belagerten faſt nicht möglich, dergleichen Oerter wegzunehmen, wenn ſie von allen Seiten ſteil und mit

Leitern nicht zu erſteigen ſind, ſie mögen auch allen Fleiß und Mühe anwenden, beſonders wenn der Gouverneur ſo ſtandhaſt iſt, daß er ſich durch keine Aufforderungen und Drohungen zur Uebergabe bewegen läßt. *Quincy, p.* 457. *Villen. ib. p.* 16.

4.

Damit ihm der Unfall, ſich zu ergeben, nicht begegnen möge, ſo muß er mit ſeinen Kriegs- und Lebensmitteln ſehr wirthſchaftlich haushalten, und vornehmlich die Waſſerhäuſer wohl verwahren, die allzeit Bombenfrey gedeckt ſeyn ſollen. *Quincy, ib. Villen. ib.*

5.

Damit er auch der Beſatzung kein Schrecken einjagen und ſie ſchonen möge, muß er alle diejenigen, die nicht auf der Wache, und wirklich auf den Poſten zur Vertheidigung ſtehn, in die Souterrains oder Gewölber unter den Wällen verlegen, welche unumgänglich in ſolchen Plätzen nöthig ſind; denn ſonſt würden die Truppen in kurzem von den Bomben zu Schanden geſchlagen werden, welche die Belagerer in großer Menge hinein werfen, weil ſie auf keine andere Art dergleichen Plätze zur Uebergabe zwingen können. *Quincy, ib. Villen. ib.*

6.

Auf die Poſten, die nothwendig bewahrt werden müſſen, ſtellt man nur einige Soldaten, welche dem Gouverneur von allem, was bey den Attaquen vorgeht, Nachricht geben, und Bomben, Granaden, Feuerwerk und Steine in die nächſten Logements der Belagerer werfen, dieſelben auf ſolche Art zu beunruhigen und ihnen ſo viel Leute als möglich zu tödten. *Quincy, ibid. p.* 458. *Villen. ibid.*

7.

Allein man muß, wie geſagt, ſich hartnäckig wehren, und Gewölber unter der Erde haben; denn ſonſt würde die Beſatzung von den Bomben der Belagerer

gar

gar bald zu Grunde gerichtet werden; da auch in ſolchen Plätzen ſehr wenig Raum iſt, ſo würden die Getreide- und Pulvermagazine in kurzem eingeäſchert werden, wenn ſie nicht Schuß- und Bombenfrey wären. Weswegen ſich denn auch dergleichen Plätze öfters ſehr geſchwind ergeben müſſen, ohngeachtet ſie unüberwindlich zu ſeyn ſcheinen. *Quincy*, *ibid. Villen. ib. p.* 77.

XXI. Capitel.

Von Vertheidigung der Städte, die nur mit bloßen Wällen und Gräben u. d. gl. befeſtigt ſind.

1.

Nach geſchehener Erklärung, wie man Städte vertheidigen ſoll, die nach den Regeln befeſtigt ſind, iſt es auch nöthig zu zeigen, wie man Städte in Vertheidigungsſtand ſetzen kann, die nur bloße Wälle, die übel beſtrichen ſind, ſchlechte Gräben, u. d. gl. haben. Denn es ereignen ſich öfters im Kriege Umſtände, da man dergleichen Orte beſetzen muß. *le Blond*, *Ch.* 14. *p.* 133. *de Ville*, *Ch.* 24.

2.

Zuvörderſt muß man die Ringmauer aller Orten, wo ſie ſchlecht verwahrt iſt, in guten Stand ſetzen. Iſt an einigen Orten die Verkleidung herunter gefallen, muß man ſolche mit Raſen wieder ausbeſſern, oder eine Verkleidung von Faſchinen auf die nämliche Art machen, wie man die Oefnungen der Breſchen von den eingenommenen Städten verſetzt. *le Blond*, *ibid. de Ville*, *ib.*

3.

Wenn der Wall nur zwey oder drey Toiſen breit iſt, ſo muß man ſolchen breiter machen, und zu dem Ende im Nothfall die nächſten Häuſer abbrechen. *le Blond, ibid. de Ville, ibid.*

4.

Die Bruſtwehre muß aller Orten fleißig ausgebeſſert, und gegen das Canon ſchußfrey gemacht werden. *le Blond, ib. de Ville, Ch. 12.*

5.

Wenn der Wall keine vorſpringenden Theile, als z. E. Thürme oder Bollwerke, hat, ſo iſt es nöthig, dergleichen anzuſetzen. Erdwerke ſind geſchwind und leicht gemacht, und wenn ſie mit Sturmpfälen verſehen und palißadirt werden, thun ſie eben ſo gute Dienſte als wenn ſie von Mauerwerke wären. *le Blond, ibid. p. 134. de Ville, ibid.*

6.

Man muß an allen diesfalls nöthigen Orten Traverſen und Cavaliere aufwerfen, damit man nicht von der Seite der Länge nach beſtrichen werden, und die Oerter decken könne, die dem Canon am meiſten ausgeſetzt ſind. *le Blond. ibid. de Ville, ibid.*

7.

Der Graben muß aller Orten, wo er nicht breit und tief gnug iſt, erweitert und vertieft werden, und in ſeiner ganzen Front von den Wällen beſtrichen ſeyn. *le Blond, ib. de Ville, ibid.*

8.

Vor die Thore muß man beſonders Raveline legen, wenn keine nicht ſchon da liegen, um ſie zu decken, ſolches muß auch bey den andern Theilen des Walls geſchehen. Selbige müſſen dergeſtallt angelegt ſeyn, daß ſie von dem Hauptwalle beſtrichen werden, und ſich mit

ihrem

ihrem Feuer vor der Front kreuzen. *le Blond*, *ibid. de Ville*, *ibid.*

9.

Sodann führt man einen tüchtigen bedeckten Weg rings um den Platz herum, den man von Diſtanz zu Diſtanz mit Lunettes oder Redouten deckt, die von ſeinen langen Seiten wohl beſtrichen werden, und Flêches auf ſeinen aus- und eingehenden Winkeln anlegt. *le Blond*, *ibid. de Ville*, *ibid.*

10.

Alle dieſe Werke müſſen mit Sturmpfälen verſehen und palißadirt ſeyn, und eine ſichere Communication mit dem bedeckten Wege haben; erlaubt es die Zeit und das Terrain, ſo legt man kleine Galerien an, aus welchen Seiten Nebengänge hinaus in das Feld laufen, worinnen man kleine Minen und Fladderminen ſpringen laſſen kann, durch die der Feind in ſeinen Laufgräben ſehr beunruhiget, und die daſelbſt liegenden Werke hartnäckiger vertheidigt werden können. *le Blond*, *ibid. p. 135. de Ville*, *ibid.*

11.

Iſt der Graben trocken, ſo muß man zur Communication mit den äußern Werken Caponnieren darinnen bauen, und Traverſen oder Places d'armes zu Vertheidigung der verſchiedenen Theile deſſelben anlegen. *le Blond*, *ibid. de Ville*, *ibid.*

12.

Es würde ſeinen großen Nutzen haben, wenn man in dieſen Graben eine Art niedriger Flanken oder einer Fauſſebraye unten vor den Wall der Flanken legte, und ſolche wohl palißadirte; man würde den Graben beſſer vertheidigen und den Feind von dem Walle abhalten können. *le Blond*, *ibid. de Ville*, *ibid.*

13.

Iſt der Graben nur ein wenig mit Waſſer gefüllt, ſo ſetzt man unten mitten in ſelbigem eine Reihe Palißaden, um ſich dadurch für die Ueberfälle zu ſichern, und macht, zur Communication der Stadt mit den äußern Werken, Brücken die dem Waſſer gleich ſind, oder auf Böcken ſtehn. *le Blond, ibid. de Ville, ibid.*

14.

Zu Erbauung aller dieſer Werke muß man die Erde aus dem Graben oder aus dem Felde nehmen; die, ſo in der Stadt liegt, muß ſorgfältig zu den Abſchnitten aufgehoben werden, die man an denen Orten anlegt, wo man am meiſten vermuthet, daß der Feind ſeine Attaquen führen werde. *le Blond, ibid. de Ville, ibid.*

15.

Man muß auch darauf bedacht ſeyn, ſich mit einem Vorrathe von Palißaden, Faſchinen, allerhand Arten von Holz, und dem nöthigen Schanz- und Handwerkszeuge zu verſehen. *le Blond, ibid. p. 136.*

16.

Desgleichen muß man auch Schutz- oder Schirmdächer von Holzwerk machen, unter denen der Soldat für den Bomben ſicher ſeyn kann. *le Blond, ib. Mſct, pag. 117.*

17.

Die Lebensmittel und die Munition müſſen an den ſicherſten Orten der Stadt verwahret werden. *le Blond, ibid. de Ville, Ch. X. et XI.*

18.

Sind keine Magazine in der Stadt, worinnen man das Pulver verwahren kann, ſo muß man ſolches an verſchiedene Orte vertheilen, die weit aus einander, und von den übrigen Häuſern abliegen; man belegt dieſelben von oben mit ſtarken Balken, damit ſie für den Bomben ſicher ſeyn. *le Blond, ibid. de Ville, Ch. 10. p. 50.*

19. Hat

19.

Hat man keine Materialien, alle dieſe verſchiedene Werke zu bauen, ſo reißt man Häuſer und Gebäude ein, um ſolche zu bekommen; wenn man aber beyzeiten ſich in Vertheidigungsſtand zu ſetzen bedacht iſt, ſo kann man ſich die Mühe erſparen und darf nicht zu dieſen verdrüßlichen und äußerſten Mitteln ſchreiten. Man befiehlt dem Magiſtrat an, dieſe Materialien herbey zu ſchaffen *), und wenn ſie ſolches nicht thun, ſo droht man nichts zu ſchonen, um ſie zu bekommen. Wenn man auf dieſe Art verfährt, wird man ſehr ſelten in die traurige Nothwendigkeit gerathen, Häuſer einzureißen, um Holz, Breter und andere nöthige Dinge mehr zu erlangen. *le Blond, ibid.*

20.

Wenn man ſich nicht auf der Einwohner guten Willen verlaſſen darf, ſo iſt es unumgänglich nöthig, dieſelben, ſo wie es zu Anfang dieſes Werks geſagt worden, beyzeiten zu entwafnen, und ſonſt alle gehörige Vorſicht zu nehmen, damit man von ihnen nichts zu beſorgen habe. *le Blond, ib. p. 137. de Ville, Ch. 29.*

21.

Alles was zum Unterhalt der Beſatzung dienlich ſeyn kann, muß man von dem Lande herein in die Stadt bringen, und nichts zurück laſſen, was dem Feinde bey der Belagerung nützen könnte. *le Blond, ibid.*

22.

Wenn an der Stadt Vorſtädte ſind, die man nicht mit einſchließen kann, oder zu deren Vertheidigung viel Volk erfordert wird, ſo iſt es wohl nicht anders möglich, man muß dieſelben einreißen laſſen, damit ſich der Feind nicht hinter

*) Der Magiſtrat muß aber auch Waldungen haben, aus denen er dieſe Materialien nehmen kann, und Fuhren gnug, um ſolche herbey zu ſchaffen.

hinter ſelbigen gegen die Stadt decken könne. *le Blond, ibid. de Ville, Ch. 24. et 28.*

23.

Ohngeachtet nach Kriegsgebrauche, dergleichen grauſame Handlungen erlaubt werden, ſo ſind ſie doch der Menſchheit ſo ſehr zuwider, daß man ſie nicht eher vornehmen ſoll, als bis es zu Rettung des Platzes unumgänglich nöthig iſt. Wenn es aber die Noth erfordert, ſolche anzuſtecken, ſo braucht man die gehörige Vorſicht dabey, und läßt vorher die Einwohner aus ſolchen herausgehen, damit man nicht zugleich die Menſchen mit ihren Gütern und Häuſern verliehre. *le Blond, ibid.*

24.

Fließen Bäche oder Flüße nahe bey der Stadt vorbey, ſo ſucht man die Gegend unter Waſſer zu ſetzen, und Vorgraben u. d. gl. mehr zu machen. *le Blond, ibid. pag. 138.*

25.

Da ſehr viel daran gelegen iſt, daß man von dem Feinde nicht überfallen werden könne, ſo muß man ſuchen die verſchiedene Wege auszukundſchaften, durch die er der Stadt beykommen kann, und alle nöthige Anſtalten machen, die Brücken über die er gehen muß, ſo gleich im Nothfall zu verderben, und dieſe Wege ſo unbrauchbar als möglich zu machen. *le Blond, ibid.*

26.

Damit man beyzeiten von dem Marſche des Feindes Kundſchaft habe, muß man in den Dörfern, durch die er marſchiren muß, ſichere Leute auf ſeiner Seite haben, die entweder ſelbſt, oder durch gewiſſe Zeichen, von dem Durchmarſche des Feindes, dem Wege den er nimmt, und der Anzahl der Truppen, Nachricht geben. *le Blond, ibid. de Ville, Ch. 38.*

27. Glaubt

27.

Glaubt man, daß der Feind in der Abſicht kömmt, die Stadt anzugreiſen, ſo läßt man geſchwind das Vieh, das in daſiger Gegend auf dem Lande iſt, in die Stadt treiben, und alles verwüſten, was ihm einigen Nutzen bringen kann. *le Blond, ibid.*

28.

Wenn man bey den hier bemeldeten Anſtalten, welches nur die vornehmſten und gewöhnlichſten ſind, noch diejenigen zu Hülfe nimmt, welche die Natur des Orts und die Zeit an die Hand geben, ſo kann man einen ſchlechten Platz in Stand ſetzen, daß er vier bis ſechs Wochen eine feindliche Attaque aushalten kann, das iſt, faſt eben ſo lange als ein wohlbefeſtigter Platz, der nach der gewöhnlichen Art gut vertheidigt wird. Um aber die Sache ſo klug anzufangen, daß man ſich dieſen Vortheil davon verſprechen darf, ſo muß man den Platz und die herum liegende Gegend genau kennen, damit man dem Feinde ſolche Hinderniſſe in den Weg legen könne, durch die ſeine Unternehmung rückgängig gemacht oder wenigſtens in ihrem Fortgange länger gehemmet wird. *le Blond, ibid. p. 139.*

29.

Ein Commandant, der die Befeſtigungskunſt verſteht, wenn er etliche Monate in einem Platze geweſen und daſelbſt gute Anſtalten zu ſeiner Gegenwehr gemacht hat, wird es bloß dadurch ſo weit bringen, daß dem Feinde die Luſt vergeht ihn anzugreifen. *le Blond, ibid. de Ville, Ch. 13. p. 78.*

30.

Dergleichen Plätze dienen, die Truppen in den Winterquartieren dadurch zu decken. *) Wenn der Feind den

*) Die Städte, Göttingen, Caßel, Mühlhauſen und viele andere mehr, ſind während dem letztern Kriege in dieſer Abſicht befeſtigt worden.

den Vorſatz faßt, ſo geſchieht es, die Communication zwiſchen den Quartieren aufzuheben, und ſodann eines nach dem andern zu ſchlagen. Da aber dergleichen Ueberfälle nur in einer beſchwerlichen Jahrszeit vorgenommen werden können, ſo wird der Feind, wenn er weiß, daß die vornehmſten Orte der Quartiere in ſo gutem Stande ſind, eine Belagerung in Form auszuhalten, es nicht ſo leicht wagen, einen Theil ſeiner Armee bey der übeln Witterung marſchiren zu laſſen, und ſolchergeſtalt aufs ungewiſſe eine Menge Leute zu verliehren. *le Blond, ib.*

31.

Hingegen wenn der Feind weiß, daß die commandirenden Officiere in ihrem Poſten nicht auf der Huth ſind, ſo iſt ſolches Bewegungsgrund gnug zu verſuchen, ob er ſolche durch einen gählingen und unverſehenen Ueberfall aufheben könne. *le Blond, ibid. p. 140.*

Anmerkungen.

32.

Aus dem, was hier geſagt worden, iſt zu ſchließen, daß ein Commandant beyzeiten auf ſeine Vertheidigung denken, und alle Vorſicht brauchen ſoll, die nur Kunſt und Verſtand eingeben können, ſeinen Platz in einen haltbaren Stand zu ſetzen. *le Blond, ibid.*

35.

Da alle Sachen im Kriege einen ungewiſſen Ausgang haben, und ſich alle Augenblicke verändern, ſo muß ein kluger Commandant ſich nicht ſicher zu ſeyn glauben, wenn der Feind weit von ihm ſteht; denn dieſer kann aus eben der Urſache vermuthen, daß man nicht ſo ſehr auf ſeiner Huth ſeyn werde, und daher ſich ſolches zu Nutze zu machen ſuchen. Auf ſolche Art kann man ihn auf dem Halſe haben, da man ihn am wenigſten erwartet; wenn man ſodann keine Anſtalten zur Gegenwehr gemacht hat, wird man ſich bey ſeiner Ankunft

in

in übeln Umſtänden befinden, und ſich ſchwerlich mit Ehren aus ſelbigen wickeln können. Bey einer ſolchen traurigen Begebenheit, kann man die Schuld ſeiner Nachläßigkeit, daß man ſeine Pflicht nicht beſſer beobachtet, mit dem Verluſte ſeines ehrlichen Namens bezahlen. *le Blond, ibid.*

34.

Dieſe Vorſtellung, welche für einen Mann, der Herz und Muth beſitzt, höchſt empfindlich iſt, ſollte jeden Commandanten bewegen, ſich äußerſt zu bemühen, alle diejenigen Verrichtungen, welche in ſeinem Dienſte vorfallen, beyzeiten gründlich kennen zu lernen, und in allen Fällen ſorgfältig dahin zu trachten, dieſelben mit Verſtande und Genauigkeit zu befolgen. Wenn man angegriffen werden ſoll, iſt es ſodann nicht möglich, alle die Kenntniſſe, die bey dergleichen Umſtänden zu wiſſen nöthig ſind, in etlichen Tagen zu erlangen; man kann ſolche nicht anders, als durch lange und fleißige Bemühung erwerben, und ſo weit darinnen kommen, daß ſie einem, ohne ſich Gewalt anzuthun, zu der Zeit einfallen, wenn man ſie nöthig hat. *le Blond, ibid. p. 141. de Ville, Ch. I. p. 9.*

XXII. Capitel.

Von Vertheidigung der Seeplätze.

1. Artickel.

Vertheidigung der Plätze, die am Meere liegen.

I.

Ueber die Vertheidigung der Seeplätze iſt wenig zu ſagen. Da dieſelben von der Landſeite eben ſo befeſtigt ſind als die andern, ſo werden auch ihre Werke auf

keine

keine andere Art vertheidigt. Es iſt alſo nur nöthig von der Seeſeite auch ſolche Anſtalten zu machen, daß der Feind ſo viel möglich abgehalten werde, ſich denſelben zu nähern. *le Blond, Ch. 15. p. 142.*

2.

Was man bey einem Seeplatze, der in Gefahr ſteht belagert zu werden, vor allen Dingen zu beobachten hat, iſt, daß man die Schiffe, welche in dem Hafen ſind, entfernt, damit ſie der Feind nicht verbrennen, oder ſich derſelben bemächtigen könne. *) *le Blond, ibid.*

3.

Da viel daran gelegen iſt, die feindlichen Schiffe ſo weit als möglich von der Stadt und dem Hafen abzuhalten, ſo muß man Batterien von allerhand Arten, an allen den Orten aufführen, von da man ſolche entdecken kann. *le Blond, ibid.*

4.

Sind Schlöſſer in der Nähe, welche der Stadt zu Citadellen dienen, ſo muß man ſie für alle Anfälle zu bewahren ſuchen, und ſichere Communicationen zwiſchen ihnen und dem Platze anlegen. Die Werke, die in die See hinaus gehen, müſſen gleichfalls in guten Stand geſetzt werden. Der Eingang in den Hafen muß dergeſtalt geſchloſſen werden, daß die feindlichen Schiffe nicht hinein kommen können, wohl aber der Succurs, welcher der Stadt vielleicht zu Hülfe geſchickt wird. *le Blond, ibid. p. 143.*

5.

Wenn die Front nach der See übel befeſtigt iſt, muß man ſolche, ſo viel es Zeit und Umſtände erlauben, zu verbeſ-

*) „Bey der Belagerung von *Toulon* 1707. verſenkte man „die im Hafen befindlichen Kriegsſchiffe, damit ihnen die „Bomben keinen Schaden thun konnten. Man behielt „weiter nichts als die Galeeren, um den Feind damit „abzuhalten, daß er nicht ſo nahe an die Stadt heran „kommen ſollte. *le Blond, ibid.*

verbeſſern ſuchen; auch wohl hinter ſelbiger Abſchnitte anlegen, um der Gewalt des Feindes deſto mehr zu widerſtehen. *le Blond, ibid.*

6.

Man kann auch vor dieſer Front und unter dem Muſketenfeuer der Stadt zwey Reihen Pfoſten, die am unterſten Ende zugeſpitzt ſind, und wenigſtens ſechs Fuß in den Sand, in die Erde, oder den Schlamm gehen, auf die Art einſchlagen laſſen, wie die Pfäle in das Waſſer oder in einem ſumpfigten Boden eingerammelt werden. *Sant. Cr. T. X. Ch. 10. §. 6. le Blond, ibid.*

2. Artickel.

Vertheidigung der Plätze die auf einer Inſel liegen.

7.

Mit den Plätzen, die auf Inſeln liegen, hat es eben die Bewandniß als mit den andern Seeplätzen, und ihre Vertheidigung iſt die nämliche. Nur muß man beobachten, daß es gewiſſe Terrains giebt, wo man die Landung ſehr leicht verhindern kann. *le Blond, ib. p. 144.*

8.

Wenn man dergleichen Orte vertheidigt, ſo iſt das vornehmſte hierbey dieſes, daß man dem Feinde das Landen zu verwehren ſucht. So lange als derſelbe noch die See hält, kann durch die geringſte Veränderung der Luft ſeine Flotte vom Lande abgetrieben, und zerſtreuet, folglich ſein Anſchlag vereitelt werden. Da er hergegen, wenn er einmal gelandet hat, durch die Ueberlegenheit ſeiner Macht die Oberhand gewinnt, die der Stärkere über den Schwächern haben ſoll. Das Vertrauen ſeiner Truppen wird dadurch vermehrt, der Belagerten ihres hingegen vermindert. Da es nicht mehr wohl möglich iſt, ihnen mit Macht zu Hülfe zu kommen, und

den Feind zu nöthigen, die Belagerung aufzuheben, auch über dieſes der Platz ſchwerlich mit Kriegs- und Lebensmitteln verſehen werden kann, ſo wird die Beſatzung auf eine gewiſſe Art kleinmüthig und verzagt, das ſich dann der Feind zu Nutze macht. Noch eine Urſache iſt dieſe, daß man öfters weniger Truppen braucht, die Landung zu verwehren, als die Stadt zu vertheidigen. *) *le Blond, ibid.*

9.

Wenn die Inſel keinen großen Umfang hat, iſt es ſehr leicht, ſolche von allen den Seiten zu bewahren, wo der Feind eine Landung unternehmen wollte, daher man ſolches niemals unterlaſſen muß; auch ſo gar die Orte, die am unerſteiglichſten ſcheinen, müſſen nicht verabſäumet werden. Die Erfahrung hat zu allen Zeiten bewieſen, daß der Feind Mittel findet, durch dergleichen Orte bis zu den Poſten zu dringen, den er wegnehmen will, weil ſie gemeiniglich am wenigſten bewacht werden. *le Blond, ibid. p. 146.*

10.

Man muß auf Schiffen oder auch zu Lande überall Schildwachen ausſtellen, welche durch gewiſſe Zeichen von allem, was der Feind vornimmt, Nachricht geben. *le Blond, ibid.*

11.

Es iſt nöthig, etliche Corps Cavalerie, oder vielmehr Dragoner, in Bereitſchaft zu haben, die ſich in der Geſchwindigkeit an die angegriffenen Orte begeben, ohne daß man dieſerwegen die zur Landung bequemen Orte

*) *Folard* behauptet, daß die Inſel Malta auf dieſe Art beſchaffen ſeyn ſoll, denn er ſagt, daß zehn oder zwölf tauſend Mann zureichend ſeyn, mit ſelbigen die Landung zu verwehren, und daß man hingegen kaum mit dreyßig tauſend Mann die Stadt alleine vertheidigen könne, die alle Tage viel größer und folglich auch ſchwächer wird.

Orte entblößen darf; weil der Feind verſchiedene falſche Angriffe thun kann, um die Truppen von denen Orten abzuziehn, die ihm zu Ausführung ſeines Vorhabens am gelegenſten zu ſeyn ſcheinen. *le Blond, ibid.*

12.

Wenn der Feind an einem oder dem andern Orte gelandet hat, muß man hitzig auf ihn los gehen, ihn in das Waſſer jagen, und zum Rückzuge nöthigen. Bey einem ſolchen Angriffe darf man nicht warten, bis man eben ſo viel Truppen ohngefähr, als er, beyſammen hat; das geringſte Corps iſt zureichend, ihm ein Schrecken einzujagen, beſonders wenn man ihm nicht Zeit läßt, die Stärke deſſelben zu betrachten. Bey dergleichen Gelegenheit wird durch die Furcht alles größer gemacht, als es iſt. Die Truppen, ſo landen, fürchten ſich allezeit übermannt zu werden, folglich kann ein lebhafter und beherzter Angriff niemals mißlingen, wenn man den rechten Zeitpunkt hierzu wählt, nämlich, wenn der Feind noch kein Corps an das Land geſetzt, noch einen Poſten befeſtigt hat, wodurch er ſeine Landung decken kann. *le Blond, ibid.*

XVIII. Capitel.

Wie man ſich verhalten ſoll, wenn der Feind die Belagerung aufhebet.

1.

Es giebt Gelegenheiten, wo der Feind nach vieler Mühe und Arbeit endlich gezwungen wird, die Belagerung aufzuheben. Alsdann kann man, wenn der meiſte Theil ſeiner Armee abmarſchirt iſt, auf ſeine Arrieregarde einen Ausfall thun, wenn man ſeinen Vortheil

dabey findet; man muß ſich aber ſehr in Acht nehmen, ſelbſt in die Schlinge zu fallen, wie es öfters geſchehen; das ſicherſte iſt, dem fliehenden Feinde eine goldene Brücke zu bauen. *le parf. Ing. p. 302. de Ville, Ch. 49.*

2.

Sobald er ſein Lager verlaſſen hat, muß man alle ſeine Werke einreißen, ſchleifen und ausfüllen, die Breſchen wieder ausbeſſern, und alle die Orte, welche man zu ſchwach gefunden, ſtärker befeſtigen; desgleichen den Platz von neuem wieder mit Kriegs- und Lebensmitteln verſehen. Mit einem Worte, man ſucht ſolche Anſtalten vorzukehren, daß der Feind, wenn er wieder käme, den Platz in beſſern Stande fände, und derſelbe noch ſtärker als das erſte mal vertheidigt werden könnte. *le parf. Ing. ibid. de Ville, ibid.*

3.

Die todten Körper von Menſchen und Pferden werden eingegraben, die Straßen geſäubert, und in den Caſernen und Häuſern etliche Tage geräuchert, damit keine anſteckende Krankheit daraus entſtehe, wie es gemeiniglich bey einer Stadt ſich ereignet, die eine Belagerung ausgeſtanden hat. *Sant. Cr. T. IX. Ch. 20. § 1. de Ville, ibid.*

XXIV. Capitel.

Von dem Tageregiſter einer Belagerung.

1.

Es würde nicht undienlich ſeyn, wenn der Gouverneur ein öffentliches Tagebuch oder Tageregiſter von der Belagerung hielte, in dem gleich Anfangs alle die Veranſtaltungen bemerkt wären, die man in Anſehung des

Dienſts

Dienſts der Truppen ſo wohl als der Einwohner getroffen hat; worein ferner alle Tage dasjenige eingetragen würde, was in- und außerhalb der Stadt vorgeht, nachdem man es entweder ſelbſt geſehen, oder ſich von andern hievon hätte Bericht erſtatten laſſen, denen man aufgetragen, für alle dieſe Sachen zu ſorgen; daß ſolches in Gegenwart dererjenigen geſchähe, welche er, zu Vertheidigung der Stadt Rath zu ertheilen, geſchickt hält; daß man hernach dasjenige, was man zu thun für dienlich erachtete, überlegte, und das, was man überlegt, von denenjenigen unterzeichnet würde, die in den Kriegsrath gezogen worden; daß die übrigen Perſonen, welche Vorſchläge gethan, die man für gut befunden hätte, in dieſem Tagebuche zu ihrer Ehre mit Namen genennt, und ſolches alle Tage nicht nur von denen, die in den Kriegsrath berufen worden, ſondern auch von denen, welchen der Gouverneur eine beſondere Verrichtung aufgetragen, unterzeichnet würde, damit jederman von denen, welchen es zu wiſſen nöthig iſt, täglich erführe, wie es mit der Stadt ſteht. *Feuq. I.* Th. *99.* Cap. *p. 160.*

2.

Dieſes Tagebuch, welches beſtimmt wäre, dem Fürſten nach der Belagerung übergeben zu werden, und das weder von denen, die alle Tage dasjenige, was ſie vorgeſchlagen, unterzeichnet, noch von denen, ſo den Auftrag zu Ausführung deſſelben gehabt, widerrufen werden könnte, würde Urſache ſeyn, daß man ſich noch mehr bemühte, zu Vertheidigung der Stadt dienliche Vorſchläge zu thun, und man könnte die Verläumder, oder diejenigen, die ſich einer Sache unrechtmäßiger Weiſe berühmen, dadurch leicht überzeugen. *Feuq. ibid.*

XXV. Capitel.

Wiederholung der Hauptmaximen, die Vertheidigung der Plätze betreffend.

1.

So viel als möglich muß man den Feind abhalten, daß er ſich dem Platze nicht nähern könne, weil es eine ausgemachte Sache iſt, daß, ſo lange derſelbe von dem Platze entfernt bleibt, er ſolchen nicht mit Gewalt wegnehmen könne. Hierzu aber hat man keine allgemeine Regeln. Wenn man einen Platz lange vertheidigen will, ſo kömmt es darauf an, wie der Ort befeſtigt iſt, ob man ſich ſeiner Werke vortheilhaft bedient, und ob der Feind träge oder lebhaft ſeine Attaquen führt. *Feuq. ibid. p. 162.*

2.

Wenn der Platz ſo gebaut iſt, daß der Feind Terrain gnug hat, ſich auszubreiten, und die angegriffene Polygon vollkommen einzuſchließen, auch überdieß nach der Regel verfährt, ſo iſt es gefährlich, große Ausfälle zu thun, und Mannſchaft über den bedeckten Weg hinaus zu ſetzen, oder es müſſen haltbare Werke ſeyn, die ihre Defenſion vom bedeckten Wege, oder von andern Werken des Platzes, haben: überhaupt muß man die Sache nicht zu weit treiben, und die Leute ſo lange in dergleichen Werken ſtehen laſſen, daß ſie darinnen mit ſtürmender Hand aufgehoben werden könnten; denn da der Verluſt im Angeſicht der Beſatzung geſchieht, ſo wird dieſelbe dadurch furchtſam, der Feind aber verwegen gemacht. *Feuq. ibid.*

3. Man

3.

Man muß ſo gar dieſe äußern Werke nicht ganz einſchließen laſſen, es ſey dann, die Beſatzung wäre ſo ſtark, daß ſie die Leute, die ſich darinnen zu Kriegsgefangenen ergeben müßten, entbehren könnte, und durch die hartnäckige Vertheidigung dieſer detaſchirten Werke die Belagerung um etliche Tage verlängert würde. *Feuq. ibid.*

4.

Alsdann aber iſt noch dieſes anzumerken, daß in dem Falle die Mannſchaft von dem Poſten lange vorher, ehe er ſich zu ergeben gezwungen wird, nicht abgelöſet werden muß, damit die Gefangenen keine friſche Nachricht von dem Zuſtande des Platzes geben, oder dem Belagerer ſolche Sachen ſagen können, die vielleicht Folgen nach ſich zögen. *Feuq. ibid.*

5.

Wenn der Feind, vermöge der Anlage des Platzes, bey ſeiner Attaque zu ſehr eingeſperrt iſt, und ſich nicht vor der ganzen angegriffenen Polygon ausbreiten kann, ſo iſt es eine ausgemachte Sache, daß, wenn man dieſe äußern Werke in ſo einen Stand ſetzen kann, daß ſie haltbar ſind, man deren nicht gnug machen noch ſolche lange gnug behaupten könne, weil der Feind auf ſolche Art lange Zeit von den Hauptwerken abgehalten wird. *Feuq. ibid.*

6.

Wenn nichts als der bedeckte Weg zu vertheidigen iſt, und der Feind ſeine Laufgräben auf eine mäßige oder nicht allzuweite Diſtanz von dem Glacis hat eröffnen können, ſo muß man durch ein wohleingerichtetes Feuer und durch kleine Ausfälle, die zu rechter Zeit geſchehen, denſelben in ſeiner Arbeit aufzuhalten ſuchen. *Feuq. ibid. pag. 163.*

7.

Iſt der Feind bis an das Glacis heran gekommen, ſo kann man, nach Beſchaffenheit des Terrain, es wagen, und etliche Leute in kleine Werke auf dem Glacis ſtellen, die der Länge nach die Arbeit der Belagerer beſtreichen, oder ihnen mit einem Laufgraben entgegen gehn. Alle dieſe Logements oder Laufgräben, müſſen der Länge nach von den Werken des Platzes beſtrichen ſeyn, damit der Feind, im Fall er ſich derſelben bemächtigen ſollte, ohne großen Verluſt nicht darinnen bleiben könnte. *Feuq. ibid.*

8.

Wenn der Feind auf dem Glacis nahe gnug heran gekommen, und die angegriffenen Polygone völlig einſchließen will; ſo, daß man befürchten muß, er könne den bedeckten Weg mit ſtürmender Hand angreifen, alsdann iſt es der Klugheit des Gouverneurs gemäß, wohl zu erwägen, ob er dieſen Sturm auszuhalten im Stande ſey, ohne allzu viel Volk dabey aufs Spiel zu ſetzen. *Feuq. ibid.*

9.

Die Vorſicht, die er in dem Fall nehmen kann, iſt, daß er den bedeckten Weg mit einer doppelten Reihe Paliſaden verſieht, die Places d'armes verſchanzt und paliſadirt, und die Raveline und Bollwerke wohl beſetzt, damit er ein ſtarkes Artillerie- und Musketenfeuer auf den Feind machen könne, wenn derſelbe frey und entblößt, den bedeckten Weg angreift. *Feuq. ibid.*

10.

Alles dieſes muß in der beſten Ordnung und mit der größten Vorſichtigkeit geſchehen, damit man nicht das Unglück habe, alle die Leute zu verlieren, die in dem bedeckten Wege ſind, und nicht allzu viel wage, wenn man dieſen Sturm aushalten will. *Feuq. ibid. p. 164.*

11. Da

11.

Da es ſehr ſchwer iſt, den bedeckten Weg gegen einen Angriff mit ſtürmender Hand zu behaupten, wenn der Feind die Geduld hat, und denſelben nicht eher angreift als bis es Zeit iſt; ſo handelt man in dem Falle klüger, daß man nur wenig Leute in die ausgehenden Winkel des bedeckten Wegs ſtellt, die ſich auch zuletzt noch zurück ziehen können. Dagegen muß man, wenn der Platz contraminirt iſt, durch Minen und Fladderminen dem Feinde ſchon ſo viel möglich das Glacis ſtreitig gemacht haben; weil es bey einer Belagerung, wenn ſie lange dauern ſoll, darauf ankömmt, daß man den Feind lange Zeit aufhält, ehe er den bedeckten Weg erobern kann. *) *Feuq. ibid.*

M 5 12. Iſt

*) Die meiſten Perſonen vom Soldatenſtande glauben, daß der Platz, wenn der bedeckte Weg genommen worden, auf das äußerſte gebracht ſey; jedoch das ſcheint vielmehr der Zeitpunkt zu ſeyn, wo die wahre Vertheidigung anfängt. So lange der Feind noch von dem Platze entfernt iſt, können ihm die Belagerten in ſeiner Arbeit durch nichts als durch die Ausfälle aufhalten, welche öfters, weil der Belagerer gemeiniglich der ſtärkſte iſt, keine andere Wirkung haben, als daß man etliche wenige Laufgräben füllt, und einige Canonen vernagelt. Die Belagerten können alſo nicht eher, als wenn der Feind auf das Glacis kömmt und den bedeckten Weg nehmen will, eine lebhafte Gegenwehr thun, die doch der überlegenen Macht, mit welcher der Belagerer den bedeckten Weg angreift, zuletzt weichen muß. Allein wenn ſich dieſer einmal in dem bedeckten Wege feſt geſetzt hat, ſo hilft ihm ſeine Ueberlegenheit ſehr wenig, weil ihm die Belagerten eben ſo viel Truppen entgegen ſtellen können, und da ſelbige ihre Macht mehr beyſammen haben, ſo ſind ſie folglich um ſo viel eher im Stande, ihm das Terrain Fuß für Fuß ſtreitig zu machen, und die Belagerung zu verlängern.

Geſetzt der bedeckte Weg wäre erobert worden, und der Platz hätte keine andere Außenwerke als Räveline, ſo würde

12.

Iſt der Platz nicht contraminirt, ſo muß man Minen und Fladderminen in den vorſpringenden Winkeln des bedeckten Wegs anlegen, die Belagerer in die Luft zu ſprengen, welche die Truppen daraus vertreiben und ſich daſelbſt feſt ſetzen wollen. *Feuq. ibid.*

13.

Die Vertheidigung eines contraminirten Platzes hat faſt gar keine gewiſſe Regeln; es kömmt diesfalls auf den Boden an, der contraminirt iſt, auf das in der Stadt befindliche Pulver, wie viel man hievon zu den Minen und Fladderminen nehmen kann, auf die Geſchicklich-

würde doch der Uebergang des Grabens von dieſen Werken und von dem Hauptwalle dem Belagerer ſehr viel Zeit und Volk koſten, ehe er ſolchen zuſtande brächte, wenn die Belagerten ſich vorſetzten, ihm denſelben ſchwer zu machen. Sie können ihm unendliche Hinderniſſe in den Weg legen, und dadurch die Breſche vertheidigen, wo ſie noch den Vortheil haben, ihm, der hinauf ſteigen will, eine eben ſo große Front entgegen zu ſetzen, als die ſeinige iſt. Derſelbe muß ſeinen Angriff frey und unbedeckt thun, und alle das Feuer der Belagerten aushalten, da hergegen dieſer ihre Truppen hinter guten Bruſtwehren und Palißaden ſtehen, wo ſie für den meiſten Schüſſen des Belagerers ſicher ſind. Die Chicanen, welche ſie einander durch die Minen machen können, ſind von beyden Seiten gleich; die Belagerten haben ſo gar den Vortheil über den Belagerer, wenn der Platz contraminirt iſt; ſie können ſodann ſeinen Minirer entdecken und bey jedem Schritte aufhalten, den er in der Erde thut. Wenn man alles dieſes wohl überlegt, ſo wird man finden, daß es ſchwer ſey, aus der Eroberung des bedeckten Wegs zu urtheilen, wie lange die Belagerung dauern werde, woferne anders der Platz ſo gut vertheidigt, als angegriffen wird, und ſolches einem geſchickten und herzhaften Commandanten aufgetragen worden, der ſeine Schuldigkeit rechtſchaffen thun will. Man ſchlage diesfalls das 46. Cap. des *de Ville* nach, der die Urſache ſagt, woher dieſes Vorurtheil entſtanden iſt.

ſchicklichkeit dererjenigen, welchen dieſe Arbeit aufgetragen worden, und auf die Fähigkeit des feindlichen Miniers. *Feuq. ibid.*

14.

Wenn der Feind ſich oben auf dem bedeckten Wege feſt geſetzt und die ausſpringenden Winkel mit Traverſes tournantes eingeſchloſſen hat, die an die nächſte Parallele angehängt ſind, ſo kann man noch Logements und Traverſen anlegen und ihn nöthigen, daß er nicht anders, als durch Galerien, und Fuß für Fuß ſich des bedeckten Wegs bemeiſtern darf; wo man ſodann denſelben in ſeiner Arbeit dadurch aufhalten kann, daß man ihn in ſolcher bald mit Gewalt angreift, bald aus den Traverſen auf ihn feuert, bald dieſe Galerien mit Feuer verbrennt, bald durch Minen beunruhigt, wie bereits geſagt worden, die aber hier ſehr gefährlich ſind, wenn ſie nicht zu rechter Zeit angelegt werden; weil die Mine eine Oefnung macht, und die Erde umwühlt, daß der Belagerte alſo dieſen Platz nicht weiter zu ſeiner Vertheidigung nutzen kann, dem Feinde aber leichter wird, ſein Logement auf dieſer umgeſtürzten Erde anzulegen. *Feuq. ibid. Montec. Liv. I. Ch. 5. p. 149.*

15.

Wenn der Graben trocken iſt, und der Feind ſich in dem bedeckten Wege feſt geſetzt hat, ſo ſucht man die Deſcente und den Uebergang des Grabens, ſo wohl mit Gewalt, als durch Traverſen und Caponnieren, die man bey den Winkeln und Schulterecken anlegt, zu verhindern. *Feuq. ibid. p. 165. Montec. ibid.*

16.

Iſt es ein Waſſergraben, ſo kann man den Feind nicht beſſer abhalten, denſelben zu füllen, als durch das Waſſer ſelbſt, wenn ſolches fließend iſt, und man es vermittelſt der Schleußen an- und wieder ablaufen laſſen

oder

oder ſo ſchnell fließen machen kann, daß es die hineingeworfenen Faſchinen fortführt. *Feuq. ibid.*

17.

Dergleichen Gräben ſucht man dadurch zu vertheidigen, daß man alles, was der Feind hinein wirft, um ihn zu füllen, wieder wegnimmt, die Brücken mit Feuerwerk, Bomben, Granaden, Petarden, Sturmhäfen, und Feuertonnen verbrennt, und ſolche auch mit dem Canon zu Grunde ſchießt. *Montec. ibid.*

18.

Die Breſchen und die innern Abſchnitte in der Stadt müſſen hartnäckig, bis auf den letzten Fuß Erde, vertheidigt werden; und wenn man ſolche zu verlaſſen gezwungen iſt, ſo muß man ſuchen noch einmal wieder zurück zu kommen, ehe ſich der Feind darinnen vollkommen feſt geſetzt hat; kurz, der Commandant ſoll nicht eher capituliren, als bis er kein Terrain mehr zu vertheidigen hinter ſich hat; oder an allen zu ſeiner Gegenwehr nöthigen Dingen, es ſey nun Munition oder Lebensmittel, Mangel leidet. *Feuq. utſ. p. 166.*

19.

Die Ausfälle müſſen niemals eher unternommen werden, als bis man reiflich erwogen hat, wie ſie gemacht werden ſollen, und was ſie für Nutzen oder Schaden haben können. *Feuq. ibid.*

20.

Solange der Feind noch weit von der Feſtung entfernt iſt, ſind die großen Ausfälle ſehr gefährlich, weil es faſt unmöglich iſt, daß ſie der Feind nicht erfahren und noch Zeit haben ſollte, ſich in Verfaſſung zu ſetzen, um ſie zu empfangen, und wieder zurück zu ſchlagen: Ein Vorfall, bey dem der Belagerte allezeit viel Leute verliehrt, wegen der Unordnung, die bey einer Retraite unvermeidlich iſt. *Feuq. ibid.*

21. Die

21.

Die groſſen Ausfälle ſind auch gefährlich, wenn der Feind auf dem Glacis iſt, weil er ihnen das Feuer aus allen ſeinen Parallelen und Laufgräben entgegen ſtellen kann, und der Ausfall dadurch gleich Anfangs in Unordnung geräth, welche daher entſteht, daß bey dem Ausrücken aus dem bedeckten Wege viele Leute todt geſchoſſen und verwundet werden, ehe man ſich noch formiren kann. *Feuq. ib. p. 167.*

22.

Die kleinen Ausfälle wenn ſie zu rechter Zeit geſchehen, haben mehr Nutzen; ſie müſſen aber nur aus zwey Abſichten unternommen werden; entweder die feindliche Arbeit aufzuhalten und ſie einzuwerfen, oder auf eine angefangene Arbeit, die er auf Gerathewohl gewagt, zu fallen, und ihn zu nöthigen, daß er behutſam verfahren muß; wodurch denn die Belagerung verlängert wird. *Feuq. ibid.*

23.

Was den Gebrauch des Canons anlangt, ſo kann der Belagerte, weil er nicht ſo viel Platz hat als der Feind, ſein Canon zu ſtellen, auch ſelbigem niemals widerſtehen. Daher thut man wohl, daß man ſolches nicht beſtändig auf einer Stelle läßt, ſondern alle Nächte ſeinen Stand verändert, daß man neue Schießſcharten einſchneidet, um von unterſchiedenen Orten auf die Attaque zu feuern, und alle Tage dem Feinde etwas Neues zu ſchaffen zu machen. *Feuq. ib. p. 166.*

24.

Die Aufführung der Gouverneurs iſt nicht zu billigen, welche glauben, daß ſie eine Capitulation mit Ehrenzeichen, wie ſie ſolche unrechtmäßiger Weiſe nennen, zu erhalten ſuchen müſſen, da es doch, wenn man die Sache recht betrachtet, wahrhafte Schandzeichen ſind, weil der Belagerer allemal lieber die Ehrenzeichen einem

Gouver-

Gouverneur zugeſtehen wird, der ihm auf eine geſchickte und herzhafte Weiſe das Terrain ſtreitig macht, und der noch Willens iſt, ihm das, was noch übrig bleibt, theuer zu verkaufen, als einem ſolchen, der ſich weder geſchickt noch herzhaft vertheidigt hat, und folglich auch die Hochachtung des Feindes nicht verdienet. *Feuq. ib. pag. 167.*

25.

Wenn man fürchtet belagert zu werden, ſo muß man ſich auf ein Jahr mit Lebensmitteln, Arzney, Gewehr, Schanz- und Handwerkszeug, Mannſchaft, und überhaupt mit allem dem verſehen, was zur Vertheidigung eines Platzes gehört; man muß die Magazine, Klöſter und Bürgerhäuſer ausſuchen laſſen; die unnützen Mäuler aus der Stadt weiſen, mit den Lebensmitteln ſparſam umgehen, allen Proviant, den man nicht in die Stadt bringen, der aber dem Feinde dienen kann, verbrennen. *Montec. utſ. p. 146. Cellar. Lib. IV. Cap. 14. p. 348.*

26.

Man muß alle diejenigen, welche ſich in der Stadt befinden, ſchwören laſſen, daß ſie zuſammen leben und ſterben wollen, und daß derjenige, der zuerſt vom Ergeben ſprechen wird, am Leben geſtraft werden ſoll; man muß der Beſatzung Hofnung zum Succurs machen, und ſich ſtellen, als hätte man Briefe und Couriers diesfalls erhalten; die Schleüßen öfnen und die umliegende Gegend unter Waſſer ſetzen. *Montec. ib. p. 147.*

27.

Wenn der Feind die Laufgräben eröfnet hat, muß man die Arbeiter öfters beunruhigen; lebhafte Ausfälle thun, die aber im Geheim und mit Vorſicht geſchehen, damit man nicht mit blutigem Kopfe zurück komme; denn zehn Mann, die dem Belagerer todt geſchoſſen werden, machen nicht ſo viel, als wenn der Belagerer einen Mann verliehrt. *Montec. ibid. p. 148.*

28. Die

28.

Die Truppen, welche ausfallen, müſſen ein Zeichen unter ſich haben, daran ſie einander erkennen, und das nöthige Gewehr und Handwerkszeug zu Ausführung ihres Vorhabens mit nehmen. *Montec. ibid.*

29.

Den Ausfall zu decken, wenn er ſich zurück zieht, werden der bedeckte Weg und die übrigen Werke mit Musketerie und Artillerie beſetzt. *Montec. ibid.*

30.

Wenn die Beſatzung ſchwach iſt, oder man der Bürgerſchaft nicht trauen darf, geſchehn keine Ausfälle. *Montec. ibid.*

31.

Hat der Platz eine Fauſſebraye, ſo werden der Oefnung der Deſcente gegen über kleine Canonen geſtellt; oder, wenn keine Fauſſebraye iſt, Coffres angelegt. *Montec. ib.*

32.

Wenn es mit dem Platze aufs äußerſte gekommen, ſo giebt man ſeinen Befehlshabern Nachricht davon, mit denen man wegen eines heimlichen Zeichens übereingekommen, an dem man die wahren Briefe von den falſchen unterſcheiden kann; man läßt den Kriegsrath zuſammen berufen, und ſtellt ihm die Noth und den übeln Zuſtand der Stadt vor; man läßt einen ſchriftlichen Aufſatz machen, ſo wohl von der geſchehenen Vertheidigung, als von den geſtorbenen, getödteten, verwundeten, kranken und verlohrnen Soldaten, und von allem, was ſonſten fehlt, und dieſen Aufſatz von allen ſeinen Officieren und von den vornehmſten Einwohnern unterſchreiben. *Montec. ib. p. 152. de Ville, Ch. 49. p. 462.*

Auszug

Auszug *)

Von der allgemeinen Anweiſung, wie viel jeder Platz, von 4. bis 18. Bollwerken, an Beſatzung, Munition, Lebensmitteln, zu ſeiner Vertheidigung nöthig habe,

Von dem Marſchal von Vauban entworfen.

Erklärung der Tabellen.

Dieſe Tabellen ſind in achtzehn Colonnen getheilt. In der erſten werden alle die verſchiedene nöthige Munition, Geräthe, Materialien und Zurüſtung angezeigt; in der zweyten die Namen von jeder Sorte insbe-

*) Dieſer Auszug iſt aus des Marſchals von *Vauban* ſeinem Manuſcripte genommen, das nunmehr, wie bereits geſagt worden, gedruckt iſt. Man muß hier anzeigen, daß der Verfaſſer bey dem Auswurfe, den er von den Mundbedürfniſſen macht, den Abgang zwar angiebt, bey der Berechnung ſelbſt aber denſelben öfters wegläßt. Man hätte, ſo wie *Villeneuve* und *le Blond*, ſolches ändern können, allein man hat es nicht thun wollen, ſondern giebt dieſe Tabellen, ſo wie ſie in dem obbemeldeten gedruckten Manuſcripte ſtehen. Es werden ſich wenig Gelegenheiten finde, wo derjenige, welcher ſolche brauchen will, nicht eine andere Berechnung machen müßte, entweder wegen des Maaßes und Gewichts, das in jedem Lande anders iſt, oder wegen der Rationen, die bey allen Armeen nicht einerley ſind, oder auch wegen der Anzahl der Truppen, wegen der Zeit, welche die Belagerung dauern kann, und wegen des Getreides, das nicht allemal von der nämlichen Güte iſt. Wenn man dergleichen Tabellen machen will, ſo kömmt es hauptſäch-

lich

beſondere; in der dritten das Maaß und Gewichte von den Artickeln, bey welchen einige Anmerkung zu machen iſt.

In allen den andern Colonnen wird angegeben, wie viel jeder Platz von 4. bis 18. Bollwerken, zu ſeiner Verproviantirung von allen den Dingen nöthig hat.*)

Gebrauch dieſer Tabellen.

Die oberſte Zahl bey jeder Colonne zeigt an, wie viel der Platz Bollwerke, oder an deren Stelle andere Werke habe, alſo bedeutet 4. das Viereck, 5. das Fünfeck, 6. das Sechseck, u. ſ. w. bis auf das Achtzehneck.

Erſtes Exempel.

Wenn man wiſſen will, wie ſtark die Beſatzung von einem Platze ſeyn ſoll, der vier Bollwerke hat; ſo darf man nur nach dem hier angenommenen Satze den Artickel der Beſatzungen nachſehen, wo man oben in der erſten Colonne (4) weiter unten 2,400. Mann Infanterie, und unter dieſen 240. Mann Cavalerie für ſeine Beſatzung finden wird.

Zweytes Exempel.

Will man wiſſen, wie ſtark die Beſatzung eines Platzes von 12. Bollwerken ſeyn ſoll, ſo darf man nur auf der nämlichen Seite in den Colonnen oben bis zur Zahl 12. fortgehn, wo man in dem Artickel, den Beſatzun-

lich darauf an, daß man weiß, wie viel man von dieſen Mundbedürfniſſen auf eine Ration rechnen ſoll. Das übrige iſt ſodann leicht zu machen.

*) Dieſe Erklärung der Tabellen iſt aus dem *Villeneuve, T. X. Ch. 12. p. 95.* genommen.

ſatzungen gegen über, 7,200. Mann Infanterie und unten drunter 720. Mann Cavalerie finden wird.

Drittes Exempel.

Will man wiſſen, wie viel man in einem Platze von ſechs Bollwerken Pulver braucht, ſo darf man nur in dem Artickel Pulver die Zahl 6 aufſuchen, die oben in der dritten Colonne ſteht; wo man gleich unter derſelben 280,000 Pfund findet, als ſo viel Pulver zu dieſem Platze, nach der Berechnung von dieſer Vorſchrift, erfordert wird.

Viertes Exempel.

Will man wiſſen, wie viel Bley zu obigem Pulver in dieſem Platze erfordert wird, ſo wird man ſolches unter dem vorhergehenden gleich ausgerechnet finden, und alſo auch die übrigen Artickel.

Hätte man einen Platz von vier Bollwerken, die kleiner als groß Rojal wären, ſo könnte man der bey den Hornwerken angenommenen Regel folgen; hätte man einen Platz der noch kleiner wäre, ſo könnte man dasjenige von der Zahl abziehn, was man zu ſeiner Vertheidigung und zum Unterhalt der Truppen überflüßig zu ſeyn erachtete. Jedoch muß man ſich bey dieſer Verminderung allemal nach der Vorſchrift und den außerordentlichen Schwierigkeiten richten, durch welche die Attaquen mehr oder weniger verzögert werden, denn darauf muß man allemal ſehen. Hätte man einen Platz von mehr als 18. Rojalbollwerken, ſo müßte man die Munition um ſo viel vermehren, als er denjenigen an Stärke übertrifft, welcher ihm am nächſten beykommt. Dieſes iſt eine leichte Sache.

Zum

Zum Exempel. Die Tabelle hört mit der Colonne 18. Bollwerke auf; geſetzt nun, es ſollte für einen Platz von 19. Bollwerken der Entwurf zu der nöthigen Beſatzung und Munition gemacht werden, ſo iſt die Frage, wie viel Truppen und Pulver zu ſeiner Vertheidigung nach gegenwärtiger Tabelle erfordert werden. Ich ſehe auf die 18te Colonne, und finde daß er 10,800. Mann haben ſoll, ich nehme 600. als den 18ten Theil, addire ſolche zu 10,800. und bekomme 11,400. Mann Infanterie. Auf die nämliche Art verfahre ich mit der Cavalerie, die aus 1080. Pferden beſteht, und wovon 60. den 18ten Theil beträgt, dieſe zu 1080. addirt, giebt 1140. Folglich wird, nach dem Verhältniß dieſer Vorſchrift, die Beſatzung eines Platzes von 19. Bollwerken 11,400. Mann Infanterie und 1140. Mann Cavalerie ſtark ſeyn.

Wenn ich das Pulver berechnen will, und in der Colonne der 18 Bollwerke 840,000 Pfund finde, ſo addire ich den 18ten Theil dieſer Zahl dazu, und bekomme 886,666. Pfund für 19. Bollwerke; ein gleiches geſchieht mit aller der Munition, die nach den in gegenwärtigem Entwurfe angezeigten Verhältniſſen berechnet worden, welche man aber nicht durchgehends beobachtet, ſondern ſie an manchen Orten geändert, und an manchen ſolche nur bis auf die Colonnen 9, 10. und 12. Bollwerke fortgeführt hat, weil es gewiſſe Vorräthe giebt, deren Gebrauch und Aufwand nicht größer in einer Stadt von 18 als in einer von 12. Bollwerken iſt. Daher hat man nur ſo viel gerechnet, als man zureichend zu ſeyn erachtet; zu dem wird es, wenn man auf die Sache kömmt, leicht einzuſehen ſeyn, warum man ſolches gethan.

Uebrigens iſt dieſer Aufſatz nicht als eine Anweiſung gegeben worden, der man buchſtäblich folgen müßte, ſon-

dern nur zu zeigen, was man in den Plätzen nöthig habe, und wie man dieſelben, nach ihrer Stärke und nach der Gegenwehre die man von ihnen erwartet, gehörig verſorgen ſolle, damit ihnen nichts von den weſentlichſten Theilen, die zu einer guten Vertheidigung erfordert werden, mangele.

Anmerkungen über dieſe Tabellen.

Ueber den Toback.

Der Toback iſt dem Soldaten zu ſeinem Zeitvertreibe nöthig. Er hat ſich ſo daran gewöhnt, daß er ohne denſelben nicht leben kann; das hat man bey vielen Belagerungen geſehen, wo er ſich über nichts als den Mangel an Toback beklagt. Dieſe außerordentliche Begierde geht ſo weit, daß viele Soldaten in Ermanglung des Tobacks Eichen- und Nußblätter geraucht haben. Es iſt aber nicht gnug, daß der Soldat dieſe Begierde hat, der Officier ſelbſt raucht oder ſchnupft Toback. In der That iſt auch nichts, das die lange Weile mehr vertreibt, und den großen Hunger beſſer ſtillt als dieſes Kraut. Da ſich der Soldat alſo in dergleichen Umſtänden befindet, ſo hat man für nöthig erachtet, einen Artickel daraus zu machen.

Nach der Probe, die man diesfalls angeſtellt, gehen 112. Pfeiffen Toback auf ein Pfund, das wir wegen des Abgangs hier auf 100. ſetzen wollen. Nimmt man nun an, daß jeder Mann vier Pfeiffen des Tags bekommt, ſo wird ſolches für jeden Platz in drey Monaten ſo viel betragen als in der Tabelle angezeigt worden, und vielleicht vier Monate reichen.

Ueber

Ueber den Vorrath, der in den Magazinen fehlt, oder mangelhaft iſt.

Da in den Feſtungen kein Zeug- noch Provianthaus iſt, worinnen nicht ein Theil von der zu ihrer Vertheidigung nöthigen Munition zu finden wäre; ſo darf man nur, um zu wiſſen, was noch fehlt, und, nach dieſem Entwurfe, dazu gethan werden muß, die Größe des Platzes betrachten, und ſehen, welchem von denen in der Tabelle befindlichen Plätzen er am nächſten kommt; ſo dann die Colonne, welche die meiſte Aehnlichkeit mit ihr hat, abſchreiben, und eine Tabelle machen, die in drey Colonnen eingetheilt iſt. In die erſte wird dasjenige eingetragen, was man aus dem Hauptentwurfe gezogen, in die zweyte das, was in den Magazinen vorräthig iſt, und in die dritte das, was nach der erſten noch erfordert wird. Man kann noch eine vierte Colonne beyfügen, die noch einmal ſo breit als die andern iſt, in welche die Munition eingeſchrieben wird, die mangelhaft oder nicht mehr zu brauchen iſt.

Zum Exempel.

Geſetzt ein Platz hätte ſechs Rojalbollwerke, oder an deren Stelle andere Werke, die eben ſo viel betrügen, der aber nicht ſonderlich mit den nöthigen Vorrathe verſehen wäre, ſo macht man eine Tabelle von vier Colonnen; in der erſten ſteht der Auszug aus dem Hauptentwurfe; in der zweyten das, was vorräthig iſt, in der dritten das, was nach der erſten noch erfodert wird, und in der vierten, die Munition die ſchadhaft, und unbrauchbar iſt.

	Verzeichniß der in den Platz erforderlichen Munition.	Verzeichniß der in den Magazinen vorhandenen Munition	Verzeichniß der Munition die noch angeſchafft werden muß.	Verzeichniß der ſchadhaften und unbrauchbaren Munition.
Infanterie	3,600	2,500	1,100	
Cavalerie	360	100	260	
Scheffel Weizen	2920	2,000	920	10. Scheffel der ausgewachſen iſt.
— Rocken	960	700	260	50. Scheffel ſchlechter Rocken.
Erbſen	193	150	43	
Bohnen	128	100	28	
Linſen	124	90	34	
Pulver	280,000	200,000	80,000	3,000 Pfund verdorben
Bley	170,966	150,000	20,966	
Lunte	60,000	45,000	15,000	3,000. Cl. verdorbene Lunte.
Flintenſteine	36,000	20,000	16,000	10,000. Stück, die nichts taugen.
Kugelformen, 40 Kugeln auf einmal zu gieſſen	20	10	10	2 davon untauglich.
Kugelformen zu den Doppelhacken	4	1	3	
Eiſerne Löffel, das Bley darinnen zu ſchmelzen	20	10	10	2 davon durchlöchert und alſo unbrauchbar.
Lange Feuerleitern 30. Fuß.	6	3	3	
Große Sprüzen zum Feuerlöſchen.	4	1	3	in ſchlechtem Stande.

Es iſt wohl zu merken, daß man in den großen Städten, und beſonders in denen die einigen Handel und Gewerbe haben, gemeiniglich ſehr vieles von dieſen Vor-

räthen bekommen kann, und alſo die Anſchaffung derſelben in den Magazinen dadurch ſehr erleichtert wird.

Ueber die Lebensmittel.

Ohngeachtet der Vorrath an Lebensmitteln weiter nicht als auf drey Monate angegeben worden, ſo iſt ſolches nur von dem zu verſtehn, der aus den königlichen Magazinen zum Unterhalte der Beſatzung dieſe drey Monate über genommen werden ſoll, im Fall die Belagerung ſo lange dauert; denn wenn man eine Bloquade aushalten ſollte, ſo wäre das eine andere Sache, als dann müßte man auf ein Jahr und wo möglich noch länger rechnen, weil in einem Platze, bey dem dieſes vorfallen könnte, ſo wohl die Beſatzung als die darinnen befindliche Bürgerſchaft, weniger nicht als auf dieſe Zeit mit Lebensmitteln verſehen ſeyn ſoll.

Ueber die Faſttage.

Ohngeachtet in der Berechnung der Lebensmittel die zwey wöchentlichen Faſttage begriffen worden, als wenn ſie buchſtäblich gehalten werden ſollten, ſo iſt es nicht geſchehen, daß man nicht wüßte, wie wenig ſie in einer belagerten Stadt beobachtet werden, ſondern ich habe es aus der Urſache und zwar mit Recht gethan, weil es noch allemal Leute giebt, die faſten und ordentlich leben, und wegen der Gefahr, welcher ſie in einer Belagerung täglich ausgeſetzt ſind, ſich in Anſehung der Religion enthaltſamer und vorſichtiger aufführen. Zu dem darf man nur an den Orten, wo die Faſttage nicht gehalten werden, die Lebensmittel der Fleiſchtage ſodann vermehren; welches eine leichte Sache iſt.

Ueber die Vergrößerung der Brodportion.

Bey dem Beſchluſſe dieſes Aufſatzes muß ich noch mit kurzen Worten die Urſache ſagen, warum ich während der Belagerung die Portion Brod zu zwey Pfund gerechnet habe: dieſe beſteht darinnen, daß die Portion zu einem und einem halben Pfunde, da ſie zu der Zeit,

wenn die Truppen in ihrer Ruhe und Bequemlichkeit ſind, ſchon zu klein iſt, es um ſo viel mehr in der Belagerung ſeyn müſſe, wo der Soldat mit Arbeit und Fatiguen überhäuft wird, und die meiſte Zeit weiter nichts als das trockene Brod hat, ohne ſich einen Löffel Suppe machen zu können.

Ueber die große Menge Munition, welche in dieſem Aufſatze begehrt wird.

Man wird ſich vielleicht wundern, daß man eine ſo erſtaunende Menge Kriegs- und Lebensmittel in dieſem Entwurfe fordert, wenn man aber erwägt, daß die Magazine in unſern meiſten Plätzen ſchon mit dem Drittheile, der Hälfte, oder drey Vierteln derſelben verſehen ſind, und daß die Munition, welche nach dem Entwurfe ganz verlangt worden, nur die Feſtungen angeht, die in der erſten Linie liegen, nämlich, die am erſten angegriffen werden können; ſo wird dieſe Verwunderung um ſo viel eher aufhören, weil man die in der zweyten Linie nur ſo lange mit der Hälfte oder zwey Drittheilen der Munition verſehen darf, bis die in der erſten völlig verproviantirt worden. Wenn man alſo die Vorräthe nach und nach anſchaft, ſo werden die Magazine angefüllt und die Plätze mit allem nöthigen reichlich verſorgt ſeyn.

Ueber die Feuerwerksſachen.

Mann kann auch wegen der Feuerwerksſachen einwenden und ſagen, daß ich deren zu viel angeſetzt; es iſt wahr, daß man jezo ſolche wenig braucht; derentwegen aber muß man ſie nicht verwerfen, denn der Fehler kommt daher, daß man den Hauptwall und ſeine Auſſenwerke übel vertheidigt; allenfalls iſt das auch ein Artickel, den man, nach Beſchaffenheit des Platzes, vermindern kann, jedoch daß man in einem Platze, der mit Mauerwerk verkleidet iſt, mehr rechnen muß, als in einem, deſſen Außenwerke nur mit Raſen ausgeſetzt ſind.

Auszug

aus dem Werke des Herrn Antoine de Ville von den Pflichten eines Gouverneurs, der in einem Platze commandirt.

I. Capitel.

Von der Wahl eines Gouverneurs, und deſſen erforderlichen Eigenſchaften.

Der Gouverneur ſtellt in einem Platze die Perſon p. 1
ſeines Herrn vor. Die Erhaltung der Einwohner ſo wohl als des Landes und des Platzes beruhet lediglich auf ſeiner Treue, Wachſamkeit und Herzhaftigkeit. Nach dem der Platz, wo er commandirt, wichtig iſt, kann man gewiſſermaßen behaupten, daß ſein Amt dem Amte eines Generals der eine Armee p. 2
commandirt vorzuziehn ſey, weil man nach verlorner Schlacht ſich wieder verſammeln, und einen ſichern Poſten wählen kann, worinnen man von neuem ſich wieder dem Feinde entgegen ſtellet; einen guten Platz aber, den man einmal verlohren hat, nimmt man nicht ſo leicht wieder ein.

Daher ſoll ein großer Herr bey dergleichen Plätzen in der Wahl der Gouverneure ſehr behutſam verfahren; und damit er diesfalls nicht hintergangen werden könne, ſo muß er ſie kennen lernen, und von ihrer Redlichkeit und ihren erforderlichen guten Eigenſchaften überzeugt ſeyn. In die großen Plätze und

die an der Grenze liegen, muß man nicht Leute ſetzen, die viel Gewalt, Vermögen und Anſehen haben; weil man ihnen ſonſt zu Gefallen leben und alles, was ſie verlangen, zugeſtehen muß; denn ſonſt iſt zu befürchten, daß ſie durch ihr Mißvergnügen Gelegenheit zu einem Aufruhr geben.

p. 3. Leute von niedrigem Herkommen taugen noch weniger hierzu als die erſten, oder ſie müſſen ſich durch ihre Verdienſte und Treue hervorgethan haben. Da ihr ganzes Vermögen in ihrem Glücke beſteht, ſo muß man immer fürchten, daß ſie den Ort dem Feinde übergeben, wenn ihnen derſelbe mehr bietet, als ſie von ihrem Herrn zu hoffen haben. Perſonen vom mittlern Stande ſind die beſten, weil man die oben angeführten Fehler nicht bey ihnen zu beſorgen hat. Sie ſind nicht mächtig gnug, ſich einen Anhang zu machen und zu empören, und wenn ſie es auch gethan hätten, ſo reichten ihre Kräfte nicht zu, ſich dabey zu erhalten. Andern Theils würden ſie auch nicht gerne ihre Familie und ihre Güter auf eine ungewiſſe Hofnung verlaſſen, und ſich der Willkühr des Feindes übergeben wollen.

Bey dergleichen Gelegenheit muß man allemal ihre vorhergehende Aufführung in Erwägung ziehen, denn es iſt faſt nicht möglich, daß ein Officier, der jederzeit als ein ehrlicher Mann gelebt, alsdann eine Niederträchtigkeit begehen werde, wenn er zu ſo einem hohen Grade geſtiegen, daß man ihm das Amt eines Gouverneurs anvertraut.

p. 4. Aus dieſer Urſache ſind diejenigen, welche ſich allezeit treu bewieſen, und in vielen Verrichtungen gebraucht worden, wo man ſie hat kennen gelernt, allen andern ohnſtreitig vorzuziehn.

In die Grenzplätze muß man keine betagte Perſonen ſetzen, die man wegen ihrer Dienſte belohnen

will; denn, anſtatt ihnen Ruhe zu verſchaffen, ſtellt man ſie wieder an die Arbeit. In ſolchen Plätzen werden junge muntere Männer erfordert, die ſich rühren und Fatiguen ausſtehn können.

Außer den natürlichen Eigenſchaften ſoll ein Gouveur p. 5.
noch andere beſitzen, die er durch Fleiß und Erfahrung erlangt hat. Es iſt ſehr übel gehandelt, wenn man die Stelle eines Gouverneurs einem Manne giebt, der nicht weiß, was zum commandiren gehört, und es erſt alsdann lernen will, wenn er ſeinen Dienſt verrichten ſoll. Die Fehler, die alsdann geſchehn, ſind höchſt wichtig und öfters nicht zu verbeſſern. Man muß Belagerungen geſehn und erfahren haben, um die zu Vertheidigung eines Platzes erforderliche Kenntniß zu erlangen. Wer keine Erfahrung hat, wird ſehr verlegen ſeyn, wenn er ſieht, daß ſein Platz belagert wird, und ſich ſchon zu der Zeit ergeben, da er ſolchen zu vertheidigen anfangen ſollte. Da hergegen derjenige, welcher ſich in ſolchen Gelegenheiten befunden hat, alles vorausſieht, was geſchehen ſoll, oder wenn auch etwas wider ſeinen Willen und Meynung geſchieht, ſo findet er doch, vermöge ſeiner Erfahrung und ſeiner Beurtheilungskraft, Mittel, der Sache abzuhelfen.

Es verſteht ſich von ſich ſelbſt, daß ein Gouver- p. 7.
neur brav ſeyn ſoll. Er muß in dieſer Tugend allemal die Mittelſtraße halten, und weder feig noch verwegen ſeyn. Er muß bedenken, daß man ihn in dieſen Platz geſetzt, um ſolchen ſo lange als möglich zu erhalten, und zu vertheidigen und daß, wenn er Schuld daran iſt, daß ſolcher verloren geht, es geſchehe nun aus Eitelkeit, um dadurch zu zeigen, wie wenig er ſich fürchtet, oder auch aus allzu großer Furcht, er allemal ſolches zu verantworten habe. Er muß vorſichtig und entſchloſſen ſeyn, und durch nichts ſich

ſchrecken laſſen, ſondern viel mehr denen andern einen Muth zuſprechen, ſich da, wo es die Noth erfordert, herzhaft zeigen, ſeine Perſon zugleich mit ſeinem Platze zu erhalten ſuchen, und, wenn er ſich darinnen zu ſterben vorgeſetzt, es nicht eher als in der äußerſten Noth thun.

p. 8. Unter allen Laſtern, die ein ehrlicher Mann und beſonders ein Gouverneur vermeiden ſoll, iſt die Gottesvergeſſenheit die erſte. Wer keinen Gott erkennt, kann ſich auch ſeiner Hülfe nicht getröſten, und ein Platz wird vergeblich von Menſchen bewacht, wenn ihn Gott nicht bewahrt.

Der Geiz iſt für einen Gouverneur ein unerträgliches Laſter, derjenige, welcher ſolchem ergeben iſt, wird das Land und die Einwohner plagen, die Truppen nicht richtig bezahlen, von allen Menſchen gehaßt und verlaſſen ſeyn, oder ihm doch mit Widerwillen gehorcht werden. Ueber dieſes wird es wenig Mühe koſten, ihn zu beſtechen und dahin zu verleiten, daß er bey der nächſten Gelegenheit ſeinen Platz verkauft, wenn man ihm nur gnug darauf bietet, denn er iſt auf nichts anders bedacht, als Geld und Vermögen zuſammen zu ſcharren.

Die Trunkenheit iſt eben ſo verhaßt als der Geiz, weil ein betrunkener Menſch nicht die Kräfte zu denken hat. Ein Gouverneur, der dieſem Laſter ergeben iſt, wird gar bald die Truppen ſehen ſeinem böſen Beyſpiele folgen; der eine aus Neigung, der andere aus Gewohnheit, daß alſo der Feind, der davon Nachricht hat, die Zeit wählen kann, wo er weiß, daß der Gouverneur und die Beſatzung ſich luſtig machen, um die Stadt zu überfallen, und ſich derſelben ohne ſonderlichen Widerſtand zu bemeiſtern.

p. 9. Ein Gouverneur muß die Kriegsgeſetze verſtehn, um ſolche Strafen anzuordnen, die den Fehlern des

Solda-

Soldaten gemäß ſind. Er muß auch Kenntniß von der Policey haben, damit er zu Erhaltung der guten Ordnung in dem Platze die nöthigen Geſetze geben, und die zwiſchen den Soldaten und Bürgern entſtandenen Streitigkeiten ſchlichten könne.

Ein Gouverneur muß ſeinen Platz höher ſchätzen als alles in der Welt, weil ſeine Ehre und ſein Leben davon abhängt. Daher ſoll er in Friedenszeiten auf alles denken, was ihm im Kriege begegnen kann; denn das iſt eine übele Gewohnheit, den Platz nicht eher zu befeſtigen und mit dem nöthigen zu verſehen, als wenn es an dem iſt, daß er belagert werden ſoll. Schwerlich wird man alsdann in wenig Tagen das machen, was kaum in etlichen Jahren mit Mühe geſchehn kann.

Der Gouverneur ſoll auch noch viele andere gute p. 10.
Eigenſchaften haben, die anzuführen allzulangweilig wären; gnug, wenn man ſagt, daß er deren niemals zu viel haben kann.

Man kann alſo behaupten, daß kein Dienſt im p. 11.
Kriege iſt, wo man mehr Ruhm und Ehre erwerben kann, als bey der Stelle eines Gouverneurs, wenn derſelbe in einem tüchtigen Platze angegriffen wird, und ſich darinnen wohl vertheidigt. Bey einem Treffen hat das Glück, wenn die Sache wohl ausſchlägt, gemeiniglich den größten Antheil, und die Armeen ſind faſt allemal einander gleich. Derjenige, welcher eine Stadt belagert, hat allezeit noch mehrere Officiere unter ſich, die bey den verſchiedenen Attaquen commandiren, und er nimmt ſo viel Truppen darzu, als er zu Eroberung des Platzes für nöthig zu ſeyn erachtet. Der andere aber, welcher ſelbigen vertheidigt, iſt allein, und alles, was er thut, es ſey gut oder böſe, wird ihm beygemeſſen. Die ganze Vertheidigung kömmt lediglich auf ſein gutes Verhalten

und ſeine Einſicht, ſehr wenig aber auf das Glück an. Wehrt er ſich ſo wohl, daß er den Feind nöthigt, die Belagerung aufzuheben, ſo kann man von ihm ſagen, daß er dadurch mehr Ehre erlangt, als der andere, der eine Schlacht gewonnen hat, weil er die feindliche Armee zu Grunde richtet, ſeine Truppen und den Platz, und vielleicht ein ganzes Land ſeinem Herrn erhält.

II. Capitel.

p.12. Von dem Dienſte eines Gouverneurs, und von dem, was er überhaupt wiſſen ſoll.

p.13. Der Dienſt eines Gouverneurs hat die Erhaltung und Vertheidigung ſeines Platzes zum Grunde. Auf dieſe zwey Hauptpunkte muß er alle ſein Abſehn richten. Selbige werden in verſchiedene andere Theile abgetheilt; in die bürgerliche Policey, vermittelſt welcher die gute Ordnung bey der Bürgerſchaft erhalten wird; in die militariſche Policey, welche den Soldaten zeigt, wie ſie ſich gegen ihre Officiere und die Einwohner betragen ſollen; und in die Vorſchrift, welche den Truppen anweiſet, was ſie ſowohl in Friedenszeiten, als im Kriege und während der Belagerung zu beobachten haben.

p.14. Was den Platz ſelbſt anlangt, ſo muß er die Werke deſſelben vollkommen kennen, und ihren Fehlern, nach den Regeln der Befeſtigungskunſt, die er gelernt haben ſoll, abzuhelfen wiſſen.

Er muß auch verſtehen, was für Of- und Defenſivgewehr in einem Platze nöthig iſt, wie viel er Kriegs-

und Lebensmittel zu einer guten Gegenwehre braucht, und wie er ſolche erhalten ſoll.

Es iſt aber nicht gnug, daß er alle dieſe Dinge im Ueberfluſſe angeſchaft, er muß ſie auch mit Nutzen zu gebrauchen wiſſen, und die Kriegswiſſenſchaft gelernt haben, wenigſtens denjenigen Theil derſelben, welcher ihm lehrt, wie er ſeinen Platz gegen einen Feind vertheidigen ſoll, der ihn überfallen oder in gehöriger Form belagern will. p.15.

III. Capitel.

Was ein Gouverneur zu beobachten habe, wenn er in dem Platze ankömmt. p.16.

So bald der Gouverneur, nach ſeiner Ankunft in dem Platze, ſein Amt angetreten hat, läßt er die ganze Beſatzung zuſammen kommen, um zu wiſſen wie ſtark ſolche iſt, ſodann befiehlt er, daß ſie Mann für Mann vor ihm vorbey marſchiren, damit er urtheilen könne, ob die Truppen ſchlecht oder gut ſind, und was ſie für Gewehr haben; den folgenden oder einen andern Tag drauf läßt er ſie exerciren, um zu ſehen, ob ſie mit ihrem Gewehre umzugehn und ſolches mit Vortheil zu gebrauchen wiſſen.

Er beſichtigt alle Wachen, und erkundigt ſich, wie ſtark die Mannſchaft auf jeder iſt, wie viel Schildwachen daſelbſt ausgeſtellt und wie viel Ronden bey jeder gethan werden; was für Ordnung bey Eröffnung und Schließung der Thore, bey dem Auf- und Abziehn der Wachen, und bey entſtehendem Lärme beobachtet wird. p.17.

Sodann geht er um die Stadt ſo wohl von innen als von außen herum, und unterſucht auf das genaueſte, wie jedes Werk beſchaffen iſt, und worinnen ſeine Stärke und Schwäche beſteht. Er läßt es nicht daran gnug ſeyn, ſelbiges einmal zu thun, ſondern wiederholt es öfters, damit er ſich von der Figur des Platzes eine vollkommene Vorſtellung in ſeinen Gedanken machen könne, und die Fehler deſſelben aller Orten verbeſſern könne; denn ſo lange er nicht weiß, daß ſolches geſchehn, ſoll er nicht ruhig ſchlafen.

Er muß gleichfalls unterſuchen, mit was für Canonen der Platz verſehen iſt, ob ſie in tüchtigem Stande und an die Orte geſtellt ſind, wo ſie gehörige Dienſte thun können.

Von da geht er in das Zeughaus und beſieht die Kriegsmunition, ob deren ſich ſo viel als nöthig iſt, darinnen befindet; ob das wirklich vorräthige gut und tüchtig iſt, ob jedes an dem zu ſeiner Erhaltung erforderlichen Orte liegt, ob diejenigen, welche die Beſorgniß dießfalls haben, ihr Amt fleißig verrichten, und ob es treue und verſtändige Leute ſind. Ferner unterſucht er, ob die Kugeln zu den Canonen und Flinten den gehörigen Caliber haben.

p.18. Wenn das geſchehn, beſichtigt er die Speicher, die Keller und die Magazine, wo das Schanzzeug und alle zu einer Vertheidigung nöthigen Dinge verwahret werden. Er läßt in ſeiner und der Kriegscommißarien Gegenwart ein Verzeichniß, ſo wohl von den Lebensmitteln, als der Kriegsmunition machen, und ſolchem einen Aufſatz von dem Beſtande der in dem Platze befindlichen Artillerie und der Truppen beyfügen; welches er ſodann, alles von den vornehmſten Officieren der Beſatzung unterzeichnet, dem Fürſten überſchickt; damit er für nichts hernach weiter ſtehn darf, als

darf, als was er gefunden, und das verlangen könne, was noch fehlt.

IV. Capitel.

Von der Ordnung, die der Gouverneur in dem Platze beobachten ſoll. P. 19.

Seine erſte Bemühung ſoll ſeyn, die Mißbräuche abzuſtellen, und da immer zwiſchen dem Soldaten und dem Bürger einige Händel zu entſcheiden ſind, ſo muß er beyde hören, um ihnen Recht wiederfahren zu laſſen. Die Bürger ſchützt er bey ihren erhaltenen Privilegien. Wenn keine Verordnung p. 20.
noch ergangen iſt, welche nach der Jahrszeit den Preiß der Lebensmittel und alles das beſtimmt, was der Bürger dem Soldaten im Quartiere reichen muß, ſo läßt er eine aufſetzen. Iſt bereits diesfalls eine Einrichtung gemacht worden, ſo hält er darauf, daß ſie der Bürger und Soldat genau befolgen; denn wenn ſie der Bürger unterläßt, ſo giebt er dem Soldaten dadurch Gelegenheit Exceſſe zu verüben. Geſetzt aber auch dieſer hätte Recht; ſo muß er doch nicht geſtatten, daß ſich derſelbe gegen den Bürger ungebührlich aufführe, und wenn es geſchieht, ſolchen ſo gleich auf der Stelle hart beſtrafen laſſen. Hat der Bürger nicht ganz und gar Unrecht, ſo muß er die Schuld allemal auf den Soldaten in Gegenwart der andern ſchieben; Hat aber jener den Fehler begangen, ſo muß er ihm in Geheim einen derben Verweiß mit der Bedrohung geben, daß, wenn er wieder darein verfallen wird, er hart beſtraft werden ſoll.

V. Capitel.

p.22. In was für Kriegsübungen der Gouverneur die Soldaten ſeiner Beſatzung unterrichten ſoll.

p.23. Die erſte Pflicht eines Soldaten iſt, ſeinem Vorgeſetzten vollkommen zu gehorchen, und die von ihm gegebenen Befehle ſo geſchwind als möglich zu befolgen.

Die Kriegsübungen des Soldaten beſtehen darin, daß er weiß ſein Gewehr zu gebrauchen und ſeinen Körper zu bewegen. Das Gewehr ſind der Degen, die Flinte und die Picke. *)

Wie er den Degen gebrauchen ſoll, darf man ihn nicht anweiſen, weil die Fechtkunſt im Treffen nichts hilft, ſondern derjenige, welcher am beſten und am ſtärkſten hauen und ſtoßen kann, iſt alsdann der geſchickteſte. Das andere Gewehr aber erfordert eine beſondere Unterweiſung.

Der Musketier oder Fuſilier muß geübt ſeyn, ſein Gewehr zu tragen, zu laden, und damit zu ſchießen.

Der Pickenier muß wiſſen, wie er ſeine Picke tragen und mit derſelben umgehen ſoll, denn da ſie ſehr lang iſt, würde ſie ihm im Bataillen hinderlich ſeyn, wenn er ſelbige, ſo wohl als ſeinen Degen, nicht leicht und geſchickt zu regieren wüßte.

p.24. Er muß ſeinen Körper zu bewegen wiſſen, damit er die verſchiedenen Wendungen und Schwenkungen im

*) Statt der Picke iſt nunmehr die Flinte mit aufgepflanztem Bajonette eingeführt.

im Bataillon machen, und nach Beſchaffenheit des Terrain marſchiren und fechten könne.

Die Exercitien mit dem ganzen Bataillon fallen in einer Feſtung ſehr ſelten vor, weil man daſelbſt allezeit hinter Wällen auf der nämlichen Stelle und auf einerley Art ficht, man braucht ſie nur bey Ausfällen und bey Vertheidigung der Breſche.

VI. Capitel.

Auf was Art der Gouverneur ſeine Soldaten und Officiere kennen lernen ſoll. p.25.

Ein Gouverneur muß nach ſeiner Ankunft in dem Platze die Officiere und Soldaten ſeiner Beſatzung kennen zu lernen, ſich bemühen; hierzu wird er leicht gelangen, wenn er denenjenigen freundſchaftlich begegnet, die gerne neue Zeitungen hören und erzählen; wenn er ſich mit ſelbigen insbeſondere unterhält, wird er von ihnen die Aufführung eines jeden erfahren und wie ſie ſich mit dem vorigen Gouverneur vertragen haben. Aus allen dieſen Nachrichten wird er die Denkungsart und die Neigung eines jeden kennen lernen.

Wenn man ſich in einem eroberten Platze befin- p.26.
det, oder deſſen Beſatzung man nicht vollkommen trauen darf, ſo muß man noch mehrere Vorſicht brauchen, und ihre Geſinnung für den Dienſt des Herrn zu entdecken ſich bemühen. Denn wenn einmal ein Aufruhr entſtanden, oder der Feind in der Nähe iſt, alsdann hat man nicht mehr Zeit darauf zu denken.

Die Abſichten dererjenigen auszuſpähen, welchen er p.27.
nicht trauet, muß er weder Geld, noch Geſchenke, noch

Schmeicheleyen ſparen, ſondern mit ihnen eſſen, ſie zum Trinken bereden, um ſie auf ſolche Art auszuholen, und alle ihre Handlungen auskundſchaften. Er muß ihre Briefe auffangen und wiſſen, wie er ſolche eröfnen und wieder zuſiegeln ſoll.

Zuweilen muß er einen falſchen Lärm machen laſſen, um zu ſehen, wer zu Vertheidigung des Platzes aus gutem Herzen oder mit Widerwillen herbey eilet.
p.28. Denn dieſes iſt eine höchſt wichtige Sache für ihn, und die er wiſſen muß, weil man ſich für dem innerlichen Feinde allzeit mehr zu fürchten hat, als für dem äußerlichen.

VII. Capitel.

p.28. Wie ſtark die Beſatzung in einem Platze seyn ſoll.

p.29. Einige rechnen ſo viel Soldaten zur Beſatzung des Platzes, als derſelbe geometriſche Schritte *) im Umfange hat; andere auf jedes Bollwerk zweyhundert Mann; woraus aber, dem Anſehen nach, kein gewiſſer Schluß zu ziehen iſt, weil es Plätze giebt, die keine Bollwerke haben und ganz und gar irregulair ſind.

Ehe man die Anzahl der Truppen in einem Platze beſtimmt, muß man zuvor wiſſen, in was für einer Gegend er liegt, ob man ihm leicht Succurs zuführen kann, zu was für einer Zeit es geſchieht, wie ſtark der Feind iſt und wo er ſteht, und endlich wie viel Truppen der Fürſt auf den Beinen hat.

Um

*) Der geometriſche Schritt hält fünf Fuß Rheinländiſch und ohngefähr eben ſo viel franzöſiſch Maaß.

Um genau zu erfahren, wie viel der Platz Truppen zu ſeiner Bewahrung braucht; muß man genau unterſuchen, wie viel Hauptwachen (Corps de garde) angelegt und Schildwachen ausgeſtellt werden müſſen. Gemeiniglich wird an jedes Thor eine Wache geſetzt, eine andere auf den Markt, oder vor das Rathhaus, und eine dritte der Wohnung des Gouverneurs gegen über.

Um ſodann auch zu wiſſen, wie viel Soldaten zu jeder Hauptwache erfordert werden, muß man ſich erkundigen, wie viel ſie Schildwachen geben und Ronden thun ſoll. Mit der Anzahl der Schildwachen richtet man ſich nach dem Umfange und der Figur des Platzes. Die Schildwachen müſſen nicht weiter als hundert bis hundert und zwanzig Schritte aus einander geſtellt werden, damit ſie alles, was zwiſchen ihnen vorgeht, ſehen und hören können.

Hat der Platz Bollwerke, ſo muß man wenigſtens eine Schildwache auf jede Pünte des Bollwerks und eine auf die Courtine ſetzen; wenn aber die Bollwerke groß ſind, müſſen drey Schildwachen auf jedes geſtellt werden, die eine auf die Pünte, und am Ende jeder Face eine, und noch eine auf die Courtine; daß man alſo leicht ausrechnen kann, wie viel Schildwachen zu jeder Hauptwache, und folglich auch zu dem ganzen Platze erfordert werden. p.30.

In Friedenszeiten, und in den Plätzen, wo man keinen Ueberfall zu befürchten hat, kann man die Anzahl der Schildwachen vermindern, und nur eine auf die Pünte, und eine andere auf die Courtine ſetzen.

Im Kriege werden mehrere Hauptwachen angelegt, und nicht nur an die Thore, ſondern auch auf jedes Bollwerk eine geſetzt; desgleichen alle die übrigen noch verſtärkt. p.31.

Nach dem die Lage des Platzes beſchaffen iſt, werden auch mehr oder weniger Hauptwachen angelegt. In einem Platze, der von der einen Seite am Meere, oder an einer ſteilen Anhöhe, oder an einem See, oder an einem Moraſte, durch den man nicht kommen kann, oder an einem großen Fluſſe gelegen wäre, dergeſtalt daß man ſolchen von der Seite nicht angreifen könnte, dürfte man nur an alle dieſe Orte Schildwachen und die zu ihrer Ablöſung nöthigen Hauptwachen ſetzen.

So vortheilhaft der Ort auch gelegen iſt, muß man doch ſolchen niemals unbeſetzt laſſen, wenn es auch
p.32. der höchſte und unerſteiglichſte Felſen wäre; denn der Verſtand des Menſchen findet Gelegenheit, überall durch zu kommen, wenn ihn Niemand aufhält.

In einem Platze, der große Außenwerke hat, und die man beſetzen muß, wird mehr Mannſchaft zu ſeiner Bewahrung erfordert, beſonders wenn derſelbe irregulair iſt. Gemeiniglich rechnet man hundert Mann Wache auf ein ſolches Außenwerk, und auch etwas mehr oder weniger, nach dem es groß iſt; wenn man dieſe Zahl mit dreyen multiplicirt, ſo weiß man, um wie viel Mann die Beſatzung verſtärkt werden muß.

Bey den regulairen Plätzen, die Außenwerke haben, braucht man wenig Verſtärkung, weil der Hauptwall gedeckt iſt, ſo lange man die Außenwerke und die Werke, ſo über den bedeckten Weg hinaus liegen, vertheidigt. Dem ohngeachtet aber kann man auf alle die Bollwerke Schildwachen ſtellen, und aller Orten auf ſeiner Huth ſeyn.

p.33. In den Plätzen, denen man beſtändig Succurs zuſchicken kann, als z. E. die Seeplätze, welche von der Seeſeite einen freyen Zugang haben; oder in den Plätzen, die nur von einer Seite vom Feinde einge-

ſchloſſen,

ſchloſſen, von der andern aber durch ihre Armee gedeckt ſind, braucht man nicht mehr Truppen, als die zu ihrer gewöhnlichen Vertheidigung erfordert werden.

VIII. Capitel.

Von dem in einem Platze erforderlichen Gewehre. P. 33.

Unter allem Gewehre, womit ein Platz verſehen seyn ſoll, ſind die Artillerie oder die Canonen und Mörſer das vornehmſte und ſtärkſte. Das übrige Gewehr ſind die Picken, Musketen, Halebarden, Pertuiſanen, Flinten und überhaupt alles of- und defenſiv Gewehr.

Wenn man einen Platz mit Canonen wohl be- P. 34 ſetzen will, ſo müſſen deren auf jede Flanke vier und auch wohl ſechs geſtellt werden, wenn ſie groß ſind; und auf jedes Bollwerk auch ſechs; daß alſo in einem Platze von ſechs Bollwerken zu Beſetzung der Flanken zwey und ſiebenzig, und zu den Bollwerken ſechs und dreyßig Canonen, und in allem überhaupt hundert und acht Canonen erfordert werden. Dieſe Zahl iſt zureichend, und das übrige hilft zu Nichts, oder es müßte ein Platz ſeyn, der zur Niederlage dienete, um daraus eine ganze Provinz, und im Fall der Noth, die Armee zu verſehen, oder auch ein Seeplatz, woraus die Schiffe mit Canonen ausgerüſtet würden.

Wäre es ein Platz, der acht oder neun Bollwerke hätte, ſo würden acht oder zehn große Canonen von dreyßig bis ſechs und dreyßig Pfund hinlänglich P. 35 gnug ſeyn, dem Feinde ein Werk zu Schande zu ſchieſſen, das er in der Nähe des Platzes, ſolchen daraus

zu beunruhigen, anlegen wollte, oder ihm auch eine Batterie entgegen zu ſtellen.

Um in die Weite zu ſchießen, und den Feind abzuhalten, daß er ſich dem Platze nicht ſo ſehr nähere, hat man an zwey oder drey Feldſchlangen *) gnug. In den Seeplätzen müßte man deren vielleicht zwölf und mehr haben, die man auf die Cavaliere und erhabenſten Orte ſtellt, um von daraus auf die Schiffe zu feuern.

p.36. In einem Platze, der acht oder neun Bollwerke hat, braucht man ohngefähr dreyßig, oder vierzig zwanzig- oder vier und zwanzigpfündige Canonen, weil der Feind gemeiniglich drey Attaquen formirt, und man wenigſtens drey Flanken beſetzen muß; wenn man nun deren vier in jede ſtellt, ſo beträgt das zwölf Canonen, die andern werden auf die Façes und die Courtinen vertheilt, um damit die Außenwerke zu vertheidigen und auf des Feinds Arbeit zu ſchießen. Da derſelbe nicht von allen Seiten angreifen, und man das Canon leicht von einer Flanke zu der andern in einer Nacht bringen kann, ſo thut man wohl, wenn man auf jeder ein Canon zurück behält, um ſolches bey einem Ueberfalle zu gebrauchen.

p.37. Es iſt ſehr gut, wenn man in einem Platze dreyſſig oder vierzig ſechs- acht- bis zehnpfündige Falkonette **) hat, mit denen man auf die Truppen ſchießen kann, die ſich vom weiten ſehen laſſen, und auf die angeſehenſten Perſonen, welche die Gegend des Platzes recognoſciren wollen.

Die

*) Das ſind Canonen, die 12. bis 16. Pfund Eiſen ſchießen, jedoch länger als die andern ſind, welche dieſen Caliber haben.

*) Eine andere Art langer Canonen, von einem kleinern Caliber, als die Feldſchlangen.

Die kurzen Canonen von dem nämlichen Caliber ſind auch ſehr gut, bey Vertheidigung der Außenwerke und in den Flanken zu gebrauchen.

Man müßte ſich auch mit funfzehn oder zwanzig Steinmörſern verſehn, um ſich derſelben in dem bedeckten Wege und bey Vertheidigung der Breſche zu bedienen.

Die Doppelhacken ſind in einer Stadt auch ein p.38.
ſehr nützliches Gewehr, mit ſolchem auf den Feind zu ſchießen, wenn er ſtürmt, wo das erſte Glied gemeiniglich mit Cüraſſen bewafnet iſt, welche ihren Schuß nicht aushalten. Außer den Musketen, womit die Beſatzung verſehen iſt; würde es ſehr gut ſeyn deren noch zweymal ſo viel in den Magazinen im Vorrathe zu haben. Sie müſſen ſtärker und ſchwerer ſeyn als die im Felde gebräuchlich ſind, weil ſie der Soldat nicht weit tragen darf.

Der Picken braucht man nur halb ſo viel als der p.39.
Musketen. Sie müſſen ſo wie dieſe aus der nämlichen Urſache, wie jetzt geſagt worden, ſtärker ſeyn.

Die Halebarden, Pertuiſanen, Cüraſſe, Sturmhauben und alle andere of- und defenſive Waffen *) ſind eben ſo nöthig, und man muß den Platz mit ſolchen, nach der Stärke ſeiner Beſatzung verſehen.

*) *de Ville* nennt noch verſchiedene andere Gewehre, weil ſie aber anjetzo nicht mehr gebräuchlich ſind, ſo hat man ſie mit Stillſchweigen übergangen.

IX. Capitel.

Wie man das Gewehr und die Waffen in gutem Stande erhalten ſoll.

p.41. Da zu Verfertigung der Waffen Zeit erfordert wird, ſo muß man auch darauf bedacht ſeyn, wie man ſie in gutem Stande erhalten will, damit man ſie zu aller Zeit gebrauchen könne, und ſie nicht zu Schande gehen.

p.42. Ohngeachtet des Canon, es ſey von Eiſen oder Metall, nicht verfaulen kann, ſo muß man doch für die Erhaltung ſeiner Laffette ſorgen. Daher verwahrt man den größten Theil der Canonen im Zeughauſe, und läßt ſelbige, um mehr Platz zu gewinnen, von den Laffetten abheben; die übrigen ſo auf den Wällen ſtehen bleiben, werden unter breterne Dächer geſtellt, die von außen gepicht ſind. Damit auch die Räder ſich nicht ſo ſehr in die Erde drücken und verfaulen, ſo muß man Pfoſten unter ſelbige legen. Das nämliche muß man auch bey den Mörſern thun.

p.43. Die vorräthigen Musketen müſſen an trockenen Orten verwahrt, und alle ſechs Monate nachgeſehen werden, ob das eine oder andere roſtig iſt, damit man es putzen könne. Ein gleiches geſchieht mit dem übrigen Gewehre.

Die Patrontaſchen werden an der Decke aufgehängt, und von Zeit zu Zeit der Staub daraus geklopft. Die Picken werden Bundweiſe die Länge hin auf Rechen gelegt, damit ſie ſich nicht werfen, und keine Feuchtigkeit dazu kommen möge, welches auſſerdem geſchehen würde, wenn ſie auf der Erde lägen.

X. Capitel.

X. Capitel.

Von der in einem Platze erforderlichen Kriegsmunition. P. 44.

Die Kriegsmunition ſind Pulver, Flinten und Canonenkugeln, Lunte, Feuerwerksſachen und alle Ingredienzien, woraus ſie zuſammengeſetzt werden.

Es giebt zweyerley Arten Pulver, großgekörntes, das zum Canon, und kleingekörntes, das zur Muskete gebraucht wird.

Wenn man allezeit einen Platz annimmt, der neun Bollwerke hat, und daß in demſelben funfzig Canonen ſind, von denen aus jedem täglich zehn Schüſſe geſchehen, ſo wird ſolches in allem fünfhundert Schüſſe betragen, rechnet man nun einen in den andern, groß und klein, jeden zu zehn Pfund Pulver, ſo braucht man jeden Tag funfzig, und in hundert Tagen fünf tauſend Centner Pulver. Da man aber täglich nicht fünfhundert Schüſſe thut, ſo iſt es an der Hälfte des Pulvers gnug.

Zu dem Musketenfeuer braucht man nicht mehr P. 45.
als tauſend Centner; denn wenn man rechnet, daß täglich tauſend Mann auf der Wache ſtehn, von denen jeder ein halbes Pfund Pulver verſchießt, ſo hat man an fünfhundert Centnern Pulver gnug auf die hundert Tage.

Den Ueberreſt ſo wohl von dem Canon- als Musketenpulver nimmt man zu den Feuerwerken, den Minen, und zur Ladung der Granaden, Bomben und Mörſer; was noch davon übrig bleibt, hebt man auf.

Man muß auch noch einen guten Vorrath an Salpeter, Schwefel, Kohlen, Wachs, Pech, und allen

den zur Verfertigung der Feuerwerke gehörigen Dingen haben.

Man muß auch zu den Canonen die erforderlichen Kugeln haben, jedoch zu dem kleinen mehr, als zu dem großen Canon.

Zu den Flintenkugeln braucht man fünfhundert Centner Bley. *)

p.46. Funfzigtauſend Pfund Lunte wird zureichend ſeyn.

Mit fünfhundert Bomben würde man gnug haben, um ſie in die Logements des Feindes zu werfen, wenn er näher kömmt; denn ſo lange er noch weit von den Werken entfernt iſt, wird es allemal ein Wunderwerk ſeyn, wenn ſie Jemanden todt ſchießen oder verwunden.

Es werden drey bis viertauſend Handgranaden erfordert, die aber von Eiſen oder Metall ſeyn müſſen, denn die andern taugen nichts. Desgleichen Sturmtöpfe, Feuerlanzen, Pechkränze, Leuchtkugeln, Sturmfäſſer, Sturmbalken, und allerhand andere Feuerwerksſachen; weil aber die Compoſition, woraus ſie gemacht werden, mit der Zeit verdirbt, ſo muß man derſelben nicht gar zu viel im Vorrathe haben, ſondern lieber die hierzu erforderlichen Materialien.

p.47. Ferner muß man auch zu jeder Art Canonen Reſervelaffetten haben, und das nöthige Holz, deren noch mehrere zu verfertigen; ingleichen alles nöthige Ladezeug.

p.48. Eine große Menge Sandſäcke, Handkörbe, Tragkörbe, Schanzkörbe, Faſchinen, Fäſſer, u. d. gl.

Allerhand ſtarkes und ſchwaches Holz, Bretter und Pfoſten.

Schanz-

*) Da für die Muſketerie fünfhundert Centner Pulver gerechnet worden, ſo braucht man tauſend Centner Bley, weil man noch einmal ſo viel Bley, als Pulver, auf einen Schuß nimmt.

Schanzzeug, um damit in der Erde zu arbeiten, als Spitzhauen, Schauſeln, Hacken, Schubkarren, u. d. m. Das erforderliche Handwerkszeug für die p. 49. Zimmerleute, Wagner, Maurer, Büchſenmacher, u. d. m.

Lederne Eimer zum Feuerlöſchen, Haacken, Fußangeln, Breter mit eiſernen Spitzen beſchlagen, eiſerne Ketten, Petarden, u. d. m.

Man muß auch allerley geſchickte Handwerksleute haben, gute Minirer, und Artilleriſten zu Verfertigung der Feuerwerksſachen.

Ueber dieſes auch einen ſtarken Vorrath an Ei- p. 50. ſen, Stahl, Leder, Meßing oder Metall, Steine Kalk, Sand und Bauholz, u. ſ. w.

Alle dieſe Munition muß man ſo ſorgfältig, als das Gewehr, aufheben.

Das Pulver muß man in unterſchiedene Magazine vertheilen, die weit aus einander liegen, und ſo gut als möglich von oben bedeckt ſind.

In dieſen Magazinen muß man aller ſechs Monate, oder wenigſtens alle Jahre nachſehen laſſen, ob das Pulver verdorben iſt, und verbieten, daß Nie- p. 51. mand mit brennendem Lichte hinein gehe.

Der Salpeter muß an einem trockenen Orte aufbehalten werden.

Alle das Schanzzeug und die übrigen Vorräthe an Materialien müſſen, jedes an ſeinem Orte, verwahrt und ordentlich hingelegt werden.

Die Canonkugeln müſſen von jedem Caliber allein aufgeſetzt werden.

Es iſt nicht gnug, daß ein Gouverneur ſeinen p. 52. Platz zu befeſtigen ſich befleißigt, er muß auch auf die Erhaltung der Munition denken, weil er ohne ſolche nicht beſtehen kann. Nichts ſetzt einen Reiſenden mehr in Verwunderung, als wenn derſelbe einen

Platz

Platz geſehen, der ſchön, und deſſen Beſatzung wohl bewafnet und exercirt iſt, und ſodann in die Magazine geführt wird, wo alles im Ueberfluſſe und in der ſchönſten Ordnung bereit liegt. Ein Gouverneur, der dergleichen Einrichtungen zu machen weiß, wird den Ruhm eines geſchickten und verſtändigen Mannes erwerben.

Da hergegen diejenigen, welche keine andere Abſicht haben, als ſich den Poſten, worinnen ſie ſtehen, zu Nutze zu machen, und ſich auf Unkoſten des Landes und des Herrn zu bereichern, nicht wiſſen, was ſie anfangen ſollen, wenn ſie belagert werden; ſie verlieren ihren Platz und ihre Ehre, und zuweilen auch ihren Kopf, oder bringen die übrige Zeit ihres Lebens in Schande zu.

XI. Capitel.

p.53. Von den in einem Platze erforderlichen Lebensmitteln.

Der Soldat mag ſo gut bewafnet und in allen Kriegsübungen ſo erfahren ſeyn als er will, ſo wird derſelbe, wenn er nichts zu leben hat, dennoch den Platz nicht vertheidigen können. Folglich ſind die Lebensmittel nöthiger, als alle das übrige.

Es giebt vielerley Lebensmittel, unter welchen das Brod und der Wein die nöthigſten ſind.

Geſetzt man habe fünftauſend Mann, die man auf ein Jahr mit Brod verſehen wolle; da man auf jeden Mann jährlich ein wenig mehr als zwey pariſer Schef-

Scheffel *) braucht, und hier drey Scheffel annimmt, um etwas übrig zu behalten, ſo werden funfzehn tauſend Scheffel erfordert.

Wenn man ſetzt, daß jeder Mann täglich ein hal- p 54. bes Maaß Wein trinkt, ſo braucht man für ihn auf das ganze Jahr ein und ein Drittheil Muid, und für fünftauſend Mann, ſechs tauſend ſechs hundert und ſechs und ſechzig Muids **); was hier vom Weine geſagt wird, verſteht ſich auch vom Biere und allem andern Getränke. Der Eßig iſt auch eine nöthige Sache, er wird in der Arzeney und zum Ablöſchen des Canons gebraucht.

Ueber dieſes muß der Soldat auch friſches und geſalzenes Fleiſch bekommen, desgleichen geſalzene Fiſche, Butter, Salz, Oehl und Käſe, Reiß, Graupen und allerhand andere trockene Zugemüſe.

Man muß auch dafür ſorgen, daß kein Mangel an Waſſer ſey, hierauf muß der Gouverneur beſonders Acht haben, und daher alle Brunnen und Waſſerhälter zudecken laſſen, damit ſie die Bomben nicht verderben. Denn auf das Waſſer, welches durch Canäle und Waſſerleitungen in die Stadt kömmt, darf man ſich nicht verlaſſen, der Feind könnte es abſchneiden.

Man

*) Es werden drey Boiſſeaux auf einen Minot, und vier Minots oder zwey Mines auf einen pariſer Scheffel (Septier) gerechnet. Der Boiſſeau hat vier Quart oder acht Litrons. Das Maaß vom Minot iſt 11. Zoll, 9. Linien hoch und 1. Fuß, 2. Zoll, 8. Linien im Durchmeſſer im Lichten. Der Minot Haber hat vier Boiſſeaux.

**) Der Muid hält 280. bis 300. Kannen (Pintes;) die Kanne hat zwey Schoppen, oder die Hälfte von einem Quart, und wiegt ſo viel als zwey Pfund gemeines Waſſer.

p.56. Man muß auch Roß- oder Handmühlen haben, das Getreide darauf zu mahlen; und das erforderliche Brennholz zum Brodbacken.

Da ſich auch die Kleider und die Wäſche zulezt abnuzen, ſo muß man Tuch und Leinewand vorräthig halten, um neue zu machen; ingleichen neue Schuhe und Leder, andere davon zu verfertigen.

p.56. Nicht weniger werden Arzneyen erfordert, und die nöthigen Aerzte und Apothecker, ſolche zu verordnen und zuzubereiten.

Ferner Lichte und Oehl für die Wachen.

Iſt Cavalerie in dem Plaze, ſo muß man ſich auch mit Futter für die Pferde verſehen.

Ingleichen für das Schlachtvieh, welches ſo lange gefüttert und nicht eher geſchlachtet wird, als bis das Fleiſch den Soldaten ausgetheilt werden ſoll.

p.57. Alle dieſe Lebensmittel muß man mit eben der Sorgfalt verwahren, als von der Munition geſagt worden.

Das Getraide wird in Kornböden aufgeſchüttet, wohin weder zu viel Sonne noch Feuchtigkeit hinein dringen kann; ſolches von Zeit zu Zeit umgewendet; das, was verderben will, verbraucht oder verkauft, jedoch nicht eher als bis man anders an der Stelle hat. Das nämliche beobachtet man auch mit dem Mehle, das noch leichter verdirbt als das Getreide.

Das Getränke wird in friſche Keller gelegt, und wenn man gewahr wird, daß ſolches im Sommer umſchlagen will, ſo muß man es auf andere Gefäße ziehen, oder es verkaufen.

Es wäre gut, wenn man in einer belagerten Stadt dem Soldaten Zwieback ſtatt des Brodes gäbe, man brauchte ſodann weder Mühlen, noch Holz, noch Backöfen, noch Mehl, das mit ſo vieler Sorgfalt muß verwahrt werden. Der einzige verdrüßliche Umſtand

dabey

dabey iſt dieſer, daß man es in zwey Jahren eſſen oder an deſſen Stelle anders backen muß, und da der Soldat nicht dazu gewöhnt iſt, ſo weiß man nicht was man damit machen ſoll.

XII. Capitel.

Von der Kenntniß, die der Gouverneur von den Fehlern ſeines Platzes haben ſoll. p.58.

Die Fehler, welche der Gouverneur vor allen Dingen kennen muß, ſind die hohlen Wege und die Ravins, welche um die Stadt herum liegen, und deren ſich der Feind bedienen könnte, ſeine Attaquen dadurch zu erleichtern und näher an die Werke heran zu kommen. p.59.

Das nämliche beobachtet er auch, wenn Häuſer, Mauern, Wald, Hecken u. d. m. in der Nähe des Platzes ſich befinden.

Liegen Anhöhen daſelbſt, von denen der Platz geſehen und beſtrichen werden kann, ſo unterſucht er, wie weit ſie davon entfernt ſind, denn wenn es mehr als zweyhundert geometriſche Schritte vom bedeckten Wege iſt, ſo hat man wenig davon zu befürchten; liegen ſie aber näher, und verlaufen ſich auf dem Glacis, ſo ſind ſie höchſt ſchädlich, weil der Feind Batterien und Musketerie darauf ſtellen kann, welche die Défenses entdecken; derſelbe auch bey den Ausfällen allemal den Vortheil des Terrain haben wird, beſonders wenn er die Werke ihrer Länge nach beſtreichen kann. Die Anhöhen, von denen man denen Werken in den p.60.

Rücken und in die Flanken ſehen kann, ſind unter allen die ſchlimmſten.

Es giebt auch noch dergleichen Anhöhen, die auf dem andern Ufer eines Fluſſes liegen, der zwiſchen ihnen und der Stadt fließt; von ſelbigen kann zwar der Feind die Belagerten ſehr beunruhigen, jedoch nicht den Platz dadurch wegnehmen.

Ferner noch andere, die ganz gerade und ſteil in die Höhe gehen, weil aber der Platz unten am Fuße des Bergs liegt, ſo können ſie ſelbigem keinen andern Schaden als mit Steinen thun. *)

p.61. Wenn der Gouverneur alle Orte um den Platz herum unterſucht hat, ſo beſieht er auch die Werke, mit denen ſelbiger befeſtigt iſt, und von welchen die bedeckten Wege die vornehmſten ſind; ohngeachtet ſolche überhaupt alle den Fehler haben, der Länge nach beſtrichen zu werden, müſſen ſie doch nicht im Rücken geſehn ſeyn; diejenigen, welche nicht einander beſtreichen, taugen noch weniger.

Wenn er damit fertig iſt, unterſucht er auch den Graben, ob derſelbe breit und tief gnug iſt, ob er von dem Hauptwalle oder von den nächſt gelegenen Werken geſehn und beſtrichen wird, denn der Graben, welcher keine Defenſion von der Seite hat, iſt nichts nütze.

Ferner ob der Graben trocken oder mit Waſſer angefüllt iſt, und im letzten Falle, ob der Feind das Waſſer abſtechen kann.

p.62. Wenn der Platz gut ſeyn ſoll, muß er Außenwerke haben. Dieſe müſſen ſo hoch ſeyn, daß ſie den bedeckten Weg beſtreichen, jedoch nicht ſo hoch, daß man von daraus auf den Hauptwall ſehen könnte; ſie

*) Es kann auch mit Bomben geſchehen, welche bey dergleichen Belagerungen ſonder Zweifel den mehreſten Schaden thun.

ſie müſſen auch von andern Werken beſtrichen werden, und eine Schußfreye Bruſtwehre wieder das Canon haben.

Die Außenwerke ſollen niemals ſo weit vor den Platz hinaus gelegt werden, daß man ſie nicht aus ſelbigen mit der Musketerie vertheidigen könnte; erfordert die Nothwendigkeit, ſolches zu thun, ſo müſſen ſie ſo angelegt werden, daß ſie einander ſelbſt beſtreichen. p.63.

Man muß auch unterſuchen, ob die Winkel der Außenwerke zu ſpitzig oder zu ſtumpf ſind; beydes iſt ein Fehler.

Desgleichen, ob zu den Ausfällen die nöthigen Communicationen, ſo wohl für die Cavalerie als Infanterie, angelegt worden, und ob ſelbige in der Nähe liegen; denn ſonſt müßte man einen großen Umweg nehmen und lieſe Gefahr, noch ehe man ausgefallen wäre, entdeckt zu werden. p.64.

Die Flanken an dem Hauptwalle müſſen von den Theilen, die ſie beſtreichen ſollen, nicht weiter als auf den Musketenſchuß angelegt ſeyn, und gegen das Canon eine Schußfreye Bruſtwehre haben; ſie müſſen weder zu hoch noch zu niedrig ſeyn; im erſten Falle iſt ihr Feuer nicht raſirend gnug, den Graben vollkommen zu beſtreichen, im letzten Falle aber ſind ſie dem feindlichen Feuer zu ſehr ausgeſetzt, und man muß ihre Bruſtwehre erhöhen, damit die Soldaten darhinter ſicher ſtehen können. Wenn es recht iſt, muß der Platz hohe und niedere Flanken haben. p.65. p.66.

Die gewölbten Flanken taugen nichts, weil in denſelben der Rauch diejenigen, welche das Canon bedienen ſollen, erſtickt, und weil ſie, wenn die feindliche Artillerie die Pfeiler, worauf ſie ſtehen, zu Schande ſchießt, ſodann einſtürzen, und folglich alles was darauf ſtehet.

Die Flanken mit Orillons ſind beſſer, als die ſo keine haben, weil ſie der Feind niemals gänzlich zu Grunde richten kann; ſie müſſen aber durch ſelbige nicht ſo ſehr gedeckt ſeyn, daß man von daraus nicht die Faces beſtreichen könnte. Die Flanken müſſen allemal ſo lang ſeyn, daß man Artillerie und Musketerie darein ſtellen könne, und das Canon Raum gnug zu ſeinem Rücklauf habe. Die Bruſtwehre muß nicht von Steinen aufgeführt werden, ſondern von guter fetten und wohlgeſchlagener Erde; denn außerdem würden die abgeſprungenen Stücken diejenigen, ſo darhinter ſtehen, tödten und verwunden.

p.67. Das viereckigte Schultereck iſt beſſer als das runde, weil es nicht ſo viel koſtet, ſeine Face mehr Front gegen den Feind macht, und man ſolches beſſer zu vertheidigen im Stande iſt, angeſehen daß der Soldat ſich bequemer daran ſtellen und leichter ſchießen kann.

Die Halbkehlen der Bollwerke müſſen ein gewiſſes Verhältniß haben, denn ſind ſie zu groß, ſo werden die Defenslinien zu lang und die Flanken zu kurz; ſind ſie hergegen zu klein, ſo kann man keine hohe und niedere Flanken machen.

p.68. Bey den Faces muß man das nämliche Verhältniß beobachten; denn ſind ſie zu lang, ſo können ſie von der Courtine nicht gnug beſtrichen werden, und bekommen kleine Flanken; ſind ſie zu kurz, ſo muß das Bollwerk nothwendig klein werden und hat keine Defenſion; läßt der Feind nur die geringſte Mine ſpringen, ſo bleibt kein Platz mehr zum Abſchnitte, die Bomben thun auch mehr Schaden und man kann nicht Leute gnug hinein ſtellen, um es zu vertheidigen.

Der Bollwerkswinkel ſoll weder zu ſpitzig noch zu ſtumpf ſeyn; iſt er zu ſpitzig, ſo wird der Platz im Bollwerke zu enge, und man kann die zu ſeiner Vertheidigung nöthige Mannſchaft nicht darinnen ſtellen;

da

da dieſe Pünte auch zu ſchwach iſt, kann ſie gar leicht zu Schande geſchoſſen werden; iſt ſie zu ſtumpf, ſo iſt es noch ſchlimmer; daher ſind die Pünten von neunzig Grad die beſten.

Die Courtinen müſſen weder zu lang noch zu kurz p.70 ſeyn.

Der Platz muß heimliche Thore haben, durch welche die Communication mit den Außenwerken, ohne von außen geſehen zu ſeyn, unterhalten wird, es ſey nun die Wache in den Außenwerken abzulöſen, oder Ausfälle zu thun.

Die beſte Mauerverkleidung iſt die von Ziegelſteinen; die Steine, von denen die Stücken abſpringen, ſind nicht dazu zu gebrauchen. Die bloße Erde ohne Mauerverkleidung wäre beſſer als alles das, wenn man ihr nicht eine ſo ſtarke Böſchung geben müßte; weil ſie aber herunter fällt, und man leicht auf ſelbiger hinauf ſteigen kann, ſo muß ſie mit Mauerwerke eingefaßt werden.

Wenn die Werke nur von Erde ſind, verſieht man p.70 ſelbige mit Sturmpfälen, oder ſetzt unten auf die Berme eine Reihe Palißaden, damit man die Böſchung nicht hinauf klettern könne.

Die Mauern müſſen ſo ſtark ſeyn, daß ſie die Erde von dem Walle tragen.

Da die Bruſtwehren in der Abſicht gemacht werden, daß man hinter ſelbigen gedeckt fechten könne, und ſie daher Schußfrey gegen das Canon, nämlich ſechzehn bis achtzehn Fuß wenigſtens ſtark anlegt; ſo müſſen ſie rings um den ganzen Platz herum gezogen und von Erde und nicht von Steinen aufgeführt werden, weil die Steine ſonſt mehr Leute tödten würden als die Canonkugeln. Sie müſſen mit einem Banquette verſehen ſeyn, auf dem der Soldat über ſelbige wegſchießen und den Fuß des Grabens entdecken könne.

p.71. Die Wälle *) müſſen fünf und zwanzig bis dreyßig Fuß breit ſeyn, damit man das Canon ſtellen könne, eine leichte Auffahrt haben und von guter Erde ſeyn.

Alle die Theile, welche nicht die hier beſchriebenen Eigenſchaften haben, taugen nichts, und man muß ſie verbeſſern und in vollkommenen Stand ſetzen.

Die Thore müſſen gegen die Ueberfälle gedeckt ſeyn, und zu dem Ende vor ſolche Werke gelegt werden, denn wenn nichts vor ſelbigen liegt, ſo ſind ſie der Gefahr zu ſehr unterworfen, und man kann leicht an ſie heran kommen und ſie aufſprengen. Alle die Thore taugen nichts, welche nur einen einzigen Eingang haben, den man verſchließen kann; desgleichen die, welche zwey Thore dichte an einander haben, daß man mit einer Kugel durch beyde ſchießen kann; ferner die, zu denen man heran kommen kann, ohne daß man diesfalls über einen Graben oder eine Brücke ge-
p.72. hen darf; und auch die, welche von keiner Flanke beſtrichen werden. Die Thore, welche man in den Flanken oder in den Faces der Bollwerke angebracht hat, ſind daſelbſt übel gelegen, ihr rechter Ort iſt mitten in der Courtine.

Die Brücken, die dahin führen, müſſen, ſo wie ihre Joche von Holz ſeyn; diejenigen, welche Bogen haben oder auf ſteinernen Pfeilern ruhen, taugen nichts, weil ſie die Defenſion des Platzes verhindern.

Die Werke müſſen alle, ſo wie ſie ſich dem Mittelpunkte des Platzes nähern, eines über das andere, welches vor ihm liegt, wegſchießen können, damit der Feind, wenn er das, ſo am weiteſten entlegen war, weggenommen, allezeit von den andern geſehen und beſtrichen werde; denn wären dieſe höher, würde er ſich deſſen zu ſeinem Vortheil bedienen.

Zwi-

*) Oder vielmehr der Wallgang.

Zwiſchen dem Walle und den Häuſern muß ein p.73.
breiter und leerer Platz bleiben, der Place d'armes
oder Lärmplatz genannt wird, woſelbſt ſich die Solda-
ten bey entſtehendem Lärme verſammeln; wenn kein
dergleichen Platz ſich daſelbſt befindet, ſo iſt es ein ſehr
großer Fehler.

Werden an etlichen Orten die Werke von den An-
höhen beſtrichen, und ſind nicht durch Traverſen ge-
deckt, ſo muß man dem Uebel abhelfen.

Wegen der Schleußen muß man ebenfalls ſehr
auf ſeiner Huth ſeyn; denn wenn ihr Eingang nicht
wohl verwahrt iſt, und Leute ſich dadurch ſchleichen
können, ſo ſind dergleichen Orte, wegen der Ueber-
fälle, ſehr gefährlich.

Iſt es ein Seeplatz, der einen Hafen hat, ſo muß
er durch Forts gedeckt ſeyn, aus denen man alles über-
ſehn kann, und der Eingang deſſelben mit Ketten ge-
ſperrt werden; oder er muß mit ſtarken hohen und mit
Erde angeſchütteten Mauern umgeben ſeyn, die Flan-
ken und Cavaliere mit Canonen beſetzt haben, womit
man den Hafen beſtreichen kann. Vor alle Thore
müſſen von der Seite Palißaden geſetzt und inwendig
Fallgatter angemacht werden, damit man für den
Ueberfällen ſicher ſey.

Die Plätze, welche zwiſchen Teichen oder in Mo- p.74.
räſten liegen, ſind nicht wohl befeſtigt, wenn ſie kei-
ne Flanken haben; und da man Winterszeit, wenn
das Waſſer gefroren iſt, darinnen überfallen werden
kann, ſo muß man rings um die Stadt herum Pa-
lißaden pflanzen laſſen.

Ueberhaupt muß man, um die Fehler eines Platzes
recht zu kennen, nicht nur wiſſen, worinnen ſeine
Vollkommenheit beſteht, ſondern auch welches die an-
genommenen Hauptmaximen ſind; denn alles, was p.75.
denſelben zuwieder läuft, iſt unvollkommen.

Dieſe Maximen nun beſtehen darinnen, daß kein Ort an dem Platze ſey, der nicht von der Seite beſtrichen und von einem andern vertheidigt werde. Das alle äußere Werke, ſo wie ſie ſich dem Hauptwalle nähern, von andern geſehn und beſtrichen werden. Daß jedes Werk, es vertheidige oder werde vertheidigt, Schußfrey für das Canon ſeyn ſoll. Daß alle Bruſtwehren von einer Materie aufgeführt werden, die keine Splitter oder Stücken giebt. Daß an dem ganzen Platze kein Werk ſey, zu dem man kommen könne, ohne vorher über einen Graben zu gehn. Daß man bey Anlegung der Werke die ſchräge Defenſion niemals alleine brauchen ſoll, und daß das Werk das keine andere Defenſion hat, nichts tauge. Das alle Defenſion die von oben herunter geſchieht, und wo man nicht anders als fiſchirende Schüſſe anbringen kann, nichts nütze ſind. Daß keine Defensl[i]nie länger als auf den Musketenſchuß eingerichtet werden ſoll, beſonders die von den Flanken, welche die Punte des Bollwerks beſtreichen ſoll.

p. 76. Durch nichts lernt man die Fehler einer Feſtung beſſer einſehen, als wenn man verſchiedenen Belagerungen beygewohnt und geſehen, wie man ſich bey Führung der Attaquen verhalten hat.

Der Gouverneur thut wohl, wenn er die verſchiedenen Gedanken derjenigen Perſonen, welche durch ſeinen Platz reiſen und ſich die Mühe geben denſelben zu beſehen, mit anhören oder gar aufſchreiben will; es geſchieht öfters, daß einer oder der andere einen Fehler entdeckt, der vielleicht noch in vielen Jahren nicht wäre gefunden worden. Er muß auch zuweilen um ſeinen Platz herum ſpatzieren gehn, und ſich vorſtellen, wie er den Platz belagern würde, wenn er von der feindlichen Parthey wäre, und ſich allezeit einbilden, daß der Feind ſo gut als er ſelbſt die Feh-

ler

ler ſeines Platzes kenne, und ſolchen auf der ſchwächſten Seite angreifen werde.

XIII. Capitel.

Von der Kenntniß, die der Gouverneur von der Befeſtigungskunſt haben ſoll, damit er die Fehler ſeines Platzes verbeſſern könne. p.77.

Es iſt nicht eben unumgänglich nöthig, daß der Gouverneur alle die Theile der Befeſtigungskunſt verſtehe, welche nicht zu der Vertheidigung und dem Angriffe der Plätze gehören, man muß es aber auch nicht auf der andern Seite zu weit treiben, und glauben, daß es gnug ſey, wenn man weiß, ſich wacker herum zu ſchlagen; denn ſonſt müßte daraus folgen, daß der beherzteſte Soldat der beſte Gouverneur wäre. Die Herzhaftigkeit ſoll die erſte Eigenſchaft eines jeden Kriegsmanns ſeyn, die Kriegswiſſenſchaft aber kann man nur von denen fordern, die Verſtand beſitzen und ihre Lebzeit bey dem Studieren und im Felde zugebracht haben. Dieſelbe macht unſern Geiſt p.78. geſchickt, dasjenige zum Vortheil anzuwenden, was man machen ſieht; denn es iſt nicht gnug, daß man viele Belagerungen und Schlachten geſehen, man muß auch allem dem, was geſchehen, nachdenken, die Fehler und die Umſtände, welche dabey vorfallen, anmerken, und ſich das Gute zu Nutze machen, gleichwohl aber ſich diesfalls allemal nach den Maximen der Wiſſenſchaft richten, die man gelernt hat. Die Folgen, die man daraus zieht, geben uns ein großes Licht, wie

wir uns bey dergleichen Gelegenheiten und bey andern verhalten ſollen, wenn ſie auch ſchon von denen, ſo wir geſehen, unterſchieden ſind. Da hergegen diejenigen, welche ohne einige Kenntniß von dieſer Wiſſenſchaft in den Krieg gehn, wenig Nutzen davon haben, weil ſie mehrentheils nicht wiſſen, wie, noch warum, die Sachen geſchehen. Es giebt Soldaten, die ihre ganze Lebenszeit im Kriege zugebracht und einer unendlichen Menge Schlachten beygewohnt haben, gleichwohl aber nicht wiſſen was der Krieg iſt. Daher kann weder das Studieren noch die Erfahrung allein Jemanden zu denen Dingen geſchickt machen, die er vom Kriege wiſſen ſoll, und beſonders in der Kunſt einen Ort anzugreifen und zu vertheidigen.

Aus dieſer Urſache muß alſo ein Gouverneur nebſt der Kenntniß und Erfahrung in der Wiſſenſchaft ei-
nen Platz anzugreifen und zu vertheidigen, auch die
p.79 Befeſtigungskunſt verſtehn, die ihm ſo nöthig iſt, als
dem Arzte die Kenntniß des menſchlichen Cörpers.

XIV. Capitel.

p.80 Welches die beſte Art zu befeſtigen ſey.

Die vollkommenſte Art zu befeſtigen iſt dieſe, welche ihre Defenslinie auf die mittlere Schußweite der Muskete einrichtet, das iſt auf hundert und zwanzig Toiſen, und bey der kein einziges Werk anzutreffen iſt, das nicht auf dieſe Diſtanz von verſchiedenen andern geſehen und beſtrichen wäre.

p.86 Man hat viel Conſtructionen nach denen man befeſtigt, die eine ſchlimmer als die andere; das iſt aber die beſte und die leichteſte, nach welcher die Figur des

Platzes

Platzes in ſo viel Theile, deren jeder die Länge der Defenslinie hat, getheilt wird, als zu ſeinem Umkreiſe erfordert werden.

Jeder Theil, den man gemeiniglich Polygone oder Seite nennt, wird wiederum in zwey halbe Kehlen und eine Courtine abgetheilt; indem man jeder Halbkehle den ſechſten Theil der Linie, und der Courtine 80. Toiſen giebt. p.87.

XV. Capitel.

Von der Conſtruction der Polygonen und der Defenslinie. p.87.

XVI. Capitel.

Von den Kehlen und Halbkehlen. p. 101.

XVII. Capitel.

Von den Flanken. p. 104.

XVIII. Capitel.

Von dem Bollwerkswinkel und den Faces. p. 126.

Nota.

Dieſe vier Capitel hat man übergangen, weil ſie lediglich die Befeſtigungskunſt betreffen, die ſich ſeit der Zeit des Herrn de Ville um ein merkliches verbeſſert hat, und von der weiter nichts als die Grundregeln

geln bisher noch beybehalten, die übrigen aber, welche die Conſtruction der Bollwerke angehn, abgeändert worden. Da voraus geſetzt wird, und voraus geſetzt werden ſoll, daß ein geſchickter Gouverneur die Befeſtigungskunſt gelernt haben muß; denn derjenige welcher keine Kenntniß hievon hat, wird ſie aus dieſem Buche allein nicht lernen noch viel weniger aus dem Auszuge, den man hievon machen würde; ſo hat man nur dasjenige abgehandelt, was einem Gouverneur zur Vertheidigung ſeines Platzes unumgänglich nöthig iſt.

XIX. Capitel.

p. 127. ## Von den innern Feſtungswerken eines Platzes.

p. 129. Alle Theile, woraus der Hauptwall beſteht, die Faces, die Flanken und die Courtinen ſind mit einem Walle umgeben, der von der aus dem Graben geworfenen Erde aufgeführt und ſo hoch gemacht wird, daß man von ſelbigem über alle die Außenwerke weg ſehen und ſolche beſtreichen kann; ſeine größte Höhe iſt 20. bis 25. Fuß, mit der Stärke richtet man ſich nach der Breite des Grabens, und wenn man nur oben ſo viel Raum hat, als zur Bruſtwehre und dem Banquette, und zum Rücklauf des Canons erfordert wird, ſo iſt es gnug und das andere überflüßig, welches zu weiter nichts dient als die Erde zu verthun, die man aus dem Graben zieht.

Bey den Plätzen, die im Moraſte oder auf Anhöhen liegen, und bey den Seeplätzen, wo der Graben nicht ſo tief gemacht werden kann, daß die Erde

zureichend wäre, den Wall davon aufzuführen, iſt es gnug, ſolchen oben acht oder zehn Toiſen breit zu machen, die innere Böſchung ungerechnet, welche die natürliche Böſchung der Erde bekömmt, nämlich ſo breit angelegt wird als der Wall hoch iſt. p. 130.

Da die Erde nicht ſo gut hält als die Mauer, ſo macht man die äußere Böſchung des Walls von Steinen, unter denen die Ziegelſteine die beſten ſind, weil nicht ſo viel Stücken davon abſpringen. Mit der Stärke dieſer Mauer oder dieſer Verkleidung richtet man ſich nach dem Erdreiche, gemeiniglich giebt man ihr unten zwanzig Fuß, und von ſechs bis zehn Fuß, allemal einen Fuß Böſchung; um ſie noch mehr zu verſtärken, ſetzt man noch Strebepfeiler an, die weiter in die Erde des Walls hinein gehn. p. 128.

Die Bruſtwehren, die man auf dem Walle anlegt, müſſen von bloßer Erde und nicht von Steinen noch einer andern Materie ſeyn, von der die Stücken herum ſpringen; ihre Stärke iſt 18. 20. auch wohl 25. Fuß; und ihre innere Höhe 6. Fuß; das Banquette, daß man an dieſelben anſetzt, hat fünf bis ſechs Fuß in der Breite, und ein auch anderthalb bis zwey Fuß in der Höhe. p. 130. p. 131.

Vor der Bruſtwehre läßt man einen Weg, der zum Ronden dient,*) und damit die Erde von der Bruſtwehre nicht in den Graben falle, wenn die Mauer eingeſchoſſen wird. Selbiger iſt ſechs bis zehn Fuß breit und zur Seite mit einer Mauer von ein oder zwey Fuß ſtark und vier Fuß hoch eingefaßt, damit die Ronden nicht in den Graben fallen; bey entſtehender Belagerung wird ſolche abgebrochen, oder man läßt ſie von dem Feinde als eine Sache entzwey ſchießen, die zur Vertheidigung nichts hilft.

Die

*) Bey der neuen Art zu befeſtigen ſind dieſe Rondenwege nicht mehr gebräuchlich.

p. 132. Die Cavaliere werden oben auf dem Walle von Erde höher als die Bruſtwehre aufgeführt; ihre Form iſt viereckigt, oder oval, zwölf bis funfzehn Toiſen lang und achte breit; ſie werden mitten in dem Bollwerke angelegt. Man braucht ſie, von daraus weit in das Feld hinaus zu ſchießen, den Feind in ſeinen Laufgräben und auf ſeinen Batterien zu beunruhigen, damit er ſeine Arbeit erhöhen muß, und ihn zu entdecken, wenn er ſich in einem Werke feſt ſetzen will.

Die Bäume auf dem Walle ſind eine Zierde für die Stadt, dienen zur Bequemlichkeit der Beſatzung und der Bürgerſchaft, in der Belagerung kann man das Holz davon zum Heizen, Backen und Kochen brauchen, desgleichen für die Artillerie und zu andern Dingen mehr anwenden.

p. 133. Der Waffenplatz zwiſchen dem Walle und den Häuſern dient darzu, daß ſich die Truppen bey entſtehenden Lärme oder in der Belagerung daſelbſt verſammeln können.

XX. Capitel.

p. 133.

Von den äußern Feſtungswerken des Platzes.

Es giebt zweyerley Arten von äußern Feſtungswerken, diejenigen, welche ſo zu ſagen unzertrennlich von dem Hauptwalle ſind, als die Gräben, die Fauſſebrayes, der bedeckte Weg und das Glacis; die andern ſind davon getrennt und detaſchirte Werke, wie die Raveline, die Horn- und Kronwerke und alles, was man unter dem Namen Außenwerke verſteht.

Die

Die Gräben ſollen 15. bis 20. und nach Beſchaf- p.
fenheit des Erdreichs, auch wohl 25. Toiſen breit 134.
ſeyn. Ihre Tiefe iſt ohngefähr der Breite gleich.

Bey den großen Plätzen ſind die trockenen Grä-ben allemal beſſer als die Waſſergräben, weil ſie zu den Ausfällen bequemer ſind, und es dem Feinde ſchwerer wird, über ſolche zu gehen, wenn ſie die Belagerten anders wohl vertheidigen. In den kleinen Plätzen ſind die Waſſergräben dienlicher.

Am Rande des Grabens iſt der bedeckte Weg, der p.
drey oder vier Toiſen in der Breite hat *), und von 135.
der Seite gegen das Feld zu durch eine Bruſtwehre von ſieben bis acht Fuß hoch **) gedeckt wird, die ſich vermittelſt einer flachen Abdachung, die Glacis genannt wird, und ſechs bis zehn Toiſen breit iſt, in das Feld hinaus verläuft. An dieſe Bruſtwehre werden zwey Banquette von einem bis zwey Fuß hoch angeſetzt, damit der Soldat darüber wegſchießen könne.

Mitten in dem großen trockenen Graben wird ein p.
Waſſergraben gezogen, der Cunette heißt, drey bis 136.
vier Toiſen breit und ſo tief als möglich iſt. Er ſoll dazu dienen, den Uebergang des Grabens ſchwerer zu machen, für den Ueberfällen zu bewahren, und die Minen zu verhindern. ***)

Die Fauſſebrayes werden unten an der Mauerverkleidung an dem Rande des Grabens angelegt und um den ganzen Platz geführt; ſie haben die nämliche Figur als dieſer. Ihre Breite iſt ſechs Toiſen, wel-

che

*) Anjetzo macht man ihn fünf bis ſechs Toiſen breit, und zuweilen auch noch breiter.

**) Gemeiniglich wird er nur ſechs Fuß hoch gemacht, wenn aber mehr als ein Banquette iſt, ſo wird er noch mehr erhöht.

***) Er dient auch noch dazu, daß man vermittelſt ſelbigen das Waſſer aus dem großen Graben abziehen kann.

che mit einer Bruſtwehre eingefaßt wird, die gegen das Canon Schußfrey und ſechs bis acht Fuß hoch iſt. *)

p. 137. Die Fauſſebrayes waren ehedem mehr gebräuchlich als jetzo. Die Wahrheit zu geſtehen, ſie helfen nicht viel, ausgenommen die, ſo vor die Flanken gelegt werden, als welche den Uebergang des Grabens vertheidigen, vornämlich wenn ſie nicht höher als acht oder neun Fuß über dem Horizonte des Grabens liegen. Die andern, die man vor die Courtine legt, können die Faces des angegriffenen Bollwerks nicht entdecken, und werden durch die Minen oder feindlichen Batterien zu Grunde gerichtet, dergeſtalt daß man wegen des Schuttes und der Steine, die auf die Mannſchaft herunter fallen, welche ſelbige vertheidigen ſoll, zuletzt genöthigt wird, ſie zu verlaſſen.

XXI. Capitel.

p. 138. Von den äußern Feſtungswerken, die von dem Platze abgeſondert ſind, und Außenwerke genannt werden.

Die Außenwerke ſind die vornehmſten Theile an einem Platze; derjenige welcher keine hat, kann nicht gut befeſtigt genannt werden. Man muß die Feſtungsbaukunſt als einen Körper betrachten, derſelbe mag noch ſo ſtark ſeyn und noch ſo viel Kräfte haben, als er immer wolle, wenn er nicht geharniſcht iſt, wird er nicht lange Widerſtand thun können, weil

*) *Vauban* hat an ihre Stelle Tenailles vor die Courtine gelegt.

weil ihn alle Streiche treffen, die der Feind auf ihn thut. Die Außenwerke ſind ſo zu ſagen der Harniſch der Feſtungsbaukunſt und ſo gar der Soldaten, welche ſonſt viele Ausfälle frey und unbedeckt thun müſten, um ihren Platz zu vertheidigen, wenn ſie nicht von ſelbigen geſchützt wären.

Die vornehmſten und gewöhnlichſten Außenwerke ſind die Halbenmonden, die man ſonſten Raveline *) oder detaſchirte Werke genannt hat. Sie werden, ſo wohl bey den regulairen als irregulairen Plätzen, vor die Thore und mitten vor die Courtine gelegt; ihre Geſtalt gleicht ohngefähr einem Dreyeck, deſſen Grundlinie die Contreſcarpe des Grabens iſt, die zwey andern Seiten, welche die Faces ſind, machen einen vorſpringenden Winkel von 70. oder 80. Grad gegen das Feld; nach Beſchaffenheit des Terrain giebt man den Faces 35. bis 40. und auch wohl 60. Toiſen. Ihre Bruſtwehre iſt Schußfrey gegen das Canon. p. 138.

Manchmal macht man dieſe Raveline mit Flanken, um von daraus in den Graben zu ſehen. p. 140.

Wo möglich müſſen ſie mit Mauerwerk verkleidet werden, und erfordert es die Nothwendigkeit, ſelbige von Erde zu machen, ſo muß man ſie mit Raſen oder Faſchinen ausſetzen, und ihnen ein Drittheil, oder auch, wenn das Erdreich ſchlecht iſt, zwey Drittheile zur Böſchung geben. p. 140.

So viel möglich muß man die ſtarken Böſchungen vermeiden, weil ihnen der Regen und das Eiß viel Schaden thun, man auf ſelbige leicht hinauf ſteigen kann, und ſie unten viel Platz wegnehmen.

Die Raveline vor den Thoren müſſen, wenn ſie nicht mit Mauerwerk verkleidet ſind, zwey oder drey Fuß

*) Man nennt ſie auch noch jetzo Raveline bey uns in Deutſchland.

Fuß unter der Bruſtwehre mit Sturmpfälen verſehen werden. Dieſe Pfäle müſſen vier Zoll im Durchmeſſer haben, und ſieben bis acht Zoll lang ſeyn, wovon die Hälfte in die Erde geſchlagen wird; ſie werden auf ein Stück Holz genagelt, und mit ihren Spitzen ein wenig in die Höhe gekehrt.

p. 142. Man muß niemals ein Ravelin anlegen, von dem die Faces und der Graben nicht von dem Hauptwalle geſehn und beſtrichen iſt. Die Werke, welche das Ravelin beſtreichen ſollen, müſſen nicht zu hoch ſeyn, ſonſt könnte man nicht von daraus ſeine Faces, noch viel weniger den Graben entdecken; über dieſes ſind alle Schüſſe, die von oben hinunter geſchehen, nur ſichirend.

Die Geſtalt der Hornwerke iſt verſchiedentlich, an einigen ſind die zwey langen Seiten parallel, an andern laufen ſie unten gegen den Hauptwall enger zuſammen, bey andern öfnen ſie ſich von dieſer Seite. Ihrer Front giebt man 60. 100. bis 120 Toiſen.

p. 143. Die Kronwerke ſehen faſt wie ein doppelt Hornwerk aus, nämlich ſie haben ein Bollwerk zwiſchen
p. 144. zwey Courtinen, an deren Enden zwey halbe Bollwerke liegen. Sie werden an Orte gelegt, von daraus man die Stadt überſehen kann, und wo ein einfaches Hornwerk nicht zureichend wäre; oder auch vor die Zugänge, durch die der Feind ſich der Stadt nähern könnte.

Es iſt zu merken, daß man ſich, in Anſehung der Höhe aller dieſer verſchiedenen Werke, nach der Lage der Gegend und nach dem Profil des Hauptwalls richten muß.

Vor die Courtine dieſer Werke legt man auch Raveline; ſelbige ſo wohl als jene müſſen nur auf einen
p. 135. Musketenſchuß von dem Hauptwalle entfernt, und eines niedriger als das andere ſeyn, ſo wie ſie weiter

in das Feld hinaus liegen, damit ſie von denen, die hinter ihnen ſind, geſehen und beſtrichen werden.

Man braucht nicht mehr Truppen zur Beſatzung eines Platzes, der Außenwerke, als der keine hat, weil in der Zeit, als der Feind die Außenwerke angreift, der Hauptwall gedeckt iſt, von dem er ſich nicht eher als bis er ſolche weggenommen, Meiſter machen, noch andere Attaquen führen kann. p. 146.

Die Außenwerke müſſen groß und geräumlich gnug ſeyn, daß ſo viel Truppen darinnen ſtehen können als erfordert wird, ſelbige mit Macht zu vertheidigen, wenn der Feind eine Oefnung daran gemacht hat und ſie angreifen will; denn wenn nicht ſo viel Platz darinnen iſt, daß ſie ſich ſtellen können, ſo wird er eben den Vortheil haben und ihnen eben eine ſo große Front entgegen ſetzen. Diejenigen, welche ein ſolches Werk vertheidigen, müſſen beyſammen und ſtark gnug ſeyn, um den Belagerern, welche defiliren und mit einer kleinen Front anrücken, gehörig zu begegnen. p. 147.

Noch ein anderer übler Umſtand iſt dieſer, daß man nicht Raum gnug darinnen zum Abſchnitte hat, und wenn der Feind etliche Bomben hinein wirft, kann man nicht darinnen ſtehn bleiben.

XXII. Capitel.

Von der irregulairen Befeſtigungskunſt. p. 148.

Der weſentlichſte Theil der Befeſtigungs- oder Feſtungsbaukunſt iſt die irregulaire, weil man mehr alte Städte ausbeſſert als neue erbauet; beſon-

ders wenn man zugleich ſucht, der regulairen ſo viel nur möglich beyzukommen.

p. 149. Die irregulairen Plätze werden auf zweyerley Art befeſtigt; wenn man neue Werke an die Stadt anhängt, welche ſich eben ſo gut von der Seite beſtreichen und vertheidigen, als es nur in einem regulairen Platze geſchehen kann; oder wenn man dieſelbe bloß mit Außenwerken befeſtigt, welches denn bloß die gewöhnlichſte, die geſchwindeſte und wohlfeilſte Art iſt.

p. 168. Ein rechtſchaffener Gouverneur ſoll die Feſtungsbaukunſt verſtehen, damit er die Fehler und die Vollkommenheit ſeines Platzes einſehen lernt, weil er ſeine Stelle des Platzes wegen erhalten hat, und er kann kein guter Gouverneur ſeyn, wenn er ſeinen Platz nicht kennt, eben ſo wenig als man kann ein guter Bereuter ſeyn, wenn man die Pferde nicht verſteht.

XXIII. Capitel.

p. 158. Wie man die irregulairen Plätze mit Außenwerken befeſtigen kann.

Nota.

Dieſes Capitel ſo wohl als ein großer Theil des vorhergehenden enthält die Conſtruction der Werke, womit der Platz eingeſchloſſen werden ſoll, man hat ſie aus eben der oben gedachten Urſache übergangen, und weil die vornehmſten Regeln, welche darinnen ſich befinden, in den folgenden Capiteln wiederholet werden.

XXIV. Ca-

XXIV. Capitel.

Wie man die Fehler eines Platzes verbeſſern ſoll. p. 169.

Die größten Fehler eines Platzes ſind die Ravins, die Thäler und andere dergleichen Orte, hinter denen der Feind verdeckt ſtehen kann. Wenn ſie groß und weitläuftig ſind, koſtet es ſehr viel Mühe, denenſelben abzuhelfen, weil man ſolche nicht eben machen kann, und legt man Redouten dahin, ſo iſt es noch gefährlicher: Denn ſind ſie zu klein, ſo ſind es eben ſo viel Mordgruben und Logements für den Feind, der ſie ſo gleich wegnimmt, weil man ſie nicht mit Macht unterſtützen kann; ſind ſie hingegen zu groß, ſo erfordern ſie eine Beſatzung und einen Commandanten ſo gut als die Stadt ſelbſt; überfällt ſie der Feind, oder bemeiſtert ſich derſelben mit Gewalt, ſo werden ſie die Belagerten ſehr beunruhigen, und vielleicht Urſache an dem Verluſte des Platzes ſeyn. In einem ſolchen p. Falle würde man allemal beſſer thun, den Platz von 170. dieſer Seite ſtärker zu befeſtigen, damit der Feind ſich dieſe Poſten nicht zu Nutze machen könne.

Die hohlen Wege, alten Gemäure, Häuſer, Hecken, und alles, vermittelſt welchem der Feind ſich verdeckt dem bedeckten Wege nähern kann, muß gefüllt, niedergeriſſen und abgehauen werden.

Wenn Orte ſind, von daraus man die Stadt überſehen und beſtreichen kann, muß man tüchtige Redouten oder detaſchirte Werke daſelbſt anlegen, die hinten offen ſind, damit ſich der Feind ſelbiger nicht bedienen könne, wenn er ſie weggenommen hat, und zugleich darauf ſehen, daß ſie die oben angeführten

Fehler nicht haben; oder man muß Cavaliere in dem Platze aufführen, oder Traverſen von Diſtanz zu Diſtanz dergeſtalt anlegen, daß man aller Orten ſicher gehen könne.

Giebt es einige Orte, denen man in den Rücken ſehen kann, ſo muß man doppelte Bruſtwehren machen, die Schußfrey gegen das Canon und ſo hoch ſind, daß man hinter ſolchen gedeckt ſtehen könne, und zum Rücklauf des Canons Raum gnug übrig bleibe.

Hat der Platz keinen bedeckten Weg, ſo muß man einen machen und dabey zu befeſtigen anfangen.

Hat derſelbe keine Außenwerke, ſo muß man dergleichen anlegen, und zwar an ſolche Orte, die ſich am beſten dazu ſchicken. Die Außenwerke, die ſchadhaft ſind, müſſen ausgebeſſert und an den Orten, wo man leicht hinauf ſteigen kann, beſonders die, ſo vor den Thoren liegen, mit Sturmpfälen und Palißaden verſehn werden. Sind die Seiten zu lang, ſo muß man Flanken daran ſetzen.

Hat der Platz keine Gräben, oder ſie ſind verfallen, ſo muß man deren ziehen, und die andern auswerfen laſſen; mit der Erde, die man daraus nimmt, verbeſſert man die eingefallenen Werke oder legt den bedeckten Weg davon an.

p. Die Contreſcarpe muß gleichfalls ausgebeſſert
172. und keine andere Treppe, als der Courtine oder der Pünte des Bollwerks gegen über, gelaſſen werden. Sind keine Stiegen da, ſo muß man welche anlegen, auf denen ſo wohl die Cavalerie als Infanterie hinauf kommen kann.

Die ſchmalen Gräben muß man erweitern, in die andern, welche halb zugefallen oder nicht tief gnug ſind, oder wenig Waſſer und doch einen feſten Boden haben, muß man Palißaden ſetzen, damit man beſonders

ſonders im Winter nicht überfallen werden könne. Iſt der Graben nicht von den Werken geſehn, die ihn beſtreichen ſollen, ſo muß man ihn an den Orten, wo er verſteckt iſt, erweitern, und liegt er an der Pünte des Bollwerks zu tief, ſo muß man ihn ſo viel erhöhen, daß er von den Flanken entdeckt werden kann.

An die Orte, welche nicht vertheidigt ſind, muß man Flanken und Bollwerke oder wenigſtens andere Werke anlegen. Iſt es von der Flanke bis an den Ort, der von ihr beſtrichen werden ſoll, zu weit, ſo muß man noch ein Werk dazwiſchen legen. p. 173.

Sind die Flanken nicht Schußfrey für dem Canon, ſo muß man ſie verſtärken, und ſind ſie zu kurz, ſolche wo möglich, verlängern.

Iſt die Flanke ſo hoch, daß man von daraus den Gegenſtand, den ſie beſtreichen ſollen, nicht entdecken kann, ſo muß man ſelbige niedriger machen oder noch eine andere Flanke vor die erſte legen. Man ſoll ſich niemals an einer Flanke alleine begnügen laſſen, vornehmlich wenn man aus ſelbiger keine andere als ſchirende Schüſſe anbringen kann, oder ſelbige zu hoch iſt, um von ihr den Graben zu entdecken.

Die Bruſtwehre der niedern Flanke muß ſo hoch ſeyn, daß der Feind diejenigen, welche dahinter ſtehen, nicht aus dem bedeckten Wege oder einem andern Werke ſehen könne. p. 174

In die gewölbten Flanken muß man nichts ſtellen, ſondern die niedrigſten mit Erde ausfüllen, und die oberſten durchſchlagen, um eine gute Flanke zu bekommen, an der die Bruſtwehre Schußfrey gegen das Canon gemacht wird; anſtatt der gewölbten Flanke, die ausgefüllt worden, legt man hinter ſelbiger eine andere an.

Werden die Flanken durch keine Schulterecken gedeckt, ſo muß man deren anlegen. Sind die Flan-

ken von Mauerwerk, ſo muß man ſie niederreißen und eine Schußfreye Bruſtwehre von guter geſchlagener Erde auffühen, weil das der Ort iſt, welcher dem feindlichen Canon ausgeſetzt ſteht.

p. 175. Wenn ein Bollwerk die gehörige Figur nicht hat, entweder weil es zu klein oder zu groß, oder der Bollwerkswinkel übel angelegt iſt, ſo muß man ſolches einreißen und von den Materialien ein neues bauen. Will und kann man dieſe Koſten nicht dran wenden, ſo ſucht man der Sache auf eine andere Art abzuhelfen, und legt ein Hornwerk vor das Bollwerk.

Iſt eine oder die andere Courtine zu lang, und Platz gnug vor ſolcher ein Bollwerk oder Ravelin aufzuführen, ſo muß man es thun.

Da die Thore mehr als alle übrige Theile eines Platzes den Ueberfällen unterworfen ſind, ſo muß man ſie in der Belagerung zumauern laſſen. Gehen Thore durch die Faces der Bollwerke oder durch die Flanken, ſo muß man ſie zumachen und andere in der Mitte der Courtine durchbrechen laſſen, vor die man ſodann Raveline legt.

p. 176. Alle Brücken, die nach der Stadt gehen, müſſen Aufzugbrücken haben. Iſt das letzte Thor nach der Stadt zugewölbt, ſo muß man Orgeln oder Fallbäume an ſelbigen anlegen, und an den innern Eingang eine verſchanzte Hauptwache ſetzen.

Alle Hauptwachen müſſen an die hierzu gelegenſten Orte und, wo ſie unumgänglich nöthig ſind, verlegt werden.

Die Breſchen, wenn noch einige vorhanden ſind, müſſen zugemacht werden. Iſt der Wall an dem Orte, wo ſie geweſen, noch zu niedrig, muß man ſolchen erhöhen, und kann das nicht geſchehen, ihn wenigſtens doch unten mit tüchtigen Palißaden und oben mit Sturmpfälen verſehen. Dieſes muß bey allen

Wer-

Werken, die nicht mit Mauer verkleidet ſind, beobachtet werden.

Sind an manchen Orten noch keine Bruſtwehren, ſo muß man vor allen Dingen an ſolchen zuerſt arbeiten laſſen, um den Platz zu ſchließen. p. 177.

Die Bruſtwehren ſollen von Erde ſeyn, und wären einige von Mauerwerke, ſo müſſen ſie abgetragen und an deren Stelle andere aufgeführt werden.

Iſt der Wallgang ſo ſchmal, daß das Canon nicht Raum gnug zu ſeinem Rücklauf hat, ſo muß man ihn breiter machen, und hierzu die Erde aus dem Graben, niemals aber aus der Stadt nehmen, weil dieſe für andere Gelegenheiten und zu den Abſchnitten aufgehoben werden ſoll.

Sind nicht heimliche Thore gnug, zu den Ausfällen und zur Communication in die Außenwerke, ſo muß man hinter den Schulterecken einige durchbrechen laſſen, oder auch am Ende der Courtine bey der Flanke.

Stoßen Häuſer an den Wall, ſo muß man ſie niederreißen, oder wenigſtens alle Thüren und Fenſter nach dem Walle zu verſetzen laſſen. p. 178.

An den Orten, welche der Länge nach von der Seite beſtrichen werden, muß man Cavaliere und Traverſen anlegen.

Den Aus- und Einfluß eines Stroms muß man mit zwey oder drey Reihen Paliſſaden ſchließen, die in gewiſſer Diſtanz von einander geſetzt werden. In der Mitte wird zur Durchfahrt der Schiffe eine Oefnung gelaſſen, die mit einer Kette verwahrt wird. Wäre der Strom ſehr breit, ſo könnte man auch wohl mitten auf ſelbigem eine Hauptwache in ein großes Schiff ſetzen, das Schußfrey für die Muskete wäre. Man ſchließt auch die Flüſſe mit Ketten, die auf Schiffen ruhen; und iſt der Fluß nicht gar zu breit,

ſo geſchieht es mit einem Maſtbaume, der mit eiſernen Spitzen beſchlagen iſt.

Die Stadtſchleußen oder Ausflüſſe werden mit eiſernen Gittern verwahrt, und wenn ſich dergleichen ſchon da befinden, unterſucht man, ob ſie noch in gutem Stande ſind.

p. 179. Die Seeplätze, welche einen Hafen haben, müſſen, von der Seite bey ſeinem Eingange, mit einem Fort verſehen, oder der Hafen wenigſtens mit großen Thürmen geſchloſſen werden, oder auch mit Cavalieren von Erde, an deren Fuß eine Bruſtwehre gezogen und ſolche, ſo wie bey den andern Werken, welche den Eingang vertheidigen, mit Canonen beſetzt wird.

p. 180. In den Plätzen, welche zwiſchen Teichen oder im Moraſte liegen, muß man Flanken anlegen, wenn ſie keine haben, und rings um den Platz Palißaden pflanzen laſſen, um ſolchen dadurch für den Ueberfällen, beſonders im Winter, zu bewahren.

XXV. Capitel.

p. 180. Wie ſich ein Gouverneur in allen den Plätzen, wo er ſteht, verhalten ſoll.

p. 181. Der Gouverneur commandirt überhaupt ſo wohl die Soldaten als die Bürger. Die Soldaten ſind faſt allemal einerley, und wenn ja ein Unterſchied iſt, ſo kömmt es daher, daß ſie von verſchiedenen Nationen ſind. In dergleichen Fällen muß man hauptſächlich jeder nach ihren Sitten und Neigungen zu begegnen wiſſen.

In Anſehung der Bürger iſt ein großer Unterſchied zu machen zwiſchen denen, welche gebohrne Unterthanen des Fürſten ſind, in einer großen Stadt wohnen, wo kein Fort und keine Citadelle iſt, ſich ſelbſt bewachen und keine Truppen zur Beſatzung haben, oder auch welche in einem Kriegsplatze ſich befinden; und zwiſchen denen, die in eroberten Städten ſich aufhalten, und die man als Feinde betrachten muß.

In allen den verſchiedenen Städten muß der Gouverneur wiſſen wie er ſich verhalten ſoll; welches gleichwohl keine ſo leichte Sache iſt, weil man ſolches nicht nach Regeln lernen kann, und man allerhand Rollen ſpielen muß, nachdem es die Zeit und die Umſtände erfordern. p. 182.

XXIV. Capitel.

Von der Vorſicht, mit der man gegen die Soldaten von den verſchiedenen Nationen verfahren muß, um ſie im Zaume zu halten. p. 182.

Nota.

In dieſem Capitel handelt der Verfaſſer von dem Charakter der verſchiedenen Nationen aus denen die franzöſiſchen Beſatzungen gemeiniglich beſtehen; und wie man mit ihnen umgehen und ſich gegen ſie verhalten ſoll. *)

XXVII. Ca-

*) Wenn die Mannszucht genau beobachtet wird, ſo können bey einer Armee alle Nationen ohne Unterſchied

XXVII. Capitel.

p. 199. ### Wie ſich der Gouverneur gegen diejenigen vorſehen ſoll, welche von der feindlichen Parthey zu ihm herüber kommen.

Der Gouverneur ſoll niemals weder Soldaten noch Officiere, die vom Feinde zu ihm übertreten oder von dieſer Nation ſind, in ſeiner Beſatzung aufnehmen, vornehmlich in Kriegszeiten; wenn ſie Luſt zu dienen haben, mögen ſie zu den Armeen gehen und nicht in die Städte. Dergleichen Leuten muß man
p. 200. niemals trauen, und ohngeachtet ſie keinen übeln Vorſatz haben, dennoch voraus ſetzen, daß ſie ihn haben
p. 201. könnten. Weil aber daran gelegen iſt, dieſelben nicht wieder zurück zu weiſen, ſo behält man ſie einige Zeit bey ſich, und geht glimpflich mit ihnen um, wenn man ſie denn über alles ausgefragt, was nützlich seyn könnte, und alles, was man zu wiſſen braucht, erfahren hat; ſo ſchickt man ſie in einen andern Platz weiter hinein ins Land. Während ihres Aufenthalts in der Stadt muß ihnen der Gouverneur nichts ſehen, noch ſie mit Jemanden anders, als mit ſichern Perſonen, ſprechen laſſen.

Schlagen ſie eine vortheilhafte Unternehmung vor, ſo muß man noch, ehe man ſich auf ihren Bericht verläßt; reiflich überlegen, ob dieſelbe auszuführen ſey;

ſchied dienen. Nur muß man dieſes in Acht nehmen, daß man nicht zu viel Truppen von einer Nation in eine Beſatzung lege; der eingebohrnen des Landes ſollen allemal mehrere ſeyn.

ſey; weil es nicht gnug iſt, ſie als Geiſeln zu behalten und ihnen den Tod zu drohen, denn es giebt Leute die alles in der Hofnung wagen, daß ſie werden davon kommen können. Es iſt gefährlich einem Menſchen zu trauen, der züm Feinde übergeht, und einem Verräther zu glauben.

XXVIII. Capitel.

Von der Löhnung des Soldaten.

p. 202.

Der Herr, welcher ſeine Soldaten gut bezahlt, gewinnt viel dabey; denn das iſt eine übele Wirthſchaft, wenn ſie ſich ſelbſt bezahlt machen, oder man ſie nach eigenem Willen leben läßt; der Schaden, den ſie in einem Tage thun, beträgt mehr als die Löhnung von etlichen Monaten. Daß größte Uebel welches daraus noch entſteht, wenn man ihnen ſo viel Freyheit läßt, iſt dieſes, daß ſie die Ehrfurcht und den Gehorſam gegen ihre Vorgeſetzten verliehren, und weder Ordnung noch Mannszucht beobachten. *)

XXIX. Capi=

*) Note. Der übele Gebrauch, daß die Truppen die Freyheit haben, ſich ſelbſt bezahlt zu machen, iſt nunmehr bey allen geſitteten Völkern abgeſchafft. Der Soldat wird aus des Fürſten Caſſe bezahlt, und da er gemeiniglich ein übler Wirth iſt, und vielleicht das in drey Tagen verthun würde, womit er einen ganzen Monat haushalten ſollte, ſo bekömmt er alle fünf oder zehn Tage ſeine Löhnung. Das nämliche geſchieht auch in den Beſatzungen, wo regulirte Truppen ſind. Jeder Hauptmann muß bey ſeiner Compagnie ſolche austheilen laſſen, der Gouverneur hat weiter nichts dabey zu thun, als daß dieſe Ordnung genau befolgt werde.

XXIX. Capitel.

p. 206. Wie ſich der Gouverneur gegen die Bürgerſchaft verhalten ſoll.

Der Gouverneur, welcher ſich in einer großen Stadt befindet, wo weder eine Citadelle noch eine ſtarke Beſatzung iſt, kann mit denen Fürſten in den Republiken verglichen werden, die nur den Namen der Oberherrſchaft und der Regierung haben; und ohngeachtet derſelbe von ſeinem Herrn dahin geſetzt worden und deſſen Perſon vorſtellt, ſo wird er doch nicht anders als ein Gemälde oder eine Bild-
p. 207. ſäule, in Vergleichung der Perſon angeſehen, die es vorſtellen ſoll. Gleichwohl aber muß er den Schein des Anſehens zu erhalten ſuchen, das er nicht anders als durch ſeinen Verſtand, ſeine Geſchicklichkeit und gutes Betragen ſich erwerben kann.

Das erſte, was er zu erlangen ſich beſtreben ſoll, iſt die Hochachtung. Er muß den Bürgern gleich Anfangs freundlich begegnen, und ihnen zu verſtehen geben, daß er nicht in ihre Stadt gekommen ſey, Neuerungen einzuführen, noch ihre Ordnung zu ändern oder ſie in ihren Freyheiten zu kränken, ſondern vielmehr ſolche aufrecht zu erhalten und zu beſtätigen. Er lobt ihren Eifer für den Dienſt ſeines Herrn, ihre Gebräuche und Einrichtungen.

p. 208. Alles dieſes ſagt er nicht nur öffentlich, ſondern auch noch jedem insbeſondere; er verſichert ſie, daß er ihnen bey aller Gelegenheit dienen werde, und, da er lange Zeit mit ihnen zu leben genöthigt ſey, nichts mit mehrern Eifer wünſche, als ihre Freundſchaft zu erwerben. Er muß gleich anfänglich etliche von denen

zu

zu gewinnen ſuchen, welche alle neue Zeitungen in der Stadt wiſſen, und alle Leute kennen; dergleichen Leute finden ſich gar leicht, ſie geben öfters ſelbſt Gelegenheit darzu an die Hand.

Das iſt aber nicht gnug, er muß ſich ernſthaft bezeigen, keine andere als tugendhafte und billige Handlungen ausüben, und durch Beyſpiel die Herzen der ganzen Bürgerſchaft an ſich ziehen.

Wenn man keine Gewalt in Händen hat, ver- p.
mittelſt der man die Leute zum Gehorſam bringen kann, 209.
ſo iſt kein beſſer Mittel, als ſich die Freundſchaft derer- jenigen zu erwerben, welchen man befehlen ſoll.

Gelingt es ihm auf dieſe Art nicht, ſo muß er Uneinigkeiten unter den Bürgern zu ſtiften ſuchen, daß ſie ſich in Partheyen theilen; wenn er mit ſolchen nur
ein wenig behutſam umgeht, ſo werden dieſelben in p.
zweifelhaften Sachen es lieber auf ſein Gutachten an- 210. p.
kommen laſſen, als eine der andern nachgeben, daß 210.
er ſie alſo alle beyde auf ſeiner Seite haben wird.

Wenn er ſich einmal feſt geſetzt hat, ſo fängt er nach und nach an, die übeln Einrichtungen in den Wachen und der Policey abzuändern, und Strafen anzuordnen. Stellt ſich Jemand als wollte er ſich dagegen ſetzen, ſo beruft er ſich auf das Anſehn des Fürſten und auf die Gewalt, die er ihm gegeben hat; er ſtellt der Verſammlung vor, daß man die Einigkeit, die unter ihnen herrſcht, ſtören wolle, daß man dergleichen Muthwillen nicht geſtatten ſoll, und, wenn man ihm nicht diesfalls Recht ſchaft, er an den Hof ſchreiben werde.

Der Gouverneur muß ſich bey dem einmal erlang- p.
ten Anſehen allzeit zu erhalten ſuchen, denn wenn er 211.
in einem Stücke nachgiebt, kann er gar leicht alles verliehren; jedoch muß man ſich auch etwas zu unternehmen hüten, das nicht vernünftig iſt, denn die Bür-

ger

ger werden ſich ſolches bey dem erſten Mißvergnügen zu Nutze machen.

Er muß darauf ſehen, daß die Wachen in gehöriger Ordnung geſchehen, und ihnen zu verſtehen geben, daß er für die Erhaltung ihrer Stadt ſorge, und daß es ihnen zukomme, die gute Ordnung zugleich mit ihm zu handhaben und diejenigen zu beſtrafen, welche dawider handeln.

Das nämliche beobachtet er in Anſehung der Policey, daß er alle die Mißbräuche abzuſchaffen und gute und nöthige Verordnungen dagegen einzuführen ſucht.

Sobald aber eine ſtarke Beſatzung in dem Platze ſich befindet, hat er alle dergleichen Liſt und Gefälligkeiten nicht nöthig, um ſich gehorchen zu laſſen, er darf ihnen ſodann nur lediglich den Befehl ſeines Herrn zeigen, welcher will, daß er in dem Platze commandiren, das nöthige nach Gutachten anordnen, und was überflüßig iſt abſtellen ſoll; er läßt ſich eine Beſtandsliſte ſo wohl von der ganzen Bürgerſchaft als auch von denen geben, welche das Gewehr tragen können, um hievon deſto beſſer überzeugt zu ſeyn, läßt er ſie durch die Muſterung gehen, beſieht ihr Gewehr, und ertheilt denenjenigen, die keines haben, Befehl, ſich ſolches anzuſchaffen und mit der gehörigen Munition zu verſehen; er läßt ſie in den Handgriffen unter-
p. richten, wenn ſie nicht ſolche ſchon gelernt haben; er
212. beſichtigt die Magazine und Zeughäuſer, um zu ſehen ob alles in Ordnung iſt, und, was noch fehlt, ſo gleich anzuſchaffen; kurz, er beobachtet alles was ein Gouverneur thun ſoll, der in einen Platz kömmt.

p. Er läßt eine Wache vor ſein Hauß ſtellen: Die
213. Hauptwachen, welche von den Bürgern beſetzt werden ſollen, legt er an die Orte, wo die wenigſte Gefahr zu beſorgen, und an denen am wenigſten gelegen

iſt;

iſt; jedoch nicht mitten in die Stadt, denn da ſoll der Sammelplatz der Beſatzung ſeyn. Die Patrouillen geſchehen von den Soldaten alleine, die Verdrüßlichkeiten dadurch zu vermeiden, welche zwiſchen ſelbigen und den Bürgern entſtehen könnten.

Er geſtattet nicht, daß ſich die Bürgerſchaft auf dem Rathhauſe verſammle um daſelbſt Sachen von Wichtigkeit zu überlegen und zu beſchließen, ohne ihn dazu einzuladen, und ſie ihm, der die Perſon ſeines Herrn vorſtellt, zur Entſcheidung zu überlaſſen.

Wenn einige ſich zuſammenrotten und ein heimliches Verſtändniß machen wollen, ſo ſucht er ſolches zu verhindern und zu ſtören, ſieht er aber daß ſie dabey beharren, ſo läßt er die Urheber und Mitſchuldigen beſtrafen.

Er hört alle Klagen der Soldaten und Bürger p.
an, und ſucht ſogleich diejenigen abzuthun, bey denen 214.
er es dienlich zu ſeyn erachtet, die andern aber der gewöhnlichen Gerechtigkeit zu überlaſſen.

Iſt eine Citadelle in der Stadt, ſo wird er dieſerwegen nichts mehr und auch nichts weniger thun, als was hier geſagt worden; denn ſelbige iſt gemacht, die Bürger zu ihrer Schuldigkeit und zum Gehorſam anzuhalten, ſie aber nicht zu plagen.

Wenn es ein eroberter Platz iſt, der keine Cita- p.
delle hat, ſo muß man unumgänglich eine ſtarke Be- 216.
ſatzung darinnen unterhalten, und der Gouverneur ein belebter und wachſamer Mann ſeyn; denn da er den Feind in und außer der Stadt zu befürchten hat, ſo muß er ſich für den Bürgern in Acht nehmen und ſeine Perſon, die Beſatzung und den Platz in Sicherheit ſetzen; wozu denn ein geſchickter und herzhafter Mann erfordert wird.

Wenn ein Gouverneur in die Stadt ſo gleich nach ihrer Eroberung kömmt, ſo muß er alle Hauptwachen

p. 217. alle Thore und Bollwerke, das Rathhaus, das Zeughaus und alle übrige Orte, worinnen er ſich vertheidigen könnte, beſetzen laſſen. Die Hauptwachen werden verpalißadirt, und die Zugänge nach dem Quartiere geſperrt, wo er mit ſeinen vornehmſten Officieren wohnt, und das ſo nahe als möglich an dem großen Platze ſeyn ſoll. Wenn ſolches geſchehn, läßt er bey Trompeten- und Trommelſchall kund machen, daß von dem Tage an jeder Bürger alles Gewehr was er im Hauſe hat, entweder an ihn, oder in das Zeughaus, bey Lebensſtrafe, abgeben ſoll. Den andern Morgen drauf läßt er alle verborgene Winkel in den Häuſern ausſuchen, und nachſehen, ob davon etwas verſteckt worden. Die Klöſter ſo gar müſſen von dieſer Hausſuchung nicht befreyt ſeyn; und findet man bey Jemanden Gewehr, ſo muß er nach der Strenge des Geſetzes beſtraft werden.

p. 219. Wenn die Bürger entwafnet worden, ſo läßt man ihnen folgende Befehle bekannt machen: Daß diejenigen, welche in dem Platze bleiben wollen, ſich nach den Geſetzen des neuen Herrn zu richten haben; daß ſie weder ſchriftlich, noch auf andere Art ein Verſtändniß mit der gegenſeitigen Parthey unterhalten ſollen, wenn es auch ihre Freunde und Verwandte wären; daß ſie ohne Erlaubniß des Gouverneurs Niemanden in ihre Häuſer aufnehmen; daß ſie kein Gewehr und keine Munition weder kaufen, noch bey ſich verwahren, daß ſie keine Zuſammenkünfte halten, es ſey nun wegen eines Freudenfeſts oder einer Hochzeit, oder einer andern Urſache halber, weder bey Tage noch bey Nacht, ohne diesfalls erhaltene Erlaubniß; daß in der Nacht niemals mehr als einer, oder höchſtens zwey, auf der Straßen gehen, und das nur in höchſt wichtigen Verrichtungen, die ſie den Patrouillen, welche ſie unterwegs antreffen, zu ſagen verbunden ſeyn ſollen;

ſollen; daß ſie allezeit mit Lichte ausgehen, und ſich bey entſtehendem Lärmen in ihre Häuſer begeben ſollen.

Er drohet ihnen, daß wenn ſie ſich unterſtehen einen Aufruhr zu erregen, er ſie alle umbringen, an alle vier Ecken und mitten in der Stadt Feuer anlegen laſſen, und weder Geſchlecht noch Alter ſchonen will; wenn ſie ſich aber ruhig halten werden, ſo verſichert er ſie, daß ihnen kein Leid oder Gewalt geſchehen ſoll; daß er ſowohl ihnen, als den Soldaten, Gerechtigkeit wiederfahren laſſen wolle; daß dasjenige, was er thut, nur zur Sicherheit der Stadt, ſeiner Perſon und der Beſatzung geſchieht, und daß ihre Truppen bey dergleichen Gelegenheit es eben ſo machen würden. p. 220.

Er ſorgt dafür, daß die Wachen in gehöriger Ordnung geſchehen, und ſieht öfters ſelbſt diesfalls nach; er läßt die Ronden zu verſchiedenen Zeiten thun, ſchickt die ganze Nacht Patrouillen aus, und beſtraft nach aller Härte diejenigen, welche ſich gegen ſeine Befehle ungehorſam bezeigen. Von Zeit zu Zeit läßt er die Häuſer ausſuchen, um zu ſehen, ob Gewehr oder fremde Perſonen verſteckt worden; erlaubt er, daß Gaſtmahle und Zuſammenkünfte dürfen gehalten werden, ſo iſt er nicht ſelbſt dabey, ſondern richtet die Sache ſo ein, daß allemal einer von ſeinen Officieren dazu eingeladen wird, um zu erfahren, was da vorgeht und geſprochen wird; denn bey dem Weine entdeckt man öfters Wahrheiten, die man außerdem ſehr geheim halten würde; Er geht niemals aus, ohne von ſeiner Wache begleitet zu ſeyn. p. 221.

Hat die Stadt eine Citadelle, ſo beobachtet er die nämliche Ordnung in ſolcher, und legt den größten Theil ſeiner beſten Soldaten hinein, in der Stadt läßt er nur ſo viel Truppen als zur Wache nöthig iſt, die er nicht jeden Mann alleine, ſondern in zwey oder

p. 222. drey Quartiere nahe an dem Thore verlegt, wohin er in etliche Häuſer die nöthigen Betten und Geräthe bringen läßt, welches die Bürger liefern, und die Officiere dafür ſtehen müſſen; Von dieſen Quartieren werden ſodann die Zugänge palißadirt und geſperrt, auch wohl Hauptwachen dahin geſetzt, wenn Gefahr zu beſorgen iſt.

XXX. Capitel.

Von den Nachtwachen.

p. 222. Wenn man in einem Platze die Wachen richtig beſtimmen will, muß man unterſuchen, wie ſtark die Beſatzung iſt, in was für einer Gegend der Platz liegt und wie ſeine Feſtungswerke beſchaffen ſind, aus was für Truppen die Beſatzung beſteht, wie die Witterung beſchaffen iſt, und zu was für Zeit es geſchieht, ob im Kriege oder im Frieden, ob der Feind ſodann nahe iſt, und man von ihm angegriffen zu werden vermuthet.

Wenn die Stärke der Beſatzung feſt geſetzt worden, ſo nimmt man ohngefähr ein Drittheil davon zur Wache, damit die andern zwey Tage frey haben. Dieſes Drittheil wird, nachdem die Poſten ſtark oder ſchwach ſind, vertheilt.

p. 223. Erſtens legt man an jedes Thor eine Hauptwache, eine auf den großen Platz, und von zwey zu zwey Bollwerken auch eine. Die Wachen an den Thoren müſſen ſtärker beſetzt werden als die andern, weil das der ſchwächſte Ort iſt. Geht ein Fluß durch die Stadt, ſo ſetzt man an ſeine Mündung ober- und unterhalb deſſelben eine Wache; das nämliche beobachtet man

an

an allen den Orten, wo der Platz ſchlecht befeſtigt iſt, und der Feind mit Gewalt durchkommen könnte.

Die Anzahl der Mannſchaft, womit jede Hauptwache beſetzt werden ſoll, läßt ſich nicht beſtimmen, ſondern man muß ſich diesfalls nach der Stärke der Beſatzung richten; um diesfalls etwas feſt zu ſetzen, ſo kann man in Friedenszeiten ſechzig, und im Kriege hundert und funfzig Mann an jedes Thor ſtellen, und ſolche in drey Hauptwachen vertheilen; die Wache auf dem Markte muß eben ſo ſtark ſeyn; bey den andern auf den Bollwerken ſind dreyßig Mann gnug; an die übrigen Orte ſtellt man ſo viel Leute, als zu ihrer Bewahrung nöthig iſt.

Folglich würden in einem Platze von neun Bollwerken, der drey Thore hätte, funfzehnhundert Mann Beſatzung erfordert, von denen täglich fünfhundert Mann auf die Wache zögen; nämlich ſechzig Mann p. an jedem Thore, ſo viel auf der Hauptwache in der 224. Stadt, und die übrigen bey den Bollwerken. Nachdem die Beſatzung vermehrt würde, verſtärkte man auch die Hauptwachen; denn wenn einige Gefahr zu befürchten wäre, müßte man einen ſolchen Ort mit achzehnhundert, und im Fall einer Belagerung mit zwey mal ſo viel Mann wenigſtens beſetzen.

In Friedenszeiten werden keine Wachen in die Außenwerke geſtellt; weil der Feind keine Armeen zuſammenziehen, noch ſie marſchiren laſſen kann, ohne daß man hievon ſollte Nachricht bekommen; in Kriegszeiten aber thut man wohl, eine Wache dahin zu ſetzen, vornehmlich in die großen Werke und die über den bedeckten Weg hinaus liegen, weil er ſich in ſelbigen verſchanzen und rückwärts gegen das Feld eine Communication anlegen könnte; angeſehen die Front dieſer Werke nicht von dem Hauptwall entdeckt wird. Die Wache darf darinnen nicht ſo ſtark ſeyn, als in

dem Plaze ſelbſt, denn bey dem geringſten Lärme werden ihr die Truppen auf den Wällen bald zu Hülfe kommen, weil der Feind nicht in ſo kurzer Zeit in den Graben hinunter ſteigen, die Sturmpfäle entzwey hauen und dieſe Werke wegnehmen kann. Es iſt
p. 225. gnug, wenn in jedem Hornwerke vierzig Mann und in einem Kronwerke noch einmal ſo viel ſtehen; ein Ravelin braucht man nur mit funfzehn oder höchſtens zwanzig Mann, und auch, wegen der oben angeführten Urſachen, gar nicht zu beſezen.

p. 226. Die Wachen in dieſen Werken bekommen eine andere Loſung, als die in der Stadt.

In den Pläzen, zu denen man ſchwerlich kommen kann, als da ſind, die, welche von der einen Seite auf Felſen liegen, die, welche in Moräſten gelegen ſind, durch die man nicht kommen kann, oder an dem Ufer des Meeres, das mit ſtarken Mauern oder mit Forts eingefaßt iſt, in dieſen Pläzen legt man von der Seite keine Wachen an, ſondern ſtellt nur Schildwachen aus, die von den nächſtgelegenen Hauptwachen verſehen werden; dagegen verſtärkt man in dergleichen Pläzen alle die Orte, welche ſchwach ſind.

In denn Seeſtädten, wo alles offen iſt und man leicht hinan kommen kann, muß man große Fahrzeuge oder Kriegsſchiffe, die nach ihrer Größe mit Artillerie und Truppen beſezt ſind, in See halten; allernächſt den Orten, wo man landen kann, Hauptwachen anlegen, die verpaliſſadiret werden, und die Straßen oder Bünen (Quais) am Meere mit einer Bruſtwehre verſehen, um ſie deſto beſſer zu vertheidigen.

p. 227. In den Städten, die an Flüſſen liegen, ſezt man rechter und linker Hand des Plazes eine Hauptwache; geht der Fluß mitten durch die Stadt, und derſelbe iſt ſo breit, daß man ihn nicht mit einer Kette ſperren kann,

kann, ſo ſetzt man eine Wache auf Schiffe, die für die
Muskete Schußfrey ſind, welches leicht zu machen
iſt, wenn man ſtarke Stricke auf Breter dichte an
einander und oben drüber zwiſchen die unterſten noch
eine Reihe nagelt. In dieſe Schiffe ſtellt man auch
etliche kleine Canonen. Kann man an dem Ufer des
Fluſſes fünf oder ſechs hundert Schritte von dem Platze
eine Redoute anlegen; ſo wird dieſelbe ſtatt der Schild-
wache dienen, und man dadurch alles erfahren, was
auf dem Waſſer kömmt. Längſt dem Fluſſe wird die
Stadt mit Werken verſchanzt, die Flanken haben.
Die Hauptwachen werden an die Orte gelegt, wo man p.
aus und einſchiffet, und die der Mündung des Fluſſes 228.
am nächſten liegen.

Wenn der Fluß klein iſt, wird außer der an der
Mündung angelegten Wache, der Ein- und Ausfluß
mit Palißaden, eiſernen Gittern, Ketten, Spani-
ſchenreutern u. d. m. verſperrt.

In den Plätzen, welche unter Waſſer geſetzt wer-
den können, muß man im Kriege Winterszeit, wenn
das Waſſer gefroren iſt, die Wachen verdoppeln, vor-
nehmlich in den Plätzen, die dem Feinde am nächſten
liegen, und auch in denen, welche Waſſergräben haben.

Sind nur Bürger allein in der Stadt, das ſel-
ten und bloß zu einer Zeit geſchieht, da man nichts zu
befürchten hat, ſo muß man ſie wie die Soldaten ver-
theilen; und mit ihnen nur die innern Werke der Stadt
und die Orte beſetzen, wo ſie gedeckt ſind; denn mit
ihnen den bedeckten Weg oder die Außenwerke zu ver-
theidigen, möchte nicht wohl gethan ſeyn.

Beſteht die Beſatzung aus Soldaten und Bür- p.
gern, ſo muß man die erſten an die Orte ſtellen, wo 229.
die meiſte Gefahr zu befürchten iſt, und vornehmlich
an die Thore und in die Außenwerke.

Die Bürger beſetzen die Hauptwachen am Walle, und in Kriegszeiten die Wachen in der Stadt, denn ſie ſollen allemal an den Orten ſtehen, wo die wenigſte Gefahr iſt.

Der Gouverneur befiehlt ausdrücklich an, das alle Wachhabende Officiere die Nacht auf ihrer Wache
p. 230. bleiben, beſonders im Kriege. Es iſt eine Schande, daß man allemal die Wache ohne Officier findet. Jedermann glaubt, er dürfe den gegebenen Befehlen nicht folgen, und es iſt gleichwohl im Kriegshandwerke nichts ſo ſchädlich, als ſich dergleichen Freyheiten heraus zu nehmen. In Friedenszeiten müſſen die gegebenen Befehle ſo genau, als im Kriege, befolgt werden.

Wenn die Thore geſchloſſen ſind, tritt der Hauptmann von der Wache ſeinen Dienſt an, welches gemeiniglich ein Hauptmann von der Beſatzung iſt, der die Nacht über das Commando über alle Wachen hat; entſteht ein Lärmen, ſo führt er die Détachements auf ihre Poſten, und macht alle übrige Anſtalten im Namen des Gouverneurs.

p. 231. Die Patrouillen, welche als eine Nachtwache anzuſehen ſind, halten alle diejenigen an, denen ſie auf der Straße begegnen, und ſind es verdächtige Perſonen, ſo bringen ſie ſolche ſo wohl als die, welche ohne Licht gehen, oder, dem gegebenen Verbote zuwider, Gewehr tragen, auf die Hauptwache.

p. 232. In allen den Plätzen, welche nahe an dem Feinde liegen, oder Ueberfälle zu befürchten haben, und im Winter diejenigen, welche im Moraſte liegen, wenn ſie gefroren ſind, werden des Nachts Wachen zu Pferde detachirt, welche die vornehmſten Zugänge beſetzen. Jedes Détachement derſelben beſteht aus 25. bis 30. Mann, wovon ein Theil beſtändig um die Stadt herum patrouilliret. Damit ſie einander erkennen, bekommen

kommen ſie eine Loſung, die aber von der Beſatzung ihrer unterſchieden iſt.

XXXI. Capitel.

Von den Schildwachen und Ronden. p. 233.

Die Schildwache iſt das Auge der Hauptwache. Es iſt nicht nöthig daß alle Soldaten, die auf der Wache ſtehen, die ganze Nacht durch wachen, wenn ſie nur im Fall der Noth munter ſeyn. Die Schildwache wird deswegen ausgeſtellt, damit ſie wachen und Achtung geben ſoll, daß nichts an den Platz heran kommen könne, ohne der Hauptwache davon Nachricht zu geben, die ſodann zum Gewehre greift. Die Ronden ſind deßwegen, daß ſie ſehen ſollen, ob die Schildwachen ihre Schuldigkeit thun, ob Jemand dem Platze oder den Wällen ſich nähert, und ob die vollſtändige Mannſchaft auf den Wachen iſt, ſo wie es der Gouverneur befohlen.

Die Schildwache hat darauf Acht zu geben, daß p.
ſich nichts weder ihr, noch dem Graben, noch dem Wal- 234.
le nähere; ſie hält alle diejenigen, welche auf dem Wal-
le gehen an, wenn es auch der Gouverneur ſelbſt wä- p.
re, und ruft dem Corporal von ihrer Wache zu, da- 235.
mit er herbey kommen und ſehen möge, was es iſt;
wird ſie Jemanden in dem Graben oder dem bedeck-
ten Wege gewahr, ſo ſchreyet ſie Wer da! und ſchießt,
alsdann geht ſie zu ihrem Truppe.

Wenn die Hauptwachen loſen, iſt es nicht nöthig, p.
daß es auch mit den Schildwachen geſchieht. 237.

Hat man Nachricht oder Muthmaßung, daß der p.
Feind etwas gegen den Platz unternehmen will, ſo 240.

werden die Schildwachen verdoppelt, ſo wie es mit den Wachen geſchehen ſeyn ſoll. Man muß eben nicht zwey Schildwachen neben einander ſtellen, ſondern ſie näher zuſammen rücken. Wenn der Gouverneur die Einrichtung der Wachen macht, die alle Tage aufziehn ſoll, ſo befiehlt er auch, wie viel Ronden geſchehen ſollen. *)

p. 248. Derjenige, welcher die Patrouille führt, muß die Parole haben, und wenn ihm eine Ronde begegnet, ſo muß ihm dieſe das Feldgeſchrey geben, weil ſie ein Trupp iſt, oder ſie geht vorbey und ſagt, Ronde.

p. 249. Da der Gebrauch iſt, daß, wenn ſich zwey Ronden begegnen, ſolche einander nichts ſagen, ſondern vor einander vorbey gehn, gleichwohl ihnen aber alles verdächtig ſeyn ſoll, weil der Feind zwiſchen zwey Schildwachen auf den Wall ſteigen kann, und damit durchkäme, wenn er Ronde ſagte, ſo muß ausgemacht werden, daß diejenige, welche zu erſt ausgegangen, die Parole von der empfängt, welche nach ihr ausgegangen iſt, oder daß die, welche den Wall rechter oder linker Hand hat, wie man will, ſolche von der andern empfange.

Die außerordentlichen Ronden, die entweder der Gouverneur ſelbſt, oder ein Staabsofficier thut, empfangen allemal die Parole von den andern Ronden, weil das Perſonen ſind, die von der ganzen Beſatzung gekannt ſeyn ſollen, die aber deswegen nicht nöthig haben, alle andere Leute zu kennen.

p. 250. Wenn die Ronde eine Schildwache ſchlafend findet, ſo nimmt ſie ihr das Gewehr, wenn es geſchehen kann, ohne ſie aufzuwecken, und bringt es auf die nächſte

*) Note. Die Art und Weiſe, wie die Patrouillen und Ronden geſchehen ſollen, hat man übergangen, weil man ſolche in den Ordonnanzen findet, und bey jeder Nation hierin eine andere Einrichtung iſt.

nächſte Hauptwache, wo ſie zugleich meldet, wie ſie dieſelbe gefunden, damit ſie den andern Tag abgeſtraft werde.

Die außerordentlichen Ronden beſichtigen auch im Vorbeygehen die Hauptwachen, und ſehen ob die Leute munter und zur Gegenwehre bereit ſind.

Befürchtet man einen Ueberfall, ſo läßt man mehr Ronden thun, und befiehlt noch überdies an, den Dienſt noch ſchärfer als ſonſt zu beobachten. p. 251.

Sobald die Thore geſchloſſen ſind, ſoll und kann man keine Communication mit den Außenwerken haben; daher können die Ronden in der Stadt auch nicht dahin gehen und ſehen, ob die Schildwachen ihre Schuldigkeit thun, und die Truppen, welche in dem einen Außenwerke ſtehn, können nicht in das andere kommen, weil das detachirte Werke ſind, die keine Communication unter ſich haben; da es aber doch ſehr gefährlich iſt, ſich bloß auf die Mannſchaft zu verlaſſen, welche darinnen ſtehet, ſo läßt man die Nacht über ein kleines Detachement Cavalerie um die Stadt herum patrouilliren, das von Zeit zu Zeit zwey Reuter ganz nahe an den bedeckten Weg ſchickt, um zu hören, ob die Schildwachen in den Außenwerken munter ſeyn; und wenn ſie gewahr werden, daß eine oder die andere nicht ihre Schuldigkeit beobachtet, und ſie nicht Wer da! anſchreyet, ſo gehen ſie zur andern, die am nächſten iſt, und rufen Jemanden von der Wache heraus, um ihm zu melden, daß die Schildwache ſchläft. Dieſe Cavalerie detachirt auch etliche Reuter nach den Zugängen und Heerſtraßen, um zu hören, ob etwas auf ſie zu kömmt, und wenn ſie Truppen gewahr werden, ſo ziehen ſie ſich in den Graben zurück, und machen Lärm. p. 252. p. 253.

Iſt es ein Platz, der nur etliche ſchmale Zugänge hat, das übrige hingegen ſind Moräſte und uner-

ſteigli-

ſteigliche Felſen, ſo wird vornen an dieſe Zugänge eine Feldwache geſetzt. Da dieſe Orte zu weit entlegen ſind, als daß man bis dahin Ronden ſchicken könnte, ſo ſtellt der Officier zwiſchen ſich und dem Platze Schildwachen aus, und ſieht fleißig darauf, daß ſie munter ſind und wachen, weil es ſeinem Truppe das Leben koſtete, welcher von dem Feinde, da er im freyen Felde und unbedeckt ſteht, gar bald niedergemacht werden würde, wenn ſolcher ihn überfallen ſollte.

Man hat öfters den Gebrauch, daß, wenn Perſonen vom Stande durch den Platz gehen und daſelbſt übernachten, man ihnen dann die Parole ausgeben läßt; da aber ſolches höchſt gefährlich iſt, ſo ſollte man es verbieten; will man Jemanden eine Ehre anthun, ſo geſchehe es auf eine ſolche Art, daß es dem Dienſte des Herrn nicht zum Nachtheil gereiche.

XXXII. Capitel.

p. 254. Anordnung der Wachen, wie ſelbige auf- und abziehen ſollen; desgleichen was bey Oefnung und Schließung der Thore, und auf den Wachen bey Tage zu beobachten iſt.

Wenn der Gouverneur von der Treue ſeiner Beſatzung gewiß verſichert iſt, ſo kann er ganze Compagnien auf die Wache ziehen laſſen; beſteht ſie
p. aber aus verſchiedenen Nationen und er darf ihnen
255. nicht trauen, ſo läßt er nur den dritten Theil jeder Compagnie aufziehn, die er auf verſchiedene Wachen

derge-

dergeſtalt vertheilt, daß niemals ein Poſten von ei-
ner Nation allein beſetzt ſey, ohngeachtet außerdem
die Corps oder Regimenter von einerley Nation in ei-
nem Quartiere zuſammen gelegt werden ſollen, um al-
len Zank und Streit zu vermeiden, der entſtehen wür-
de, wenn ſie mit einer andern Nation einquartirt wären.

Die Wache zieht nicht eher auf, als bis die Tho- p.
re geſchloſſen ſind, weil das die bequemſte Stunde, 157.
ſo wohl für den Soldaten als Bürger iſt, der alsdann
ſeine Tagarbeit vollendet hat; und vornehmlich weil
alsdann Niemand von dem Poſten, da er ſteht, Nach-
richt geben kann; überdieſes hat man auch, wenn die
Thore geſchloſſen ſind, weniger von den Ueberfällen
zu befürchten, die während der Zeit, als die Wache
abgelöſt wird, geſchehn können; die Parole kann auch
nicht aus der Stadt geſchickt werden.

Die Thore werden nicht eher, als kurz nach Son- p.
nenuntergang geſchloſſen; man muß in einem Kriegs- 258.
platze niemals ſo lange warten, bis es Nacht iſt. Wenn
die Glocke geläutet worden, damit diejenigen, welche
ſich außer der Stadt befinden, hereingehen, fängt
man an die erſten Schlagbäume u. ſ. w. zu zu machen.

So bald die Thore geſchloſſen ſind, werden die
Schlüſſel zum Gouverneur gebracht, der ſie an einem
Orte allernächſt bey ſeinem Bette verwahren ſoll.

Bey Eröfnung der Thore wird folgende Ordnung
beobachtet: Nach Sonnenaufgang wird das Spiel ge-
rührt, ſodann wartet man bis der Schließmajor mit
den Schlüſſeln kömmt, welcher das Pförtgen aufma-
chen läßt, wenn eines da iſt, und einen Sergeanten p.
mit fünf oder ſechs Mann hinaus ſchickt, um ſich drauſ- 159.
ſen umzuſehen; ſo wie ſelbige durch ein Thor oder über
eine Aufzugbrücke gegangen, werden ſolche wieder zu-
gemacht oder aufgezogen; ſie durchſuchen alles rings
um den Platz, ob ſich Jemand verſteckt hat. Wenn

ſolches

ſolches geſchehn, ſo thun ſie einen Schuß, alsdann gehen die Schildwachen ab und begeben ſich wieder nach ihrer Hauptwache. *) So gleich fängt man an, die Thore zu öfnen, und, ſo wie ſie nach und nach geöfnet werden, ziehen ſich auch die Wachen bis zum äuſſerſten Gatter, das nicht eher aufgemacht wird, als bis die Wache ſich geſtellt hat, und die Schildwache ausgeſetzt worden. Die Soldaten von der Wache bleiben ſo lange unter dem Gewehr ſtehen, bis die Wagen, welche aus der Stadt kommen, vorbey ſind, und die, ſo in die Stadt wollen, und mit Heu, Stroh oder Holz beladen ſind, durchſucht worden. Dieſe Wagen müſſen in Ordnung einander folgen, und die
p. Thore nicht verfahren. In den Kriegsplätzen, wo
260. man einen Ueberfall zu befürchten hat, läßt man nur etliche Wagen auf einmal herein, ſodann wird das Gatter wieder zugemacht; wenn ſelbige durch das Thor ſind, wird dieſes zu und das Gatter wieder aufgemacht, damit andere hinein gehen können.

Das äußerſte Gatter wird allemal zugemacht, um
p. diejenigen, welche zu Pferde kommen, und auch die
261. Fußgänger anzuhalten, wenn ſie nicht aus der Stadt ſind.

Der Befehl, welcher in Anſehung der Wagen unter dem Thore gegeben worden, muß auch bey dem Fluſſe beobachtet werden, wenn einer durch die Stadt läuft; denn man läßt kein Schif hinein, das nicht vorher durchſucht und nachgeſehen worden, ob Leute darinnen verſteckt ſind.

p. Manchmal müſſen die Thore dringender und wich-
262. tiger Urſachen halber in der Nacht geöfnet werden, wenn das geſchieht, geht der Schließmajor mit fünf oder

*) Nämlich die während der Nacht ausgeſtellt worden; die gewöhnlichen Schildwachen, die am Tage ſchon geſtanden haben, bleiben auf ihrem Poſten.

oder ſechs Mann und holt die Schlüſſel, mittlerweile die Mannſchaft auf der Hauptwache in der Stadt und allen den Thoren in das Gewehr tritt; er läßt das erſte Thor aufmachen und ſo viel Soldaten hinaus gehen, als zu Beſetzung aller der Poſten bis zum erſten Gatter nöthig iſt, das nicht eher geöfnet wird, als bis das innerſte Thor wieder geſchloſſen worden, und ſo verfährt man auch mit den andern bis zum äußerſten Gatter; alsdann ſchickt man und läßt die befragen, welche herein wollen; auf dem Rückwege braucht man die nämliche Vorſicht, und läßt das zweyte Thor nicht eher aufmachen, als bis man durch das erſte gekommen, und ſolches wieder geſchloſſen worden.

Am Tage ſetzt man nur an die Orte Wachen, welche zu der Zeit überfallen werden können, als die Thore, die Aus- und Einfahrt auf den Flüſſen und die Orte, welche nicht wohl verwahrt ſind; bey einem Bollwerke und einer tüchtigen Mauer darf man nicht fürchten, daß ſie am hellen Tage mit Leitern überſtiegen werden ſollte; daher beſetzt man dieſe Orte nicht ſo ſtark; und wenn ja eine Wache dahin gelegt wird, ſo braucht ſie nicht ſtark zu ſeyn, die Schildwachen derſelben geben nur Acht, daß Niemand auf dem Walle und um die Stadt herum gehe und einen Plan davon entwerfe. p. 265.

Wenn vor Eröfnung der Thore die Gegend um die Stadt unterſucht worden, wie man oben gemeldet hat, ſo zieht ſich die Wache auf dem Walle herunter nach dem Thore, und läßt nur die nöthigen Poſten daſelbſt zurück. p. 266.

Bey den Wachen, welche die Bürger verſehen, wird nicht alles ſo genau als bey den Soldaten beobachtet, weil nicht ſo viel Gehorſam und Mannszucht unter ihnen regiert. p. 267.

p. Beſteht die Wache aus Bürgern und Soldaten,
268. ſo müſſen dieſe letztern die vornehmſten Eingänge der Stadt und die erſtern die Hauptwache in der Stadt beſetzen, oder noch beſſer, die mittelſte Hauptwache, wenn deren drey an den Thoren ſind, damit ſie von den andern beyden geſehen werden, und die Quartierzettel machen können, weil ſie diejenigen, welche in der Stadt und in daſiger Nachbarſchaft wohnen, beſſer kennen als die Soldaten, welche oftmals von verſchiedenen Nationen ſind und die Landesſprache nicht verſtehn.

Da die Truppen, welche die Wache unter den Thoren haben, deswegen daſelbſt ſtehen, daß ſie ſelbige nicht ſollen überfallen laſſen, ſo müſſen ſie beſtändig auf ihrer Huth ſeyn, und ihr Gewehr in Bereitſchaft haben.

p. Man muß dem Soldaten nicht erlauben, daß er
269 ſich von ſeiner Wache entfernen und unter die Aus- und Eingehenden mengen darf, um ſie aus einander zu ſetzen, wenn ſie ſich zancken, oder denenjenigen beyzuſtehn, welchen ein Unfall begegnet iſt; er muß ſich allemal einbilden, daß dasjenige was geſchieht, eine Liſt vom Feinde iſt, der ihn nur von ſeinem Poſten locken und überfallen will; daher ſoll er, ſtatt herbey zu laufen, ins Gewehr treten.

p. Es iſt ein übler Gebrauch, die Couriere, wel-
270. che durch die Stadt gehen und anderwärts höchſt dringende und wichtige Briefſchaften überbringen ſollen, aufzuhalten und zu dem Gouverneur zu führen. Gnug, wenn ſie unter dem Thore auf das, warum ſie gefragt werden, gehörig antworten; man muß ſie nicht unnöthiger Weiſe die Zeit verliehren laſſen, das öfters von äußerſter Wichtigkeit ſeyn kann.

XXXIII. Capitel.

Auf was Art der Gouverneur einen Aufſtand voraus ſehen, und demſelben ſteuern ſoll. p. 271.

Der Aufſtand iſt eine geſchwinde Bewegung, die unter den Soldaten allein, oder unter den Bürgern, oder unter den Soldaten und Bürgern zugleich, oder auch unter den Soldaten gegen ihre Officiere entſteht; das man auch nach Beſchaffenheit der Umſtände eine Empörung nennen kann. Da der Aufſtand in keinem böſen Vorſatze noch in der Abſicht geſchieht, dem Herrn dadurch zu ſchaden, ſo kann derſelbe nicht vorausgeſehen werden; er iſt aber auch leicht zu ſtillen. p. 273.

Wenn der Aufſtand unter den Soldaten iſt, ſo müſſen die Officiere unter ſie treten und ihnen Frieden gebiethen, mit der Bedrohung, ſie abſtrafen zu laſſen, woferne ſie ſich nicht ruhig halten. Iſt der Aufſtand zwiſchen den Soldaten und den Bürgern, ſo müſſen die Vorgeſetzten von beyden Partheyen ſich ihnen zeigen und ſie aus einander ſetzen. Der Gouverneur droht denen Soldaten, daß er ſie henken laſſen will, wenn ſie Gewaltthätigkeiten ausüben werden, er befiehlt ihnen an, das Gewehr nieder zu legen, und verſpricht ihnen Recht zu ſchaffen.

Haben die Bürger Unrecht, ſo ſtellt er ihnen vor, wie viel ſie Gefahr laufen, ſich, ihre Familie und ihre Häuſer verbrennen zu laſſen, da hergegen die Soldaten nichts als ihr Leben verliehren; daß der Fürſt ein ſo großes Verbrechen als das iſt, eine Beſatzung umzubringen, nicht werde ungeſtraft laſſen; und daß p. 274.

er ihnen die Urheber des Unheils und die Mitſchuldigen zur Beſtrafung ausliefern wolle. Unterdeſſen läßt er die Truppen zuſammen kommen, beſetzt damit einen haltbaren Ort, es ſey nun ein Hauß, eine Kirche oder ſonſt ein geſchloſſenes Gebäude, befiehlt das Gewehr und die Munition dahin zu bringen, und macht alle Anſtalten zur Gegenwehre. Mittlerweile ſchickt er in aller Eil an den Fürſten oder den General, um ihnen ſolches zu berichten, und den Succurs zu verlangen.

p. 275. Wenn die Soldaten einen Aufſtand gegen ihre Vorgeſetzten erregen, ſo geſchieht es gemeiniglich, weil ſie nicht ordentlich bezahlt worden.

So lange als ſie in der Bewegung beyſammen ſind und das Gewehr haben, muß ſich der Gouverneur hüten, einen beſtrafen zu laſſen, weil man ihnen Unrecht thut, daß man ſie nicht bezahlt, und ſie Urſache haben, ſich zu beſchweren, ohngeachtet ſie es auf eine andere Art anfangen ſollten, öfters aber treibt

p. 276. ſie die Noth dazu. Wenn ſie denn einigermaßen zufrieden geſtellt worden, und ruhig ſind, ſtellt er ihnen den Fehler vor, den ſie begangen, daß ſie wider alle Kriegsgeſetze gehandelt, und nach ſolchen wegen des erregten Aufſtands, alle den Tod verdient haben; daß er wohl wiſſe, es seyn nicht mehr als zwey oder drey die Rädelsführer ihres Verbrechens, und daß er, um die Böſewichter von rechtſchaffenen Leuten zu ſondern, und andern zum Exempel, ſolche zu ſtrafen für nöthig finde.

p. 277. Der Gouverneur ſoll gleich Anfangs, ſo bald er ſieht, daß ſie ſich beſchweren, ihnen nicht geſtatten, ein Geſchrey zu erheben, und ſo bald einer ſich unterſteht, ſo vermeſſen zu ſeyn, ſelbigen auf der Stelle henken laſſen. Hingegen muß er ihnen auch den Beyſtand nicht verſagen, noch ſie zur Verzweiflung treiben.

Siehet

Siehet man, daß der Aufruhr fort dauert und nicht ſo bald geſtillet werden kann, muß man alle Thore der Stadt ſchließen und die Truppen, welche auf der Wache ſtehen, ins Gewehr treten laſſen.

Die beſte Vorſicht, die man gegen den Aufſtand brauchen kann, iſt, alle unruhige Köpfe und Zänker die man unter den Truppen gewahr wird, ſogleich fort zu jagen; denn einer oder zwey ſind vermögend eine ganze Beſatzung anzuſtecken; wenn man alſo dieſelben wegſchaft, wird ſich das ganze Corps ſchwerlich regen, ſo bald es keinen Anführer hat. p. 278.

Ferner, alle Zuſammenkünfte zu verbiethen, ſie mögen heimlich in ihrem Quartiere oder öffentlich geſchehen, und ſo bald als ſie ſich hier oder da verſammeln, müſſen gleich Sergeanten oder Officiere zu ihnen treten, um zu hören, wovon ſie ſprechen und ſich die Aufwiegler zu merken, damit man ſie bey dem Kopfe nehmen und abſtrafen könne.

Die Soldaten, welche nicht von einerley Nation und Religion ſind, nicht in ein Quartier zuſammen zu legen.

Wenn der Aufſtand erregt, und kein Mittel weiter, ſolchen zu ſtillen, vorhanden iſt, kann auch wohl der Gouverneur Lärmen ſchlagen laſſen; die Beſatzung iſt alsdann genöthigt zuſammen zu kommen, ſodann führt er nebſt den Officieren ſelbige auf die Poſten, die ſie bewahren ſollen. Durch den Haß, den man natürlicher Weiſe gegen den Feind hat, wird ſich der Zorn, durch den wir zufälliger Weiſe aufgebracht worden, in uns legen, und wir werden ihn nach und nach vergeſſen. p. 279.

Das wahre und große Mittel den Aufſtand zu verhindern, iſt, die Soldaten in einer guten Mannszucht und in der Furcht zu halten, die Bürger an ihre Pflicht zu erinnern, einem jeden Gerechtigkeit wie-

verfahren zu laſſen, und alle Fehler, beſonders die erſten, exemplariſch zu beſtrafen.*)

Der Gouverneur ſoll für ſeine Perſon ſich Credit und Anſehen zu erwerben ſuchen, ſich allezeit in Beob-
p. achtung ſeiner Befehle ſtandhaft zeigen, der Unord-
280. nung nach aller Strenge ſteuern, und ſich in allem, was dem Dienſte des Herrn und der Gerechtigkeit nicht zuwider läuft, gegen Jedermann gefällig erweiſen. Er muß eines jeden ſeine Klage anhören, ihm Recht wiederfahren laſſen, und einen untadelhaften Lebenswandel führen. Derjenige, welcher auf dieſe Art handelt, wird gefürchtet und geliebt werden, und dergleichen Unfälle werden ihm ſehr ſelten in ſeinem Platze wiederfahren.

XXXIV. Capitel.

p. 280. Von der Vorſicht und den Mitteln, die man gegen die Verrätherey, die Empörung und Zuſammenverſchwörungen gebrauchen ſoll.

Die Verrätherey und die Empörung ſind viel gefährlicher als ein Aufſtand; die erſte, weil ſie heimlich geſchiehet, und man alſo ſelbige ſchwerlich eher entdecken kann, als bis ſie ausgebrochen iſt; die andere, weil es ein großer Haufen iſt, dem man ſich nicht widerſetzen kann; durch beyde geht der Platz verlohren, wenn man ſich nicht diesfalls vorgeſehen hat und dem Uebel abhilft, ehe es zum Ausbruche kömmt.

Die

*) Auf dieſe Art wird man es ſo weit bringen, daß alle Nationen zuſammen leben und fechten.

Die Verrätherey kann entweder von den Unter- p. 281. thanen des Herrn ſelbſt, oder von dem Feinde, oder auch von Leuten aus neutralen Ländern unternommen werden. Die Unterthanen der Herrn ſind entweder Einwohner in der Stadt, oder Soldaten und Officiere von der Beſatzung.

Es iſt ſchwer von denenjenigen betrogen zu werden, welchen man nicht trauet; daher muß man, wenn Jemand von der feindlichen Parthey herüber zu der unſrigen kömmt, jederzeit glauben, daß es in der Abſicht geſchehe, uns einen übeln Streich zu ſpielen, und ihm folglich niemals trauen. Alles was vom Feinde herüber kömmt, ſoll uns verdächtig ſeyn, und ſo ſcheinbar auch ihr Vorwand iſt, werden ſie doch niemals eine Neigung zu uns haben, und der Liebe zu ihrem Vaterlande und ihrer Parthey entſagen.

Kommen ſie Truppweiſe herüber, ſo muß man ſie von einander trennen und in das Innerſte der Provinz ſchicken, und kommen deren nur einer oder zwey auf einmal, ſo muß man ſie nicht an wichtige Poſten ſtellen, oder ihnen etwas anvertrauen, wenn es auch gleich Officiere und Leute von Stande wären. Es giebt deren viele, welche ſich einbilden, daß alles, was ſie zum Dienſte ihres Herrn unternehmen, es ſey Treuloſigkeit oder Verrätherey, rühmlich ſey; ohngeachtet man niemals gegen Freund noch Feind ſein Wort oder ſeinen Eid brechen ſoll.

Jeder Gouverneur ſoll in ſeinem Platze vertraute p. 282. Perſonen und Spione haben, die auf alles, was vorgeht, Achtung geben.

Der Platzmajor muß gleichfalls alle Leute von der Beſatzung kennen, und alle Neuigkeiten der Stadt wiſſen.

Der gemeine Soldat kann auf keine andere Art p. 283. zur Verrätherey mithelfen, als wenn er Schildwache

ſteht, und ſodann den Feind auf den Wall ſteigen läßt, wenn aber die Wachen looſen müſſen, und auch wohl die Schildwachen, ſo wird es ſich ſehr ſelten treffen, daß er auf den Poſten kömmt, den er ſich vorgeſetzt hat.

Der Soldat kann auch in einen Platz geſchickt werden, um andere zu verführen, wenn man aber alles, was oben geſagt worden, gehörig beobachtet, wird er allem Anſcheine nach in beyden Fällen entdeckt werden.

p. Dem Officier iſt ein ſolches Unternehmen leichter,
284. weil er ſeine Soldaten und diejenigen kennt, welche am leichteſten zu verführen ſind; er weiß die Sache geſchickter einzurichten, und hat bey der Ausführung den Vortheil, die Soldaten, welche er will, auf die Poſten zu ſtellen, und die übrigen anderwärts hin. Dergleichen verdrüßlichen Zufällen nicht ausgeſetzt zu ſeyn, muß man dieſe Stellen nicht ſolchen Perſonen
p. geben, die man nicht ſchon lange kennt, noch das
285. Commando einer Hauptwache einem Officiere allein anvertrauen, ſondern zwey von verſchiedenen Corps oder Regimentern dahin ſetzen.

Was die Officiere des großen Staabs anlangt, davon iſt hier nicht die Rede, denn das iſt eine Sache die lediglich dem Fürſten angeht, welcher dieſe Stellen bekannten Perſonen und auf die er ſich vollkommen verlaſſen kann, anvertrauet.

p. Wenn die Bürger ſich empören und nicht ſtark
286. gnug ſind, ihren Anſchlag auszuführen, ſo können ſie entweder die Soldaten, die in ihrer Stadt liegen, beſtechen, oder die feindlichen in ihren Häuſern verſtecken; dieſelben können auch dem Feinde Nachricht von dem Zuſtande des Platzes und der Beſatzung geben, und die Truppen, wenn ſie nicht wohl auf ihrer Huth ſind, vielleicht gar alle in einer Nacht umbringen,

gen, oder auch, wenn man ihnen einen Poſten anvertrauet, den Feind von der Seite in die Stadt herein führen.

Die Empörung der Bürgerſchaft zu verhindern, deren Treue verdächtig iſt, darf man nur alles, was bey dem Aufſtande und wie ſich der Gouverneur in einem eroberten Lande gegen die Bürgerſchaft verhal- p.
ten ſoll, beobachten, man läßt ihnen das Gewehr neh- 287.
men, und trauet ihnen keinen Poſten mehr an; diejenigen, welche den gegebenen Befehlen nicht nachleben, werden hart beſtraft. Wenn ſie ſehen, daß man auf ſie und den Platz ein wachſames Auge hat, werden ſie nicht an die Empörung denken. Daher muß man ſorgfältig und wachſam ſeyn, um ihnen alle Hofnung zu benehmen, daß ihr Anſchlag gelingen könnte, weil ſie bey allem, was ſie nur erdenken können, Hinderniſſe antreffen.

Es geſchieht öfters, daß der Feind die Geſinnung p.
eines oder des andern Officiers ausforſchen läßt, um 288.
ihn zu beſtechen; wenn ſelbiger ſeinem Herrn getreu iſt, und ſolches dem Gouverneur entdeckt, ſo muß dieſer ihn dahin bewegen, daß er das Verſtändniß fortſetzt und ſich ſtellt, als wollte er die Vorſchläge des Feindes annehmen, bis daß man erfahren, auf was Art er ſeinen Anſchlag ausführen will, und wer die Mitſchuldigen ſind. Unterdeſſen ſucht der Gouverneur nach und nach die Beſatzung heimlich zu verſtärken, wenn ſie zu ſchwach iſt.

In der Nacht, da das Unternehmen ausgeführt werden ſoll, läßt man, ſo bald die Thore geſchloſſen ſind, alle diejenigen, welche von dem heimlichen Verſtändniſſe ſind, in Verhaft nehmen und die Wachen verdoppeln.

An die bemerkten Orte werden Officiere oder andere treue Perſonen ſtatt der Schildwachen geſtellt,

denen man die Unternehmung entdeckt und die Looſung giebt, welche die Heraufſteigenden haben werden; auf die Flanken, welche dahin ſehen, ſetzt man Canonen mit Cartetſchen geladen, und hält allerhand Feuerwerk, Bomben und Granaden bereit; in die Straßen hinter dem Walle ſtellt man Truppen.

p. So bald ſich der Feind mit ſeinen Leuten zeigt,
289. läßt ſie die Schildwache einzeln herauf ſteigen, und die andern führen ſie an den Ort, wo ſie ſich verſammeln und die Hauptwache überfallen ſollen; wenn ſie von dem Walle ein wenig entfernt ſind, daß man ſie nicht hören kann, läßt man ſelbige, ſo wie ſie nach und nach ankommen, niedermachen; und ſobald die ganze Sache entdeckt iſt, wirft man Feuerwerk in den Graben, um deſto beſſer auf diejenigen zu ſchießen, welche darinnen ſtehen.

p. Wenn die Empörung ſo heimlich gehalten werden
290. könnte, als die Verrätherey, ſo würde ſie weit gefährlicher ſeyn; weil ſie aber von einem ganzen Corps oder von dem größten Theile der Beſatzung geſchieht, ſo iſt es unmöglich, daß alle einerley Sinnes zu gleicher Zeit wären, und ſich nicht ein oder der andere Widriggeſinnte darunter finden ſollte. So bald der Gouverneur hört, daß man von Empörung ſpricht, muß er unverzüglich die Rädelsführer und ihre Anſchläge durch vertraute Perſonen zu entdecken ſuchen, welche ſich ſtellen, als wollten ſie zu ihrer Parthey treten. Wenn er von allem ausführlich unterrichtet iſt, läßt er ſie alle, jeden insbeſondere, zu gleicher Zeit gefänglich einziehen. In der nämlichen Stunde läßt er auch
p. lich einziehen.
291. den Kriegsrath verſammeln, ſie verurtheilen und auf der Stelle hinrichten; denn einem ſolchen Uebel muß man geſchwind abhelfen, weil es wie ein Gift iſt, das unvermerkt und ſchnell bis in die innerſten Theile des Körpers dringt, der alsdann nicht mehr zu heilen iſt.

Wenn

Wenn der Gouverneur der ſchwächſte, und die Parthey der Empörenden der ſtärkſte Theil iſt, ſo muß derſelbe, wenn er die Rädelsführer entdeckt und in Verhaft hat nehmen laſſen, ſolche zwingen, ihr Vorhaben zu bekennen; zu gleicher Zeit läßt er diejenigen, welche noch nicht gänzlich entſchloſſen ſind, dieſe Parthey zu ergreifen, vor ſich kommen, und ſtellt ihnen vor, wie ſehr das Laſter der Verrätherey von Jedermann verabſcheuet werde, und daß es die ſchändlichſte Handlung ſey, die man nur erdenken könne, weil diejenigen ſo gar, welche ſich ſelbiger bedienen, dennoch den Urheber derſelben haſſen; daß er ſich zu ihnen, als rechtſchaffenen und ehrlichen Leuten wende, die jederzeit ohne Tadel mit Ruhm und Ehre gelebt, und mehr als alle andere einen Abſcheu für einem ſolchen Laſter haben; daß er ſich niemals eingebildet hätte, P. 292. ſolche ſchändliche Leute unter ihnen zu finden, wenn er nicht durch untrügliche Beweiſe davon überzeugt wäre. Er fragt ſie ſodann, was ſie glauben, daß mit dieſen Leuten geſchehen ſoll; und da wahrſcheinlicher Weiſe keiner ſie zu entſchuldigen ſich unterſtehen wird; ſo läßt er ſogleich das Geſtändniß der Verbrecher und die Ausſage der Zeugen ableſen, und die Verbrecher in ihrer Gegenwart vor das Kriegsrecht bringen, um ſelbigen die Zeugen entgegen zu ſtellen, und ſie zu überführen; ſodann läßt er das Urtheil über ſie ſprechen, und ſie wo möglich hinrichten. Dieſen Leuten muß er nicht Zeit laſſen, ſich zu beſinnen und mit einander zu bereden, ſondern ſich ihre erſte Beſtürzung zu Nutze machen.

Wenn der Gouverneur ſiehet, daß diejenigen, mit denen er geſprochen hat, zu murmeln anfangen, und vermuthet, daß ſie die Verbrecher nicht abgeſtraft wiſſen wollen, ſo muß er ſie zu überreden ſuchen, daß er ſich derſelben in keiner andern Abſicht bemächtiget, P. 293.

als ihnen den begangenen Fehler zu zeigen, der vielleicht aus einem Mißvergnügen entſtanden, weil man ihnen die ſchuldige Gnugthuung verſagt, und daß der ausgeſtoßenen Worte ohngeachtet, er dennoch nicht glaube, daß ſie böſe Abſichten hegen; und wenn ſie auch ſolche hätten, ſo viel rechtſchaffene Leute ſich dawider ſetzen würden, und daß er ihnen allen zu Liebe denſelben verzeihe. Mittlerweile daß er heimlich die Sache und die Gefahr, worinnen der Platz ſteht, dem Fürſten melden läßt und Succurs verlangt, ſucht er dieſen Leuten zu ſchmeicheln und gute Worte zu geben. Etliche Tage hernach denkt er auf eine Gelegenheit die Schuldigen auf Détachement zu ſchicken, oder ihrer auf eine andere Art loß zu werden.

p. 294. Diejenigen, welche zurück bleiben, befragt er, ob ſie die verſprochene Treue halten wollen, und läßt ſie von neuem dießfalls mit der Bedrohung ſchwören, daß er diejenigen, welche dawider handeln werden, ohne Barmherzigkeit aufhenken laſſen will; er vertheilt ſie unter die andern, und läßt auf ihre Handlungen genau Achtung geben.

p. 295. Die Hauptwachen an den Thoren müſſen von der Seite gegen die Stadt, und die andern, welche in der Stadt ſelbſt ſind, von vornen palißadirt werden, *) damit man die darin befindlichen Truppen nicht ſo gleich überwältigen könne.

Die anderweitige Vorſicht, die man gegen die Empörung braucht, beſteht darin, daß man in den Plätzen, woran viel gelegen iſt, keine verdächtigen Leute duldet, oder die Freunde und Verwandte in des
p. 296. Feindes Landen haben, daß man unter Officieren und Gemeinen eine ſtrenge Mannszucht beobachtet, und den

*) Es iſt beſſer ſelbige von allen Seiten mit Palißaden einzuſchließen, wenn man ihnen von hinten beykommen kann.

den erſten, welcher dawider handelt, ernſtlich beſtraft; daß man niemals ein ganzes Corps fremder Truppen, das ſtärker als die einheimiſchen iſt, in eine Stadt zur Beſatzung leget; daß man denenjenigen eine reichliche Belohnung verſpricht, welche die Empörung entdecken werden; auf ſolche Art wird allezeit ein Mißtrauen bey den meiſten entſtehen, von denen doch allemal einer oder der andere ſeinen gewiſſen Vortheil der Gefahr, ſich unglücklich zu machen, vorziehen wird.

Wider den Gouverneur ſelbſt wird ſelten eine Zuſammenverſchwörung geſchehen. p. 297. Derjenige, welcher als ein rechtſchaffener und ehrlicher Mann lebt, Niemanden unhöflich begegnet, noch diejenigen, welche unter ſeinem Commando ſtehen, mißhandelt, ſondern Jedem Gerechtigkeit wiederfahren läßt, darf keine Verſchwörung fürchten.

XXXV. Capitel.

Von dem Lärm. p. 298.

Es kann bey Tage und bey Nacht, ſo wohl in als außer der Stadt, Lärm entſtehen. Er geſchieht, damit die Soldaten zum Gewehre greifen und ſich in Vertheidigungsſtand ſetzen, weil man befürchtet, der Feind möchte etwas gegen die Stadt unternehmen.

Der Lärm am Tage geſchieht öfters, weil die feindliche Armee oder einer ihrer Plätze in der Nähe ſich befinden, von denen ſich einige Truppen nahe heran wagen, um entweder Gefangene zu machen, oder zu fouragiren, oder einer andern Urſache halber.

Wenn diejenigen, welche auf dem Thurme Schildwache ſtehn, ſelbige kommen ſehen, ſchlagen oder blaſen

ſen ſie Lärmen, und hängen von der Seite, wo der Feind herkömmt, eine Fahne aus. Iſt der Trupp, der ſich nähert, ſtark, ſo werden die Thore geſchloſſen, und mit Canonen auf ſolchen gefeuert. Steht Cava-
p. lerie in der Stadt, ſo ſchickt man ein Détachement
299. heraus, um ſolchen zu recognoſciren, das ſich aber nicht weiter wagt, als es von den Wällen unterſtützt wird, und wenn es ſiehet, daß zu den feindlichen Eſcadronen noch mehrere ſtoßen, ziehet es ſich zurück. Dieſem Détachement muß ein Trupp Infanterie folgen, denn man muß niemals die Cavalerie allein ausfallen laſſen, ſondern ſie allemal durch Infanterie unterſtützen, dieſe Infanterie bleibt allemal in dem bedeckten Wege und in den äußerſten Werken ſtehen, oder hält ſich hinter einer Anhöhe verſteckt, um die Retraite zu decken.

Der Lärm kann auch am Tage daher rühren, weil der Feind ein Thor durch eine Kriegesliſt überrumpeln will, diejenigen aber, welche daſelbſt auf der Wache ſtehen, ſolches noch zu rechter Zeit gewahr worden
p. ſind, daß er alſo ſeinen Streich nicht ausführen kann.
300. Bey dergleichen Vorfällen muß man in dem nämlichen Augenblicke alle Thore zu machen und die Brücken aufziehen laſſen; und kann es nicht bey allen geſchehen, weil der Feind ſchon durchgedrungen iſt, ſo muß man es doch an den andern thun. Während der Zeit ſchickt man einen Theil der Truppen, welche zur Hülfe herbey eilen, auf die Wälle, und die andern an die Orte, wo der Feind ſeinen ſtärkſten Angriff thut, um ihn zurück zu ſchlagen und zu nöthigen, daß er den Rückweg ſuchen muß.

Der Lärm am Tage kann ebenfalls auch von einem Auflauf, oder einem Aufruhr und einer Empörung herkommen. Bey allen ſolchen Gelegenheiten muß man

die

die Thore ſchließen, und der Beſatzung das Gewehr nehmen laſſen.

Ferner kann auch Lärm geſchlagen werden, wenn Feuer in der Stadt entſtehet. Sodann werden die Thore zugemacht und die Beſatzung ſtellt ſich unter das Gewehr. Sind die Bürger herrſchaftliche Unterthanen, ſo gehen die zum Feuer, welche zum Löſchen beſtellt ſind, die andern verſammeln ſich auf ihren p.
Wachen, und ſchicken von da Patrouillen in die Stadt. 401.
In den Plätzen, wo eine gute Policey beobachtet wird, müſſen alle Zimmerleute, Maurer, Schieferdecker u. d. m. mit ihrem Handwerkszeuge zum Feuerlöſchen herbey kommen.

Unterdeſſen daß alles dieſes geſchiehet, läßt der Gouverneur ſeinen Platz nicht aus den Augen, ſondern die Wachen an den Thoren und auf den Wällen verſtärken, und ſchickt öfters Patrouillen durch die Stadt. Iſt es in der Nacht, ſo ändert er die Parole ſo oft er es für gut befindet, er ſchickt fleißig Ronden aus, und erlaubt keinem Soldaten zum Feuer zu gehen.

Wenn es ein eroberter Platz iſt, deſſen Einwoh- p.
ner man als Feinde anſehen muß; ſo verbiethet man, 302.
daß Niemand, außer denenjenigen, deren Häuſer brennen, oder in Gefahr ſtehen zu verbrennen, aus ſeinem Quartiere gehen ſoll. In einem ſolchen Falle muß der Gouverneur außerordentlich auf ſeiner Huth ſeyn; weil der Feind das Feuer mit Fleiß kann haben anlegen laſſen, um bey dieſer Verwirrung die Stadt zu überrumpeln, welches auch nicht ſelten gelungen iſt. Daher muß er in keinem Stücke trauen, ſondern glauben, daß der Feind das machen wolle, was er machen kann.

Wird deswegen Lärm, weil der Feind einen Angriff gegen die Stadt in der Nacht unternimmt, wel-

ches die rechte Zeit zu den Ueberfällen iſt, ſo muß die Schildwache, welche Lärm macht, ihr Gewehr loß- ſchießen und auf ihre Wache zurück gehen, damit ih- re Cameraden ſich ins Gewehr ſtellen. Ein Officier
p. nebſt etlichen Mann geht ſodann und recognoſcirt den
303. Ort, und findet er Leute in dem Graben, ſo läßt er ſolches unverzüglich dem Gouverneur melden. Wäh- rend der Zeit daß er ſeinen Befehl erwartet, läßt er auf den Wall einige Mannſchaft von der Wache am Thore kommen, ohne jedoch ſolche zu ſehr von Leuten zu entblößen, weil der Feind ſelten einen Ueberfall mit Leitern unternimmt, bey dem er nicht auch die Petarde an die Thore hängen ſollte. Der Gouver- neur begiebt ſich auf die Hauptwache in der Stadt, und läßt Lärmen ſchlagen. Die Officiere und Ser- geanten treiben die Leute an daß ſie eilen, und führen ſie nach dem Orte, wo der Ueberfall geſchieht; ſo wie ſie nach und nach ankommen, werden ſie theils in die Flanken und auf die Wälle von der Seite, wo der Angriff iſt, geſtellt, theils auch die Wache unter dem Thore davon verſtärkt. Um deſto beſſer zu ſehen, werden Feuerwerksſachen in den Graben geworfen.

So lange der Gouverneur nicht die Urſache und den Ort des entſtandenen Lärms erfahren hat, geht er nicht von der Hauptwache in der Stadt; wenn aber der Feind mit ſeinem Angriffe fortfährt, ſo geht er ſelbſt dahin, ertheilt die nöthigen Befehle und macht zur Gegenwehr Anſtalt.

p. Da alle Poſten verſtärkt werden müſſen, ſo gehen
304. die Truppen, welche den Tag von der Wache gezogen, auf die Hauptwachen, wo ſie die vorige Nacht geſtan- den; die andern, welche den folgenden Tag aufziehen ſollen, verſammeln ſich auf dem Lärmenplatze. Auf dieſe Art ſind alle Wachen verdoppelt, und bleibt noch ein Corps de reſerve, um davon aller Orten hin, wo

es nöthig iſt, Succurs zu ſchicken; denn man muß p.
nicht alle die Truppen an den Ort hinſchicken, wo 305.
man das erſte Geſchrey hört, weil der Feind ſich ſtel-
len kann, als wollte er auf der einen Seite durchbre-
chen, mittlerweile er auf der andern angreift; daher
denn Niemand ſeinen Poſten verlaſſen ſoll, wenn
man auch ſchon auf der andern Seite ein Geräu-
ſche hört.

Der Gouverneur verändert die Parole, wie be-
reits oben geſagt worden, er ſchickt fleißig Ronden
nach allen Wachen aus, um zu hören, ob Mannſchaft
gnug ſich auf ſelbigen befindet, und ob ſie in gehöri-
gem Stande ſind, ſich zu wehren.

Denen Wirthen befiehlt man an, daß ſie den Frem-
den, welche bey ihnen wohnen, ſagen, in ihrem Zim-
mer zu bleiben, und nicht aus dem Hauſe zu gehn.

So lange der Tumult dauert, müſſen die Bür-
ger alle auf jedes Fenſter ein Licht ſtellen.

Die Ketten werden nicht eher vor die Straßen ge- p.
zogen, als bis ein Aufruhr in der Stadt iſt, weil ſol- 306.
che ſehr wenig helfen, wenn der Feind einmal die Tho-
re und die Wälle beſetzt hat; wiewohl man in der
Nacht alle mögliche Mittel hervor ſucht, die man in
Händen hat und erdenken kann.

Wenn der Feind ſich zurück zu ziehen genöthiget iſt, p.
weil er ſtarken Widerſtand findet, oder einen Suc- 306.
curs befürchtet; ſo muß man beſonders in der Nacht
ſich hüten, auf ihn auszufallen, weil man zu einer
ſolchen Zeit niemals die Thore im Angeſichte des Fein-
des öfnen ſoll. Bleiben nach ſeinem Abzuge noch ei-
nige von ſeinen Leuten in dem Graben zurück, die
nicht weiter kommen können, entweder weil ſie ver-
wundet, oder ihnen ſonſt ein anderer Unfall zugeſtoſ-
ſen iſt, ſo ſchickt man Leute durch das Pförtgen hin-
aus, die ſie in die Stadt bringen müſſen.

Verſchiedene Städte ſind deswegen überfallen wor-
den, weil der Feind öfters etliche Nächte hinter ein-
ander falſchen Lärm gemacht hat, die Beſatzung zu
fatiguiren, und ſo lange damit fortgefahren iſt, bis ſie
zuletzt den Lärm faſt nichts mehr geachtet hat, alsdenn
p. hat er ſie auf einmal überrumpelt. Dieſem Uebel ab-
307. zuhelfen, muß die Wache, welche oben auf dem Thur-
me ſteht und Lärm blaſen ſoll, es nicht eher thun, wenn
ſie auch Geräuſche hört, als bis es ihr von einem Offi-
cier befohlen worden, ausgenommen, wenn eine Feuers-
brunſt entſtehet, denn das iſt die erſte Urſache warum
ſie hingeſtellt werden; auf ſolche Art darf der Soldat
und der Bürger nicht eher aufſtehen, als bis es nö-
thig iſt.

Ein anderes Mittel iſt auch dieſes, daß man eine Wache in die Außenwerke ſtellt, und etliche Détachements Cavalerie oder Infanterie auf die Vorpoſten hinaus ſetzt; ſolchergeſtalt muß der Feind mit einem anſehnlichen Truppe kommen, und wird nicht weniger als die Beſatzung fatiguirt werden.

Man muß ſich nicht ſo leicht die Furcht einnehmen laſſen, noch die Warnung verachten; alles fürchten und nichts fürchten ſind die zwey Laſter, welche der Herzhaftigkeit ganz entgegen geſetzt ſind. In Dingen, zu deren Erhaltung allemal eine gewiſſe Aufmerkſamkeit erfordert wird, iſt es beſſer, in das erſte, bey Schlachten und Gefechten aber, in das letztere zu verfallen.

XXXVI. Capi-

XXXVI. Capitel.

Von der Vertheidigung wider die Erſteigung mit Leitern. p. 307.

Die zu Bewahrung der Stadt gegebenen Regeln ſind die wahren Mittel, durch die man ſich für allen Ueberfällen ſchützen kann; denn der Feind wird niemals etwas gegen eine Stadt unternehmen, die eine zahlreiche Beſatzung, einen herzhaften und wachſamen Commandanten hat, und in der die Wachen in gehöriger Ordnung geſchehen. p. 308.

Die Erſteigung mit Leitern kann auf verſchiedene Art gehindert werden. Wenn eine Mauer höher als dreyßig Fuß iſt, wird es ſchwer ſeyn die Leitern anzulegen, weil ſie ſich, wenn ſie zu lang ſind, entweder biegen oder zerbrechen; und macht man ſie ſtärker, ſo kann man ſie nicht fortbringen noch leicht anlegen; diejenigen, welche aus verſchiedenen Stücken beſtehen, ſind noch ſchlimmer.

Unter allen Mitteln, die man erfunden, die Erſteigung mit Leitern zu verhindern, iſt die Fauſſebraye das beſte, weil man erſt auf ſolche ſteigen, und ſodann noch andere Leitern anlegen muß, wenn man auf die Mauer hinauf kommen will, welches denn nicht anders als mit vielem Geräuſche und Zeitverluſte geſchehen kann; zwey Dinge, durch die gemeiniglich die Ueberfälle rückgängig gemacht werden. p. 311.

Hinter einem Waſſergraben iſt man für der Erſteigung mit Leitern ſicher, denn man müßte Schiffe mit bringen, ſolche ins Waſſer laſſen, Leitern darein ſetzen und auf ſelbigen in die Höhe ſteigen; welches

nicht geſchehen kann, wenn Leute in dem Plaʒe ſind, die wachen, und ſich wehren wollen.

Iſt es ein trockener Graben, der in der Mitte eine Cunette hat, ſo muß man eine Brücke über ſelbigen ſchlagen, wozu viel Zeit erfordert wird, unterdeſſen ſich die Beſatʒung zur Gegenwehr gefaßt machen kann.

p. 312. Wenn an dem Orte, wo der Feind den Fuß der Leiter hinſtellen ſoll, noch ein Graben iſt, ſo wird er die nämliche Wirkung als die Cunette haben; derſelbe muß aber ſo breit gemacht werden, daß, wenn man die Leiter jenſeit dem Graben anſeʒt, der Plaʒ zu ſchmal, und diſſeits hingegen von der Mauer zu weit entfernt ſey, als daß ſie die Schwere der Hinaufſteigenden ertragen könnte.

Die Contreſcarpen, die ſenkrecht abſtehen, oder mit Mauerwerk eingefaßt ſind, halten den Feind auch ſehr auf, denn er muß mit Leitern in den Graben hinunter und auf der andern Seite aus ſelbigem hinauf ſteigen.

Der bedeckte Weg iſt auch ein Hinderniß, weil man aber ohne Leitern in ſelbigen kommen kann, ſo verdient er nicht angemerkt zu werden.

Die Außenwerke, wenn eine Wache darinnen ſteht, ſchüʒen auch gegen die Ueberfälle, denn der Feind würde verrathen ſeyn, ehe er ſich noch dem Plaʒe nähern könnte.

Die Vorpoſten, oder Feldwachen, laſſen ebenfalls nicht den Feind an die Außenwerke und den Hauptwall herankommen, ohne entdeckt zu werden.

Die Sturmpfäle ſind auch gegen die Ueberfälle von ungemeinem Nuʒen, beſonders bey Pläʒen, die kein Mauerwerk haben.

Die

Die Paliſſaden mitten in dem Graben oder am Fuße der Mauer erlauben auch nicht, daß man Leitern anlegen könnte.

Alle dieſe Hinderniſſe aber werden den Feind in ſeinem Unternehmen nicht aufhalten, wenn er keine Gegenwehre findet; daher muß man in den Flanken Canonen, mit Cartetſchen oder gehacktem Eiſen geladen, bereit halten, die Leitern entzwey zu ſchießen, und Feuerwerksſachen, Pertuiſannen, Halebarden, Picken und andre dergleichen Schutzgewehr, ſo wohl als Gabeln und Haacken, die Leitern damit umzuſtoßen, längſt dem Walle hinlegen laſſen.

In Anſehung der Anſtalten zur Gegenwehr, beob achtet man die nämlichen Regeln, welche bey entſte- p. 314. henden Lärme vorgeſchrieben worden.

Es iſt faſt nicht möglich, daß der Feind ſich eines p. Platzes durch Erſteigung mit Leitern bemeiſtern ſollte, 315. wenn diejenigen, welche darinnen ſtehen, ihre Schuldigkeit thun; denn wenn man alles, was von den Wachen und Ronden geſagt worden, genau beobachtet, ſo wird er mit Schanden wieder abziehen müſſen, weil man ihn entdeckt, ehe er hinein kömmt, und man Zeit hat ſich zur Gegenwehr in Verfaſſung zu ſetzen.

XXXVII. Capitel.

Von der Vertheidigung gegen die Petarde. p. 315.

Während der Zeit, daß man die Stadt mit Leitern erſteigt, ſucht man auch, um die Truppen der Beſatzung zu theilen, die Petarde anzuhängen; welches denn gemeiniglich an den Thoren und

ſehr ſelten an den Gittern, die vor die Mündung der Flüſſe gelegt ſind, oder an ſchwachen Mauern geſchieht, weil dergleichen Orte entweder ſehr enge ſind, oder hinter ſolchen eine andere Hinderniß ſich befindet, durch die man aufgehalten wird.

p. 316. Die ſchwachen Mauern verſtärkt man von innen, oder ſchüttet Erde daran, und auswendig ſetzt man Palißaden vor ſelbige; das nämliche beobachtet man bey dem Eingange der Flüſſe.

Vor die Thore legt man, um ſie zu decken, ein Werk an, es ſey nun ein Ravelin, ein Horn- oder ein ander Außenwerk, oder man verpalißadirt die Hauptwache.

p. 317. Bey dem Eingange in das Thor wird eine Aufzugbrücke, und hinter ſelbiger Fallgatter oder Fallbäume in das Gewölbe unter dem Walle, angelegt. Dieſes Gewölbe hat oben eine Oeſnung, damit die Petarde das gegen überſtehende Thor nicht aufſprenge, und man aus ſelbiger ſchießen und Feuerwerk auf den eingedrungenen Feind herunter werfen könne. Das Thor gegen die Stadt muß eben ſo, als das gegen das Feld, mit Fallgattern oder Fallbäumen und mit einer Aufzugbrücke verſehen ſeyn, die palißadirt iſt.

Iſt der Graben trocken, ſo ſetzt man, um den Feind von dem Thore abzuhalten, wenn er in den Graben ſpringen und auf der andern Seite wieder herauf ſteigen wollte, Palißaden von dem Ende der Face des Ravelins bis zum Schulterecke des Bollwerks, oder wenn keines da iſt, bis an die Ringmauer der Stadt.

Man kann auch unter der Brücke vor das Thor Palißaden ſetzen.

p. 318. Je ſauerer man es dem Feinde machen und je länger man ſolchen aufhalten kann, deſto mehr erlangt man Zeit, ſich zur Gegenwehr zu ſtellen und ſeine Unternehmung rückgängig zu machen.

Es

Es ſind allerhand Mittel erfunden worden, den
Petardierer von dem Thore abzuhalten; man hat das
Thor mit ſpitzigen eiſernen Nägeln beſchlagen, Schieß-
löcher in ſelbige eingeſchnitten, einen Schwengel oder
eine Art von Schnellwage an dem Thore angebracht,
mit dem der Petardierer in den Graben geworfen
wurde, und verſchiedene andere Dinge mehr erdacht.
Die Kaſten mit Steinen oder Erde gefüllt, die auf
Rädern laufen, und alle Nächte inwendig vor das
Thor geſtellt werden, ſind das beſte, weil der Feind
ſolches nicht abändern kann, ohngeachtet er es weiß.
Die Brücken, welche ſtatt der Thore dienen, und ſol-
ches ſchließen, wenn ſie aufgezogen werden, ſind auch
ſehr gut, hiezu zu gebrauchen.

In Anſehung der übrigen Anſtalten zur Gegen- p.
wehre, wird man ſich nach den Regeln richten, die 319.
wider die Erſteigung mit Leitern gegeben worden;
weil aber die Petarde ihre Würkung geſchwinde thut,
ſo muß der Gouverneur bey der erſten, die da ſpringt,
nach dem Thore mit allen den Truppen eilen, die er
zuſammen bringen kann, und einen Theil davon in
die Flanken und auf die Wälle detachiren; befürchtet
er, daß das Thor die Gewalt des Feindes nicht
aushalten werde, ſo verrammelt er daſſelbe von innen
nach der Stadt zu mit allem, was daſelbſt vorhanden
iſt; kann es aber mit ſpaniſchen Reutern geſchehen,
ſo iſt es deſto beſſer; er läßt die Fallgatter und Fall-
bäume nieder, und allerhand Feuerwerk zu rechte le- p.
gen, ſo wohl damit zu erleuchten, als ſolches auf den 320.
eindringenden Feind zu werfen.

Wenn die feindlichen Truppen unterdeſſen, daß
ſie auf der einen Seite zurückgeſchlagen worden, von
einer andern in die Stadt dringen und darinnen ge- p.
fangen genommen würden, ſo wäre man nicht ver- 321.
bunden, ihnen ſo, als wie andern Truppen die man im

Kriege und im Treffen zu Gefangenen macht, Quartier zu geben; weil ein Ueberfall als ein Betrug anzuſehen iſt, und man nach den Rechten, die im Kriege erlaubt ſind, alle diejenigen, welche gefangen werden, eben ſo gut umbringen laſſen kann, als die in der Stadt, welche den Ueberfall haben befördern helfen. *)

XXXVIII. Capitel.

P. 321. **Wiederholung der Regeln, vermittelſt deren man den Ueberfall eines Platzes verhindern kann, wenn man ſie gehörig beobachtet.**

Wenn man die Stadt gegen einen Ueberfall bewahren will, ſo muß man vor allen Dingen ſelbige in Vertheidigungsſtand ſetzen.

Die Mauern müſſen hoch und alle Werke von einander wohl beſtrichen, die Gräben breit und tief ſeyn.
P. 322. Iſt in dem Graben Waſſer, oder eine Cunette, ſo iſt es deſto beſſer.

Die Contreſcarpen, welche ſenkrecht abgeſtochen oder mit Mauerwerk verkleidet ſind, machen dem Feinde gleichfalls die Unternehmung ſchwer.

Die

*) Es deucht mich, man müſſe zwiſchen Soldaten, die auf Befehl ihres Herrn eine Stadt überfallen ſollen, und zwiſchen Verräthern, die hiezu Anlaß geben, einen großen Unterſchied machen. Ein Soldat, der ſich mit dem Gewehr in der Hand als Gefangener ergiebt, oder auſſer Stand geſetzt iſt, zu fechten, kann mit Recht von ſeinem Feinde fordern, daß er ihm das Leben ſchenke, ein Verräther hingegen verdient auf alle Weiſe den Tod.

Die Paliſſaden unten an der Mauer, oder mitten in dem Graben, ſind auch nicht zu verwerfen.

Die Plätze, die nur Erdwerk haben, müſſen mit Sturmpfälen verſehen werden.

Die Außenwerke ſind auch ein vortrefliches Mittel gegen die Ueberfälle, man muß ſie aber mit Sturmpfälen verſehen, und eine Wache darinnen halten.

Die niedrigen Schießſcharten muß man verſetzen, oder einen tiefen Graben vor ſelbige ziehen.

Wenn die Mauern zu ſchwach ſind, muß man ſie verſtärken, oder hinten Erde anſchütten.

An den Stadtſchleußen oder Abzügen muß man p.
von außen, ſo wohl als von innen und in der Mitte, eiſer- 323.
ne Gitter vorlegen und öfters diesfalls nachſehen laſſen, auch wohl allenfalls eine Schildwache dahin ſtellen.

Die Aus und Eingänge der Flüſſe müſſen eben ſo genau verwahrt und bewacht werden, als die Thore.

Bey jedem Eingange in die Stadt muß man mehr als ein Thor, und verſchiedene Aufzugbrücken, Fallgatter, Fallbäume, Schlag- und Aufziehbäume u. d. m. anlegen, den Feind dadurch aufzuhalten.

Vor die Thore werden Kaſten mit Steinen geſetzt.

Auf alle die Wälle wird längſt hin Defenſiv-Gewehr vertheilt.

Hat der Platz einen Waſſergraben, oder liegt im Moraſte, ſo muß man im Winter, wenn das Waſſer gefroren iſt, das Eiß alle Nächte aufhauen und ſolches auf die Seite nach der Stadt zu werfen laſſen, und daraus eine Art von einer Bruſtwehre aufſetzen. Da die Aexte ſtumpf werden oder zerbrechen, wenn das Eiß zu dick iſt, ſo kann man es mit Handſägen durchſchneiden.

Oder hat man Schleußen, ſo läßt man ſie öfters auf und zu machen, damit das Waſſer ſteigt und fällt, und das Eiß endlich gebrochen wird.

p. 324. In den Waſſergräben, und beſonders an den Orten, die von der Seite nicht beſtrichen ſind, bauet man Hauptwachen über den Wall hinaus und ſetzt ſie auf Pfäle.

Die Paliſſaden und Sturmpfäle kann man ſehr wohl im Winter, wenn das Waſſer gefroren iſt, gegen die Ueberfälle gebrauchen.

Die Feldwachen, die man alsdann auf die Hauptſtraßen hinaus ſetzt, decken einen Platz ebenfalls für den Ausfällen.

p. 325. Die Häuſer, die an den Wall ſtoßen, läßt man niederreißen, weil man aus ſelbigen dem Feinde Nachricht geben kann, wenn die Ronden vorbey ſind.

Die Gaſthöfe und Wirthshäuſer, die nahe an dem Walle oder bey den Hauptwachen an den Thoren liegen, ſind auch ſehr gefährlich, weil der Feind unvermerkt Leute daſelbſt in den Kellern und Böden verſtecken und die Wachen überfallen kann.

Die Klöſter ſind noch gefährlicher, weil dergleichen Orte einen weitläuftigen Umfang haben, und man ſie aus Ehrerbiethung weniger ausſucht.

Die Wachen an den Thoren müſſen paliſſadirt ſeyn.

p. 326. Die Canonen, welche nach dem Thore gerichtet ſind, müſſen allemal geladen ſeyn.

Man muß auch Feuerwerksſachen daſelbſt in Bereitſchaft halten; beſonders Leuchtkugeln.

p. 327. Außer den Truppen, welche in dem Platze und in den Außenwerken die Wache haben, muß man auch Partheyen auf Kundſchaft ausſchicken, um Gefangene zu machen, von denen man öfters des Feindes Vorhaben erfährt.

p. 328. In den eroberten Städten muß man die Bürger entwafnen laſſen.

Die

Die Thore müſſen allezeit mit der nöthigen Vorſicht geöfnet werden.

Nachdem der Platz groß iſt, unterhält man mehr oder weniger Leute, welche zur Zeit des Abendeſſens in die Wirthshäuſer gehen, um diejenigen, welche ſie darinnen finden, auszuſpähen und ſolches dem Gouverneur zu melden.

In kleinen Städten macht man unverſehens und zu ungewiſſen Stunden eine große Hausausſuchung; denn Nichts beunruhigt diejenigen mehr, welche ſich in die Stadt ſchleichen wollen, als wenn man auf ſie lauert, und ſie in der Nähe beobachten läßt. p. 329.

Die Ankommenden laſſen ihr Schießgewehr unter dem Thore zurück, welches ihnen an dem andern wieder zugeſtellt, oder dem Wirthe übergeben wird.

Alle Fremde, die in die Stadt kommen wollen, werden unter dem Thore befragt, ihr Name wird aufgeſchrieben und ihnen ein Zeichen oder Zettel gegeben, ohne welchen ſie der Wirth nicht aufnehmen darf.

Alle Wagen und Schiffe werden, ehe ſie noch an die Hauptwache kommen, ausgeſucht, um zu ſehen ob etwas darin verſteckt worden.

Man geſtattet nicht, daß die Karren und Wagen das Thor verfahren.

Der Gouverneur muß alle ſeine Soldaten und Officiere kennen, ob ſie gut oder übel geſinnt ſind, und diejenigen fortjagen oder beſtrafen, welche nicht treu ſind. p. 330.

Befinden ſich Gefangene in der Stadt, ſo muß man ſie aus einander legen, des Nachts die Thore ihres Gefängniſſes wohl verwahren, die Schlüſſel zu ſich nehmen, um das Gefängniß herum eine ſtarke Wache ſetzen, verbiethen, daß Niemand mit den Ge- p. 331.

 fange-

fangenen ſpricht, und durch die Patrouillen die Wache des Gefängniſſes fleißig beſuchen laſſen. *)

p. 331. In den Grenzplätzen, welche keine Citadelle haben, läßt man die gewöhnlichen Märkte und die Jahrmärkte vor der Stadt halten; und kann es nicht anders als in der Stadt geſchehen, ſo werden die Wachen verdoppelt.

An den Tagen, wo ein Feſt, oder eine Proceßion, oder ſonſt eine andere Zuſammenkunft gehalten wird, p. 332. ſchließt man die Thore und läßt in der Stadt patrouilliren.

Wenn man gewahr wird, daß zu dem Thore wenig Leute herein kommen, durch welches doch ſonſt viele zu kommen pflegen, ſo muß man ein Détachement Cavalerie hinaus ſchicken, um zu ſehen, was davon die Urſache iſt.

In den Dörfern um die Stadt ſetzt man Schildwachen auf die Kirchthürme, oder an einen andern erhabenen Ort, welche ſogleich, wenn ſie feindliche Truppen ſehen, die Glocke lauten oder in ein Horn ſtoßen; dieſes Zeichen wird durch alle die andern wiederholt, und iſt die Anzahl der Truppen ſtark, und ſie

*) *de Ville* erzählt bey dieſer Gelegenheit einen ſehr liſtigen Streich, den man, eine Stadt zu überrumpeln, geſpielt, welcher aber noch zu rechter Zeit vor der Ausführung entdeckt worden. In einem Platze an der Grenze gieng man öfters auf Parthey aus, und machte viel Gefangene; allein die Feinde hatten den Kerkermeiſter beſtochen, und alle dieſe Gefangene waren ihre auserleſenſten Soldaten, die ſie mit Fleiß hatten gefangen nehmen laſſen, in der Abſicht, daß, wenn deren gnug wären, der Kerkermeiſter denenſelben Gewehr geben, und ihnen das Gefängniß zu der Zeit eröfnen ſollte, als die feindlichen Truppen von außen Lärm machen würden, damit jene, unterdeſſen daß dieſe von außen die Petarde an das Thor hiengen, ſich der Hauptwache bemeiſterten.

ſie kommen der Stadt näher, ſo fahren ſie Lärm zu machen fort.

Wenn der Feind öfters Lärm macht und doch nichts unternimmt, ſo kann man kecklich glauben, daß er einen Streich ſpielen will; damit ihm ſolcher nicht gelinge, und die Beſatzung auch nicht zu ſehr fatiguirt werde, ſo muß man Feldwachen ausſtellen. p. 333.

Der Gouverneur ſoll niemals die Nacht über aus ſeinem Platze ſich entfernen, oder er müßte ausdrückliche Erlaubniß hierzu vom Hofe haben.

Der Gouverneur muß zuweilen Lärm ſchlagen laſſen, jedoch ſelten, und ohne daß es Jemand weiß, um zu ſehen, ob jeder ſeine Pflicht beobachtet, und ob Bürger Gewehr verſteckt haben, oder auch anderer Urſachen halber, wo er es für nöthig zu ſeyn erachtet.

Der Gouverneur kann ſich nicht beſſer unterrichten, als wenn er die Geſchichte lieſt, dieſelbe wird ihn lehren, auf was Art andere ſind überrumpelt worden, und was man für Vorſicht gegen dergleichen Unfälle nehmen ſoll. Wenn wir dasjenige, was wir leſen, ſo lange im Gedächtniſſe behalten könnten, als was wir geſehen haben, ſo würde das Leſen der Bücher eben ſo nützlich ſeyn, als die Erfahrung.

Die Spione, welche der Gouverneur bey dem Feinde und in der Stadt unterhält, müſſen ihm von allem Licht geben, und, was daſelbſt vorgeht, melden. Man muß bey dem, was uns ſchaden oder dafür ſchützen kann, nie kein Geld ſparen.

Die Leute mögen ſeyn wer ſie wollen, wenn ſie dem Gouverneur eine Nachricht bringen, ſo muß er ſie anhören, ihnen aber auch nicht zu viel trauen, ſondern ſie genau ausfragen und erforſchen. Betrift die Nachricht die Erhaltung des Platzes, ſo muß er ſogleich Sorge tragen, daß alles zu einer herzhaften Gegenwehre bereit ſey. p. 334.

XXXIX. Ca-

XXXIX. Capitel.

Von Vertheidigung der langwierigen Belagerungen, oder der Bloquaden.

p 335. Da der Gouverneur nicht allemal weiß, auf was
Art er angegriffen werden ſoll, ob es durch ei-
ne langwierige Belagerung, *) oder mit Gewalt ge-
ſchehen **) werde, ſo muß er ſo wohl mit Kriegs- als
Lebensmitteln verſehen ſeyn, damit er beyderley Bela-
gerungen aushalten könne. Denn öfters entſchließt
p. ſich der Feind, nachdem er eine Stadt eine Zeitlang
336. bloquirt gehalten und ihre Beſatzung geſchwächet hat,
ſolche mit Gewalt anzugreifen.

Einige Städte kann man nicht durch eine langwierige Belagerung wegnehmen, bey andern hingegen kann es geſchehen; und noch andere kann man mit Gewalt erobern.

Die kleinen Städte, oder die, welche man mit wenig Truppen vertheidigen kann, und in denen Niemand mehr als die Beſatzung ſteht, werden nicht durch eine langwierige Belagerung angegriffen, weil man wegen der wenigen Truppen ſich auch mit wenig Lebensmitteln lange darinnen halten kann.

Die Plätze, welche auf Felſen oder auf einer kleinen Inſel im Meere liegen, ſind für den langen Belagerungen ſicher, weil ſie von allen Seiten Succurs erhalten können.

Die

*) Durch eine langwierige Belagerung, das iſt, durch eine Bloquade.

**) Mit Gewalt, das iſt, durch eine förmliche Belagerung.

Die Plätze, welche einen Hafen haben, dürfen auch keine lange Belagerung fürchten, oder der Eingang in den Hafen müßte dergeſtalt verſperrt werden können, daß es nicht möglich wäre, Succurs hinein zu bringen.

Die Plätze, deren umliegende Gegend zu gewiſſen Zeiten im Jahre von denen Bächen und Flüſſen, die ſich daſelbſt ins Meer ergießen, überſchwemmt wird, oder die man vermittelſt der Schleußen unter Waſſer ſetzen kann, ſind auch ſehr ſchwer wegzunehmen, weil der Feind eine allzu weitläuftige Circumvallationslinie machen muß. p. 337.

Die Plätze, welche in Moräſten liegen, die im Sommer austrocknen, im Winter aber unter Waſſer ſtehn, können auch eine langwierige Belagerung aushalten.

Wenn die Zugänge und Straßen nach einer Stadt, auf der Seite gegen des Feindes Land, ſo übel beſchaffen ſind, daß man auf ſelbigen mit Wagen nicht fortkommen, noch die Kriegs- und Lebensmittel zuführen kann, und daß auf der andern Seite Städte liegen, die zu unſrer Parthey gehören, gegen einen ſolchen Platz wird der Feind keine langwierige Belagerung unternehmen.

Eben ſo wenig wird er es gegen einen Platz wagen, der tief in dem Lande drinnen liegt, wenn er ſich nicht vorher von allen den Städten Meiſter gemacht hat, die er unterwegs antrift.

Wenn man eine ſtarke Armee im Felde hat, des Feindes ſeine hergegen nicht ſtark gnug iſt, die Zufuhre damit zu decken; ſo kann man ſicher glauben, daß er keine langwierige Belagerung vornehmen werde, weil man den Platz entſetzen kann. p. 338.

Wenn der Feind nach geendigter Circumvallationslinie die Laufgräben nicht eröfnet, ſondern ruhig

in ſeinen Verſchanzungen ſtehen bleibt, ſo iſt es ein gewiſſes Zeichen, daß er den Platz nur durch eine langwierige Belagerung angreifen will.

So lange der Feind in dieſer Verfaſſung ſtehen bleibt, kann der Gouverneur weiter nichts thun, als auf ſelbigen mit Canonen feuern laſſen, um ihn in ſeinem Lager zu beunruhigen und vielleicht zu nöthigen, das Lager weiter zurück zu ſchlagen, und ſeine Circumvallationslinie zu erweitern, daß er mehr Leute braucht, ſolche zu beſetzen.

p. Uebrigens muß ſeine vornehmſte Vertheidigung
339. in der Geduld und in dem Vorrathe von Kriegs und Lebensmitteln beſtehen, den er bey Zeiten zuſammengebracht hat; denn wenn er erſt daran denken wollte, wenn ihn der Feind belagert, ſo würde es zu ſpät ſeyn.

Der Gouverneur ſoll allemal, ehe noch die Zeit herankömmt, da man Belagerungen vornimmt, den Einwohnern anbefehlen, ſich wenigſtens auf ſechs Monate mit Lebensmitteln zu verſorgen, wenn es nicht auf ein ganzes Jahr geſchehn kann; damit Niemand ſich mit der Unwiſſenheit entſchuldigen, noch über Mangel klagen könne.

Der Gouverneur läßt alle Böden und öffentliche Magazine unterſuchen, und was in jedem befindlich iſt, aufſchreiben; weil ihm aber viel daran liegt, daß Niemand als er allein wiſſe, wie viel er von aller der nöthigen Munition im Vorrathe habe, ſo muß er ſolche in beſondern und weit von einander gelegenen Orten verwahren, und kein Menſch wiſſen, wie viel
p. dergleichen Magazine ſind. Geſetzt auch man wüßte
340. es, ſo muß man doch nicht erfahren, ob ſelbige voll oder leer ſeyn. Zu Verfertigung des Aufſatzes nimmt er nicht allemal die nämlichen Perſonen, ſondern zu jedem Magazine eine andere, mit dem Verbothe, ſolchen Niemanden, wer es auch ſey, zu offenbaren.

Wenn

Wenn das geſchehen, läßt er, auch in den Bür- p.
gerhäuſern Ausſuchung thun, und allen darin be- 340.
findlichen Vorrath aufſchreiben, damit er nach allen
den Dingen ſeinen Ueberſchlag machen, und wiſſen
könne, wie lange ſich der Platz halten werde, und wie
viel er jedem Soldaten, und denen, ſo Nichts zu le-
ben haben, täglich austheilen ſoll.

Befindet es ſich, daß einer oder der andere mehr
Getraide im Vorrathe hat, als er für ſich und ſeine
Familie braucht, ſo läßt er ihm etwas mehr als der-
ſelbe nöthig hat, das übrige kauft er ihm ab und ſchickt
es in die öffentlichen Magazine; hat er nicht ſo viel
Geld, ſolches zu bezahlen, ſo giebt er ihm eine Quit-
tung mit dem Verſprechen, ſelbiges, wenn er es braucht,
wieder zu geben; er ſtellt ihm vor, daß er nicht mehr
Herr davon ſeyn würde, wenn der Soldat und die
Armen nichts weiter zu leben hätten, weil ſie die Thü-
ren einſchlagen und es wegnehmen würden, und un-
ter dem Vorwande liefe er Gefahr, geplündert zu wer-
den; da er hingegen, wenn man ihm ſolches gäbe, da-
für ſtünde.

Der Gouverneur verſchont auch eben ſo wenig die p.
Klöſter und Collegien, ſondern läßt ſie ausſuchen, 341.
denn gemeiniglich findet man in ſelbigen einen Ueber-
fluß an Lebensmitteln, weil ſie vorſichtiger ſind, als
andere Leute, und wenn man ihnen alles laſſen woll-
te, was ſie haben, ſo würden ſie lieber ſehen den
Platz verlohren gehen und alle ihre Mitbürger umkom-
men, als etwas von dem heraus zu geben, was ſie
glauben, das ſie ſelbſt nöthig haben.

Einige wollen, man ſoll alles Getraide in die öf-
fentlichen Magazine bringen; das könnte aber zu ei-
ner Empörung Anlaß geben, und es wäre ungerecht,
wenn derjenige, welcher ſich beyzeiten verſorgt, nicht
mehr Vortheil davon haben ſollte als ein anderer, der
gar

gar nicht daran gedacht hätte: Auf ſolche Art müßte
ein ehrlicher Mann, der mit ſeinem Vorrathe gut ge-
wirthſchaftet hätte, eben ſo wohl Noth leiden als ein
p. anderer, der nicht wohl hausgehalten, ſondern alles
342. aufgezehrt hätte; und Leuten vom Stande und die zur
Vertheidigung des Platzes nöthig ſind, würde es eben
ſo ſchlimm ergehen als dem Laſtträger, den man nicht
brauchen kann.

Die Becker wären die einzigen, denen man alle ihr Getraide ließe, das hier anzuſehen iſt, als gehörte es zu den öffentlichen Magazinen, weil ſie es zum Verkauf aufheben, und es nöthig iſt, daß diejenigen, welche Geld haben, ingleichen die, ſo von dem leben, was ſie täglich durch ihre Arbeit gewinnen, Brod bekommen können; es muß aber eine Taxe darauf geſetzt werden, bey der man ſo lange als möglich bliebe, und ſolche, ſo, wie das Getraide abnähme, nach und nach erhöhete.

p. Es wäre ſehr gut, wenn man in den belagerten
343. Städten Zwieback hätte, wenn man aber friſchen
backen muß, ſo weiß man nicht was man mit dem
alten anfangen ſoll, weil man ſelbigen zu eſſen nicht
gewohnt iſt.

Der Hirſe iſt ein Zugemüße das ſich länger als alle die andern hält, denn es verdirbt niemals; man ſollte daher in allen Plätzen ſich mit ſelbigem reichlich verſehen.

Zu Anfang der Belagerung ſchickt man gemeiniglich alle unnütze Mäuler aus der Stadt, nämlich die Leute, welche man weder bey der Vertheidigung noch zur Arbeit brauchen kann, denn das erfordert die Nothwendigkeit, damit die Lebensmittel deſto länger dauern. Da es aber ein Jammer iſt, arme Leute in der Nähe des Platzes verſchmachten und Hungers ſterben zu ſehen; ſo muß man beyzeiten darauf denken,

beſon-

beſonders in den Gränzplätzen, und dieſe Leute fortſchicken, ſo bald man fürchtet belagert zu werden, damit ſie noch Zeit haben, ſich zu ihren Verwandten oder Bekannten zu begeben.

Der Gouverneur ſoll den Soldaten richtig alle p.
Tage ihre Lebensmittel austheilen laſſen; mit ſolchen 344.
anfänglich ſparſam haushalten und Niemanden mehr geben, als was er zu ſeinem Unterhalte braucht.

Er muß den Beſtand von ſeinen Lebensmitteln Niemanden entdecken, noch ſeine Magazine ſehen laſſen; er wechſelt alle Tage mit den Leuten, die das Getraide aufladen, damit man nicht erfahren könne, ob die Magazine voll oder leer ſind. *)

Er kann auch auf ein oder zwey Tage den Soldaten etwas von ihrer Portion abbrechen, und ihnen ſodann ſagen, daß er es nur gethan, um ihre Treue und Gedult auf die Probe zu ſtellen; dieſes wird ſo viel fruchten, daß ſie, wenn die Lebensmittel anfangen zu mangeln, noch glauben werden, es geſchehe nur, ſie zu probieren.

Er tröſtet ſie mit einem baldigen Succurs, und p.
verhält ſich in allen Stücken ſo, daß ſie nicht eher 345.
den Mangel der Lebensmittel erfahren, als bis keine mehr da ſind.

Bey dergleichen Belagerungen iſt es nicht nöthig, daß man ſich ſehr wehre, oder in ein Gefecht einlaſſe; weil die Ausfälle zu weiter nichts helfen würden, als daß man die Leute todt ſchießen ließe, die man hinausſchickt; denn ſie müßten den Feind hinter ſeinen Verſchanzungen aufſuchen und ſein ganzes Feuer ausſtehen: Geſetzt auch es gelänge, ſo würde doch allemal

*) Dieſes verſteht ſich alles, wenn zu Anfang der Belagerung wenig Lebensmittel in der Stadt vorhanden ſind, oder man zuletzt an ſolchen Mangel leidet.

mal der Rückzug ſchwer werden, weil man zu weit von der Stadt und dem Succurs entfernt iſt. Wollte man in der Nacht Ausfälle thun, ſo würde man durch die Feldwachen, die der Feind gegen die Stadt ausſtellt, davon abgehalten werden; oder man müßte einen Ort in der Nähe haben, nach dem man ſich zu-
p. rückzöge, oder ſich lieber wollen durch den Feind durch-
346. ſchlagen, als das äußerſte der Belagerung abwarten; das aber allemal ein höchſt gefährliches Unternehmen wäre.

Die Wachen in dem Platze und beſonders in den Außenwerken müſſen jederzeit mit eben der Sorgfalt geſchehen, als wenn man belagert werden ſollte; denn der Feind könnte dieſelben überfallen und ſich vortheilhaft darinnen feſt ſetzen.

Wenn der Gouverneur endlich ſieht, daß die Lebensmittel ſehr abgenommen haben, und deren nur auf wenige Zeit noch übrig bleiben, ſo giebt er ſeinem Herrn davon Nachricht, und erwartet den Befehl, ſich zu ergeben; alsdann ſucht er eine rühmliche Capitulation zu erhalten.

XL. Capitel.

p. 347.
Von Vertheidigung eines Platzes gegen eine förmliche Belagerung.

Die Stadt, welche man vertheidigen ſoll, iſt ſo, wie oben geſagt worden, befeſtigt, und hat eine zahlreiche Beſatzung, die mit allen nöthigen Kriegs- und Lebensmitteln wohl verſehen iſt.

Das erſte, was der Feind vornimmt, wenn er vor den Platz kömmt, iſt, daß er ſein Lager aufſchlägt,

und

und ſolches verſchanzt. Hievon kann man ihn nicht abhalten; ſo bald er aber gar zu nahe kömmt, feuert man mit Canonen auf ſelbigen, und nöthiget ihn, ſich weiter zurück zu ziehen; oder man thut mit der Cavalerie Ausfälle, denn die Infanterie würde hier nicht viel ausrichten, weil man unbedeckt auf ihn losgehen, ſich eben ſo zurück ziehen muß, und Gefahr lieſe, von der feindlichen Cavalerie umringt zu werden, ohne daß man aus dem Platze zu Hülfe kommen könnte; p. 348. überdieſes iſt es auch für die Belagerten nachtheiliger, wenn ſie Leute verliehren, als für die Belagerer. Geſetzt auch der Ausfall hätte ſeine Wirkung, ſo würde der Feind doch mit der Belagerung fortfahren.

Daher ſoll man zu der Zeit keine Ausfälle mit der Infanterie thun, oder die Gegend um den Platz müßte ſo wohl gelegen ſeyn, daß man, ohne entdeckt zu werden, an den Feind heran kommen, und auch ſich ſo wieder zurückziehen könnte.

Aller angewandten Mühe ohngeachtet, wird es p. 349. der Belagerte nicht dahin bringen, daß der Feind ſeine Laufgräben zehn Schritte weiter eröfnete, als er nicht thun würde, wenn man ihn ruhig gelaſſen hätte. Da man, ohne viel Leute dabey zu verliehren, die erſte Arbeit des Feindes nicht verhindern kann, die er in drey oder vier Tagen bis an den bedeckten Weg führt, und die auf dieſe Weite dem Platze noch nicht ſehr gefährlich iſt, ſo giebt man ſich keine Mühe ſelbige zu zernichten, ſondern feuert beſtändig auf die Arbeiter und beunruhigt ſie, hütet ſich aber bey dem Ausfalle ſich allzuweit von dem Platze zu entfernen.

Der Gouverneur muß ſich nicht darüber wundern, wenn er ſieht, daß der Feind ſo geſchwind und in ſo kurzer Zeit mit ſeinen Laufgräben fortgeht, denn das geſchieht gemeiniglich in den erſten Tagen, wenn er

aber an den Platz herankömmt, ſo wird es dem Belagerer ſchwerer, und er kömmt in acht Tagen alsdann nicht ſo weit, als anfänglich in einem.

XLI. Capitel.

p. 350. Von den Contrabatterien und der übrigen Arbeit, die in und außer dem Platze gemacht werden muß.

Wenn der Feind ſeine Laufgräben eröfnet hat, legt er Batterien an, die Werke des Feindes zu ſchlagen, damit man nicht von ſelbigen auf ſeine Arbeiter feuere. Der Gouverneur hingegen läßt ſeiner Seits die beſchädigten Bruſtwehren wieder ausbeſſern und in der Nacht alles herſtellen, was von dem Feinde den Tag über zu Schande geſchoſſen worden.

p. 351. Um nun die Zeit zu haben, alles das zu thun, und den Feind in ſeiner Arbeit aufzuhalten, errichtet man Contrabatterien, welche aus mehr Canonen beſtehen müſſen, als des Feindes ſeine; weil derjenige, welcher mehr Canonen auf ſeiner Batterie hat, des andern ſeine, worauf deren weniger ſtehen, zu Grunde ſchießen wird, wenn auf beyden Seiten das Canon gleich gut bedient iſt.

p. 352. Die Bettungen der Canonen werden auf der Seite gegen die Stadt ein wenig abhängig gemacht, damit das Canon deſto beſſer zurück laufen könne, und gedeckt ſtehe; es wird aber auch ſchwer wieder an ſeinen Ort zu bringen ſeyn.

Man macht auch Contrabatterien auf die Art,
p. 353. daß man eine andere Bruſtwehre fünf und zwanzig

Fuß

Fuß ſtark etwas weiter zurück anlegt, oder die Bruſtwehre noch einmal ſo ſtark macht; jedoch von allen dieſen beyden Batterien kann man weiter nichts ſehen, als was vor ſolchen liegt.

Im Fall der Noth, wenn man keine Erde hat, und der Wall ſo ſchmal iſt, daß das Canon nicht zurück laufen kann, ſetzt man hinten an den Wall einen hölzernen Gang (Echaffautage) an.

Man hat Unrecht, daß man die Cavaliere ver- p
wirft, ſie haben in einem Platze ihren großen Nutzen; 354.
denn der Feind muß ſeine Batterien und ſeine Lauf-
gräben höher führen, oder dieſe Cavaliere zu Grunde
ſchießen, durch beydes verliehrt er viel Zeit, und das
iſt bey der Vertheidigung der vornehmſte Endzweck.

Wenn man Cavalerie in dem Platze hat, ſo iſt p.
das nunmehr die Zeit, wo man ſie brauchen und mit 355.
ſelbiger Ausfälle thun kann; denn ſonſt würde es zu
ſpät ſeyn, wenn man ſo lange damit warten wollte,
bis der Feind dem bedeckten Wege näher gekommen
wäre. Man würde ſogar wohl thun, wenn man mit
der Cavalerie gleich nach Eröfnung der Laufgräben
Ausfälle thäte, um des Feindes Arbeit einzuwerfen;
das aber mit der Infanterie nicht geſchehen kann, ſo
lange er noch ſo weit von dem Platze entfernt iſt, weil
ſie Gefahr liefe, von der feindlichen umringt zu wer-
den, ehe er ſich zurück ziehen könnte. *) Dieſe Aus-
fälle werden auch noch beſſer gelingen, wenn ſie ge-
ſchehen, ehe der Feind ſeine Batterien zuſtande ge-
bracht hat.

Die Cavalerie, welche zum Ausfalle commandirt worden, verſammelt ſich im Graben oder im bedeckten Wege.

*) Man muß allezeit Infanterie darzu detachiren, weil die Cavalerie nicht abſteigen kann, die Laufgräben zu füllen.

Iſt eine kleine Anhöhe oder ein Ravin, den der Feind nicht ſehen kann, ſo ſtellt man Infanterie dahin, die auf den Feind feuert, wenn er ſolche verfolgen will. Um den Feind aus ſeinen Laufgräben heraus zu locken, läßt man etliche kleine Truppe Infanterie vorrücken, und wenn er ſolche angreiffen will, fällt die Cavalerie aus und ihm in den Rücken; wird ſie ſodann von der feindlichen verfolgt, ſo zieht ſie ſich auf die, ſo im Hinterhalte ſtehn, zurück. Hierauf kehren ſie wieder alle, unter Bedeckung des Feuers von den Wällen, das zu dem Ende bereit iſt, nach der Stadt.

p. 356. Dieſe Ausfälle müſſen bey Tage und ſehr ſelten geſchehen, weil der Nutzen, den man davon hat, lange nicht ſo groß iſt, als der Verluſt, den man dadurch erleiden kann.

Es iſt nur daß man der Cavalerie etwas zu thun giebt, die man ſodann ſehr wenig mehr brauchen kann, wenn der Platz näher eingeſchloſſen iſt.

p. 357. Da der Feind den Platz allemal am ſchwächſten Orte angreift, das man noch beſſer ſehen wird, wenn er die Laufgräben eröfnet, ſo muß man die daſigen Fehler durch ein oder ander Werk zu verbeſſern ſuchen, und Tag und Nacht daran arbeiten laſſen.

p. 358. So lange man den Feind durch dergleichen Auſſenwerke abhalten kann, muß man es zu thun nicht unterlaſſen, weil die Vertheidigung außerhalb dem Platze beſſer iſt, und dem Feinde mehr zu ſchaffen macht als die innere. *) Mit der Figur, die man dieſen Werken giebt, kömmt es auf die Lage des Orts, die Zeit und die Erfahrung desjenigen an, welcher ſie anlegt.

Vor

*) Nämlich die Verſchanzungen und Abſchnitte, die man in den Bollwerken macht.

Vor allen Dingen muß man den bedeckten Weg p.
in guten Stand ſetzen, und ihn von der Seite, wo er 359.
angegriffen werden ſoll, palißadiren laſſen. Liegt ein
vortheilhafter Poſten noch über den Platz hinaus, ſo
muß man ſolchen befeſtigen, wenn man nicht ſchon
vor der Belagerung darauf bedacht geweſen, und eine
Communication bis dahin anlegen, damit man denen-
jenigen, welche darinnen ſtehn, nicht in Rücken kom-
men und ſie aufheben könne. Das Werk muß von
hinten offen ſeyn, und wenn es geſchloſſen wird, ge-
ſchieht es nur mit einer einfachen Palißadirung.

Die Redouten, die man um den Platz herum an-
legt, taugen nichts, weil man ſich in ſelbigen nicht
lange wehren kann, der Feind ſie leicht wegnimmt,
und ſich in ſolchen feſt ſetzt. Es iſt allemal beſſer,
man macht ein Ravelin oder ander Werk, das den
Feind nicht deckt, wenn er darinnen iſt.

Wenn es die Umſtände erfordern, daß man einen p.
Ort befeſtigen muß, dem man weder von hinten noch 360.
von der Seite beykommen kann, als wie die Straſ-
ſen, die durch Moräſte oder auf Höhen fortlaufen, die
rechter und linker Hand ſteil ſind, ſo legt man zuwei-
len Forts dahin. Der Gouverneur muß an ſolchen
Jedermann ohne Ausnahme, er ſey Soldat oder Bür-
ger, arbeiten laſſen.

Da es aber ſchwer iſt, die Bürger an dergleichen
Orten, wo Gefahr iſt, arbeiten zu laſſen; ſo befreyet p.
er ſie mit der Bedingung davon, daß ſie denenjeni- 361.
gen, welche für ſie arbeiten, eine gewiſſe Summe be-
zahlen.

XLII. Capitel.
Von den Ausfällen.

p. 362. So wie der Feind vorwärts rückt und ſich dem bedeckten Wege nähert, muß der Gouverneur auch mehr und mehr ſeine Kräfte zur Vertheidiguug anwenden. Da der Belagerer nunmehr dem Platze nahe kömmt, ſo ſind ihm alle Schüſſe gefährlich, und der Belagerte kann mit mehrerm Vortheile auf ihn ausfallen.

Daher muß derſelbe alle Tage Kriegsrath halten und überlegen, wie er ſich wohl vertheidigen will, denn alle Tage fällt etwas neues vor.

p. 363. Wenn der Feind ſich einmal dem Platze genähert hat, ſind die Ausfälle die vornehmſte Gegenwehr, denn ſo bald man ihn ruhig arbeiten läßt, wird man den Platz in kurzer Zeit verlieren.

Allein die Ausfälle müſſen nicht ohne Unterſchied bey allen Plätzen geſchehn, denn die, ſo durch Kunſt und Natur befeſtigt ſind, und auf hohen und ſteilen Felſen, in Moräſten, durch die man nicht kommen kann und an andern unerſteiglichen Orten liegen, ohngeachtet ſie mit Kriegs- und Lebensmitteln wohl verſehen ſind, müſſen keine Ausfälle thun, wenn die Beſatzung ſchwach iſt.

Wenn man einen Ausfall unternehmen will, muß man den Ort, die Zeit und die bequemſte Gelegenheit
p. 364. hierzu wählen, und vornehmlich ſolche auf die nächſt gelegene feindliche Arbeit thun.

Die beſte Gelegenheit, ſo ferne man ſie anders erwarten kann, iſt dieſe, wenn man weiß, daß in den Laufgräben ein Regiment die Wache hat, das ſchwach,

das

das nicht ſonderlich herzhaft, oder übel geführt iſt, das aus Recrouten beſtehet, oder etliche Tage ſchon keine Ruhe gehabt hat.

Da es die Nothwendigkeit erfordert, daß ein Gou-
verneur wiſſe, was bey dem Feinde vorgeht, ſo muß p.
beſonders der Commandant einer Gränzfeſtung in 365.
Kriegszeiten vier oder fünf Spione lange zuvor bey der feindlichen Armee unterhalten, damit ſie ihm beyzeiten melden, wenn der Platz belagert werden ſoll.

Die ſicherſte Art, dieſe Nachrichten zu erhalten, iſt, ihnen anzubefehlen, daß ſie die Briefe an einen Stein binden und in den Graben werfen, aus dem ſie hernach der Gouverneur durch vertraute Leute abholen läßt.

Die gelegenſte Zeit, Ausfälle zu thun, iſt, wenn es kalt, oder ſehr dunkel iſt, oder regnet; der Soldat, der den größten Theil der Nacht in den Laufgräben zugebracht, iſt alsdann von der rauhen Witterung ſchon halb geſchlagen. Bey dem Brauſen des Winds und Regens, und bey der Dunkelheit der Nacht wird man an den Feind heran kommen, ehe er ſolches gewahr wird; und es iſt ſehr zu vermuthen, daß ausgeruhte Soldaten, wenn ſie andere überfallen, die die ganze Nacht über gewacht und Ungemach ausgeſtanden haben, den Vortheil über ſelbige erhalten werden.

Die eigentliche Zeit iſt ein oder zwey Stunden p.
vor Tage, weil der Soldat alsdann von der Nacht- 366.
wache müde und weniger auf ſeiner Huth iſt. Man kann zwar auch Ausfälle am Tage thun, man muß aber gewiß wiſſen, daß ſie gelingen, denn der Feind kann den Ausfall vom weiten kommen ſehen. Viele behaupten, man ſoll die Ausfälle am Tage thun, weil der Soldat, da er nicht geſehen werden kann, dem

Gefechte aus dem Wege geht; das kann man aber auch von den Belagerten ſagen.

p. 367. Die Anzahl der Soldaten, die zu einem Ausfalle erfordert werden, iſt nicht ſo genau zu beſtimmen; man muß ſich in dieſem Stücke nach den Truppen richten, die man hat, nach des Feindes ſeinen, und nach der Abſicht, die man ausführen will.

Wenn der Ausfall in der Abſicht geſchieht, die Werke des Feindes einzuwerfen, ſo ſucht man hundert der beſten Soldaten vom Regimente aus, die Schußfrey gewafnet und mit Halebarden, Pertuiſanen, Picken und Piſtolen verſehen ſind, unter Anführung eines Hauptmanns und der nöthigen Officiere und Sergeanten. Sie werden von zweyhundert Mann, die Musketen und Picken, Granaden, Feuerlanzen und andere dergleichen Feuerwerksſachen mehr tragen, unter Commando zweyer Hauptleute und der darzu erforderlichen Officiere und Sergeanten, unterſtützt.

(Anſtatt der Musketen müſſen ſodann einige Flinten tragen, bey dieſer Gelegenheit wird man ſehen, was dieſes Gewehr für Nutzen hat. *)

Die Arriere-garde, welche aus zwey bis dreyhundert Mann unter Commando zweyer Hauptleute, zweyer Lieutenante und vier Sergeanten beſteht, trägt
p. 368. außer ihrem Gewehre noch ſtählerne Nägel, Hämmer, Hacken, Schaufeln und ander nöthiges Handwerkszeug.

Dieſe zu unterſtützen bleiben noch zweyhundert Mann in den nächſtgelegenen Orten zur Bereitſchaft ſtehen, die übrigen Truppen der Beſatzung ſtellen ſich unter das Gewehr.

Wenn

*) Zu des de Ville Zeiten hatte die Infanterie noch Musketen, man hat nur ſeit Anfang dieſes Jahrhunderts bey ſelbiger die Flinten eingeführt.

Wenn Cavalerie in der Stadt iſt, ſetzt ſich ſelbige auf den rechten und linken Flügel des Ausfalls, und wird in verſchiedene Truppe abgetheilt, um den Feind an unterſchiedenen Orten anzugreifen und alles in Unordnung zu bringen.

Sie ſteht dem Ausfalle bey, wenn ihn der Belagerer angreift und zum Weichen nöthigen will. Bey dieſen Ausfällen kann die Cavalerie nur gebraucht werden, denn wenn der Feind einmal Meiſter von dem bedeckten Wege iſt, dient ſie zu Fuße.

Geſchieht der Ausfall aber nur in der Abſicht, den Feind in ſeiner Arbeit zu beunruhigen, ſo iſt es gnug, wenn man etliche Sergeanten mit einem kleinen Détachement hinaus ſchickt, die ſich ſo gleich wieder zurück ziehn, wenn ſie die Arbeiter in Unordnung gebracht haben.

Diejenigen, welche den Ausfall thun, erhalten p. 369. die Parole, und ſtecken ein Pappier oder weißes Schnupftuch auf den Hut, oder tragen ein Hembde über das Kleid, damit ſie einander bey der Nacht erkennen.

Ehe der Ausfall abmarſchirt, läßt man das Canon, welches nach den Ort ſieht, den man angreifen will, und den, nach welchen man ſich zurück ziehn ſoll, laden, und die nöthigen Feuerwerksſachen zu rechte legen. Die Soldaten halten ſich hinter der Bruſtwehre zum Schießen fertig, wenn es Zeit iſt.

Der Ausfall verſammelt ſich, in der größten Stille, auf dem Lärmplatze, oder im Graben, wenn er trocken iſt, oder im bedeckten Wege, oder in den nächſten Außenwerken. Er ſucht unter Bedeckung der Cavalerie die vorwärts ausgeſtellten Schildwachen zu überfallen, und alles, was er vor ſich findet, über den Haufen zu werfen, bis er an den Ort gelangt iſt, den p. er einreißen will. Sodann bleibt die Avant-garde 270. halten,

halten, und die andern ſchleifen und füllen die feindlichen Laufgräben.

Iſt es eine Batterie, ſo vernageln ſie die Canonen; welches denn geſchieht, wenn man mit dem Hammer einen eiſernen Nagel feſt in das Zündloch ſchlägt, und wenn er nicht mehr kriechen will, ihm noch einen Schlag von der Seite giebt, da er denn wie Glaß abſpringt, wenn er recht gehärtet iſt; und damit man ihn nicht herausziehn könne, ſo ſchlägt man noch et-
p. liche mal darauf. Die Nägel müſſen von unterſchie-
371. dener Stärke seyn. Anſtatt der Nägel kann man auch kleine Kieſelſteine in das Zündloch ſtecken; oder auch in das Rohr einen ſtarken hölzernen Pfropf ſtoſſen, der mit ſtählernen Spitzen eines Daumens ſtark dergeſtalt beſchlagen iſt, daß die Spitzen im hineinſtoßen nachgeben, beym Herausziehn aber ſich gegen das Metall ſpreizen. Iſt das Canon geladen, ſo muß man es loßfeuern, ehe man es vernagelt.

Wenn man das Canon fortführen kann, iſt es beſſer, als es zu vernageln.

p. Wenn der Feind ſeine Breſchbatterien in dem be-
372. deckten Wege errichtet hat; ſo könnte man denſelben gegen über an einem Orte drey oder vier Winden mit ſtarken Tauen zu rechte machen, an deren Ende eine eiſerne Kette befeſtigt wäre, damit man ſie nicht entzwey hauen könnte; an ſolche würde ein Hacken angehängt, der nicht ſo leichte loß zu machen wäre, wenn er einmal feſt eingehängt worden. Das Ende von dieſen Tauen lieſſe man über die Bruſtwehre hinunter in den Graben, wo es etliche Soldaten nähmen und in der Zeit, da der Ausfall geſchieht, an die Canonen hackten; ſo dann zögen es die andern, welche an den Winden ſtehen, an ſich, daß ſie es alſo gar leicht in den Graben werfen würden.

Anſtatt

Anſtatt die Canonen zu vernageln, kann man das p.
Pulver anſtecken und die Laffetten und Bettungen ver- 373.
brennen, desgleichen die Schanzkörbe und alles was
Feuer faßt.

Dieſe ganze Unternehmung muß man ſo geſchwind als möglich ausführen, und ſich nicht in ein hartnäckiges Gefecht einlaſſen; der Feind möchte ſonſt mit Macht wieder zurück kommen, und den Ausfall von allen Seiten umringen. Hier ſoll man weiter nichts thun, als den Feind überfallen, keineswegs aber ihn mit Gewalt angreifen, oder man müßte ſo viel Succurs haben können als man wollte, wie Z. E. in den Städten, die man nicht gänzlich berennen kann.

Nach verrichteter Sache zieht man ſich in beſter p.
Ordnung als möglich wieder zurück in die Stadt. 374.

Geſchieht der Ausfall in der Abſicht, den Feind aus einem Werke zu vertreiben, ſo muß man, wenn er heraus gejagt worden, die Logements einreißen und den Wall und die Bruſtwehre beſtmöglich wieder mit Sandſäcken, Fäſſern und Schanzkörben ausbeſſern; denn wenn man ſolchen nur einigermaßen wieder zurechte macht, ſo muß der Feind das Werk von neuem wieder angreifen und wegnehmen; wodurch man allemal ſo viel Zeit gewinnt.

Will man den Poſten, den man dem Feinde wie-
der abgenommen nicht behalten, und man muß ſich
zurück ziehen, ſo bleibt die Avant-garde ſo lange ſtehen,
bis die andern abmarſchirt ſind, ſodann folgt ſie ih-
nen, und wenn ſie alle in den Graben hinunter ſind,
giebt ſie denen, ſo in der Stadt ſich befinden, ein Zei-
chen, worauf ſogleich die Artillerie, welche auf den p.
Wällen bereit ſteht, zu feuern anfängt, um dadurch 375.
ihre Retraite zu decken, und dem Feinde zu verweh-
ren, daß er ſie nicht verfolgen darf.

Wenn

Wenn es in der Nacht iſt, und man diejenigen, die ſich zurück ziehn, nicht wohl erkennen kann, ſo müſſen ihre Officiere die Parole und das Feldgeſchrey geben, ehe ſie in den Platz gelaſſen werden.

Man kann die Truppen, ſo ausgefallen ſind, noch auf eine andere Art erkennen, man ſtellt nämlich an das Thor, durch welches ſie hereinkommen, von jeder Compagnie einen Officier, der ſeine Leute beſieht, ſo wie ſie bey ihm vorbey gehen.

p. 376. Wollte Jemand den Rückweg, ehe noch der Ausfall zu Ende wäre, unter dem Vorwande ſuchen, daß er Verwundete oder Todte trüge, ſo ſchickt man ihn wieder dahin zurück.

Bey großen Ausfällen muß man die übrigen Theile der Feſtung nicht von Truppen entblößen, denn man könnte überfallen werden.

Die großen Ausfälle geſchehen, um die feindliche Arbeit einzureißen und zuzuwerfen; die kleinen, um einen falſchen Lärm zu machen und die Arbeiter des Feindes zu ſtören.

p. 377. Zuweilen thut man einen Ausfall aus Verzweifelung, wo man alles auf das Spiel ſetzt, um ſich zu retten: Zu dergleichen Vorfällen kann man keine Regeln geben; jeder ſucht ſich alsdann ſo gut als möglich aus der Sache zu ziehen.

XLIII. Capitel.

Von den Contraminen.

p. 377. Wenn der Feind die Außenwerke nehmen will, ſo muß er Minen machen, und der Belagerte hingegen, um ſolche zu vertheidigen, Contraminen.

Ehedem

Ehedem wußte man nicht ſo gut mit den Minen umzugehen als jetzunder. Gemeiniglich fieng man an, ſich jenſeit des Grabens dreyßig bis vierzig Fuß tief in die Erde einzuſchlagen; meiſtentheils aber gerieth das übel, und ſehr oft zum Nachtheil der Belagerer.

Bey den Contraminen grub man einen Stollen p.
in dem Bollwerke und führte ſodann eine Galerie, die 378.
unter dem Graben weglief, zu Ende dieſer Galerie wurde eine andere parallel mit den Faces des Werks angelegt, das man contraminiren wollte; auf dieſe Weiſe konnte der Feind nicht an ſolches herankommen, ohne gehört zu werden.

Einige machten auch in die Stärke der Mauer, ſo tief als der Horizont des Grabens war, eine Galerie, die um den ganzen Platz herum gieng, und ſechs Fuß hoch und drey Fuß breit war; von Diſtanz zu Diſtanz hatte man bis auf den Waſſerpaß Stollen eingeſchlagen, und von oben Luftlöcher in dem Gewölbe der Galerie angebracht.

Man iſt lange Zeit der Meynung geweſen, das p.
ſicherſte Mittel, ſich für den Minen zu bewahren, wä- 379.
re dieſes, einen andern ſehr tiefen und ſchmalen Graben in dem großen zu ziehn, damit der Feind nicht unter der Erde fortgehen könne, ohne daß man es bey dem Uebergange des Grabens nicht gewahr werden ſollte.

Andere glauben, der Waſſergraben verhindere die Minen, jedoch ſo wohl die einen als andern betrügen ſich, wie man in der Folge ſehen wird.

Die Alten hatten verſchiedene Mittel erdacht, die Minen zu entdecken; man ſteckte ein Rohr in die Erde, man ſetzte eine Trommel auf die Erde und legte Würfel darauf, man ſtellte ein Gefäß mit Waſſer auf, worinnen etliche Strohhalme oder Erbſen wa-

ren,

ren, man hieng etliche Schellen auf, und hatte noch viel andere Erfindungen mehr, durch die man, wo der Feind arbeitete, erfahren, aber ihn nicht daran verhindern konnte.

p. 380. Dieſe Mittel helfen heut zu Tage alle nichts, weil der Feind über den Graben mit der Galerie geht, und den Minirer an die Face des Bollwerks anhängt, ohne ſich diesfalls allzu tief in die Erde zu graben.

Heute zu Tage halten die meiſten dafür, daß die hohlen Bollwerke das einzige wahre Mittel wider die Minen ſeyn, alsdann darf man nur die Mauer durchbrechen, ſo iſt man dem Feinde auf dem Halſe, wenn er nur die Mine anfängt. Dieſes iſt, die Wahrheit zu geſtehen, ein großer Vortheil; es ſind aber verſchiedene Urſachen, welche auszuführen zu langweilig wäre, *) warum ein hohles Bollwerk ſchwächer iſt als ein maßives; über dieſes muß man ſchlechterdings das Bollwerk ausfüllen, wenn man einen gehörigen breiten und tiefen Graben um den Platz führen will, denn ſonſt wüßte man nicht, was man mit der Erde aus dem Graben anfangen ſollte, oder man müßte ein großes Loch machen, und ſolche da hinein ſchütten.

p. 381. Will man ein Bollwerk oder ander Werk contraminiren, ſo muß man einen Stollen in die Erde ſchlagen, der fünf oder ſechs Fuß tiefer iſt als der Horizont vom Graben, wenn ſelbiger trocken iſt; bey einem Waſſergraben aber nur biß auf den Waſſerpaß. Aus dieſem Stollen führt man Minengänge nach den Faces und der Pünte des Bollwerks. **)

p. 382. Wenn man ſelbige brauchen will, muß man den Ort wiſſen, wo der Feind an der Mine arbeitet, welches denn ſehr leicht iſt, weil man von der gegen-

überlie-

*) Dieſe Urſachen kann man in der Fortification des Verfaſſers nachſehen.

**) Man ſehe Pl. I. Fig 2.

überliegenden Flanke die Galerie oder den Uebergang des Grabens ſehen kann, wo der feindliche Minirer gemeiniglich ſich in die Mauer einſchlägt. Man geht ſodann in den Minengang, der dem Uebergange am nächſten liegt, und führt zu Ende deſſelben einen andern parallel mit der Face des angegriffenen Bollwerks, von da man den Ort entdeckt, wo der Feind arbeitet; wenn das geſchehen, unterſucht man, ob er nahe oder weit davon iſt; zu dem Ende ſticht man mit einem Erdbohrer, der acht bis zehn Fuß lang iſt, an verſchiedenen Orten in die Erde; findet man überall, daß der Boden nicht nachgiebt, ſo führt man den Minengang weiter und ſticht beſtändig in die Erde, p.
bis man fühlt, daß der Bohrer am Ende keinen Wi- 383.
derſtand findet; dieſes iſt alsdann das Zeichen, daß man auf die Mine trifft. Wenn man gewiß weiß, nicht weiter als fünf oder ſechs Fuß von dem Minirer zu ſeyn, macht man mit der Petarde, als dem geſchwindeſten Mittel, eine Oeſnung in die Mine. Die Petarde wohl anzuhängen, muß man wiſſen, ob die feindlichen Minenkammern, oben oder unten, vorwärts oder auf der Seite des Minengangs liegen, wo man iſt, im erſten Falle macht man die Petarde mit ihrer Mündung an der Decke feſte, arbeitet der Feind unter dem Boden, ſtellt man die Mündung deſſelben mit dem Madrilbrette gegen die Erde, und verdämmt den übrigen Raum des Minengangs mit Sandſäcken und andern Materialien; auf die nämliche Art verfährt man bey den zwey übrigen Fällen, und ſetzt allezeit die Petarde mit ihrer Mündung gegen die Seite an, wo man den Minirer arbeiten hört.

Die Erde, die man einſchlagen will, muß nie- p.
mals ſtärker als fünf bis ſechs Fuß ſeyn, ſonſt wird 384.
die Petarde keine Wirkung haben, man mag ſie anhängen, von welcher Seite man will.

Wenn die feindliche Mine über dem Minengange iſt, kann man den Minirer durch den Rauch verjagen, mit der Petarde aber, oder einem Faß mit Pulver iſt die Sache eher geſchehen.

So bald die Mine durch die Petarde geöfnet worden, muß man ſolche ungeſäumt verſtopfen, oder eine Schildwache dahin ſtellen, die ſogleich meldet, wenn der Feind an ſolcher wieder zu arbeiten anfangen will, damit man Feuerwerksſachen und Granaden hinein werfen, oder ihn mit Gewalt daraus verjagen könne, wenn er darauf beharrt, ſie völlig zu ſtande zu bringen.

p. Ohngeachtet man die Mine an einem Orte ent-
385. deckt hat, muß man deswegen doch nicht unterlaſſen, in den andern Minengängen zu horchen; denn der Feind könnte, weil er ſich entdeckt zu ſeyn glaubt, gar leicht von ſeinem Wege ab, und rechter oder linker Hand vorbey gehen.

Die nur gedachten Minengänge ſind, allem Anſehen nach, das ſicherſte Mittel, durch welches man die Minen entdecken und verhindern kann, vornehmlich in einem maßiven Bollwerke, ſie müſſen aber ſchon angelegt ſeyn, ehe man belagert wird.

Da die Außenwerke eben ſo wohl vertheidigt werden ſollen als der Hauptwall, ſo muß man ebenfalls auf die nämliche Art, wie hier gezeigt worden, Stollen einſchlagen und Minengänge führen.

XLIV. Capitel.

p. 386. Von Vertheidigung der Außenwerke.

Wenn es dem Feinde nicht gelingt, ſich des Werks durch die Minen zu bemeiſtern, ſo ſucht er es mit Leitern zu erſteigen, oder Fuß für Fuß wegzunehmen;

men; daher muß man auf ſeiner Huth ſeyn und ſich gefaßt machen, den Sturm auszuhalten.

In einem Platze, der Waſſergräben hat, muß der Gouverneur mit einer guten Anzahl Böcke von unterſchiedener Größe und mit Bretern verſehen ſeyn, niedrige Brücken davon zu bauen, auf denen die Communication mit den Außenwerken unterhalten wird; denn die Schiffe taugen nichts, weil ſie der Feind in Grund ſchießen kann, und es ſehr ſchwer iſt, ſich auf ſelbigen zurück zu ziehen. p. 387.

Der Gouverneur, welcher ſeinen Platz wohl vertheidigen will, muß dem Feinde die Außenwerke ſo lange als möglich ſtreitig machen, und da zu den Minen viel Zeit und Arbeit erfordert wird, ſo iſt es gnug, wenn man nur Fladderminen darinnen anlegt, welche eben ſo gute Wirkung als die Minen thun werden. p. 388.

So bald ſie geſprungen ſind, thut man einen Ausfall um das Logement vollends einzureißen und die Truppen, welche noch darinnen ſtehn, heraus zu treiben. p. 389.

Ehe man die Fladderminen ſpringen läßt, muß die Verſchanzung oder der Abſchnitt ſchon fertig ſeyn, welcher die Breſche vertheidigen und etwas zurück liegen ſoll, damit er nicht von der Mine oder Fladdermine beſchädigt werde. Derſelbe muß nicht allzu hoch ſeyn, denn ſonſt würde er verhindern, die Belagerer in ihrem Logement zu entdecken, er muß auch eine Communication haben, durch die man ſich zurück ziehen kann, im Falle man gezwungen würde, ſolchen zu verlaſſen.

In einem Raveline kann man nicht mehr als einen Abſchnitt machen, der allzeit einen eingehenden Winkel haben muß; in einem Hornwerke aber kann man ſich in der Kehle des halben Bollwerks verſchanzen, und hernach einen Abſchnitt machen, der die ganze Front von einem Flügel zum andern einnimmt. p. 390.

läuft das Werk weit in das Feld hinaus, ſo kann man deren auch wohl zwey anlegen.

Ohngeachtet der Feind ein Werk weggenommen hat, kann man doch in der Nacht einen Ausfall thun und ihn daraus verjagen, ehe er noch mit ſeinem Logement fertig iſt; welches man einreißt, und alsdann dasjenige, was beſchädigt worden, wieder ausbeſſern läßt.

p. 391. Außer dem Defenſivgewehre, das in den Werken allzeit bereit liegen ſoll, ſind die kleinen Steinmörſer, die man auf den Schiffen braucht, zur Vertheidigung der Außenwerke, das beſte Gewehr. Man kann öfters aus ſelbigen ſchießen und ſie leicht regieren; ſie werden mit Musketenkugeln und gehacktem Eiſen geladen; und ohngeachtet ſie nicht weit tragen, ſind ſie an dieſen Orten ſehr nützlich.

p. 392. An alle die Orte, von denen man das angegriffene Werk ſehen und beſtreichen kann, werden Canonen gepflanzt, und ſolche geladen in Bereitſchaft gehalten, um auf den Feind zu feuern, wenn er ſich darinnen feſt ſetzen will. *)

p. 393. Der bedeckte Weg muß mit Palißaden eingefaßt werden, von denen man allzeit eine ziemliche Anzahl im Vorrathe haben muß, um an die Stelle derer andere zu ſetzen, die von dem Canon weggeſchoſſen werden.

Bey Vertheidigung des bedeckten Wegs kömmt es eines Theils auf diejenigen an, welche in dem Place d'armes ſtehen, vornehmlich aber auf die in dem Platze ſelber.

Die

*) Note. Der Verfaſſer ſagt, daß er eine Art von einer hölzernen Canone habe, welche ſehr leicht ſey, und ſechs Pfund Musketenkugeln ſchieße, die in eine Büchſe gefüllt werden. Er will es in die Werke ſtellen, die dem angegriffenen Werke am nächſten liegen.

Die Feuerwerksſachen ſind auch ſehr nützlich, die feindlichen Logements damit zu verbrennen.

Wenn man die Außenwerke vertheidigen ſoll, ſo kann man ſehen, wie nachtheilig ein Waſſergraben iſt; denn man kann bey den Ausfällen keine Cavalerie brauchen, weil ſie der Feind allzeit gewahr wird, oder man müßte überall Thore und Brücken haben; zu p.
dem ſind auch die Retraites allemal gefährlich. 394.

Den Feind des Nachts in ſeiner Arbeit zu beunruhigen, muß man Feuerwerksſachen hinaus werfen, um die Gegend, wo er ſteht, zu erleuchten, und beſtändig auf ſeine Arbeiter zu feuern.

XLV. Capitel.

Von dem Succurs. p. 394.

Die Plätze, welche keinen Succurs erhalten kön- p.
nen, werden endlich erobert. Es mögen noch 395.
ſo viel Kriegs- und Lebensmittel und Soldaten darinnen ſeyn, ſo werden ſie doch mit der Zeit abnehmen. Daher ſoll der Gouverneur, wenn er ſieht, daß der Mangel einreißt, ſeinem Herrn Nachricht geben, wie es mit dem Platze ſteht, und wie lange er ſich noch zu halten gedenkt. Er thut beſſer, ihm ſolches durch mündliche Botſchaft, als ſchriftlich, zu melden.

Eine Stadt wird auf verſchiedene Art entſetzt; p.
entweder daß man dem Feinde in ſeinem Lager die Le- 396.
bensmittel abſchneidet, oder ſein Land verwüſtet, oder einen andern Platz belagert, oder dem Platze wirklich den Succurs ſchickt, den er nöthig hat, und der entweder in Munition, oder in Lebensmitteln, oder in Volke beſteht.

Wenn der Feind dergeſtalt in ſeinem Lager ver-
ſchanzt und ſeine Armee ſo ſtark iſt, daß man wenig
Hofnung vor ſich ſieht, durch eines von ſeinen Quar-
tieren in die Stadt zu dringen, ſo muß man ihm die
Lebensmittel und die Zufuhre abſchneiden; welches ge-
ſchieht, wenn man die Brücken und Wege, die er
nehmen muß, verderbt; die vortheilhaften Poſten be-
p. ſetzt, im Hinterhalte auf ihn lauert, ihn bey dem Ue-
397. bergange der Flüſſe und Brücken angreift, und dieſes
zwar nicht eher thut, als bis ein Theil davon über ſolche
ſchon gegangen iſt.

Iſt es nicht möglich, dem Feinde die Zufuhre ab-
zuſchneiden, entweder weil er ſolche aus einem Platze
in der Nähe, oder zur See, oder auf einem Fluſſe,
oder durch einen andern Weg erhält, zu dem man nicht
kommen kann, ſo muß man das Land verheeren.
Hiedurch nöthigt man öfters den Feind, die Bela-
gerung eines Platzes aufzuheben, den er zu erobern
glaubte.

p. Bey einer ſolchen Gelegenheit verbrennt und ver-
398. wüſtet man alles, was dem Feinde nutzen kann, die
bewehrte Mannſchaft wird entweder niedergemacht
oder fortgeführt, und nichts verſchonet, als die gehei-
ligten Orte, die Weiber und die Perſonen, ſo ſich nicht
wehren können. Die Feindſeligkeiten ſind im Kriege
erlaubt, Grauſamkeiten aber zu begehen, iſt eine Bos-
heit, die bey Gott um Rache ſchreyet.

p. Wenn man den Platz nicht entſetzen kann, und
399. dennoch Truppen gnug hat, ſo belagert man einen von
des Feindes Plätzen. Allein man muß ſich ſehr vor-
ſehen, daß uns das nicht wiederfahre, was wir an-
dern thun wollen, und daß uns der Feind nicht aus
den Verſchanzungen herausſchlage, oder die Lebensmit-
tel abſchneide.

Wenn

Wenn man einem Platze Succurs ſchicken will, ſo muß man wiſſen, worin er beſtehen ſoll, ob in Truppen, oder in Munition oder in Lebensmitteln.

Der leichteſte Succurs ſind die Truppen. Sie müſſen der Kern von Leuten ſeyn, beſonders die Offi- p. 400.
ciere. Man ſchickt ſie bis an einen gewiſſen Ort unter einer guten Bedeckung, damit ſie deſto leichter in die Stadt hinein kommen, oder ſich deſto ſicherer wieder zurück ziehn können; und giebt ihnen um ſie zu führen, gute Boten mit, welche das Land und die Wege kennen. Sie vermeiden alle Orte, die vom Feinde beſetzt ſind, und alle große Straßen, und ſuchen ſich im Holze und in den Sträuchern fortzuſchleichen; je näher ſie dem Feinde kommen, je mehr gehen ſie ſeinen Vorpoſten aus dem Wege; ſie marſchiren ſo geſchwind und ſo heimlich als nur ſeyn kann; nehmen ſich aber dabey in Acht, daß ſie ihre Boten nicht verliehren, und deren mehr als einen allezeit bey ſich haben. Zum Marſche wählt man die dunkelſte Nacht, und wenn es ſehr windigt iſt, weil man alsdann nicht p. 401.
ſo leicht gehört wird.

Das feindliche Lager und die Orte, wo man am beſten durchkommen kann, ohne entdeckt zu werden, oder wo man am wenigſten Widerſtand findet, muß man recognoſcirt haben. Wenn ſie bis dahin gelangt ſind, marſchiren ſie in kleinen Truppen hinter einander, und ſo bald ſie der Feind gewahr wird, ſuchen ſie ſich in aller Geſchwindigkeit durch denſelben durchzuſchlagen, und alles über den Haufen zu werfen, was ſich ihnen widerſetzen will. Mittlerweile machen die Belagerten in der Stadt Lärmen, und thun als wollten ſie an verſchiedenen Orten ausfallen, in der That aber geſchieht der Ausfall nur von der Seite, wo der Succurs herkömmt; daß ſie alſo, wenn die Belagerten den Feind von hinten und der Succurs von vornen

angreiffen, gar bald ſich mit einander vereinigen und zuſammen in die Stadt hinein kommen werden.

p. 402. Es iſt aber nicht gnug daß man eine Diſpoſition macht, wie man hinein kommen will, man muß auch wiſſen, wie man ſich verhalten ſoll, wenn man zurück geſchlagen wird.

In einem ſolchen Falle zieht ſich die Bedeckung unweit dem feindlichen Lager nach einen ſichern Ort, woſelbſt der Sammelplatz aller derjenigen iſt, welche nicht in die Stadt kommen können, und wo ſie die andern erwarten, um hernach zuſammen ihren Rückweg zu nehmen. Iſt derſelbe Ort abgelegen und ſchwer zu finden, ſo läßt man bey allen Zugängen etliche Mann ſtehen, welche diejenigen, ſo ſich verirrt, auf den rechten Weg weiſen, und ſchickt etliche Reuter, in der Gegend zu patrouilliren und zu rechte zu weiſen, welche ſie antreffen. Da es Nacht iſt, wird die Retraite leicht ſeyn, weil ſie der Feind nicht allzu weit verfolgen darf, aus Furcht, er möchte in einen Hinterhalt fallen, und weil er nicht ſehen kann, von welcher Seite man ſich zurück zieht. Kömmt der Succurs ganz oder nur ein Theil davon durch, ſo geht er gerade nach dem bedeckten Weg, wo ihm diejenigen, welche daſelbſt Wache halten, die Parole oder die abgeredete Looſung abfordern ehe ſie ihn herein laſſen, damit ſie nicht ſtatt dem Succurs den Feind aufnehmen. Man würde nicht übel thun, an denjenigen
p. 403. Ort etliche Perſonen zu ſtellen, welche die Officiere kennen. Diejenigen, welche hinein gehen, würden auch weislich handeln, wenn ſie ſich von denen in dem Platze das Feldgeſchrey geben ließen, damit ſie nicht dem Feinde in die Hände fielen, anſtatt zu ihren Freunden zu kommen, weil ſich die Stadt in der Zeit, da ſie unterwegs geweſen, zu ergeben genöthigt worden.

Wenn

Wenn man dem Platze einen Succurs an Pulver ſchicken muß, ſo beobachtet man, in Anſehung des Marſches und der übrigen Anſtalten, die nämliche Ordnung. Die Cavalerie trägt das Pulver in ledernen Säcken von funfzehn zu dreyßig Pfunden, bis daß man an den Feind heran gekommen, alsdann giebt ſie ſolches den Pickenirern,*) und iſt noch andere Munition dabey, ſo wird ſie denen Musketieren übergeben. Zu dieſem Succurs wird eine ſtärkere Bedeckung erfordert als bey den Truppen, weil diejenigen, welche die Munition tragen, nicht fechten können.

Der Succurs an Lebensmitteln, den man einer Stadt zuſchickt, die daran Mangel leidet, iſt ſchwerer durchzubringen als ein anderer, weil dieſe Munition, zu ihrer Fortſchaffung, wegen der großen Menge die man braucht, mehr Leute erfordert; und bleiben diejenigen, welche ſie tragen, in der Stadt, ſo zehren ſie den größten Theil davon auf. Bey dieſem Succurs beobachtet man die nämliche Diſpoſition, als bey p. 404. den vorhergehenden. Das Mehl wird in leinewandene Säcke gefüllt, die ſo ſchwer wiegen als die mit Pulver, und auf Wagen bis unweit dem Orte geführt, wo der Feind ſteht; alsdann wird jedem Soldaten ein Sack zu tragen gegeben. Die Belagerten müſſen von der Zeit benachrichtigt ſeyn, wenn der Succurs ankommen will, damit ſie ſolchen empfangen und ihm die Munition abnehmen können; denn man muß die Soldaten, welche ſolche bringen, nicht in die Stadt laſſen, ſonſt würden ſie dieſe Munition ſelbſt aufzehren.

Zur Bedeckung eines ſolchen Succurſes gehören mehr Truppen, als zu allen den andern, wegen der Wagen, die nicht anders als ſehr langſam vor- und rückwärts gehen; und unterdeſſen hat der Feind Zeit, ſich

*) Oder den Grenadieren, weil wir keine Pickenirer mehr haben.

p. 405. ſich zuſammen zu ziehen. Man muß auch einige Truppen an den vornehmſten Orten, wo man durchgeht, zurück laſſen, und wenn es möglich iſt, einen Poſten nicht weit davon haben, in den man ſich zurück ziehen kann, oder ganz andere Wege bey ſeinem Rückmarſche nehmen; weil der Feind an den Orten, wo man durch muß, auflauren könnte.

Die Cavalerie ſetzt ſich theils auf die Flügel, theils macht ſie die Arrieregarde, die eine Hälfte der Infanterie marſchirt vor den Wagen, welche ihr in einer Reihe hinter einander folgen, und die andere hinter den Wagen.

Bey allen dieſen Succurſen, welche man den Städten zuſchickt, muß man folgende Regeln beobachten: daß man ſo heimlich als möglich die Anſtalten zum Succurſe mache und ihn auch auf dieſe Art fortſchicke; daß man gute Boten habe; daß die Corps ſich nicht von einander verirren; daß man Wege nehme, auf denen man nicht geſehen werden, noch der Feind ſolchen anders, als mit Mühe, beykommen kann; daß man alle die Orte vermeide, welche derſelbe beſetzt hält; daß man die Zeit hiezu wohl zu wählen wiſſe; daß man ſtill marſchire, wenn man an das feindliche Lager heran kömmt; daß man geſchwind eile, wenn man entdeckt worden; daß man die Gegend, wo man durchdringen ſoll, wohl recognoſcirt habe; daß man bey dem Angriffe gelaſſen bleibe und nicht in Unordnung gerathe; daß man denen in der Stadt genaue Nachricht von der Ankunft des Succurſes gegeben habe; und daß alle zugleich anrücken.

p. 406. Bey denen hier gegebenen Regeln wird angenommen, daß es ein Platz ſey, von dem einige Zugänge nicht wohl von dem Feinde verſchanzt ſind, noch bewahrt werden. Allein wenn um die Stadt herum eine tüchtige Circumvallationslinie geführt worden und

ſolche gut beſetzt iſt, ſo muß man die Sache auf eine andere Art angreifen.

Unter allen Verrichtungen im Kriege ſind drey, welche man für die ſchwerſten hält; ſich mit wenig Truppen und ohne Unordnung vor einem Feinde zurückzuziehn, der weit ſtärker iſt; über einen Fluß im Angeſichte einer feindlichen Armee zu gehn, die jenſeits ſteht; und einen Platz zu entſetzen, der mit einer ſtarken Circumvallationslinie eingeſchloſſen iſt. Nach aller Betrachtung ſcheint die letzte die ſchwerſte zu ſeyn. Denn was für Urſachen hat man wohl zu glauben, daß man eine Circumvallationslinie erſteigen werde, die einen mehr als vier und zwanzig Fuß breiten Graben hat, der mit Palißaden eingefaßt iſt, die einen Schußfreyen Wall hat, der von Diſtanz zu Diſtanz an den vortheilhafteſten Orten durch ſtarke Redouten beſtrichen wird, und hinter der eine Armee ſtehet, um dieſes alles zu vertheidigen?

Weil aber öfters die Circumvallationslinien nicht aller Orten in vollkommenem Stande ſind, oder die Armee, welche dahinter ſteht, nicht ſtark gnug iſt, oder die Quartiere keine Communication mit einander haben, oder auch andere Fehler ſich an ſelbiger befinden, die man wahrgenommen hat, ſo muß man folgende Anſtalten treffen. p. 407.

Vors erſte läßt man die feindliche Armee, ihre Verſchanzungen und die daſige Gegend, die Wege, welche man nehmen, die Orte, aus denen man die Lebensmittel ziehen und die, wo man ſein Lager nehmen oder wohin man ſich zurück ziehen muß, genau recognoſciren; ferner unterſucht man, woran der Platz Mangel leidet; denn bey der Gelegenheit muß man ſelbigen mit allem Nothwendigen, ſo wie zu Anfang der Belagerung, verſehen; und endlich braucht man eine Armee hiezu, die ſo ſtark iſt, daß ſie die Unternehmung

ausfüh-

ausführen, und der vom Feinde zu erwartenden Ge-
p. genwehre Widerſtand leiſten kann. Zu gleicher
408. Zeit verſieht man ſie mit allem Nothwendigen, damit ſie das, was der Stadt zugeführt wird, nicht angreifen darf.

Die Diſpoſition, nach welcher die Armee marſchiren ſoll, wird man hier nicht weitläuftig ausführen, ſondern nur ſo viel ſagen, daß man ſich diesfalls allemal nach den Orten, durch die man gehen muß, und nach der Stärke des Feinds zu richten habe.

Wenn der Feind Poſten auf dem Wege beſetzt hat, der nach der Stadt führt, ſo muß man ſie entweder mit Gewalt wegnehmen oder überrumpeln; ſelbige ſodann ſchleifen, oder, im Fall es nöthig iſt, beſetzen. Hat man über einen Fluß, eine Furth, oder Brücke zu gehen, ſo läßt man ſelbige von beyden Seiten verſchanzen.

p. Man muß, dem feindlichen Lager ſo nahe als mög-
409. lich, einen vortheilhaften Poſten ausſuchen und ſelbigen verſchanzen. In ſolchem verſammeln ſich die Truppen, und, wenn alle nöthige Anſtalten getroffen worden, und man Nachrichten von der feindlichen Armee und ihrem Lager erhalten hat, ſo ſetzen ſie ſich in Marſch. Die ganze Bagage wird unter einer ſtarken Bedeckung daſelbſt zurück gelaſſen, und während der Zeit, daß man dem Feinde näher kömmt, thut man alle Nächte etliche Canonſchüſſe, um den Belagerten dadurch zu verſtehen zu geben, daß der Succurs anrückt, und daß ſie ſich bereit halten, ſolchen aufzunehmen.

Wenn die Truppen ſich der feindlichen Armee auf einen Canonſchuß genähert haben, ſchlagen ſie ihr Lager auf; aus dem ſie hernachmals aufbrechen und die Verſchanzungen angreifen. Dieſes ſoll lieber bey Tage als bey Nacht geſchehn, oder es wäre daß man

ein

ein Quartier überfallen wollte; in dieſem Falle müßte man des Nachts an verſchiedenen Orten Lärm machen, und zu gleicher Zeit etliche Brücken an den Orten ſchlagen laſſen, wo man die Verſchanzung anzugreiſen willens iſt, damit man mit einer größern Front einzudringen und in ſelbiger ein Corps zu formiren im Stande wäre, vermittelſt welchem man dem Feinde die Spitze biethen und den Wagen Zeit laſſen könnte, in die Stadt zu kommen. So bald die Truppen an etlichen Orten hineingedrungen ſind, ſetzen ſie ſich, und werfen die Bruſtwehre ein, um Oefnungen zu machen. p. 410.

Man thut wohl, vor allen Dingen die Quartiere anzugreifen, die keine Communication mit den andern haben, und nicht von dem übrigen Theil der Armee Hülfe erhalten können; der Weg muß aber auch von ſolcher Seite frey nach der Stadt ſeyn.

Während der Zeit daß man die Verſchanzungen angreift, thun die Belagerten einen ſtarken Ausfall, und, mittlerweile alles mit dem Feinde handgemein iſt, fahren die Wagen immer fort, und die hierzu beſtimmten Truppen werfen ſich in die Stadt.

Will man die Verſchanzungen mit ſtürmender Hand einnehmen, ſo läßt man ſolche vorher canonniren, um ihre Defenſion zu ſchlagen, und an ſolchen Oefnungen zu machen. Wenn man will, ſo kann man auch, nachdem an verſchiedenen Orten der Wall geöfnet worden, ſich ſtellen, als wollte man von der Seite den Angriff thun, unterdeſſen daß man an einem andern weit entlegenern ein Corps Truppen hinſchickt, das den Graben mit Faſchinen füllt, oder Brücken darüber ſchlägt; denn bey einer ſolchen Gelegenheit muß man es allezeit dahin zu bringen ſuchen, daß der Feind ſeine Truppen vertheilt, und ihn da angreifen, wo deren am wenigſten ſtehen. p. 411.

Iſt

Iſt in der Gegend ein erhabener Ort, von dem man das feindliche Lager beſtreichen kann, ſo muß man Canonen dahin bringen laſſen, und auf die Truppen feuern, die ſich formiren, und dem Succurs widerſetzen wollen.

Nichts iſt gefährlicher und ſchwerer, als vor denen Forts von den Verſchanzungen die Laufgräben zu eröfnen und ſie mit Canonen zu beſchießen, wie es öfters geſchieht. Wer ſich von ſelbigen geſchwinde Meiſter machen will, muß eine große Menge Bomben hinein werfen; denn bey ſolchen Unternehmungen muß man ſich nicht lange aufhalten, weil man gemeiniglich nur auf etliche Tage Munition und Lebensmittel mit ſich führt.

p. 412. Iſt es möglich, ein ſolches Fort wegzunehmen, ſo braucht man es, um von der Seite in die Stadt zu dringen, welches ſehr leicht ſeyn wird, wenn es von der feindlichen Armee weit entlegen iſt, oder man ſich dazwiſchen ſetzen, und die Communication mit der übrigen Armee verhindern kann.

So bald die Truppen und Wagen ſich in die Stadt geworfen haben, zieht man die Armee wieder zuſammen, und marſchirt in das Lager, oder nach dem beſtimmten Sammelplatze.

Die Orte, durch welche man am leichteſten eine Verſchanzung erſteigen kann, ſind diejenigen, wo die Circumvallationslinie nicht die gehörige Stärke und p. 413. Tiefe hat, wo weder Forts noch Redouten ſind, wo die Front der Linie ſo ſchmal iſt, daß die Truppen, welche dahinter ſtehen, dem Feinde nicht ſo viel Mannſchaft entgegen ſtellen können, als dieſer ihnen; wo man an die Linien heran kommen kann, ohne entdeckt zu werden; wo die Truppen, welche dieſelben vertheidigen, von einer Anhöhe geſehen ſind; wo der Feind ſolche am wenigſten bewahrt; und wo ſie am ſchwäch-

ſten

ſten ſind; endlich auch die Quartiere, welche mit der übrigen Armee keine Communication haben: Jedoch von allen dieſen Orten müſſen Menſchen und Wagen bequem nach der Stadt kommen können.

XLVI. Capitel.

Von Vertheidigung des Grabens, wenn der Feind über ſolchen gehen will. p. 413.

Es ſind Verſchiedene der Meynung, daß wenn die Außenwerke weggenommen ſind, der Platz verlohren ſey. Das iſt eine Maxime, die man in Holland eingeführt, wo man wirklich aus der Erfahrung p. erkannt hat, daß der Platz verlohren iſt, wenn ein- 414. mal die Außenwerke erobert worden; daraus hat man einen Schluß und eine Hauptregel für alle Plätze gezogen. Allein in Holland beſtand die größte Stärke der Feſtungen in den Außenwerken, und bey den mehreſten taugte der innere oder Hauptwall nichts; dahergegen ein Platz, der wohl befeſtigt und vertheidigt wird, nicht verlohren iſt, wenn auch die Außenwerke genommen werden, welches man aus der Erfahrung vieler Belagerungen beweiſen kann.

Der Gouverneur muß ſich vorſtellen, daß alles, was er bisher gethan, nichts ſey, und daß er nunmehr erſt anfange, ſeinen Platz zu vertheidigen. Daher ſoll er nichts von allem dem vergeſſen, was ihm hiezu dienlich ſeyn kann. Er muß beſtändig auf die feindlichen Arbeiter feuern, und zu dem Ende des Nachts Feuerwerksſachen hinaus werfen, um ſie zu beleuchten und zu erkennen.

Da

p. 415. Da der Feind, wenn er über den Graben gehn will, die Flanken ſchlagen muß, ſo errichtet er Batterien in dem bedeckten Wege; man kann ſolche durch eine Mine in die Luft ſprengen, die eben nicht ſehr tief angelegt werden darf, weil ſie nur die wenige Erde und das Canon, welches über ihr iſt, in die Höhe ſprengen ſoll.

p. 416. Wenn der Feind mit ſeinen Laufgräben an den Fuß des Grabens gekommen iſt, ſo ſucht er die Contreſcarpe durchzubrechen; dieſem ſoll ſich ein Gouverneur ſo viel möglich widerſetzen, und wenn er es nicht verhindern kann, wenigſtens ſelbigen in ſeiner Arbeit aufhalten.

Vermittelſt der Fauſſebraye kann man den Feind, wenn er die Contreſcarpe öfnen will, ſehr lange aufhalten; man ſtellt in ſelbige kleine Canonen auf Schifflaſſetten, dem Orte gerade gegen über, wo der Feind durchbrechen will. *) Man kann auch Bomben und Granaden in die Oefnung werfen.

p. 417. Sind in der Mauer Galerien angebracht, die mit dem Graben einerley Horizont haben, ſo kann man der Oefnung gegen über Schießlöcher durchſchlagen, und kleine Canonen dahin ſtellen, welche ihm großen Schaden thun werden, und die er nicht zu Grunde richten kann, weil ſein Canon nicht ſo tief ſchießt.

Hat der Platz weder Fauſſebraye noch Galerie, ſo legt man längſt den Faces einen Coffer an, der ſeine Communication durch die Flanken hat.

Ohngeachtet die Ausfälle von allem, wodurch man
p. den Feind in ſeiner Arbeit auf dem Glacis aufhalten
418. kann, das vornehmſte ſind, ſo muß man doch keine

nicht

*) Bey dieſer Gelegenheit macht der Verfaſſer die Beſchreibung von einem Canon, das die Italiäner *Saltamarini* nennen.

eher machen, als bis er die Oeſnung durchgebrochen, weil man ihn nicht verhindern kann, ſeine Deſcente unter der Erde zu führen.

So bald man den Ort weiß, wo der Feind durchbrechen will, ſo hält man ſich fertig, es ihm zu verwehren; und da die wahre Defenſion eines Platzes in ſeinen Flanken beſteht, ſo ſucht man ſelbige ſo viel möglich wieder in Stand zu ſetzen, wenn ſie vom Feinde zu Schande geſchoſſen worden, damit man ſie brauchen könne, wenn er an dem Uebergange über den Graben arbeitet.

Iſt der Platz nicht mit niedrigen Flanken verſehen, ſo legt man ſolche an, wenn nämlich die Bollwerke Orillons haben, denn ſonſt würde die Communication mit ſelbigen ſchwer werden, und man könnte ſie vom bedeckten Wege der Länge nach beſtreichen.

Ueber dieſes kann man Coffer anlegen, welches p.
kleine Gräben ſind, die queer durch den großen, der 419.
Courtine gegen über, gezogen werden, und funfzehn bis zwanzig Fuß Breite und ſechs bis acht Fuß Tiefe haben; man bedeckt ſie oben mit Bretern und Erde, und erhöhet ſie zwey Fuß über den Horizont des großen Grabens; ſodann ſchneidet man Schießſcharten in ſelbige ein und ſtellt Canonen dahinter, um die zwey Faces damit zu beſtreichen.

Die Coffer haben den Fehler, daß man ſie durch p.
die geringſte Sache, die man vor ſie hinſtellt, ver- 420.
ſetzen kann, und ſie alſo nicht mehr zu gebrauchen ſind.

Um über den Graben zu gehen, macht der Feind öfters nur eine ſchlechte Bruſtwehre von Erde oder Fäſſern, die nur gegen die Muskete ſchußfrey iſt, wenn nämlich die Flanken gänzlich geſchlagen ſind, und man nur Musketerie dahin ſtellen kann; daher thut man wohl, daß man dem Uebergange gegen über einen Graben in die Bruſtwehre einſchneidet und Sol-

daten darein ſetzt, die Granaden und Steine auf die
p. Belagerer in den Graben werfen; und decken ſie ſich
421. mit Bretern und Pfoſten, ſo läßt man Feuerwerks-
ſachen auf ſolche herunter fallen und verbrennt ſie.

Gemeiniglich machen die Belagerer eine Galerie
von Holze, die von der Seite nach der Flanke und
von oben mit Erde bedeckt wird; auf dieſe Art ver-
fährt man in Holland, wo keine andere als Waſſer-
gräben ſind. Man ſucht dieſelbe durch das Canon
in der Flanke einzuſchießen, und da dieſe Galerien ge-
p. wöhnlicher Maßen des Nachts gebauet werden, ſo
422. muß man Feuerwerk in den Graben werfen, um ſol-
chen zu erleuchten und auf die zu ſchießen, welche dar-
innen arbeiten.

p. Der Uebergang über einen trockenen Graben iſt
423. weit ſchwerer zu verhindern, weil der Feind in dem
großen Graben einen andern führt, der ſechs bis acht
Fuß tief, und von oben mit Pfoſten und Erde bedeckt
iſt, den man nicht ſo leicht mit Canonen zu Schande
ſchießen kann, weil er zu tief liegt, noch ihn durch
Granaden und Feuerwerk, die ihm wenig Schaden
zufügen werden, noch durch die Bomben zu Grunde
richten wird, die man auf eine ſo kurze Diſtanz nicht
ſo richtig werfen kann. In dergleichen Fällen iſt das
Beſte, große Quaderſteine über die Bruſtwehre hin-
unter in den Graben zu rollen, welche die Galerie
p. wahrſcheinlicher Weiſe einſchlagen werden, wenn ſie
424. darauf fallen.

So bald die Galerie auf dieſe Art eingeſchlagen
p. worden, wirft man Feuerwerk, Bomben und Sturm-
425. fäſſer darauf.

Mit dieſer Gegenwehre muß man nicht warten,
p. bis die Galerie fertig iſt, ſondern die Arbeiter, ſo bald
426. ſie daran anfangen, Tag und Nacht beunruhigen;
denn ſo lange der Feind dieſen Uebergang nicht zu-

ſtande

ſtande gebracht hat, kann er auch nicht den Platz nehmen.

Wenn man mit allen den Feuerwerksſachen nichts ausrichten kann, oder die zu ihrer Verfertigung erforderlichen Dinge nicht hat, ſo muß man ſeine Zuflucht zu den Ausfällen nehmen, und dabey den oben angezeigten Regeln folgen.

Iſt der Graben mit Waſſer angefüllt, ſo muß man die Ausfälle auf Schiffen machen, welche nach der im 30. Capitel vorgeſchriebenen Art verfertigt werden, und nicht nur Schußfrey gegen die Muskete, ſondern auch ſchwer zu verbrennen ſind. Man verſieht ſie mit kleinen Canonen, Petarden und Feuerwerke, die Galerie des Feindes damit zu Grunde zu richten. p. 427.

So bald man ſein Vorhaben ausgeführt und ſich wieder zurück gezogen hat, muß man Leuchtkugeln dahin werfen, um deſto gewiſſer zu ſchießen. Gleich Anfangs, wenn der Feind ſeine Logements in dem bedeckten Wege anlegt, ſollte man alle Nächte dergleichen Leuchtfeuer hinaus werfen, damit man die Arbeiter entdecken und auf ſie feuern könne.

Durch folgende Erfindung kann man dem Feinde ſehr viel Schaden thun: Man nimmt ein Faß, in der Geſtalt eines Waſſereimers, das unten funfzehn Zoll und oben zwey Fuß im Durchmeſſer hat *), deſſen Boden ſtärker als gewöhnlich, und die Dauben einen Zoll ſtark ſind. Dieſes Faß gräbt man in die Bruſtwehre ein wenig ſchräge gegen die Contreſcarpe gerichtet, ein, und ladet es mit Pulver und oben drauf mit Steinen, bis daß es voll iſt; ſodann zündet man ſolches durch ein Rohr an, das bis zum Zündloche reicht. p. 428.

*) Wenn man ein Faß queer durch in der Mitte bey dem Spundloche entzwey ſägt, ſo wird man die Forme von einer ſolchen Maſchine bekommen.

Auf dieſe Art kann man einen Steinregen auf den Feind fallen laſſen, der ihm viel Leute beſchädigen wird.

p. 429. Bey ſolchen Gelegenheiten muß man keine Maſchinen gebrauchen, die ſchwer zu bewegen und zu künſtlich ſind. Alle dergleichen Maſchinen muß man in Friedenszeiten probiren, und ſich nicht auf das verlaſſen, was man hievon ſchriftlich oder im Modele hat; denn diejenigen, welche eine große Wirkung haben ſollen, thun es öfters wohl im Kleinen, allein im Großen taugen ſie nichts, weil der Fehler entweder an der Materie oder an der Erfindung liegt; vornehmlich die, ſo durch das Pulver und das Feuer wirken p. 430. ſollen, weil man diesfalls keine gewiſſe Regeln hat, und ihre Wirkung auch ſo gar durch eine lange Erfahrung nicht beſtimmen kann.

XLVII. Capitel.

p. 430. Von den Abſchnitten.

Die Abſchnitte ſind die letzte Vertheidigung, die man in einem Platze macht, und die man wirklich eine Ehrenvertheidigung nennen kann, weil man vor ſehr wenig Plätzen, bey denen die Außenwerke und ein Theil des Bollwerks ſchon weggenommen worden, deswegen die Belagerung aufgehoben hat, daß man ſich ſo ſehr in den Abſchnitten gewehrt. Gleichwohl iſt ein Gouverneur allemal zu tadeln, der ſich nicht bis auf den letzten Mann wehrt; man muß allezeit hoffen, daß man Succurs erhalten werde, und ſich Vorfälle ereignen können, durch die man mit Geduld dasjenige erlangt, was mit Gewalt auszuführen p. 431. nicht möglich war. Es macht allemal Ehre, wenn man

man ſich bis auf das letzte Werk tapfer gewehrt hat; der Feind ſelbſt iſt genöthigt, ein ſolches Verfahren zu loben; und er hat niemals demjenigen, welcher ſich ſo rühmlich gehalten, die Capitulation verſagt.

Wenn man alle ſeine möglichen Kräfte angewendet hat, dem Feinde die Galerie und die Mine zu verwehren, und nicht länger widerſtehen kann, ſo zieht man ſich hinter die Abſchnitte, an denen man ſo bald zu arbeiten anfängt als man ſieht, daß der Feind über den Graben zu gehen Willens iſt.

Es giebt zweyerley Abſchnitte, beſondere und Generalabſchnitte. Die beſondern werden an den angegriffenen Orten gemacht; ſie müſſen ſo weit von der Breſche liegen, daß ſie von der Mine nicht in die Luft geſprengt werden können. Sie werden in Form eines eingehenden Winkels oder einer Tenaille angelegt, oder auch auf eine andere Art, wenn ſich nur alle ihre Theile wohl beſtreichen, und von daraus der Feind entdeckt werden kann. Ihre Stärke iſt zwanzig bis fünf und zwanzig Fuß, weil ſie von friſch ausgeworfener Erde gemacht ſind, und alſo dem Canon nicht ſo wohl widerſtehen, als wenn ſich ſolche geſetzt hat; vor dieſelben wird ein Graben gezogen. p. 432.

Wenn man nicht Zeit gnug hat, ſo gräbt man ſich ein, und macht von der ausgeworfenen Erde die Bruſtwehre, welche alsdann denenjenigen, ſo ſich dahinter vertheidigen ſollen, zum Abſchnitte dient. Auf dieſe Art iſt derſelbe geſchwinder fertig und ſtärker als die andern, weil man in den Wall gleichſam eingegraben iſt; er hat aber den Fehler, daß er von der Breſche geſehen und beſtrichen wird.

Es müſſen allemal zwey Abſchnitte einer hinter dem andern angelegt werden, damit man, wenn die Truppen aus dem erſten heraus geſchlagen worden, ſich in den andern werfen und darinnen capituliren könne, p. 433.

ne, denn ſonſt würde man der Willkühr des Feindes ausgeſetzt ſeyn.

Der letzte Abſchnitt ſoll, wo möglich, höher als der vor ihm liegende ſeyn, damit man von daraus den Feind entdecken und den vorderſten vertheidigen könne.

Alle Abſchnitte müſſen ein Thor haben, durch das man ſich zurück ziehen kann, und das wohl gedeckt und an einem Orte liegt, wo es der Feind nicht ſehen kann.

Da alle dergleichen Abſchnitte in keinem hohlen Bollwerke gemacht werden können, weil kein Platz mehr darinnen iſt, wenn der Wall durch die Minen umgeſtürzt worden, ſo muß man ſelbige unten anlegen; jedoch alsdann ſind ſie von dem obern Walle geſehen und beſtrichen.

p. 434. Wenn der Feind das Bollwerk an der Pünte angreift, ſo kann man mehr Abſchnitte hinter einander machen, als wenn er an den Faces Breſche legt.

Selten wird man mehr als einen Abſchnitt in dem Bollwerke vertheidigen, und das nicht deswegen, weil es mit mehrern unmöglich wäre, ſondern weil man nicht bey Zeiten darauf gedacht hat, oder die Beſatzung bey Vertheidigung der andern Werke ſehr geſchwächt worden, oder ſich fürchtet, der Feind möchte alle dieſe Abſchnitte wegnehmen, und man ſodann ſich zu ergeben gezwungen ſeyn, ohne capituliren zu können. Daher ergiebt man ſich auch, wenn der Feind auf dem Bollwerke ſein Logement gemacht hat. Allein ohngeachtet ein Gouverneur das Recht hat, ſich zu ergeben, wenn er drey Stürme abgeſchlagen, ſo ſoll er ſich doch ſo lange als möglich wehren, und keinen andern Endzweck haben, als Ehre zu erwerben, und alle die zu übertreffen, welche jemals Plätze vertheidigt haben.

Die

Die Generalabſchnitte werden in dem Platze von der Seite wo die Attaque iſt, gemacht, und daſelbſt neue Feſtungswerke angelegt, die ſo ſtark und ſo regulair ſind, als es Zeit und Umſtände erlauben. Ihre Figur beſteht aus ein- und ausgehenden Winkeln oder Tenailles, oder aus Bollwerken, welches das beſte iſt. Von der Erde, die aus dem Graben gezogen wird, der acht Toiſen in der Breite hat, führt man den Wall und die Bruſtwehre auf, welche wenigſtens zwanzig Fuß ſtark, und ſechs Fuß nebſt dem Banquette hoch iſt, das zwey Fuß in der Höhe und vier Fuß in der Breite hat; der Wallgang wird zehn bis zwölf Fuß breit gemacht, und dem ganzen Werke zwölf bis funfzehn Fuß Höhe gegeben. Kann man vor ſelbiges noch einen bedeckten Weg anlegen, ſo iſt es deſto beſſer.

p. 435.

Dieſe Abſchnitte müſſen beyzeiten und zum ſpäteſten alsdann angefangen werden, wenn man ſieht, daß der Feind den Hauptwall angreifen will; denn da es große Werke, und die Beſatzung und Einwohner zu der Zeit fatiguirt ſind, ſo kann man nicht mit ſo vieler Geſchwindigkeit daran arbeiten laſſen.

Ehedem hielt man mehr auf die Abſchnitte, denn man war ſchon bey Erbauung des Platzes darauf bedacht, und glaubte, die beſten Feſtungen wären die, wo man die ſtärkſten Abſchnitte anbringen könnte, aus Urſachen, weil die Außenwerke noch unbekannt waren, die als äußere Abſchnitte anzuſehen ſind, wo man mittlerweile, als man ſelbige vertheidigt, noch Zeit hat, die andern auf dem Hauptwalle zu machen. Diejenigen, welche die Abſchnitte beſſer vertheidigen wollen als die Außenwerke, gleichen jenen, welche die Diſpoſition zur Retraite noch eher als die zum Treffen machen.

p. 436.

XLVIII. Capitel.

p. 436. **Wie man den Sturm abſchlagen und den Abſchnitt vertheidigen ſoll.**

Bey dergleichen Gelegenheiten muß man alle ſeine Kunſt und Geſchicklichkeit zeigen, und ſeine ganze Artillerie und allen ſeinen Muth und ſeine Kräfte anwenden; denn alles was der Feind bisher gethan, iſt in der Abſicht geſchehen, daß er den Platz beſtürmen und in ſolchen dringen will; alle Anſtalten des Belagerten hingegen ſollen keinen andern Bewegungsgrund haben, als ihm ſolches zu verwehren.

In einem ſolchen Falle können die Maſchinen und
p. 437. Feuerwerksſachen ſehr große Dienſte thun, die Standhaftigkeit aber und der Muth der Soldaten richtet noch mehr aus als alle das andere; alsdann ſieht man erſt, was brave Leute ſind.

Der Gouverneur ſoll, um ſich des guten Willens der Beſatzung zu verſichern, ſelbige zuſammen kommen laſſen, und ihr vorſtellen, daß der Feind die Stadt mit einer mächtigen Armee belagern und erobern wolle, daß er aber diesfalls alle nöthigen Anſtalten zu einer tapfern Gegenwehr vorgekehrt habe; daß der Platz gut befeſtigt und mit allen Kriegs- und Lebensmitteln verſehen ſey; daß er ſich gänzlich auf den Muth ſo vieler herzhaften Leute verlaſſe, und hoffe, es werde jedem unter ihnen eine Freude ſeyn, dem Fürſten ſeine Treue und Tapferkeit zu zeigen; daß er für ſeine Perſon ſich bis aufs äußerſte zu wehren, und nicht eher zu ergeben entſchloſſen ſey, als bis alle Mittel zur Vertheidigung aufhören; und daß er ſie alſo ermahne, den nämlichen Entſchluß insgeſammt zu faſſen;

ſen; daß, wenn einer oder der andere ſich nicht Muth gnug zu haben fühlt, er ihm erlauben wolle, aus der Stadt zu gehen. Von den übrigen aber verlangt er, ihm feyerlich durch einen Eid anzugeloben, daß ſie ſich niemals ergeben wollen, und derjenige ſich der Todesſtrafe unterwirft, welcher dawider handeln wird; ſodann läßt er dieſe Urkunde von den vornehmſten Officieren unterſchreiben. p. 438.

Befürchtet er, daß einige den Vorſatz gefaßt hätten, die Stadt zu verlaſſen, ſo giebt er ihnen zu verſtehen, wie er ausdrücklich wolle, daß ſie ſchwören ſollen, und daß er diejenigen, welche ſeinem gegebenen Befehle nicht nachleben werden, als feige Memmen und Verräther am Leben beſtrafen werden. Vornehmlich muß man zu der Zeit, wenn man ſich hinter den letzten Abſchnitt zu ſetzen genöthigt iſt, fleißig ſich erkundigen, ob nicht einige vom Ergeben ſprechen und die andern darzu aufwiegeln; ſo bald man einen findet, muß man ihn ohne Barmherzigkeit aufknüpfen laſſen. *)

*) Note. *de Ville* führt hier das Exempel von einem Gouverneur an, welcher, nachdem es mit Vertheidigung des Platzes auf das äußerſte gekommen war, die Hauptleute und übrigen Officiere von ſeiner Beſatzung jeden insbeſondere fragte, was ſie glaubten daß er thun ſollte, und als ſich einige darunter fanden, die ſagen durften, daß man ſich ergeben müßte, ſo ließ er ſie ſelbiges in Gegenwart verſchiedener anderer wiederholen; in der Nacht aber ſchickte er zu ihnen in das Haus und ließ ſie an ihre Fenſter mit der Ueberſchrift henken, daß es geſchehen, weil ſie ſich zu ergeben den Vorſchlag gethan. Den andern Morgen ſahe Jedermann dieſes traurige Spectackel, und keiner unterſtand ſich, weiter vom Ergeben zu ſprechen, vielmehr faßten ſie alle einmüthig den Entſchluß, ſich bis auf den letzten Mann zu wehren.

p. Wenn man den Entſchluß gefaßt, ſich bis auf
439. das äußerſte zu wehren, ſo muß man diesfalls auch
die nöthigen Anſtalten machen.

Das erſte was der Gouverneur vornimmt, iſt,
die Wachen dergeſtalt einzurichten, daß nicht die näm-
lichen Leute allemal an den Ort kommen, wo die mei-
ſte Gefahr iſt.

Er hält eine Beſtandsliſte, von allen Regimen-
tern und Compagnien, und von jedem Soldaten ins-
beſondere, von denen er alle Wochen eine andere Liſte,
wegen der Todten, Verwundeten und Kranken ma-
chen läßt, wodurch die Zahl der Dienſtleiſtenden ver-
ringert wird. Wenn er ſich genau erkundigt hat,
wie viel er jeden Tag Leute zur Wache braucht, ſo
theilt er die Beſatzung in drey gleiche Theile, von de-
nen einer täglich auf die Wache zieht, und die zwey
p. andern ausruhen; oder wenn die Beſatzung ſchwach
440. iſt, theilt er ſolche nur in zwey Theile, von denen der
eine ruht, während daß der andere auf der Wache ſteht.

Die Officiere, welche auf die Wache ziehn, loo-
ſen, und jeder geht auf den Poſten, welchen ihm das
Glück beſchieden hat.

p. Wenn die Hälfte der Beſatzung auf die Wache
441. zieht, kann man ſolche in zwey Theile theilen, und
die Poſten auf der Seite von der Attaque heute durch
den einen und morgen durch den andern Theil beſetzen
laſſen.

So lange eine gleiche Anzahl Truppen alle Tage
auf die Wache zieht, kann dieſe Ordnung beobachtet
werden, wenn man aber noch außerordentliche Wa-
chen geben muß, koſtet es mehr Mühe, wenn man
den Hauptleuten nicht Anlaß zu klagen geben will. *)
Ehe

*) Nota. Dieſe Klagen zu vermeiden, ſchlägt der Ver-
faſſer zwey verſchiedene Arten vor, wie man die Sol-
daten

Ehe der Feind ſtürmen kann, muß er vorher entweder durch das Canon oder die Mine Breſche gelegt haben; und um zu wiſſen, ob ſie erſteiglich iſt, ſchickt er Jemanden hinauf, der ſie recognoſciret. Hieran muß man denſelben zu verhindern ſuchen, daß er dieſe Nachricht nicht zurück bringen kann. Zu dem Ende hat man rechter und linker Hand der Breſche Doppelhacken oder kleine Canonen in Bereitſchaft, auf ihn zu feuern. p. 445.

Macht der Feind die Breſche mit dem Canon, ſo kann er ſolches nicht anders als bey Tage thun, *) denn bey Nachte gehn faſt alle Schüſſe verlohren; man ſucht ſie alſo in der Nacht wieder mit Erde oder Holze auszubeſſern, oder ſetzt an verſchiedenen Orten Palißaden auf die Breſche, die fünf bis ſechs Fuß hoch und mit eiſernen Spitzen beſchlagen ſind, die ſich unterwärts biegen; wodurch der Feind aufgehalten wird, wenn er hinauf ſteigen will, und ſchießt er ſie mit dem Canon entzwey, kann man in der folgenden Nacht andere ſetzen. p. 446.

Wenn der Feind ohne aufzuhören feuert, daß man die Breſche nicht ausbeſſern kann, ſo macht man oben auf ſelbiger eine kleine Bruſtwehre von Sandſäcken, Pappiere, Schanzkörben oder andern Materialien, welche die Breſche ſehen und von der Seite beſtreichen kann.

Man

daten von jedem Regimente zur Wache commandiren ſoll; man hat ſie übergangen, weil alle Majore und Adjutanten dergleichen Commandirliſten anjetzo halten.

*) Wenn man die Belagerung zu endigen eilen muß, ſo ſchießt man auch wohl des Nachts Breſche, wiewohl das ſehr ſelten geſchieht. Bey Berg-op-zoom hat man während der Nacht Breſche geſchoſſen; man ſehe oben die Note des 30. §. und XI. Cap. von Vertheidigung der Plätze.

Man legt oben auf der Breſche oder bey dem er-
p. ſten Abſchnitte Fladderminen an, wenn man ſich in
447. ſelbigem nicht länger halten kann; man ſtreuet Fuß-
angeln auf die Breſche oder legt Breter mit ſpitzigen
eiſernen vier Zoll langen Nägeln dahin, und befeſtigt
ſie mit Ketten, damit ſie der Feind nicht wegnehmen,
oder auf die Seite ſtellen könne; oder man ſetzt auch
ſpaniſche Reuter auf ſelbige.

Zur Seite der Breſche ſtellt man Soldaten mit
Doppelhacken und kleine Canonen mit gehacktem Eiſen
geladen. Man läßt Bomben in einer Rinne von
drey Brettern zuſammen geſchlagen auf ſelbige rollen,
p. und hält Granaden, Sturmfäſſer und ander Feuer-
448. werk bereit, desgleichen Steine und Keſſel mit ſieden-
dem Oehle, das man mit langen Löffeln auf die Be-
lagerer gießt.

Wenn der Feind die Breſche durch die Mine macht,
ſo hat man nicht Zeit ſolche auszubeſſern, weil er, ſo
bald dieſelbe geſprungen iſt, zu ſtürmen anfängt; in
dieſem Falle muß man beyzeiten zwey oder drey Ab-
ſchnitte machen, damit allezeit, wenn er einen weg-
nimmt, noch andere übrig bleiben, und man keinen
Fuß Erde verliehre, der ihm nicht ſtreitig gemacht
worden wäre.

Wenn der Feind eine Mine anlegt, ſo kann man
gewiß verſichert ſeyn, daß er den Sturm nicht eher
unternehmen werde, als bis dieſelbe geſprungen iſt;
daher darf man oben auf die Breſche und in daſiger
Gegend keine Mannſchaft wenigſtens bey Tage ſtel-
len, weil man von andern Orten ſehen kann, was er
vornimmt; des Nachts aber ſetzt man Schildwachen
dahin, und die Wache noch weiter zurück von der
Mine.

p. Wenn der Feind mit ſeinen Laufgräben und der
449. Galerie bis an die Mauer heran gekommen, und die-
ſelbe,

ſelbe, nachdem er ſein Logement daſelbſt angelegt,
durch die Mine oder Sappe ſprengen läßt; ſo kann
man ſicher glauben, daß er an dieſem Orte ſtürmen
will, man kann es auch daraus erkennen, wenn er
die Stadt alsdann auffodern läßt; (welches der Bela-
gerer niemals anders als bey Plätzen thun ſollte, wo
er gewiß verſichert iſt, daß er ſie erobern werde, denn
ſonſt dient ſolches zu weiter Nichts, als ſie zu war-
nen, daß ſie ſich zur Vertheidigung fertig halten;)
man kann es auch aus der Mühe ſchließen, die ſich
der Feind giebt, die Defenſion zu ſchlagen und die
Mauer einzuſchießen; und aus der Bewegung, wel-
che im Lager und in den Laufgräben unter den Trup-
pen iſt. Zu der Zeit müſſen die Spione denen Be- P.
lagerten von allen ſeinen Zubereitungen und Anſtalten 450.
Nachricht geben.

Dem Berichte zu Folge theilt man die Beſatzung
in ſechs Theile, zwey davon bleiben auf dem großen
Lärmplatze ſtehen, um aller Orten hin Succurs zu
ſchicken, wo es nöthig iſt; drey Theile beſetzen die drey
Attaquen, wenn der Feind deren ſo viel gemacht hat,
und der letzte Theil wird auf die unterſchiedenen Po-
ſten um die Stadt herum vertheilt. Geſetzt daß bey je-
der Attaque fünf hundert Mann ſtünden, ſo bleiben hun-
dert davon bey der Breſche, um ſolche zu vertheidigen, P.
hundert und funfzig ſetzen ſich ein wenig weiter zurück 451.
hinter ſelbige, um ſie zu unterſtützen, und ihnen fri-
ſche Truppen zuzuſchicken; hundert und funfzig blei-
ben unten am Bollwerke oder zur Seite des Walls
unter Gewehr ſtehen, die übrigen hundert beſetzen die
Flanken und andere Orte, von denen man den Feind
entdecken kann. Nach dieſem Verhältniſſe werden
auch die Bürger eingetheilt; weil ſie aber gerne die
augenſcheinliche Gefahr ſcheuen, ſo läßt man ſie Feuer-
werk und Steine werfen, und Munition und Erfri-

ſchungen

ſchungen herzutragen; und muß man einen Theil zur
Wache nehmen, ſo giebt man noch Soldaten darzu.
Um die ganze Stadt werden Poſten ausgeſetzt, denn
wenn man ſolches an einem oder dem andern Orte un-
terließe, ſo könnte der Feind davon Nachricht erhal-
ten haben, und die Stadt von der Seite überrumpeln.

p. Der fünfte Theil ohngefähr von denen Corps, die
452. zur Wache bey jeder Attaque beſtimmt ſind, tragen
Helm und Bruſtſtücke.

p. Rechter und linker Hand der Breſche werden klei-
453. ne Canonen und Steinmörſer an die Orte geſtellt, wo
ſie der Feind nicht ſehen noch zu Schande ſchießen kann.

Bey dieſer Gelegenheit kann man ſehen, wie nütz-
lich und nöthig die Orillons ſind; denn ſie decken nicht
nur die Flanken, daß man von ſelbigen die feindliche
Galerie beſchießen, ſondern auch auf die Breſche feuern
kann, wenn der Feind ſtürmt. Daher man auch
p. 454. das Canon daſelbſt allemal bereit und mit Cartetſchen
oder Ketten geladen fertig halten muß.

Wenn man die nöthigen Anſtalten gemacht hat,
und ſieht, daß der Feind die Mine will ſpringen laſ-
ſen, ſo zieht man die Soldaten zurück; ſo bald ſie aber
geſprungen iſt, geht man wieder nach der Breſche,
ohne ſich doch allzu ſehr ſehen zu laſſen, weil der Feind
wahrſcheinlicher Weiſe alle ſeine Canonen darauf wird
gerichtet haben, damit man nicht dahin zurück kom-
men könne.

Da die Galerie zu Schande geſchoſſen worden,
und der Feind folglich über den Graben unbedeckt zu
gehen genöthigt iſt, ſo muß alsdann die Artillerie und
p. Musketerie, welche in den Flanken ſteht, ohne Un-
455. terlaß auf ihn feuern, während der Zeit, daß die, ſo
die Breſche vertheidigen, Bomben, Granaden, Stei-
ne und allerhand Feuerwerk auf ihn, bey dem Hinauf-
ſteigen, herunter werfen. Läßt ſich dem ohngeachtet

der Feind in ſeinem Unternehmen nicht ſtöhren, ſo
ſchickt man denen, ſo auf der Breſche ſtehn, friſche
Truppen zu Hülfe. So bald man nur den erſten An-
fall ausgehalten hat, darf man wegen des übrigen gu-
te Hofnung faſſen, weil der Feind zu einem ſolchen
Sturme gemeiniglich die braveſten Leute nimmt; zieht p.
er ſich zurück, um ſeinem Canone Platz zu machen, ſo 456.
thut man das nämliche, und kömmt er wieder zurück,
ſo macht man es wie das erſte mal.

Ein Feind, der einen ſo großen Widerſtand fin-
det, wird dieſes mal zufrieden ſeyn, wenn er ſich auf
der Breſche einſchneiden kann, und ſich mit Schanz-
körben und Bretern zu decken ſuchen; alsdann muß
das Canon in den Flanken beſtändig dahin feuern, und
von oben Feuerwerk auf ihn geworfen werden, um ihn
zu nöthigen, ſolche zu verlaſſen; gelingt dieſes, ſo ſucht
man die Breſche aufs beſte wieder zu zu machen, ſol-
che abzuſtechen, Palißaden darauf zu ſetzen, und queer
vor oben einen Graben zu ziehn, in welchem man für
dem feindlichen Canon ſicher iſt.

Da die Feuerwerksſachen bey Vertheidigung einer p.
Breſche höchſt nöthig ſind, und öfters Feuer darzu 457.
kömmt, ſo müſſen diejenigen, welche darüber geſetzt
ſind, und diesfalls die Beſorgung haben, ſich hinten
an einen bedeckten Ort ſtellen, und wenn man etwas
davon braucht, ſo ſchickt man Soldaten und läßt es
von ihnen holen und denenjenigen zutragen, welche es
auf die Breſche werfen ſollen.

Die Granaden, die man in irdene Töpfe thut,
die mit Pulver gefüllt, und mit einer brennenden Lun-
te umwunden ſind, kann man ſehr gut brauchen, um
ſie auf die Breſche zu werfen, man muß ſie aber im
Tragen nicht fallen laſſen, ſonſt könnten ſie den Bela-
gerten mehr Schaden thun, als dem Feinde ſelbſt.

Wird

Wird man die Breſche zu verlaſſen genöthigt, ſo
wirft man ſich in den nächſten Abſchnitt, während
daß man auf den Lärmplatz nach Succurs ſchickt; wel-
p. ches nicht allemal eben nöthig iſt, denn wenn man die
458. Breſche wohl vertheidigt hat, wird der Feind gegen
einen wohl befeſtigten Abſchnitt ſeine Leute nicht aufs
Spiel ſetzen wollen; und geſetzt er thäte es, ſo würde
er nichts dabey gewinnen.

Wenn er auf dieſe Art nicht weiter kommen kann, wird er ſich durch die Mine und Sappe zu helfen ſuchen; ſo bald man aber die Nacht drauf wahrnimmt, daß er mit ſeinem Logement fertig iſt, und von neuem ſtürmen will, ſo thut man einen Ausfall, verbrennt und ſchleift alle ſeine Arbeit.

Den Abſchnitt vertheidigt man mit eben der Standhaftigkeit als die Breſche und die Außenwerke, welches hier mit mehrerm Vortheil geſchehn kann, weil der Feind bey den verſchiedenen Angriffen ſeine beſten Leute verlohren hat, und die übrigen abgeſchreckt worden ſind; denn die Zahl macht bey einer Armee nicht die Stärke aus, ſondern die herzhaften Leute.

p. Ein Gouverneur, der ſeine Schuldigkeit als ein
459. ehrlicher Mann thun will, ſoll niemals vom Capitu-
liren ſprechen, als bis es ihm ſein Herr befiehlt, oder
er keine Erde mehr ſich zu decken, oder keine Solda-
ten und keine Munition ſich zu wehren hat.

XLIX. Capitel.

Von der Capitulation, oder Ergebung eines Platzes.

Bey Verfaſſung dieſes Buchs hatte ich mir vor- p.
genommen, ſagt Herr de Ville, die Capitula- 459
tionen nicht zu erwähnen, denen Gouverneuren dadurch zu verſtehn zu geben, daß ſie niemals capituliren, und hieran am wenigſten denken ſollen. Da es aber dennoch ſich ereignen kann, daß der Fürſt aus verſchiedenen Urſachen befiehlt, man ſoll ſich nach einer herzhaften Gegenwehr ergeben, oder daß der Platz
und die Erde zu den Abſchnitten mangelt, oder daß p.
man keine Soldaten, keine Munition oder keine Le- 460.
bensmittel mehr habe, alsdann iſt eine Capitulation unumgänglich nöthig.

Man muß einen Platz niemals ergeben, bevor man nicht ſeinem Herrn ſolches gemeldet; oder dieſer müßte ihm ſchon befohlen haben, ſich nur eine gewiſſe Anzahl Tage zu wehren, damit man dadurch Zeit gewinnt, einen andern Ort zu befeſtigen, oder die Armee zurück zu ziehen, oder eine Verſtärkung zu erwarten, oder anderer Urſachen halber. Wenn die Zeit verfloſſen iſt, kann und ſoll er ſich ergeben, denn wenn er ſich länger hält, ſo fehlt er in dieſem Stücke eben ſo wohl, als wenn er ſich weniger vertheidigt, als ſein Befehl lautet; weil er die Urſache nicht weiß, warum man es ſo und nicht anders haben will. Der Gouverneur muß den Befehl ſchriftlich, von des Herrn Hand unterſchrieben, und beſiegelt haben.

Der Befehl, welchen man gemeiniglich dem Gouverneur ertheilt, geht allemal dahin, daß ſie drey

Stürme aushalten ſollen; jedoch muß man allezeit mehr als dieſes thun, wenn es möglich iſt, und unterdeſſen dem Fürſten von dem Zuſtande des Platzes heimlich Nachricht geben; ſolches muß durch verſchiedene ver-
p. traute Perſonen geſchehen, weil eine alleine unterwegs
461. aufgefangen werden kann, und man ſodann lange auf Antwort warten müßte.

Bey der Antwort muß man gleichfals ſich in Acht nehmen, daß man nicht hintergangen werde; denn der Feind könnte die Briefe auffangen, andere unterſchieben, und ſelbige dem Gouverneur in die Hände
p. ſpielen. Daher wäre es allemal gut, wenn man vor
462. der Belagerung gewiſſe Zeichen verabredete, an denen man die wahren von den falſchen Briefen unterſcheiden könnte.

Geſetzt aber, daß der Gouverneur an ſeinen Herrn geſchickt habe oder nicht, und gleichwohl in der äuſſerſten Noth iſt, ſo läßt er die vornehmſten Officiere der Beſatzung zuſammen berufen, und ſtellt ihnen den wahren Zuſtand der Stadt, der Truppen und der Munition vor, den er ihnen bisher verſchwiegen hat, endlich aber doch entdecken muß; und ſchlägt ihnen, da er kein Mittel ſich weiter zu vertheidigen hat, vor, ſich zu ergeben. Sind ſie alle der Meynung, daß man capituliren ſoll, ſo läßt er hievon ein Inſtrument aufſetzen und es von allen unterzeichnen. Ueber dieſes macht er auch einen Aufſatz von der geſchehenen Vertheidigung und von dem Zuſtande des Platzes und der Beſatzung, welchem er ein Verzeichniß von den Todten, Verwundeten Kranken, und dem noch übrigen Vorrathe an Kriegs- und Lebensmitteln beyfügt, und ſelbiges gleichfals von den vornehmſten Officieren, und ſo gar von dem Rathe der Stadt unterzeichnen läßt.

Wenn

Wenn der Schluß, ſich zu ergeben, gefaßt wor- p.
den, läßt man die Chamade ſchlagen, und alsdann 463.
hört man von beyden Seiten auf, zu feuern und zu
arbeiten. Die Capitulationspunkte in Richtigkeit zu
bringen, ſchickt die Stadt einige Deputirte heraus,
und die Belagerer dagegen zu ihrer Sicherheit, Gei-
ſeln hinein, welches gemeiniglich Officiere von glei-
chem Grade ſind.

Manchmal begehrt man einen Aufſchub von drey
oder vier Tagen, nach deſſen Verlauf man ſich zu er-
geben anheiſchig macht, wenn binnen der Zeit der
Succurs nicht ankömmt und die Linien nicht angreift,
um in die Stadt zu kommen; welches denn gemeini-
glich den Belagerten zugeſtanden wird, wann die p.
Circumvallationslinien in einem ſolchen Stande ſind, 464.
daß ſie der Succurs nicht angreifen darf, oder es in
der Zeit, den Platz wegzunehmen, nicht möglich iſt.

Wenn man keinen Aufſchub erlangen kann, ſo
begehrt man die Erlaubniß, an ſeinen Herrn zu ſchicken,
um von ihm den beliebigen Befehl zur Capitulation
zu erhalten.

Der Gouverneur ſoll aus ſeinem Platze nicht ge-
hen, weder zu capituliren noch dem Fürſten Nachricht
zu geben, noch ſich beſſere Bedingungen zu verſchaf-
fen, als ſie ihm vorgeſchlagen worden; er verdiente be-
ſtraft zu werden, wenn dem Platze unterdeſſen ein
Unfall begegnete.

Die gewöhnlichſten und vortheilhafteſten Bedin- p.
gungen ſind folgende: 465.

Daß die ganze Beſatzung Leben und Freyheit be-
halten ſoll, und daß man weder dem Soldaten, noch
den Bürgern Leid oder Gewalt anthun wolle.

Daß die Beſatzung mit ihrem Gewehre, klingen-
dem Spiele, fliegender Fahne, brennender Lunte an

beyden Enden, Kugel im Munde, etlichen Canonen und Munitionswagen ausziehen ſoll.

Daß die Belagerer ihnen die nöthigen Pferde, Wagen und Schiffe zu Fortbringung ihrer Bagage, Kranken und Verwundeten nebſt einer Bedeckung geben wollen, um ſie an einen ſichern Ort zu führen. Dagegen läßt die Beſatzung bis zur Wiederkunft der bedungenen Pferde und Wagen einige Geiſeln zurück.

Daß die Stadt nicht geplündert, noch diejenigen, welche daſelbſt zurück bleiben, auf irgend eine Art gekränkt oder gedrückt werden ſollen, ſondern die Freyheit haben, ſich anderwärts hin zu begeben und ihre Güter zu verkaufen, wenn und wie es ihnen gefällig iſt.

p. 466. Daß den Einwohnern ihre Fehler, die ſie vor und in der Belagerung begangen, verziehen ſeyn.

Daß die Gefangene, welche von beyden Seiten während der Belagerung gemacht worden, ohne Entgeld zurück gegeben werden ſollen.

Daß die Einwohner, wenn ſie von verſchiedenen Religionen ſind, jede ihre Kirchen, Geiſtliche und alles was zum Unterricht, Erhaltung und Ausübung ihrer Religion gehört, behalten ſollen.

Das man diejenigen, welche in dem Platze bleiben wollen, für wahre Unterthanen des Ueberwinders erkenne, ſie bey ihren Privilegien ſchützen, und ihnen auch die, ſo andere Städte ſeiner Herrſchaft genießen, angedeyhen laſſen werde.

Daß man den Belagerern die Waffen, Munition, Canonen, und alles, was in den öffentlichen Magazinen befindlich iſt, treulich übergeben wolle.

Hierzu kann man noch viele andere Articel ſetzen; alsdann aber muß man die Urſache wi en, warum die Belagerung angefangen worden, weil man ſich mit der Capitulation nach der Urſache des Kriegs richtet.

Gemei-

Gemeiniglich ſetzt man das Wort Freyheit, welches man in dem erſten Artickel mit eingerückt, nicht in die Capitulation; man hat es aber gethan, weil man geſehen, daß in einem Platze die vornehmſten Bürger auf die Galeren geſchickt worden, weil ſie ſolches ausgelaſſen haben.

Die Artickel der Capitulation ſollen mit klaren und deutlichen Worten in dem Verſtande ausgedrückt p. 467. werden, den ſie eigentlich haben; denn öfters haben die Capitulationen Anlaß zu einem Kriege gegeben. Es muß keine zweydeutige Redensart in ſelbigen enthalten ſeyn, worüber Streitigkeiten entſtehen könnten, weil es wenig helfen würde, diesfals Urſachen anzugeben; der ſtärkſte von beyden Theilen würde ſie allemal zu ſeinem Vortheil auslegen.

Während der Zeit daß man die Capitulationspunkte zu Papiere bringt, wird von beyden Seiten zu arbeiten aufgehört; der Gouverneur aber muß unterdeſſen die Wachen verdoppeln laſſen, denn öfters hat man eine Stadt in der Zeit weggenommen, da man Unterhandlung gepflogen.

Um ſich zum Ausmarſche fertig zu machen, verlangt man einen oder zwey Tage Zeit.

Man behauptet, daß, wenn ſich eine Stadt aus Mangel der Lebensmittel ergiebt, ſie deren noch auf p. 468. drey Tage haben ſoll, außerdem iſt der Feind nicht verbunden, die Capitulation zu halten.

Nachdem den Abend zuvor die Wagen zu Fortſchaffung der Bagage angekommen, marſchirt man den andern Morgen bey guter Zeit aus. Mit anbrechendem Tage fangen die Wagen an, aus der Stadt zu fahren, und erwarten alsdann die Truppen, welche ihnen in der Ordnung folgen, die ihnen vorgeſchrieben worden. Der Gouverneur iſt der letzte, welcher aus der Stadt geht. p. 469.

So bald die Truppen aus der Stadt gerückt ſind, ſetzen ſie ſich in Marſch; die Hälfte der Cavalerie, nebſt einem Theile der Bedeckung, machet die Avant-garde, ihr folgt die Hälfte der Infanterie mit einem andern Theile der Bedeckung, ſodann alle Bagage und hierauf die Canonen, welche man mitnimmt; endlich die andere Hälfte der Infanterie, nebſt den Officieren des großen Staabs der Stadt; die übrige Hälfte der Cavalerie und der Reſt von der Bedeckung machen die Arriere-garde und ſchließen den Marſch.

Wenn dieſelben an den Ort angekommen, wohin ſie ſollen geführt werden, macht die Bedeckung Halte, und läßt ſie gehen. Die Pferde und die Wagen werden ſodann zurück geſchickt, und die Geiſeln, welche diesfals zur Sicherheit gegeben worden, kommen wieder.

Wenn ſich, nachdem man alle Werke der Stadt vertheidigt, daſelbſt ein Schloß befände, worein man ſich werfen, und von da aus ſeine Capitulation ma-
p. chen könnte, ſo muß man es zu thun nicht unterlaſ-
470. ſen; denn ohngeachtet ſolches ſchlecht, und es allem Anſcheine nach nicht möglich iſt, der Gewalt des Feindes darinnen zu widerſtehn, ſo iſt es doch allemal gut, einen Ort zu haben, in dem man capituliren kann, und niemals hat man demjenigen den Vergleich abgeſchlagen, welcher ſolchen angeboten; es iſt beſſer einen ſchlechten einzugehen, weil man ſich zu lange gewehrt, als ſich zu geſchwind ergeben, um dadurch einigen Vortheil zu erhalten.

Es iſt eine ausgemachte Sache, daß der Feind, er mag ſo ſtark ſeyn als er will, einen mittelmäßig befeſtigten Platz, der aber wohl vertheidigt wird, niemals wegnehmen könne, wenn er ſich nicht Schritt

für Schritt demſelben nähert, und ſelbigen nicht in gehöriger Form angreift.

Wenn der Feind die Belagerung aufzuheben gezwungen wird, und derſelbe nur ein wenig ſein Handwerk verſteht, ſo wird er die Artillerie und Bagage voraus ſchicken, und ihr in guter Ordnung mit ſeiner Armee folgen, daß man ſich alſo ſehr in Acht nehmen muß, Ausfälle auf ihn zu thun, weil ſolche, da das Lager weit von der Stadt entfernt iſt, umringt und niedergemacht werden könnten; iſt ſodann die Niederlage beträchtlich, kann der Feind vielleicht gar wieder zurück kommen, und die Belagerung vom neuen vornehmen. Alles was man thun kann, iſt, ihm in die Arriere garde zu fallen, wenn man ſeinen Vortheil ſieht, ohne ſich allzu weit einzulaſſen, daß es nicht möglich wäre, ſich zurück zu ziehen, wenn man wollte. Das ſicherſte iſt, ihn gehen zu laſſen, oder es wäre denn, daß der Entſatz ſich genähert hätte, und er ſich gezwungen ſähe, die Belagerung aufzuheben, alsdann müßte man Ausfälle in der Zeit auf ſelbigen thun, als ihn der Entſatz von der andern Seite angriffe.

p. 471.

So bald der Feind aufgebrochen iſt, läßt der Gouverneur die Batterien niederreißen und die Laufgräben zuwerfen; desgleichen die Munition und das Schanzzeug aufheben, welches der Feind vielleicht zurück gelaſſen, da er aus ſeinem Lager heraus geſchlagen worden.

Wenn Kranke und Verwundete von dem Feinde im Lager zurück geblieben ſind, ſo muß man ſie ſo gleich curiren, *) es wäre denn das ſich vornehme Officiere darun-

p. 472.

*) Das iſt, ſelbige alle ſo gleich niedermachen. Man muß ſich wundern, daß ein Mann, wie der Verfaſſer, der bey aller anderer Gelegenheit großmüthig gegen ſeinen Feind und diejenigen denkt, welche auſſer Stand, ſich zu wehren, geſetzt worden, uns ſolche barbariſche Lehren geben kann, mit kaltem Blute Leute

darunter befänden, welche die Arzney und die Ranzion bezahlen könnten.

Der Gouverneur muß vor allen Dingen die todten Cörper und den im Lager befindlichen Unflat eingraben laſſen, damit die Luft nicht davon angeſteckt werde.

So bald der Feind ſeinen Abmarſch genommen hat, muß man ohne Anſtand die beſchädigten Werke ausbeſſern, die andern, welche er zu ſchwach befunden, ſtärker befeſtigen, und die Stadt mit Kriegs- und Lebensmitteln und mit Truppen verſehen.

L. Capitel.

Von den Kriegspartheyen.

p. 473. In keinem Lande darf der Gouverneur, ohne ausdrücklichen Befehl von ſeinem Herrn oder dem commandirenden Generale, aus ſeiner Feſtung gehen, unter was für Vorwande es auch immer ſey: Allein in Frankreich kann man es nicht ſo weit bringen, daß ſie in ihrem Platze blieben, ſie würden es für eine Schande halten, wenn ſie ſähen, daß ein Officier aus ihrem Platze marſchirte, der auf Parthey ausgienge, und ſie nicht mit ihm gehen ſollten. Man darf ſich nicht wundern, daß dieſes nur allein in Frankreich erlaubt ſey, weil die Franzoſen alles mit weniger Ueberlegung als andere Nationen wagen.

Gemei-

Leute umzubringen, die mehr unſer Mitleiden als unſern Zorn verdienen. Dieſe Art zu denken rührt von dem Grundſatze her, den er oben zu Ende des XXXVII Capitels anzeigt, wo er ſagt, daß man nicht verbunden ſey, denenjenigen, welche man bey einem Ueberfalle gefangen nimmt, Quartier zu geben.

Gemeiniglich ſind es die Gouverneur, welche auf p.
Parthey Winterszeit ausgehen, wenn die Truppen die 474.
Städte beſetzt haben.

Man geht verſchiedener Urſachen halber auf Parthey aus; den Feind, der in das Land gerückt, zu überfallen; eines von ſeinen Quartieren aufzuheben, einen Poſten wegzunehmen, der ihm zum Sammelplatze dient; Beute zu machen; Kundſchaft einzuziehn; einen Platz zu recognoſciren.

Wenn der Feind in ein Land fällt, um es zu verheeren, ſo wird es ohne Zweifel mit Cavalerie geſchehen; man muß alſo, wenn er durch Holz geht, die Infanterie in ſolches ſtellen und die Cavalerie bey dem Ausgange, und auf ſolche Art ſeine Truppen nach einander aufheben, ehe ſie zuſammen kommen, und ſich formiren können.

Geht er über einen Fluß, ſo verbirgt man ſich hinter Hecken oder Ravins, und überfällt ihn in der
Zeit, als er über ſolchen geht. Man bewafnet die p.
Bauern, und befiehlt ihnen an, denſelben zu verfol- 475.
gen, und ihm zu der Zeit in den Rücken zu fallen, da man ihn von vorne angreift.

Wenn der Feind einen Poſten beſetzt hat, wo er über den Fluß gehen kann, und mit ſeiner Cavalerie in das Land ſtreift; ſo kann man ihm ſolches folgendermaßen verwehren. Die Dörfer, welche nicht gegen die Streifereyen der Cavalerie verwahrt werden können, verläßt man alle; die Einwohner derſelben nehmen bey ihren Abzuge alles mit, was fortzubringen iſt; das Landvolk wird bewehrt gemacht, und auf die Kirchthürme der Dörfer und auf die Anhöhen Schildwachen ausgeſtellt, welche in ein Horn ſtoßen oder die Glocke lauten, wenn ſie feindliche Truppen gewahr werden, und wenn ſie ſolche in einen Ort hinein gehen ſehen, es ſo gleich den andern melden laſ-

ſen. In die geſchloſſenen Städte und die übrigen
p. Orte die befeſtigt worden, legt man, nach dem ſie
476. groß ſind, mehr oder weniger Cavalerie und Infan-
terie, und ſo bald man Nachricht erhalten, daß der Feind auf dem Lande, und ohngefähr weiß, wie ſtark er iſt, commandirt man ſo viel Truppen, als nöthig, ihn anzugreifen. Man nimmt den Weg durch die verdeckteſten Orte; ein Theil des Détachement folgt dem Feinde, ohne ſich ihm zu zeigen, unterdeſſen daß die übrigen Truppen die Défilés beſetzen, durch die er kommen muß, wo ſie ſich daſelbſt ſo lange verſteckt halten und nicht eher angreifen, als bis ein Theil hinüber iſt; ſodann rücken die Truppen, welche ihm gefolgt haben, gleichfalls an und fallen ihm in den Rücken.

Marſchirt er durch ein Holz, ſo ſtellt ſich die Infanterie beym Ausgange aus dem Holze, und die Cavalerie weiter vor auf dem Felde, in den Hinterhalt; ſo bald er auf den Flintenſchuß heran gekommen, fängt man an auf ihn zu feuern und die Cavalerie greift ihn, ſo wie er aus dem Holze heraus kömmt, an; *will* er dahin wieder zurück gehn, wo er hergekommen, ſo findet er diejenigen vor ſich, die ihm gefolgt haben, und alsdann hat er die Truppen, welche im Hinterhalt geſtanden, hinter ſich.

p. Iſt in daſiger Gegend ein Ort, wo Cavalerie und
477. Infanterie verdeckt ſtehen können, ſo ſchickt man klei-
ne Truppe, welche mit Piſtolen auf ihn ſchießen, und wenn er ſie verfolgt, ſo fällt der ganze Hinterhalt ihm auf den Hals, und greift ihn von allen Seiten an.

Kann man ihn nicht erreichen, ehe er einen Ort weggenommen, ſo muß man ihn in der Zeit zu überfallen ſuchen, da er in der Plünderung deſſelben begriffen iſt.

Iſt es nicht möglich, den Feind bey ſeiner Ankunft habhaft zu werden, ſo muß man ihn angreifen,

wenn

wenn er zurück kömmt; zu dem Ende zieht man alle die Truppen zuſammen und beſetzt alle Aus- und Eingänge, wo ſchwer durch zu kommen iſt, und wo nur ein Theil ſeiner Truppen fechten und einander beyſtehen können. An ſolchen Orten kann man den Feind mit vielem Vortheil aufhalten, weil es ihm nicht möglich iſt durch ſelbigen durch zu kommen, wenn ſie mit Infanterie beſetzt werden, und die Cavalerie das Feld hält; jedoch muß dieſe allemal durch Infanterie unterſtützt werden, um im Nothfall die Retraite zu decken.

Da man ſichere Poſten hat, den Feind auch nicht p.
angreift, wenn man nicht ſtärker iſt als er, das man 478.
ſchon vorher weiß, ehe man ausmarſchirt; ferner das Land kennt, und die Einwohner auf ſeiner Seite hat; ſo kann man auf dieſe Art die feindliche Armee nach und nach ſchwächen, oder ſie doch nöthigen, ſtärkere Détachements zuſchicken, welches ihr ſehr beſchwerlich fallen wird, und endlich muß ihr auch die Fourage fehlen. Denn eine Armee, die ſich in kleine Corps vertheilen kann, wird länger Unterhalt an einem Orte finden, als eine andere, die beſtändig beyſammen bleibt und keine Truppen detachirt. Man muß daher allemal den Feind, wenn er aus ſeinem Lager Truppen ſchickt, ſolche harceliren, und beunruhigen, wo man ihn nur antrifft, und ſich ſicher wieder zurückziehn kann.

Bey dergleichen Gelegenheiten helfen die Spione mehr als alle andere Anſtalten, weil man durch ſie das Vorhaben und die Anzahl der Feinde erfährt, daß man alſo Zeit hat, ſich in Verfaſſung zu ſetzen, und ſeine Truppen zuſammen zu ziehen, das man hergegen nicht thun könnte, wenn der Feind in der Nacht aufgebrochen wäre, und mit Anbruch des Tags die

Orte

Orte überfiele, auf die er ſeinen Anſchlag gemacht, ohne daß man zuvor Nachricht davon erhalten hätte.

Wenn man ein Quartier überfallen will, muß man den Ort und alle Aus- und Eingänge deſſelben
p. kennen und wiſſen, wie ſie verwahrt und bewacht wer-
479. den. Je weiter man herkömmt, je eher wird man ſein Unternehmen ausführen, weil es der Feind ſich nicht vermuthet.

Der Partheygänger muß niemals eher ſagen, was er thun will, als bis er ausmarſchirt; iſt es der Gouverneur vom Platze, ſo läßt er die Thore ſchließen, und die Officiere rufen, die er mitnehmen will, alsdann ſagt er ihnen, daß er auf Parthey ausgehen will, und daß ſie ihre Leute in der Stille zuſammen kommen laſſen ſollen. Er ſorgt für eine gewiſſe Anzahl guter Boten, die alle die Orte und die Wege ſo wohl bey Tage als bey Nachte vollkommen kennen, und vertheilt ſolche zu den verſchiedenen Corps. Er formirt eine Avant-garde, welche durch einen Boten geführt wird, und zwey bis drey hundert Schritte vor dem Corps marſchirt. Dieſes wird in drey Détachements getheilt, welche im Marſche darauf ſehen, daß ſie ſich nicht von einander trennen, die Officiere, welche die Colonnen führen, laſſen denen, die vor ihnen ſind, ſagen, daß ſie an allen den ſchlimmen Orten anhalten, und wenn dieſelben recognoſcirt worden, ſetzt man ſich wieder in Marſch. Unterwegs ſucht man
p. alle Dörfer und Häuſer von Freund und Feind zu ver-
480. meiden, um keinen Lärmen zu verurſachen. Wenn man bis auf eine Viertelſtunde Wegs vom Feinde angekommen iſt, ſo macht man Halte, formirt ſo viel Corps als man Angriffe thun will, und weiſet nicht nur jedem ſeinen Poſten an, und was er zu beobachten hat, wenn er in die Stadt kömmt, oder zurückgeſchlagen wird; ſondern auch den Sammelplatz, wenn

man

man wieder zurück marſchirt. Die Boten führen ſie durch Abwege an Ort und Stelle, ohne von den feindlichen Feldwachen geſehen und gehört zu werden, bis daß ſie an den Ort gekommen, wo ſie den Angriff thun ſollen; wenn ſie ſodann glauben, daß auch die übrigen angekommen ſind, ſetzen ſie ſich insgeſammt weiter in Marſch, und ſo bald ſie an die erſten Vorpoſten gekommen, verdoppeln ſie ihre Schritte, um mit ſelbigen zugleich in den Ort zu kommen, und ihnen nicht Zeit zu laſſen, denen andern Nachricht zu ertheilen, daß ſie aufſitzen.

Dergleichen Partheyen geſchehen gemeiniglich nur mit Cavalerie alleine, weil ſie in kurzer Zeit viel Weg zurücke legt; jedoch da die Orte manchmal von Hecken eingeſchloſſen oder paliſſadirt, oder auch auf eine andere Art verwahrt ſind, daß die Cavalerie nicht durchkommen kann, und man alſo die ganze Unternehmung fahren laſſen müßte, ſo thut man jederzeit wohl, Dragoner oder Grenadiere zu Pferde mit zu nehmen, welche ſo dann abſitzen und die Zugänge öfnen; zu dem Ende folgen ihnen drey oder vier leichte Karren mit einem Pferde beſpannt, von dem der eine mit Petarden und allem, was hierzu gehört, beladen iſt, der andere mit einer kleinen Brücke, welche ſo wohl als der Karren ſelbſt zur Blendung dienen könnte; die zwey andern führen die Balken, womit die Mauern eingeſtoßen werden, und alles übrige Schanzzeug und Geräthe, das zu dergleichen Unternehmen erfordert wird. Die jetzt gemeldeten Balken ſind acht bis zehn Zoll ſtark und funfzehn Fuß lang, es werden drey oder vier runde Stöcke queer durch ſelbige geſteckt, an die man acht oder zehn Mann ſtellt, welche ſolche gegen die Mauer ſtoßen, daß ſie in kurzem einfällt, wenn ſie nicht ſehr dick iſt.

p. 481.

Bey

Bey dergleichen Vorfällen müſſen alle Escadronen zugleich und auf verſchiedenen Orten angreifen, und, wenn ſie in den Ort hinein gedrungen, alles, was Gewehr trägt, niedermachen, damit der Feind
p. 482. ſich nicht ſetzen könne. Sodann entwaffnet man die übrigen Truppen und bemächtigt ſich ihrer Pferde; beſetzt alle Gaſſen und öffentliche Plätze, und unter die Thore ſtellt man Wachen, damit ſie nicht entwiſchen. Denen Truppen erlaubt man nicht Reihe und Glieder zu verlaſſen, hingegen ſchickt man kleine Détachements in die Häuſer, und läßt diejenigen, welche noch darinnen vom Feinde befindlich ſind, gefangen nehmen. Vor allen Dingen ſucht man ſich des Commandanten und der vornehmſten Officiere zu bemächtigen. Man beſetzt die Kirchen und andere Orte, wo ſie ſich verſammeln und wehren können. Das vornehmſte hierbey iſt die Geſchwindigkeit, denn die ſchnelle Ausführung einer Sache macht, daß ſie gelingt. Während der Zeit, daß man mit dem Feinde handgemein iſt, ſetzt man Feldwachen auf alle Straßen und Zugänge aus, damit man nicht in Unordnung überfallen werde, wenn der Feind zu Hülfe kommen ſollte.

Wenn der Anſchlag ausgeführt iſt, ſo ziehet man die Truppen ein, und läßt die Gefangenen zuſammen bringen, die man ſodann, wenn deren viele ſind, zwiſchen den Escadronen marſchiren läßt, und denen andern, die nicht zu Fuße gehen können, ſchlechte Pferde giebt, und ihnen die Sporn abnimmt; jeder Gefangene wird von einem Reuter bewacht. Die Beute folgt in guter Ordnung zwiſchen den Truppen, und
p. 483. fürchtet man ſich vom Feinde verfolgt zu werden, ſo nimmt man den ſicherſten Weg und erkundigt ſich, von welcher Seite der Feind im Anmarſche iſt, um ſich von einer ganz andern, als die er herkommt, zurück

zu ziehen; denn wenn man mit Gefangenen und Beute beſchwert iſt, muß man ſich in kein Gefechte einlaſſen.

Wenn der Feind anrückt, und man ſich ſchlagen muß, ſo bringt man die Beute und die Gefangenen auf die Seite an einen Ort, der verdeckt iſt, und übergiebt ſie der Obſicht einer ſtarken Wache, die alle diejenigen nieder zu ſtoßen drohet, welche ſich rühren werden. Iſt es möglich, ſo läßt man die Gefangenen und die Leute, in der Zeit als die Truppen den Angriff des Feindes aushalten, in größter Eil fortmarſchiren. Bey dergleichen Gelegenheiten iſt die Infanterie unumgänglich nöthig, weil Cavalerie gegen Cavalerie ſchwerlich lange in Ordnung ihre Retraite machen kann, wenn ſie durch einen Convoi aufgehalten wird, der langſam marſchirt, und den ſie nicht verlaſſen will; die eine oder die andere muß den Vortheil erhalten, und das Gefechte kann ſich nicht anders als mit der gänzlichen Niederlage des einen Theils endigen. Die Infanterie hingegen zieht ſich nach und nach zurück, ſuchet den Vortheil des Terrains ſich zu Nutze zu machen, und denen andern Zeit zu geben, daß ſie entkommen können.

Wenn der vorgeſetzte Anſchlag nicht gelingt, ſo p.
muß man einen Sammelplatz benennt haben, wohin 484.
die Truppen ſich, im Fall ſie zurück geſchlagen würden, wieder vereinigen; daher ſoll man die Boten nicht gehen laſſen, weil ſie bey einer ſolchen Gelegenheit höchſt nöthig ſind.

Das iſt eine Hauptregel, die Gefangenen und die Beute vor dem erſten Truppe marſchiren zu laſſen, wenn man vom Feinde verfolgt wird; hingegen in der Mitte des Corps, wenn man denſelben noch vorwärts p.
in den Orten anzutreffen ſich befürchtet, durch die man 485.
gehen muß.

Wenn

Wenn man einen geſchloſſenen und verſchanzten Ort überfallen will, ſo muß man lange vorher die Anſtalten hierzu vorkehren; ſonſt wird das Unternehmen fehl ſchlagen, oder das Glück müßte einem ſonderlich beyſtehen; hierdurch wird denen Truppen der Muth benommen dem Feinde hingegen wächſt derſelbe.

Vor allen Dingen muß man die Gegend des Orts genau haben recognoſciren laſſen und wiſſen, wie viel Truppen darinnen ſtehen, was für Ordnung ſie auf den Wachen beobachten, und welches die bequemſte Zeit zum Angriffe iſt.

Das Unternehmen muß man heimlich halten, und
p. 486. in der Stille dahin marſchiren. Nachdem der Ort weit oder nahe liegt, bricht man bey Tage oder bey Nachte auf; die Ausführung des Vorhabens aber muß ein wenig vor Tage geſchehen; man hat ſodann Zeit, ſeine Diſpoſition zum Angriffe zu machen, und wenn der Tag anbricht, kann man der Unordnung, die vielleicht dabey entſtanden iſt, beſſer abhelfen.

Bey dergleichen Unternehmungen muß man allemal Infanterie haben; wie kann man ſonſt eine Verſchanzung wegnehmen? Daher ſoll man ſo viel Infanterie als Cavalerie mit ſich führen, oder wenigſtens die Hälfte ſo viel.

Die Anzahl der Truppen, die man hierzu brauchen ſoll, iſt auf keine Weiſe zu beſtimmen, man muß ſich diesfalls nach dem Vorhaben richten, das man ausführen will, und nach dem Widerſtande, den man von des Feindes Seite vermuthet.

p. Bey dem Aufbruche marſchirt erſtlich die Hälfte
487. der Cavalerie, und vor ihr ein kleines Détachement nebſt etlichen Boten, hierauf folgt die Infanterie, und ſodann die andere Hälfte der Cavalerie, welche den Marſch ſchließt. Wo es das Terrain erlaubt, marſchirt die Cavalerie zur Seite.

Da alle dergleichen Orte, entweder durch Ver-
ſchanzungen, oder Mauern, Verſchränkungen, Pa-
lißaden, Gatter und Thore geſchloſſen ſind, ſo
würde man viel Zeit verliehren, wenn man, um durch
zu dringen, kein ander Werkzeug hierzu brauchen
wollte, als Menſchen Hände.

Damit ſolches allezeit bey der Hand ſey, nimmt
man etliche von den oben gemeldeten Karren mit, auf
die man geladene Petarden nebſt allem ihrem Zube-
hör legt. Desgleichen etliche Balken, deren oben er- p.
wähnt worden, um die Gartenmauern damit einzu- 488.
ſtoßen, denn vermittelſt ſelbigen kann man durch Or-
te kommen, wo man es ſich gar nicht vermuthete;
nicht minder Hacken, Schaufeln, Radehauen, große
Hammer, Sägen, und ander Werkzeug mehr, um
mit ſelbigen Oefnung für die Cavalerie und die übri-
gen Truppen zu machen, damit ſie hinein kommen
können. *)

Mit dieſem Détachement marſchiren allzeit zwey
leichte Canonen nebſt einem Munitionkarren für jede. p. 492.
Zu ihrer Beſpannung werden ohngefähr zwölf Pfer-
de erfordert, es iſt aber allemal beſſer zwölf Reuter
weniger zu haben, als dieſe Canonen zurück zu laſſen,
weil ſolche bey Gelegenheit mehr, als funfzig Mann, p.
Dienſte thun werden. 493.

Von dem andern Werk- und Schanzzeuge nimmt
man nicht mehr mit, als man zur Unternehmung nö-
thig

*) Note. *de Ville* macht die Beſchreibung von einer Brücke, die er an die Mauer anlegen will, um hinauf zu ſteigen, und von einer Blendung die er erfunden; weil aber alle dergleichen Dinge bey einem Ueberfalle mehr hinderlich als förderlich ſind, ſo hat man ſie nicht angeführt.

thig zu ſeyn erachtet, und läßt alles zurück, was im Marſche aufhalten könnte.

An die Orte, wo man durchgedrungen iſt, ſetzt man eine Wache. Die Hälfte der Truppen bleibt auf den Straßen und den Plätzen unter dem Gewehre ſtehen, mittlerweile die andere die Häuſer ausſucht und diejenigen zu Gefangenen macht, welche das Gewehr niedergelegt haben.

Die Gewohnheit, die man jetzo hat, alle Orte, in welche man kömmt, anzuſtecken, iſt höchſt zu verabſcheuen, und wider alle Kriegsgeſetze; wenn man anders nicht durch beſonders wichtige Urſachen hierzu
p. gezwungen wird. Man kann verſichert ſeyn, daß es
494. der Feind eben ſo machen, und das Uebel, welches wir ihm haben anthun wollen, über lang oder kurz auf uns fallen werde.

Auf dem Rückwege beobachtet man gleichfals die oben beſchriebene Marſchordnung.

Die Beute wird an den Meiſtbiethenden verkauft, und das Geld, welches man dafür ſo wohl als für die
p. Ranzion der Gefangenen bekömmt, in gleiche Theile
495. unter alle diejenigen getheilt, welche bey dem Détachement geweſen; von dieſem Gelde läßt man auch die Verwundeten heilen, welches die andern aufmuntern wird, daß ſie künftighin mit noch frölicherm Herzen marſchiren werden.

Hat ein Reuter ſein Pferd verlohren, ſo giebt man ihm von der Beute ein anderes, oder ſo viel an Gelde als es werth geweſen.

Das Geld wird auf verſchiedene Art ausgetheilt, es kömmt hierin auf die Freygebigkeit des Gouverneurs an, welcher allezeit einen Theil für ſich und die Officiere zurück behält. Denkt er edelmüthig, ſo läßt er ſich an dem zehnten Theile begnügen; einige aber nehmen wohl den achten und ſo gar den ſechſten

Theil

Theil für ſich, ſie mögen bey dem Détachement ge-
weſen ſeyn oder nicht. Der Platzmajor bekömmt von
jedem livre einen Sol, dafür aber muß er die Unko- p.
ſten der Verſteigerung beſtreiten, das übrige theilt er 496.
mit ſeinen Adjutanten. Jeder Reuter erhält einen
Theil, der Wachtmeiſter zwey, der Cornette drey, der
Lieutenant viere, und der Hauptmann ſechs; der Com-
mandant vom Détachement bekömmt zwey Theile
mehr, als ihm nach ſeinem Grade gebührt. Wenn
Infanterie bey dem Détachement geweſen, wird ihr
nur der dritte Theil der Beute gegeben, weil der Reu-
ter, ſeine Perſon ungerechnet, noch ſein Pferd und ei-
nen Knecht hat *), ſeine Löhnung auch ſtärker als des
Infanteriſten iſt.

Wenn die Parthey nur in der Abſicht ausgeht, p.
Kundſchaft vom Feinde einzuziehen, oder Beute und 497.
Gefangene zu machen; ſo muß man eine Zeit dazu
wählen, wo man weiß, daß in einem von den benach-
barten Orten Jahrmarkt oder Markttag iſt, wo ge-
meiniglich mehr Menſchen und Vieh, als ſonſten, zu-
ſammen kömmt. Zu dem Ende bricht man, ſo wie
oben geſagt worden, nach Thorſchluß auf, marſchirt
in der Nacht bis nahe an den beſtimmten Ort, wo
man ſich in den Hinterhalt legt, und während der Zeit
daß es Tag wird, Schildwachen auf alle Straßen
ausſtellt, die man aber hernach wegnimmt und an ih-
re Stelle andere auf die Bäume oder Anhöhen ſetzt.
Vor Tagesanbruch ſchickt man auf jede Straße acht
oder zehn Reuter, die ſich da herum an einem Orte
verſteckt halten, der aber vom Détachement nicht all-
zuweit entfernt ſeyn muß, damit man ſelbigen von

*) Zu des *de Ville* Zeiten war bey der Cavalerie eine
ganz andere Einrichtung. Damals hatte jeder Reuter
noch einen Knecht, den er aus ſeinem Beutel bezahlte.

p. da aus zu Hülfe kommen könne. An dieſem Orte
498. lauern ſie, und heben alles auf, was da vorbey geht.
Finden ſie Vieh daſelbſt auf der Weyde, ſo führen
ſie es auch mit weg. Erwartet man eine Perſon von
Stande oder eine Zufuhre an Gelde, ſo läßt man al-
le die andern Leute gehen, ohne ſolche anzuhalten.
So bald dieſe Reuter ſehen, daß ſie verrathen ſind,
gehen ſie zum Détachement. und wenn alle die übri-
gen Poſten eingezogen worden, ſetzt ſich das ganze
Détachement in Marſch und kehrt in guter Ordnung
wieder nach Hauſe.

Es werden auch Partheyen ausgeſchickt, einen Platz zu recognoſciren, welches man ſo wohl bey Tage als bey Nachte thun kann; es geſchehe aber zu welcher Zeit es wolle, ſo muß man doch in der Nacht aufbrechen, es wäre denn, daß der Ort ſo weit davon läge, daß man in einer Nacht nicht dahin kommen könnte, alsdann müßte man bey Tage abmarſchiren, und alle Leute die man unterwegs anträfe, aufhalten, damit ſie keine Nachricht geben könnten.

Wenn man einen Platz in der Nacht recognoſci-
ren will, ſo muß man eine ſolche hierzu wählen, wo
p. es weder zu helle noch zu finſter iſt; So bald man ei-
499. ne Viertelſtunde Wegs von dem Platze angekommen
iſt, macht man Halte, ſetzt Vorpoſten aus, und nimmt ſodann 25. bis 30. Reuter, mit denen man ſo nahe als möglich an den Platz heran geht. Hat die Beſatzung keine Feldwachen oder Patrouillen außer der Stadt, ſo ſteigt derjenige, welcher ſolche recognoſciren ſoll, vom Pferde, und ſchleicht ſich in Begleitung einer oder höchſtens zweyer Perſonen ganz ſachte an die Contreſcarpe, nachdem er die Sporn und alles was er weißes an ſich trägt, zuvor abgelegt, und nichts bey ſich behält als ſeinen Degen und ſeine Piſtolen.

Er

Er wartet daſelbſt ſo lange, bis eine Ronde vorbey geht, um zu erfahren, wo die Schildwachen ſtehen, damit er ihnen nicht zu nahe komme, und ſich mehr verſteckt halte, wenn er ihnen gegen über gekommen iſt. Sodann unterſucht er, längſt der Contreſcarpe, alles was er wiſſen will, und wenn in den Außenwerken keine Wache iſt, geht er in dieſelben hinein, und beobachtet alles, was er von den innern Theilen des Platzes gewahr werden kann.

Diejenigen, welche das Handwerk nicht verſtehen, werden vielleicht glauben, ſie ſeyn ſo nahe an der Stadt verlohren, und die Mauern verſchlingen ſie; allein ſie können keck daſelbſt herum gehen; das ſchlimmſte, was ihnen wiederfahren kann, iſt, daß die Schildwache, wenn ſolche ihrer gewahr wird, ihr Gewehr loßſchießt und Lärmen macht; alsdann können dieſelben noch eine gute halbe Stunde darinnen bleiben und die Freude haben, ehe ſie noch zu ihren Truppen zurück gehen, das Lärmen anzuhören, welches dadurch entſteht; denn man darf ſich nicht fürchten, daß in dem Augenblicke Jemand aus der Stadt heraus kommen und ſie aufheben werde; die Schlüſſel müſſen erſtlich bey dem Gouverneur geholet werden, und dieſer läßt die Thore nicht eher aufmachen, als bis die ganze Beſatzung zuſammen gekommen iſt; alles was er unterdeſſen thut, iſt, daß er etliche Mann ſchickt und läßt nachſehen, wie ſich die Sache verhält, und einige Feuerwerksſachen herauswerfen, um zu ſehen, was im Graben und auf dem Felde iſt, mittlerweile hat man Zeit übrig, wieder zurück zu gehen. p. 500.

Hat die Beſatzung Patrouillen außer der Stadt, ſo ſchickt der Trupp, welcher recognoſciren ſoll, einen Mann zu Fuße nach dem Platze, um zu hören, wenn die Patrouille kömmt, und ſo bald man hievon Nach- p. 501.

richt hat, jagt man ſie zurück, unterdeſſen geht derjenige, welcher den Platz recognoſciren ſoll, näher heran und bemerkt alles, was ihm zu wiſſen nöthig iſt. Da die Truppen in der Stadt nicht unterſcheiden können, ob diejenigen, welche in dem bedeckten Wege gehen, nicht ihre eigene Patrouillen ſind, ſo kann man, ehe die Beſatzung ſolches gewiß weiß, und den Wall beſetzt und Feuerwerk heraus geworfen hat, einen großen Theil der Stadt recognoſciren. Bey einer ſolchen Gelegenheit iſt es gut, wenn man einen Cüraß hat, weil man nicht vom Pferde ſteigt, und die in der Stadt allemal heraus feuern. So bald ſie aber Feuerwerksſachen heraus werfen, den Graben zu erleuchten, und mit Canonen zu ſchießen anfangen, muß man ſich zurück ziehen. Derjenige, welcher auf dieſe Art recognoſciren will, muß eine ſcharfe und lebhafte Einbildungskraft haben, um dasjenige, was er geſehen, zu behalten, und die Feſtungsbaukunſt verſtehen.

p. 502. Wenn man einen Platz bey Tage recognoſciren muß, ſo beobachtet man die nämliche Ordnung dabey, die man hier gezeigt hat. Derjenige, welcher den Auftrag diesfals hat, wählt einen heitern und hellen Tag dazu, an welchem er mit zwey oder drey wohl bewehrten Reutern auf die Anhöhen geht, von denen er den Platz ſehen kann. Thut der Feind einen Ausfall, ſo zieht man ſich auf das Détachement zurück, und um hievon beyzeiten Nachricht zu haben, ſtellt man von denen Seiten, wo er herkommen kann, Schildwachen aus.

Hier könnte man die Meßkünſtler fragen, welche die Plätze mit dem Compaſſe, dem Proportionalcirkel und andern Inſtrumenten mehr, zu recognoſciren

ſciren lehren, wie ſie ſolche richten wollen, wenn ſie dergleichen Sachen am Tage vornehmen ſollen; allem Anſehn nach werden ſie nicht ſo lange zu warten die Geduld haben, bis die Magnetnadel in Mitternacht ſtille ſteht, wenn ſie die Kugeln um ihre Ohren pfeiſen hören. Jeder vernünftiger Mann, wenn er auch kein Soldat iſt, kann einſehen, daß ſolches nichts als Grillen ſind. Eine Stadt, welche dieſe Herren mit ihren Inſtrumenten ruhig und ungeſtört arbeiten läßt, wird ihnen ohnfehlbar auch erlauben, daß ſie ihre Mauern und Gräben ausmeſſen, und alsdann brauchen ſie nur einen Meßſtock und eine Leine, und dürfen das nicht ſo weit ſuchen, was ſie in der Nähe haben können, noch eine ungewiſſe Sache für eine gewiſſe annehmen. Es iſt ein großer Unterſchied, eine Sache in der Studierſtube auszudenken, und ſolche hernach im Felde auszuführen.

Ende des vierten Theils.

Tabellen, worinnen angezeigt wird, wie viel Beſatzung, Mund- und Kriegsbedürfniſſe zu jedem der hierunten bemeldeten Plätze erfordert wird.

Größe der Stadt.		Bollwerke	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Beſatzung	Infanterie - - -	Mann	2400	3000	3600	4200	4800	5400	6000	6600	7200	7800	8400	9000	9600	10200	10800
	Cavalerie - -	- - -	240	300	360	420	480	540	600	660	720	780	840	900	960	1020	1080
Mund-bedürfniſſe. Getrayde nd Zugemüße. a)	Weizen b) - -	Scheffel	1204	1455	1706	1957	2308	2559	2810	3061	3312	3563	4065	4316	4567	4818	5069
	Rocken - - -	- idem -	602	727	853	978	1154	1279	1405	1530	1656	1786	2032	2158	2283	2409	2534
	Erbſen c) - - -	- idem -	128	160	192	224	256	288	320	352	384	416	448	480	512	544	576
	Bohnen d) - - -	- idem -	86	107	128	150	170	192	214	235	256	278	298	320	340	362	384
	Linſen e) -	- idem -	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.
	Reiß - - -	- idem -	10	12	14	17	19	22	24	26	29	31	34	36	38	41	43
	Gerſtengraupen - -	- idem -	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.
	Gerſte f) - - -	- idem -	92	115	138	161	185	208	230	253	276	299	322	344	370	392	415
	Salz - - -	Minots	85	106	127	148	169	190	211	232	253	274	295	316	337	358	374
	Pfeffer - - -	Pfunde	92	115	138	161	185	208	230	253	276	299	322	344	370	392	414
	Würznelken - - -	- idem -	22	25	29	32	36	40	43	47	50	54	58	61	65	68	72
	Zimmt - - -	- idem -	10	12	14	17	19	22	24	26	29	31	34	36	38	41	43
	Muſcade - - -	- idem -	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.
	Knoblauch g) - -	Bunde	3300	4125	5051	5876	6701	7526	8351	9176	10000	10826	11651	12476	13301	14126	14951
	Zwiebeln h) - -	- idem -	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.

Anmerkungen.

Nota. In Anſehung der Bürgerſchaft kann man nichts gewiſſes beſtimmen, weil ſolche in jedem Platze entweder ſtärker oder ſchwächer iſt. Im vorhergehenden iſt gezeigt worden, zu was man ſolche brauchen kann. *a)* Bey dieſem Auswurfe muß man einen fünften Theil mehr rechnen für die Officiere der Beſatzung, für die Knechte, das Hoſpital, die Ingenieurs, Canoniere, Minirer, Zimmerleute, Wagner, Büchſenmacher und andere zur Vertheidigung der Feſtung nöthige Perſonen, welche nicht zu den Truppen gerechnet worden, ſondern nur die Soldaten und Reuter alleine. Ein Scheffel Mehl, der nach Abzug 20. Pfund Kleyen 235. Pfund wiegt, ſoll 158. Portionen Brod zu 2. Pfund geben. *b)* Vorrath auf drey Monate. Wenn man zwey Drittheile Weizen und das übrige Rocken rechnet, ſo wird die oben angezeigte Summe der Scheffel herauskommen. *c)* Auf drey Tage in der Woche, auf jede Portion ein Viertelpfund, für den Abgang muß der ſechſte Theil gerechnet werden, weil außer dem Soldaten noch andere deſſen benöthigt ſind. *d)* Eben ſo viel auf jede Portion, und auf zwey Tage in der Woche, während den drey Monaten, ingleichen den Abgang wie im vorigen gerechnet. *e)* Auf zwey Tage der Wochen. *f)* Tränke zu kochen und das Federvieh zu füttern. *g)* Auf jede Camaradſchaft von ſechs Mann drey Monate hindurch täglich zwey Köpfe, und jedes Bund zu 20. Köpfen, ohne den ſechſten Theil für den Abgang gerechnet. *h)* Zwey derſelben täglich auf jede Camaradſchaft, und zwanzig auf jedes Bund gerechnet, worunter der Abgang jedoch begriffen iſt.

Größe der Städte.	Vollwerke		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Mund-bedürfniſſe.	Geräucherter Speck *a*) - -	Centner	236	296	356	416	476	536	596	656	716	776	836	896	956	1016	1076
	Ochſen- oder Kuhfleiſch *b*) - -	- idem -	944	1184	1424	1664	1904	2144	2384	2624	2864	3104	3344	3584	3824	4064	4304
	Schöpſenfleiſch *c*) - - -	- idem -	320	400	480	560	640	720	800	880	960	1040	1100	1180	1260	1320	1400
	Kalbfleiſch und Geflügel *d*) - -																
Fleiſch, Fiſche und Obſt	Käſe *e*) - - - -	Centner	257	321	385	449	513	577	641	705	769	833	897	961	1025	1089	1153
	Trockener Stockfiſch - - -	- idem -	276	348	420	492	564	636	708	780	852	924	996	1068	1140	1212	1284
	Friſcher Stockfiſch - -		idem	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.
	Picklinge - - - -	Tonnen	92	116	130	154	178	202	226	250	274	298	322	346	370	394	418
	Heeringe - - - -	- idem -	idem	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.
	Geſalzne Butter, oder Schmalz *f*) -	- idem -	128	160	192	224	256	288	320	352	384	416	448	480	512	544	576
	Gutes Nuß- oder Rübſenöhl *g*) - -	- idem -	10	12	14	17	19	22	24	26	29	31	34	36	38	41	43
	Nüße in Schaalen - - -	Scheffel	22	25	29	32	36	40	43	47	50	54	58	61	65	68	72
	Getrocknete Birnen und Aepfel *h*) -	- idem -															
	Friſches Obſt *i*) - - -																
	Gebackene Pflaumen *k*) - -	Centner	6	7	8	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	22
	Gutes Baumöhl *l*) - - -	Tonnen	12	14	17	19	22	24	26	29	31	34	36	38	41	43	46
	Küchenkräuter *m*) - - -																
Beckerey	Backöfen *n*) - - -		4	4	5	5	6	6	7	7	10	10	11	11	12	12	12
	Roßmühlen *o*) - - -		3	4	5	6	7	8	9	10	10	11	11	12	12	12	12
	Handmühlen *p*) - - -		17	19	22	24	26	29	31	34	36	38	41	43	46	48	50

Anmerkungen.

a) Ein halbes Viertelpfund auf die Portion, für jeden der fünf Fleiſchtage, ingleichen den zehnten Theil auf den Abgang gerechnet. *b*) Die Portion zu einem halben Pfunde, auf jeden der fünf Fleiſchtage, den zehnten Theil auf den Abgang, und jeden Ochſen oder Kuh, einen in den andern zu 350. Pfund gerechnet. *c*) Für die Officiere, deren Anzahl hier auf 200. geſetzt worden, für die Kranken oder Verwundeten ein Pfund auf jeden, und einen Schöps in den andern zu 50. Pfund gerechnet. *d*) Für die Verwundeten, ſo viel man deren nur bey den Bürgern, in den Gräben und Außenwerken, in den Klöſtern und andern darzu ſchicklichen Orten unterbringen kann. *e*) Auf zwey Faſttage in jeder Woche, drey Monate hindurch, täglich ein Viertelpfund für jeden Soldaten. *f*) Jede Portion der zwey Tage in der Woche zu einem halben Viertelpfunde. *g*) Zum Leuchten, und zur Suppe an den Faſttagen. *h*) So viel man deſſen bekommen kann. *i*) Was man nach der Jahrszeit von jeder Sorte haben kann. *k*) Für die Kranken. *l*) So gut es ſeyn kann. *m*) So viel man in den Gärten erzeugen kann. *n*) Jeden 10. bis 12. Fuß im Durchmeſſer, nebſt der Wohnung für die Becker, den Backtrögen, Holzkammern, Brodgewölben und Stuben, wo das Brod ausgetheilt wird, den Schaufeln, Ofenkrücken, Tiſchen, Keſſeln, Holz, Reißig, u. d. m. ſo viel als nöthig, die gehörige Anzahl Becker arbeiten zu laſſen. *o*) Wo man auf jeder täglich ſieben Scheffel mahlen kann. *p*) Auf denen man täglich einen Scheffel mahlen kann. Dieſe Mühlen müſſen wo möglich in ſichern Gewölben ſtehen, denn es wird hier vorausgeſetzt, daß es an Waſſer- und Windmühlen fehlt, weil ſie entweder durch die Bomben oder Canonen zu Grunde gerichtet werden können.

Größe der Städte.	Bollwerke		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Mundbedürfniſſe. Getränke	Wein *a*)	Muids	183	229	275	321	367	413	459	505	551	597	643	689	735	781	827
	Bier *b*)	- idem -	549	687	825	963	1101	1239	1377	1515	1653	1791	1929	2067	2205	2343	2481
	Brandewein *c*)	- idem -	72	90	108	126	144	162	180	198	216	234	252	270	288	306	324
Fourage	Heu *d*)	Bunde	28800	36000	43200	50400	57600	64800	72000	79200	86400	93600	100800	115200	122400	129600	136800
	Stroh *e*)	- idem -	idem	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.	id.
	Haber *f*)	Scheffel	945	1181	1417	1653	1889	2125	2361	2597	2833	3069	3305	3541	3777	4013	4249
Hoſpitalgeräthe	Betten *g*)		160	200	240	280	320	360	400	400	480	520	560	600	640	680	720
	Decken *h*)		80	100	120	140	160	180	200	220	240	260	280	300	320	340	360
	Betttücher	Paar	320	400	480	560	640	720	800	880	960	1040	1120	1200	1280	1360	1440
	Leichentücher *i*)	- idem -	240	300	360	420	480	540	600	660	720	780	840	900	960	1020	1080
	Hemden zum Abwechſeln		320	400	480	560	640	720	800	880	960	1040	1120	1200	1280	1360	1440
	Tiſchtücher		40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180
	Servietten	Dutzend	32	40	48	56	64	72	80	88	96	104	112	120	128	136	144
	Küchengeſchirr *k*)																
	Reißigbunde		2400	3000	3600	4200	4800	5400	6000	6600	7200	7800	8400	9000	9600	10200	10800
	Schragenholz	Faden	120	150	180	210	240	270	300	330	360	390	420	450	480	510	540

Anmerkungen.

a) Von einer guten Sorte, die Portion zu einem Schoppen pariſer Maaß, dreymal die Woche, während den drey Monaten, das Faß zu 280. Kannen gerechner, worunter der Abgang mit begriffen iſt. Außer dieſem Vorrathe von Weine, muß man in den Wirthshäuſern anbefehlen, daß ſie ſich ſo viel möglich damit verſehen. *b*) Dreymal ſo viel als Wein; und iſt man in einem Lande, wo Wein genug und das Bier ſchwer zu haben iſt, ſo muß man ſich ſtatt des Bieres mit Weine verſehen. *c*) Von dieſem rechnet man auf die Portion täglich zwey kleine Mäßgen, ſo wie die Brandeweinſchenken ſelbige für einen Sol für die Soldaten verkaufen. *d*) Die Ration zu Bunden von 20. Pfund, wegen der andern Pferde muß man ein Drittheil mehr rechnen. *e*) Jedes Bund zu 5. Pfund. *f*) Drey Viertheile von einem Boiſſeau pariſer Maaß, welches ſo viel als drey Picotins zu 160. cubiſchen Zollen beträgt, der Scheffel zu 32. Rationen, und 5. aufs 100. für den Abgang gerechnet. *g*) Nebſt dem nöthigen Bettgeſtelle, Strohſacke, Matrazen, Kopfküſſen, Decken. *h*) Zum Abwechſeln, oder ſelbige doppelt zu nehmen, wenn es kalt iſt. *i*) Solche darinnen zu begraben. *k*) Nebſt allem übrigen dazu gehörigen Geräthe, und einer guten Anzahl Zinn und irrdenes Gefäße für die Kranken und Verwundeten.

Größe der Städte.	Bollwerke	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Kriegsbedürfniſſe																
Canonen	24pfündige Canonen *a*)	4	6	8	10	12	14	16	18	20	20	20	20	20	20	20
	16 - - - - *b*)	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	34
	12 - - - -	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	34	36
	8 - - - -	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	34	36	38
	4 - - - -	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	34	36	38	40
	Summe der Canonen	40	50	60	70	80	90	100	110	120	128	136	144	152	160	168
Mörſer	Mörſer von 12 bis 13 Z. im Durchmeſſ.	6	8	10	12	14	16	18	20	20	20	20	20	20	20	20
	- - - 18 - - *c*)	6	8	10	12	14	16	18	20	20	20	20	20	20	20	20
	- - - 6 - - *d*)	6	8	10	12	14	16	18	20	20	20	20	20	20	20	20
	Summe der Mörſer	18	24	30	36	42	48	54	60	60	60	60	60	60	60	60
	Doppelhaaken *e*)	40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180
Kugeln	24pfündige Kugeln, 400 auf jedes Canon	1600	2400	3200	4000	4800	5600	6400	7200	8000	9600	9600	9600	9600	9600	9600
	16 - - - -	2400	3200	4000	4800	5600	6400	7200	8000	8000	8000	8000	8000	8000	8000	8000
	12 - - - -	3200	4000	4800	5600	6400	7200	8000	8800	9600	10400	11200	12000	12000	12000	12000
	8 - - - -	4000	4800	5600	6400	7200	8000	8800	9600	10400	11200	12000	12000	12000	12000	12000
	4 - - - -	4800	5600	6400	7200	8000	8800	9600	10400	11200	12000	12800	13600	14400	15200	16000
	Summe der Kugeln	16000	20000	24000	28000	32000	36000	40000	44000	47200	51200	53600	55200	56000	56800	57600
Bomben und Granaden	Bomben zu 12. und 13. Zoll *f*)	1800	2400	3000	3600	4200	4800	5400	6000	6000	6000	6000	6000	6000	6000	6000
	- - - - 6.	4000	5000	6000	7000	8000	9000	10000	11000	11000	idem	id.	id.	id.	id.	id.
	Steinkörbe zu 18. Zoll *g*)	1800	2400	3000	3600	4200	4800	5400	6000	6000	idem	id.	id.	id.	id.	id.
	Handgranaden	2400	3000	3600	4200	4800	5400	6000	6600	7200	7200	id.	id.	id.	id.	id.
	Summe	10000	12800	15600	18400	21200	24000	26800	29600	30200	30200	30200	id.	id.	id.	id.

Anmerkungen.

a) Auf gewöhnlichen Laffetten. *b*) Auf eben ſolchen Laffetten. *c*) Steine daraus zu werfen. *d*) Kleine Bomben daraus zu werfen. *e*) Nebſt ihren Gabeln. *f*) Nach dem Caliber. *g*) Zum Steinewerfen.

Nota. Die 3. 5. und 6pfündigen Canonen thun faſt eben die Dienſte als die 4pfündigen, wenn man genug Kugeln von dem nämlichen Caliber hat. Jngleichen, wenn ſich in dem Platze eiſerne Canonen, nebſt den darzu gehörigen Kugeln befinden, ſo kann man ſolche ſehr wohl in den Außenwerken brauchen, nur müſſen ſie vorher probirt worden ſeyn, und mit weniger Pulver als ſonſt gewöhnlich geladen werden.

Größe der Städte.	Bollwerke	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Kriegsbedürfniſſe Laſſetten	Laſſetten zu den 24pfündern *a*)	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	14	14	14	14
	- - - - 16 - -	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
	- - - - 12 - -	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
	- - - - 8 - -	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
	- - - - 4 - -	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
	Summe der Laſſetten	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	94	98	102	106
	Protzwagen	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	40	40	40	40	40
Laſſetten	Vorraths-Laſſetten zu jedem Caliber von Canonen *b*)	60	69	78	87	96	105	114	123	141	150	150	150	150	150	150
	- - - - zu großen Mörſern *c*)	6	8	10	12	14	16	18	20	20	20	20	20	20	20	20
	- - - - zu kleinen Mörſern	6	8	10	12	14	16	18	20	20	20	20	20	20	20	20
	- - - - zu Steinmörſern	6	8	10	12	14	16	18	20	20	20	20	20	20	20	20
	Summe	18	24	30	36	42	48	54	60	60	60	60	60	60	60	60
Bettungen	Bettungen zu Canonen *d*)	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	160	160	160	160
	- - zu Mörſern *e*)	20	26	32	38	44	50	54	58	60	60	60	60	60	60	60

Anmerkungen.

a) Mit hohen Rädern, oder Feld-Laſſetten, im Vorrath. *b*) Mit niedrigen Rädern, die aber viel dauerhafter ſind, und weniger koſten als die Feld-Laſſetten, die ungerechnet, auf welchen die Canonen ſchon liegen. *c*) Nebſt allem was dazu gehöret. *d*) 18. Fuß lang und 10½. Fuß breit, nebſt den dazu gehörigen Rippen und Stoßbalken, deren allezeit ein Drittheil mehr als Canonen vorräthig ſeyn ſollen. *e*) Die Hälfte mehr als Mörſer ſind.

Nota. Wenn eine Bettung recht gut gemacht ſeyn ſoll, ſo muß ſelbige aus einem 7. Fuß langen Stoßbalken beſtehen, der 6. bis 7. Zoll ins Gevierte hält, aus 5. Rippen, jede 18. Fuß lang und 5. bis 6. Zoll ins Gevierte, und aus 18. Pfoſten 10½. Fuß und ſo nach und nach weniger lang, einen Fuß breit und 2½ Zoll ſtark, alles mit Nägeln befeſtigt, von denen die Köpfe tief ins Holz hinein getrieben ſind, wohl gefugt und glatt, und mit einem Hange von 4. Zoll von hinten vorwärts.

Die Bettungen zu den Mörſern ſind 6. bis 7. Fuß ins Gevierte, und beſtehen gemeiniglich aus kreuzweiß übereinander geſchränkten 7. bis 8. zolligten Balken, die auf einer wohl gerammelten und eben gemachten Erde waagrecht liegen.

Größe der Städte.	Bollwerke	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Kriegsbedürfniſſe. Artillerie-geräthſchaft	Richtkeile *a*) - - -	120	138	156	174	192	210	228	246	254	282	300	318	336	354	372
	Hebebäume - - -	200	250	300	350	400	450	500	550	600	600	600	600	600	600	600
	Ladeſchaufeln *b*) - - -	53	61	69	77	85	93	101	109	117	125	133	141	149	157	165
	Wiſcher nebſt dem Setzer *c*) -	53	61	69	77	85	93	101	109	117	125	133	141	149	157	165
	Räumnadel *d*) - - -	53	61	69	77	85	93	101	109	117	125	133	141	149	157	165
	Zündruthen *e*) - - -	53	61	69	77	85	93	101	109	117	125	133	141	149	157	165
	Sohlſtücken *f*) - - -	60	69	78	87	96	105	114	123	132	141	150	159	168	177	186
	Löffel, die Mörſer auszuräumen - -	10	12	14	16	18	20	20	24	24	24	24	24	24	24	24
	Viſiere - - - - -	60	69	78	87	96	105	114	123	132	141	150	159	168	177	186
	Blendungen vor die Schießſcharten *g*) -	60	69	78	87	96	105	114	123	132	141	150	159	168	177	186
	Einfache Winden - - -	4	6	8	10	12	12	14	14	14	14	14	14	14	14	14
	Doppelte Winden - - -	4	6	8	10	12	12	14	14	14	14	14	14	14	14	14
	Hebezeuge *h*) - - -	6	8	10	12	14	14	16	16	16	16	16	16	16	16	16
	Wangen *i*) - - -	3	4	5	6	6	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8
	Sattelwagen - - -	3	4	5	6	6	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8
	Schleiffen *k*) - - - -	6	8	10	12	14	16	18	20	20	20	20	20	20	20	20
	Eiſerne Zangen *l*) - - - -	20	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76
Tauwerk	Taue *m*) - - -	3	4	5	6	7	8	9	10	10	10	10	10	10	10	10
	Doppelte Schleppſeile *n*) - -	12	14	16	18	20	22	24	24	26	28	30	30	30	30	30
	Einfache Schleppſeile *o*) - - -	12	14	16	18	20	22	24	24	26	28	30	30	30	30	30

Anmerkungen.

a) Mit Griffen, drey auf jedes Canon gerechnet. *b*) Von allerhand Caliber, ein Drittheil mehr als Canonen. *c*) Oder Setz- und Wiſch-Kolben. *d*) Das Zündloch auszuräumen. *e*) Mit zwey Hähnen, und unten am Ende vom Stocke mit einer eiſernen Spitze beſchlagen. *f*) So viel als Laffetten. *g*) Schußfrey gegen die Muskete, nebſt ihrem Rahmen. *h*) Nebſt ihren Rollen, Hebeln und Tauen. *i*) Nebſt den dazu gehörigen Stücken und eiſernen Bolzen. *k*) Zu jeder Art Canonen. *l*) Vier und einen halben Fuß lang. *m*) Fünf Zoll im Umfange, und ſechs Toiſen in der Länge. *n*) Vier Zoll im Umfange und zwölf Toiſen lang. *o*) Sechzehn Linien im Durchmeſſer und ſechs Toiſen in der Länge.

Größe der Städte		Bollwerke		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Kriegsbedürfniſſe.	Tau- oder Seilwerk	Gemeine Siehle *a*)		12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	30	30	30	30	30
		Starke Siehle zum Canon *b*)		12	14	16	18	20	22	24	24	26	28	30	30	30	30	30
		Andere dergleichen Siehle *c*)		12	14	16	18	20	22	24	24	26	28	30	30	30	30	30
		Schwache Siehle *d*)		12	14	16	18	20	22	24	24	26	28	30	30	30	30	30
		Anderweitiges Tauwerk *e*)	Toiſen	12	14	16	18	20	22	24	24	26	28	30	30	30	30	30
		Vollkommene Pferdegeſchirre *f*)		267	333	400	467	534	601	666	733	800	867	933	1001	1068	1135	1202
		Karren mit Queerbäumen und Schwingen, und auf dem Boden mit Bretern getäfelt *g*)		14	18	20	24	28	30	34	38	42	46	50	54	58	60	60
				10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	36	36	36	36
Schmiede- und Eiſengeräthe		Große Schmieden *h*)		4	5	6	7	8	9	10	10	10	10	10	10	10	10	10
		Büchſenmacherwerkſtätte *i*)		4	5	6	7	8	9	10	10	10	10	10	10	10	10	10
		Schloſſerwerkſtätte		4	5	6	7	8	9	10	11	12	12	12	12	12	12	12
		Eiſenarbeiter oder Scharfſchmiedswerkſtätte *k*)		2	3	4	5	6	7	8	9	10	10	10	10	10	10	10
		Viereckicht Blech *l*)		333	417	500	583	668	750	833	917	1000	1083	1166	1249	1332	1416	1499
		Guten Stahl		14	17	20	23	27	31	34	37	40	43	46	50	54	58	62
		Nägel mit runden Köpfen		4000	5000	6000	7000	8000	9000	10000	11000	12000	12000	12000	12000	12000	12000	12000
		Paliſſadennägel *m*)		13333	16665	20000	23333	26666	30000	33334	36667	40000	43333	46666	49999	53332	56666	59999
		Andere ſtarke Nägel *n*)		2667	3333	4000	4666	5334	6000	6666	7333	8000	8666	9332	10000	10668	11334	11891
		Nägel mit Haacken		2400	3000	3600	4200	4800	5400	6000	6600	7200	7800	8400	9000	9600	10200	10800
		Steinkohlen *o*)	Schwingen *p*)	134	168	200	233	268	301	334	367	400	433	466	501	536	569	603
		Holzkohlen		1000	1250	1500	1750	2000	2250	2500	2750	3000	3250	3500	3750	4000	4250	4500

Anmerkungen.

a) Zehn Fuß lang, und vier Zoll im Umfange. *b*) Zehn Fuß lang und fünf Zoll in der Runde. *c*) Vier Toiſen lang, und drey und einen halben Zoll in der Runde. *d*) Zehn Fuß lang, und drey und einen halben Zoll in der Runde. *e*) Einen Finger, und einige auch einen Daumen ſtark. *f*) Zu den Zugpferden. *g*) Allerhand Munition darauf fortzuſchaffen. *h*) Nebſt den Blaſebälgen, Amboſen, Hämmern, Zangen, Schraubeſtöcken, und überhaupt allem was dazu nöthig iſt. *i*) Nebſt den Schmieden und allem erforderlichen Handwerkszeuge, daß in jeder vier Mann arbeiten können. *k*) Nebſt dem nöthigen Schleiffergeräthe, und allem zu dieſem Handwerke erforderlichen Werkzeuge. *l*) Von allen Arten. *m*) Sechs Zoll lang. *n*) Von verſchiedenen Sorten. *o*) Wenn man an den Orten iſt, wo man ſolche haben kann. *p*) Schwinge iſt ein Maaß, nach dem man die Kohlen mißt, und nicht anders beſchaffen als eine gemeine Schwinge, die man ſo weit füllt als ſie faſſen kann; an einer Schwinge Kohlen hat eine gemeine Schmiede den ganzen Tag gnug: an manchen Orten koſtet ſolche nicht mehr als zehn Sols.

Größe der Städte.		Bollwerke		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Kriegsbedürfniſſe.	Schieß-Gewehr	Vorräthige Musketen *a*)	Paar	2400	3000	3600	4200	4800	5400	6000	6600	7200	7800	9400	10000	10600	11200	11800
		Gute und probirte Flinten *b*)	Paar	2400	3000	3600	4200	4800	5400	6000	6600	7200	7800	9400	10000	10600	11200	11800
		Gezogene Flinten *c*)	Paar	500	750	1000	1250	1500	1750	2000	2250	2500	2750	3000	3250	3500	3750	4000
		Carabiner *d*)	Paar	100	125	150	175	200	225	250	275	300	325	350	375	400	425	450
		Piſtolen	Paar	100	125	150	200	250	300	350	400	450	500	550	600	650	700	750
		Piſtolen in den Gurt zu ſtecken	Paar	100	125	150	175	200	225	250	275	300	325	350	375	400	425	450
		Musketonen für die Minirer *e*)		30	40	50	60	70	80	90	100	100	100	100	100	100	100	100
		Vorräthige Ladeſtöcke		2000	2500	3000	3500	4000	4500	5000	5500	6000	6500	7000	7500	8000	8500	9000
		Eiſerne Ladeſtöcke *f*)		100	125	150	175	200	225	250	275	300	325	350	375	400	425	450
		Küſſen mit ihren Riemen		2000	2500	3000	3500	4000	4500	5000	5500	6000	6500	7000	7500	8000	8500	9000
		Patronenhölzer *g*)		100	125	150	175	200	225	250	275	300	325	350	375	400	425	450
		Lappen von alter Leinewand *h*)		400	500	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	1600	1700	1800
		Werg und alte Lunte *i*)	Tonnen	20	30	40	50	60	70	80	90	100	100	100	100	100	100	100
	Hand-Gewehr	Vorräthige Degen		400	500	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	1600	1700	1800
		Säbel		200	250	300	350	400	450	500	550	600	650	700	750	800	850	900
		Bajonette mit der Dille *k*)		1200	1300	1400	1500	1800	1900	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000
		Senſen		80	100	120	140	160	180	200	220	240	260	280	300	320	340	360
		Hallebarden		100	125	150	175	200	225	250	275	300	325	350	375	400	425	450
		Eſpontonen *l*)		600	625	650	675	700	725	750	775	800	825	850	875	900	925	950
		Picken		1000	1100	1200	1300	1400	1500	1500	1500	1500	1500	1500	1500	1500	1500	1500

Anmerkungen.

a) Von einerley Caliber, in tüchtigem Stande, und von gutem Eiſen. *b*) Mit ſtarken Zündpfannen, ſo wie ſie die Schützen der wilden Ochſen in America haben, tüchtig und gut gearbeitet. *c*) Die probirt worden. *d*) Nebſt dem Patrontaſchenriemen und allem dazu gehörigen. *e*) Deſſen Rohr einen und einen halben Fuß lang iſt. *f*) Nebſt dem Krätzer und Schabeiſen. *g*) Die Hülſen zu den Patronen darnach zu verfertigen. *h*) Das Gewehr damit abzuwiſchen und zu putzen, jedes eine Elle ins Gevierte. *i*) Den Pfropf davon zu machen. *k*) Um ſie auf den Flintenlauf zu ſchließen. *l*) Mit einem vierkantigten oben ſpitzgeſchliffenen Eiſen, das 15. bis 18. Zoll lang iſt, und deſſen Federn, von eben der Länge, an einer 16 Fuß langen Stange feſt gemacht ſind, die unten mit einem eiſernen Schuh beſchlagen iſt.

Größe der Städte	Bollwerke		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Kriegsbedürfniße	Gemeine Aexte *a*) - -		100	125	150	175	200	225	250	275	300	325	350	375	400	425	450
	Faſchinenmeſſer mit Griffen -		200	250	300	350	400	450	500	550	600	650	700	750	800	850	900
	Gabeln mit Eiſen beſchlagen *b*) -		134	167	200	233	266	301	334	367	400	433	466	500	533	566	600
	Grabſcheite *c*) - - -		134	167	200	233	266	301	334	367	400	433	466	500	533	566	600
	Hackenhauen - - -		134	167	200	233	266	301	334	367	400	433	466	500	533	566	600
	Geſpitzte Hammerhauen - -		68	83	100	117	134	150	166	183	200	217	234	251	268	284	301
	Wohlverſtählte Spitzhauen *d*) -		100	125	150	175	200	225	250	275	300	325	350	375	400	425	450
Vorrath an Schanzzeug und Materialien	Eiſerne Schaufeln oder Spaten -		200	250	300	350	400	450	500	550	600	650	700	750	800	850	900
	Hölzerne Schaufeln, beſchlagen -		200	250	300	350	400	450	500	550	600	650	700	750	800	850	900
	Unbeſchlagene hölzerne Schaufeln		200	250	300	350	400	450	500	550	600	650	700	750	800	850	900
	Schubkarren - - -		200	250	300	350	400	450	500	550	600	650	700	750	800	850	900
	Körbe mit Tragbändern - -		400	500	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	1600	1700	1800
	Packkörbe oder Packkaſten - -		15	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85
	Breter von weichem Holz *e*) -		400	500	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	1600	1700	1800
	Holz zu den Laufbrücken *f*) -		200	250	300	350	400	450	500	550	600	650	700	750	800	850	900
	Horden *g*) - -		150	200	250	300	350	400	450	500	500	500	500	500	500	500	500
	Pfoſten *h*) - - -		100	125	150	175	200	225	250	275	300	325	350	375	400	425	450
	Vorräthige Paliſsaden -		10000	12000	15000	17500	20000	22500	25000	27500	30000	32500	35000	37500	40000	42500	45000
	Stiele zum Schanzzeug *i*) - -		800	1000	1200	1400	1600	1800	2000	2200	2400	2600	2800	3000	3200	3400	3600
	Weiches Holz *k*) - -	Toiſen	200	250	300	350	400	450	500	500	500	500	500	500	500	500	500
	Breter von dergleichen Holz *l*) -		400	500	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	1600	1700	1800
	Seile, ſolche anzubinden *m*) -		100	125	150	175	200	225	250	275	300	300	300	300	300	300	300
	Spaniſche Reuter *n*) - -		80	100	120	140	160	180	200	200	200	200	200	200	200	200	200
	Körbe, auf die Bruſtwehre zu ſtellen *o*)		2000	2500	3000	3500	4000	4500	5000	5500	6000	6000	6000	6000	6000	6000	6000
	Sandſäcke *p*) - -		4000	5000	6000	7000	8000	9000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000

Anmerkungen.

a) Gut, wohl ausgeſucht, und alle mit Helmen oder Stielen verſehen. *b*) Mit 6. Fuß langen Stielen, ſich derſelben gegen die Erſteigung mit Leitern zu bedienen. *c*) Mit guten tüchtigen Stielen und oben mit einem Queerholze. *d*) Mit einem guten Oehr und einer guten Spitze. *e*) Zehn Fuß lang, einen breit, und anderthalb Zoll ſtark. *f*) 8. 9. bis 10. Zoll in der Runde. *g*) 6. Fuß lang, und 3. Fuß breit. *h*) Sechs Fuß lang, einen Fuß breit, und vier Zoll ſtark. *i*) Von allen Arten. *k*) Floßbrücken davon zu machen, 7. bis 8. Zoll ins Gevierte, und 10. bis 12. Fuß lang. *l*) Einen und einen halben Zoll ſtark, und einen Fuß breit. *m*) Und fortzuziehen, die eine Hälfte eines Fingers und die andere eines Daumens ſtark. *n*) Mit vier Reihen Schweinsfedern, die Balken 12 Fuß lang, und 5. bis 6. Zoll in Durchmeſſer oder ins Gevierte, die Spitzen auf jeder Seite zwey Fuß lang, 20. Linien im Durchmeſſer. *o*) 15. Zoll hoch, und oben 12. unten aber 10 ½ Zoll im Durchmeſſer. *p*) 8. Zoll im Durchmeſſer und 20. Zoll in der Länge.

Größe der Städte.	Bollwerke		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Kriegs-bedürfniſſe	Hämmer mit zwey Spitzen *a*) -		20	30	40	50	60	70	80	90	100	100	100	100	100	100	100
	Hämmer mit einer Spitze *b*) - -		20	30	40	50	60	70	80	90	100	100	100	100	100	100	100
	Kleine Brecheiſen *c*) - -		40	50	60	70	80	90	100	120	120	120	120	120	120	120	120
	Stecheiſen - - -																
	Eiſerne Keile - - -		50	60	70	80	90	100	110	120	130	130	130	130	130	130	130
	Meißel - - -		40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180
	Eiſerne Schlägel - - -		70	80	90	100	110	120	130	140	150	150	150	150	150	150	150
	Krumme eiſerne Schaufeln -		20	30	40	50	60	70	80	90	100	100	100	100	100	100	100
	Kurze Spaten mit Stielen -		20	30	40	50	60	70	80	90	100	100	100	100	100	100	100
Minirer-werkzeug	Erdbeile - - -		30	40	50	60	70	80	90	100	100	100	100	100	100	100	100
	Erdbohrer, zum Unterſuchen - -		8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	30	30	30
	Körbe mit zwey Handhaben die Erde weggzutragen - -		60	80	100	120	140	160	180	200	220	240	260	260	260	260	260
	Kleine Aexte - - -		8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	30	30	30
	Holz, die Minen auszuſteiffen *d*) -	Toiſen	600	800	1000	1200	1400	1600	1800	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000
	Starkes und dichtes Segeltuch *e*) -	Ellen	100	150	200	250	300	350	400	450	500	500	500	500	500	500	500
	Holz, die Minen damit zu verdämmen - - -	Toiſen	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190
	Seilwerk zu den Minenkörben *f*) -	idem	100	150	200	250	300	350	400	450	500	500	500	500	500	500	500
	Riemen zu der Zündwurſt - -	idem	600	800	1000	1200	1400	1600	1800	2000	2200	2400	2600	2800	3000	3200	3400
	Eiſerne Leuchter *g*) - -		40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180
	Breter von weichem Holze *h*) -	Toiſen	60	80	100	120	140	160	180	200	220	240	260	280	300	300	300

Anmerkungen.

a) Die wohl verſtählt ſind. *b*) Und auf der andern Seite in Geſtalt eines Geißfußes, wohl verſtählt von beyden Seiten, und mit einem kurzen Stiele. *c*) Drittehalb Fuß lang. *d*) 3. bis 4. Zoll ins Gevierte, und 4. und einen halben Fuß lang. *e*) Zündwürſte davon zu machen. *f*) Einen Zoll ſtark. *g*) Unten mit einer Spitze, und einer andern dergleichen mit voriger im rechten Winkel. *h*) Zwey Zoll ſtark und einen Fuß breit, Kiſten und Ausſchaalungen zu den Fladderminen davon zu machen.

Größe der Städte.	Bollwerke	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Kriegsbedürfniſſe — Maſchinen und Werkzeug in den Plätzen, wo Waſſer iſt *)	Schiffe *a*)	4	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	34
	Schlammſchauffeln *b*)	10	12	14	16	18	20	22	24	24	24	24	24	24	24	24
	Stacken das Schiff zu regieren	20	22	24	26	28	30	32	34	36	36	36	36	36	36	36
	Ruder	40	50	60	70	80	90	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Hölzerne Schöpfgelten *c*)	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	30	30	30	30
	Krumme Senſen *d*)	8	10	12	14	16	18	20	20	20	20	20	20	20	20	20
	Haacken mit 3. krummen Zacken *e*)	10	15	20	25	30	35	40	40	40	40	40	40	40	40	40
	Scharfe Spaten *f*)	8	10	12	14	16	18	20	22	22	22	22	22	22	22	22
Geräthe zum Feuerlöſchen	Lange Leitern von 30. Fuß	8	10	12	14	16	18	20	20	20	20	20	20	20	20	20
	Mittlere Leitern von 20. Fuß	10	15	20	25	30	35	40	40	40	40	40	40	40	40	40
	Kurze Leitern von 10. Fuß	20	30	40	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
	Feuerhaacken *g*)	20	30	40	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
	Sprützen von gewiſſer Größe *h*)	4	5	6	7	8	9	10	10	10	10	10	10	10	10	10
	Lederne Feuereimer	100	125	150	175	200	225	250	375	300	325	350	350	350	350	350
Vorräthe und Materialien im Fall einer Belagerung	Schanzkörbe, 6. Fuß hoch 4½ Fuß im Durchmeſſer	200	250	300	350	400	450	500	550	600	600	600	600	600	600	600
	Schanzkörbe, 3. Fuß hoch und 3. Fuß im Durchmeſſer	600	800	1000	1200	1400	1600	1600	1600	1600	1600	1600	1600	1600	1600	1600
	Vorräthige Faſchinen	10000	15000	20000	25000	30000	35000	40000	40000	40000	40000	40000	40000	40000	40000	40000
	Dreyſchuhigte Pfäle	20000	30000	40000	50000	50000	50000	50000	50000	50000	50000	50000	50000	50000	50000	50000
	Alte Fäſſer	400	500	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	1600	1700	1800
	Gabeln zu den Baracken in den Auſſenwerken.															
	Queerſtangen, 10. Fuß lang, 6. Zoll ſtark.															
	Regenrinnen, Gabeln und Stangen.															
	Rockenſtroh, die Schirmdächer damit zu decken, und darauf zu ſchlafen.															
	Zelte, und andere dergleichen Sachen, ſo viel nach der Stärke der Beſatzung erforderlich iſt.															

Anmerkungen.

a) Dreyßig Fuß lang, 8. Fuß breit, und 2. und einen halben ohngefähr tief. *b*) Den Schlamm aus dem Graben zu werfen. *c*) Das Waſſer auszuſchöpfen. *d*) Das Gras unten im Graben abzumähen. *e*) Das Eiß, Holz und andere Unreinigkeiten aus der Tiefe des Grabens zu ziehen. *f*) Mit einem langen Stiele, den Raſen unten im Graben damit loszuſtechen. *g*) Die Häuſer damit niederzureißen. *h*) Das Feuer zu löſchen. *) Nota. Da vorausgeſetzt wird, daß alles, was zu den Schleußen gehört, in gutem Stande iſt, ſo muß man wegen der Zufälle, die ſich ereignen können, jedes Stück dreyfach haben: welches man auch, in Anſehung der Plätze wo man iſt, wohl zu merken hat.

Größe der Städte.	Bollwerke		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Kriegsbedürfniſſe	Pulver - - -	Pfunde	186666	233333	280000	326666	373333	420000	466666	513333	560000	606666	650000	700000	700000	700000	700000
	Bley *a)* - - -	idem	227238	284882	341859	398835	454476	512120	569764	626741	683718	739358	797670	853311	853311	853311	853311
	Lunte *b)* - - -	idem	40000	50000	60000	70000	80000	90000	100000	110000	120000	130000	140000	150000	160000	170000	180000
	Flintenſteine *c)* - -		24000	30000	36000	42000	48000	54000	60000	66000	72000	78000	84000	90000	96000	102000	108000
	Piſtolenſteine - -		2000	2750	3500	4250	5000	5750	6500	7250	8000	8750	9500	10250	11000	11750	12200
	Kugelformen *d)* - -		10	15	20	25	30	35	40	40	40	40	40	40	40	40	40
	Kugelformen zu Doppelhaacken - - -		2	3	4	5	6	7	8	9	10	10	10	10	10	10	10
Pulver, Bley, und was dazu gehört	Eiſerne Löffel oder Kellen *e)* -		14	17	20	23	27	31	34	37	40	40	40	40	40	40	40
	Zwickzangen *f)* - -		14	17	20	23	27	31	34	37	40	40	40	40	40	40	40
	Meſſer oder Scheeren *g)* - -		14	17	20	23	27	31	34	37	40	40	40	40	40	40	40
	Maaße zum Canon von weißem Bleche *h)* - -		320	400	480	560	640	720	800	880	960	1000	1000	1000	1000	1000	1000
	- - zu 1. Pfund *i)*		30	40	50	60	70	80	90	100	100	100	100	100	100	100	100
	- - zu $\frac{1}{2}$ Pfund *k)*		30	40	50	60	70	80	90	100	100	100	100	100	100	100	100
	- - zu $\frac{1}{4}$ Pfund *l)*		30	40	50	60	70	80	90	100	100	100	100	100	100	100	100
	- - zu einem halben $\frac{1}{4}$ Pfund *m)* - -		30	40	50	60	70	80	90	100	100	100	100	100	100	100	100
	Hölzerne Lademaaße *n)* -		60	80	100	120	140	160	180	200	200	200	200	200	200	200	200
	Lademaaße von weißem Bleche *o)*		8000	10000	12000	14000	16000	18000	20000	22000	24000	24000	24000	24000	24000	24000	24000
	Idem *p)* - - -		500	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1300	1300	1300	1300	1300	1300
	Hölzerne Kiſten *q)* -		20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90

Anmerkungen.

a) Soviel als zum Pulver, das für die Musketerie beſtimmt iſt, erfordert wird; 30. Schuß auf ein Pfund Pulver, und 18. Kugeln auf ein Pfund Bley gerechnet. *b)* So viel man weiß, daß man braucht, und es ausgerechnet hat. *c)* Die ausgeleſen ſind, auf jede Flinte ohngefähr 20. Stück. *d)* Auf einmal 40. Kugeln darinnen zu gießen, die den Caliber des Gewehrs haben, das man in dem Platze führt. *e)* Das Bley darinnen zu ſchmelzen. *f*)Das Bley damit abzukneipen. *g)* Zu dem nemlichen Gebrauche. *h)* Auf die gewöhnliche Ladung eingerichtet. Das Drittetheil und Viertel derſelben zu jedem Stück, wegen Verſchiedenheit des Calibers. *i)* Nach ſolchen denen Truppen das Pulver auszugeben. *k)* Desgleichen. *l)* Desgleichen. *m)* Desgleichen. *n)* Zu den Doppelhaacken. *o)* Zu den Flinten. *p)* Zu den Piſtolen. *q)* Die ſo gemacht ſind, daß man ſie in die Außenwerke und auf die Vorpoſten tragen kann, und die 6. Fuß lang, 3. breit und zwey und einen halben Fuß tief im Lichten ſind, inwendig in drey gleiche Theile abgetheilt, mit einem dachförmigen Deckel, der ſich nur halb aufthut, und wo auf der andern Seite noch drey kleine Fächer ſind, Munition hinein zu legen, alles wohl ausgepicht, und mit einer zugerichteten Kuhhaut woran noch die Haare ſind, beſchlagen.

Größe der Städte.	Bollwerke		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Kriegsbedürfniſſe	Pechkränze a) - -		16000	20000	24000	28000	32000	36000	36000	36000	36000	36000	36000	36000	36000	36000	36000
	Faſchinen in Pech getaucht b)		4000	5000	6000	7000	8000	9000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
	Kleine Holzſpäne, und trocken geſpalten Holz in Pech getaucht - - -	Wagen	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10	10	10	10	10	10
	Ausgeſuchte ungetauchte Reiſſigbunde - -		1300	1600	2000	2300	2600	3000	3500	4000	4500	5000	5000	5000	5000	5000	5000
	Schragenholz - -	Faden	200	250	300	350	400	450	500	500	500	500	500	500	500	500	500
	Brandkugeln c) - -		200	250	300	350	400	450	500	500	500	500	500	500	500	500	500
	Brandkugeln d) - -		600	800	1000	1200	1400	1600	1800	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000
	Feuerballen e) - -		2000	2500	3000	3500	4000	4500	5000	5500	6000	6000	6000	6000	6000	6000	6000
	Brandröhren zu großen Bomben		1000	1200	1500	1800	2000	2500	3000	3500	4000	4000	4000	4000	4000	4000	4000
	- - - zu kleinen Bomben		2000	3000	4000	5000	6000	7000	8000	9000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
Zu den Feuerwerksſachen	Bränder zu Granaden - -		30000	40000	50000	60000	70000	80000	90000	100000	100000	100000	100000	100000	100000	100000	100000
	Sturmlanzen f) - -		100	120	140	160	180	190	200	200	200	200	200	200	200	200	200
	Feuerlanzen - -		200	250	300	350	400	450	500	550	600	600	600	600	600	600	600
	Sturmkränze - -		200	250	300	350	400	450	500	550	600	600	600	600	600	600	600
	Brennender Stein g) - -	Pfunde	15	20	25	30	35	40	45	50	50	50	50	50	50	50	50
	Neues Wachs - -	Centner	4	5	6	7	8	9	10	11	12	12	12	12	12	12	12
	Harz - - -	idem	6	8	10	12	14	16	18	20	20	20	20	20	20	20	20
	Schiffpech - -	idem	6	8	10	12	14	16	18	20	20	20	20	20	20	20	20
	Zugerichtetes Pech - -	Tonnen	20	25	30	35	40	45	50	55	60	60	60	60	60	60	60
	Nuß- oder Rübſenöhl h) -	Fäſſer	2	3	4	5	6	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8
	Lein- oder Steinöhl - -	idem	4	5	6	7	8	9	10	11	12	12	12	12	12	12	12
	Unſchlitt - - -	Centner	6	8	10	12	14	16	18	20	20	20	20	20	20	20	20
	Lichte, 8. auf ein Pfund -	Pfunde	200	300	400	500	600	700	800	800	800	800	800	800	800	800	800
	Wachsfackeln - -	idem	100	150	200	250	300	350	400	400	400	400	400	400	400	400	400
	Keſſel, das Pech zuzurichten -		6	8	10	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
	Salpeter - - -	Pfunde	2500	3000	3500	4000	4500	5000	5500	6000	6000	6000	6000	6000	6000	6000	6000
	Schwefel - - -	idem	600	700	800	900	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Anmerkungen.

a) 600. Stück auf jede Nacht gerechnet, während der 40. Tage der Belagerung. *b)* Zwey und einen halben Fuß lang und ſechs Zoll im Durchmeſſer, und 150. Stück auf jede der 40. Nächte gerechnet. *c)* Zu den 12. und 13. zolligten Mörſern. *d)* Zu den 6. zolligten Mörſern. *e)* So groß als eine Grenade, damit man ſolche aus der Hand werfen kann. *f)* Von denen jede 4. Schüſſe thut. *g)* Die Feuerwerksſachen anzuzünden. *h)* Zu den Lampen.

Größe der Städte.	Bollwerke		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Kriegsbedürfniſſe	Kohlen von weichem Holze - -	Centner	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	30	30
	Seidene und haarne Siebe - -		10	12	14	16	18	20	22	24	24	24	24	24	24	24	24
	Lampen - - - -		20	25	30	35	40	45	50	50	50	50	50	50	50	50	50
	Schwacher Bindfaden - -	Pfunde	100	150	200	250	300	350	400	450	500	500	500	500	500	500	500
	Starker Bindfaden - -	idem	100	150	200	250	300	350	400	450	500	500	500	500	500	500	500
	Schlechtes Papier - -	Rieße	20	30	40	50	60	70	80	90	100	100	100	100	100	100	100
	Grau Papier - - -	idem	100	130	150	170	200	230	250	270	280	300	300	300	300	300	300
	Parchement zu den Patronen -	Häute	100	150	200	250	300	350	400	450	500	500	500	500	500	500	500
	Abreibebret - - -		6	8	10	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
	Weiſſes Blech - - -	Platten	100	150	200	250	300	350	400	450	500	500	500	500	500	500	500
Zu den Feuerwerksſachen	Tiſche, die Feuerwerksſachen darauf zu verfertigen - -		6	8	10	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
	Nägel mit halben Köpfen - -	Pfunde	1600	1800	2000	2200	2400	2600	2800	3000	3200	3400	3600	3800	4000	4000	4000
	Nägel mit Haacken - -	idem	1600	1800	2000	2200	2400	2600	2800	3000	3200	3400	3600	3800	4000	4000	4000
	Helle Laternen - - -		10	15	20	25	30	35	40	45	50	50	50	50	50	50	50
	Blendlaternen - - -		10	15	20	25	30	35	40	45	50	50	50	50	50	50	50
	Pechpfannen *a*) - -		50	60	70	80	90	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Kleine Feuerwagen *b*) - -		10	15	20	25	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
	Rollen von 5 Zoll im Durchmeſſer *c*)		40	50	60	70	80	90	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Seile zu den Rollen *d*) - -	Toiſen	200	300	400	500	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600
	Doppelt gedrehter Zwirn -	Pfunde	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	30	30
	Gemeine Nehnadeln - -		200	300	400	500	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600
	Sattler-Nehnadeln - -		15	20	25	30	35	40	45	50	55	60	60	60	60	60	60
	Kleine Schlägel *e*) - -		20	25	30	35	40	45	50	55	60	60	60	60	60	60	60
	Setzer *f*) - - - -		60	80	100	120	140	160	180	200	200	200	200	200	200	200	200
	Große und kleine Scheeren *g*) -	Paar	10	15	20	25	30	35	40	45	50	50	50	50	50	50	50
	Waagen mit Gewichte *h*) - -		2	3	4	5	6	7	8	9	10	10	10	10	10	10	10
	Schnellwaagen *i*) - -		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10	10	10	10	10
	Kleine Schnellwaagen - -		6	8	10	12	14	16	18	20	20	20	20	20	20	20	20
	Toback - - - -	Pfunde	8640	10800	12900	15060	17220	19380	21540	23700	25860	28020	30180	32340	34500	36660	38820

Anmerkungen.

a) Von denen der Boden flach wie eine Schüſſel iſt, mit einer eiſernen Spitze in der Mitte, das übrige aber dem Gerippe einer Laterne gleichet. Sie werden mit einem eiſernen Kettgen an das Ende eines zehn Fuß langen eiſernen Arms aufgehängt. *b*) Feuer zum Leuchten darauf fortzubringen. *c*) Nebſt ihren Kloben. *d*) Eines Fingers ſtark. *e*) Die Bränder damit zu ſchlagen. *f*) Die Brandröhren von den Bomben und Grenaden damit zu laden. *g*) Leinewand und Papier damit zu ſchneiden. *h*) Von einem bis hundert Pfund damit zu wiegen. *i*) Von 100 bis 500. Pfund damit zu wiegen.

Fig.1.

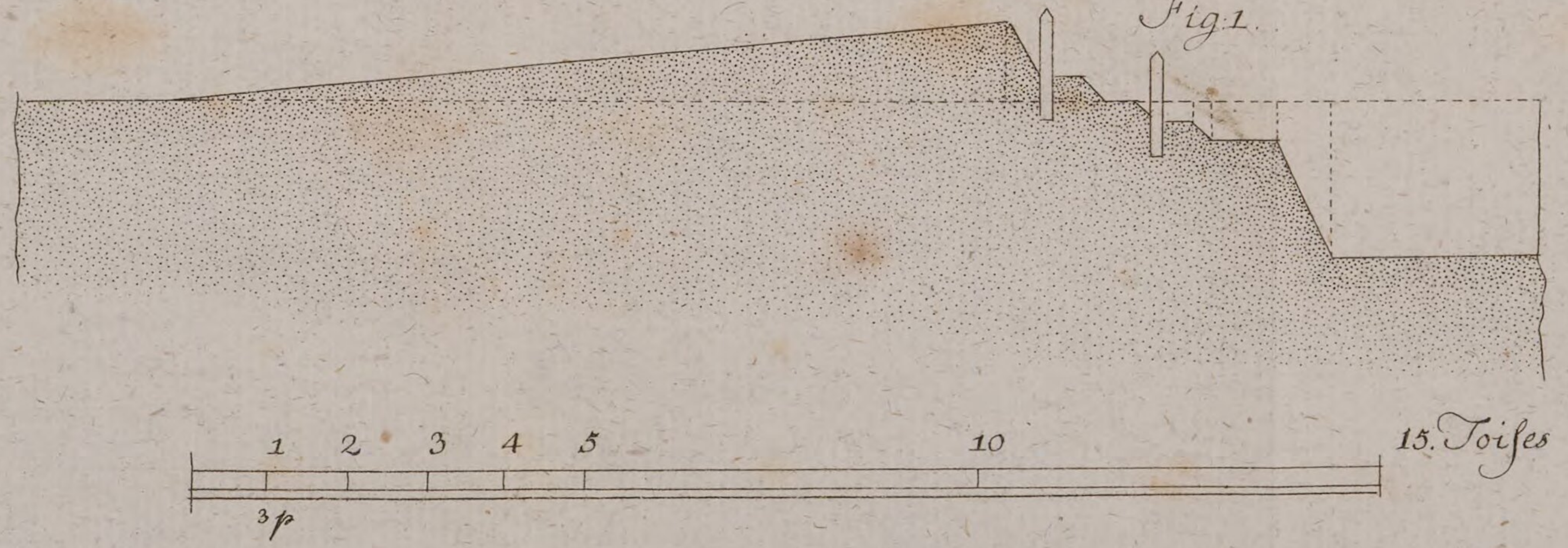

Fig.2.

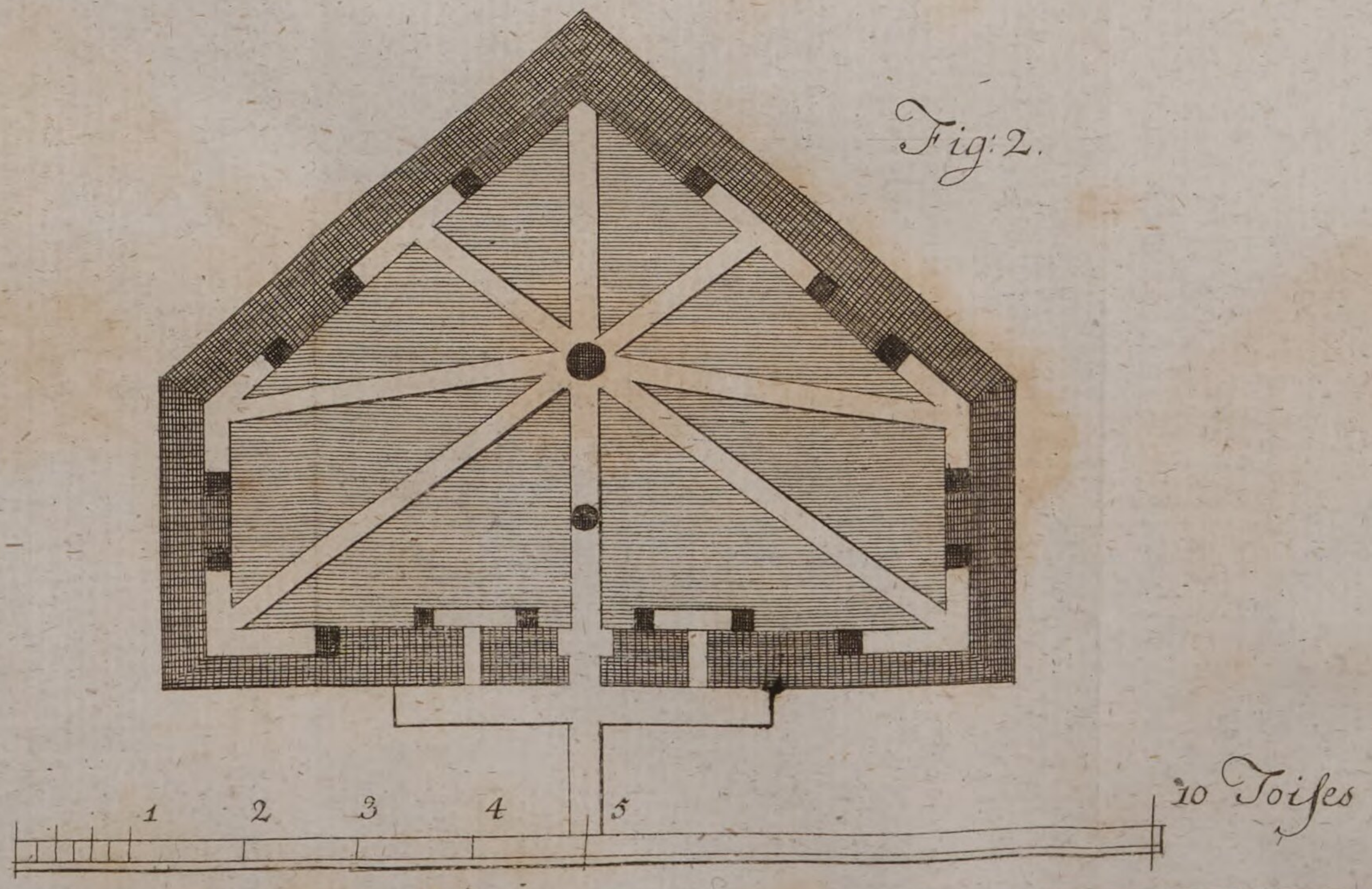

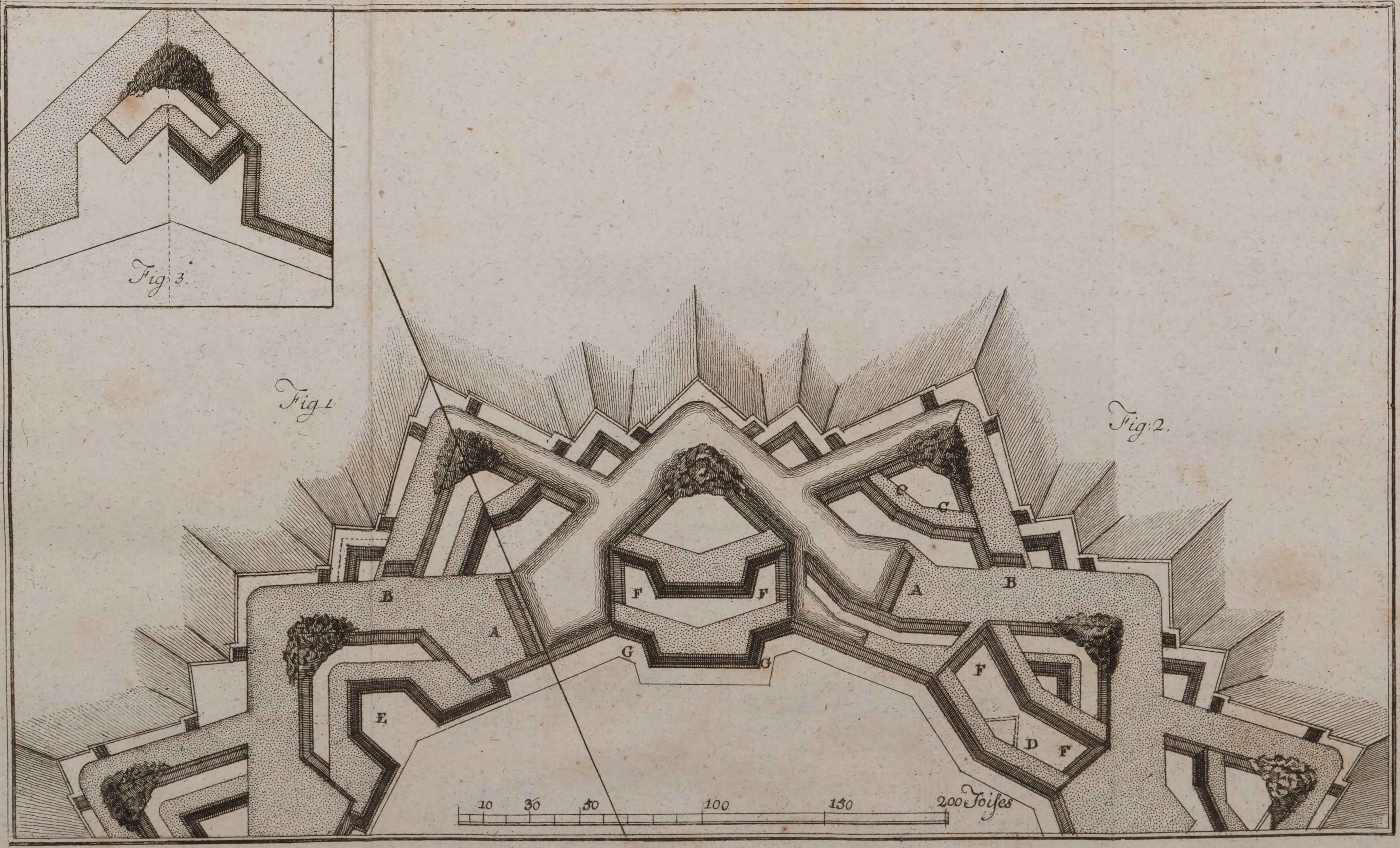
Fig. 3.
Fig. 1.
Fig. 2.
B
A
E
F
F
G
G
A
B
C
C
F
D
F
F
10 30 50 100 150 200 Toiſes

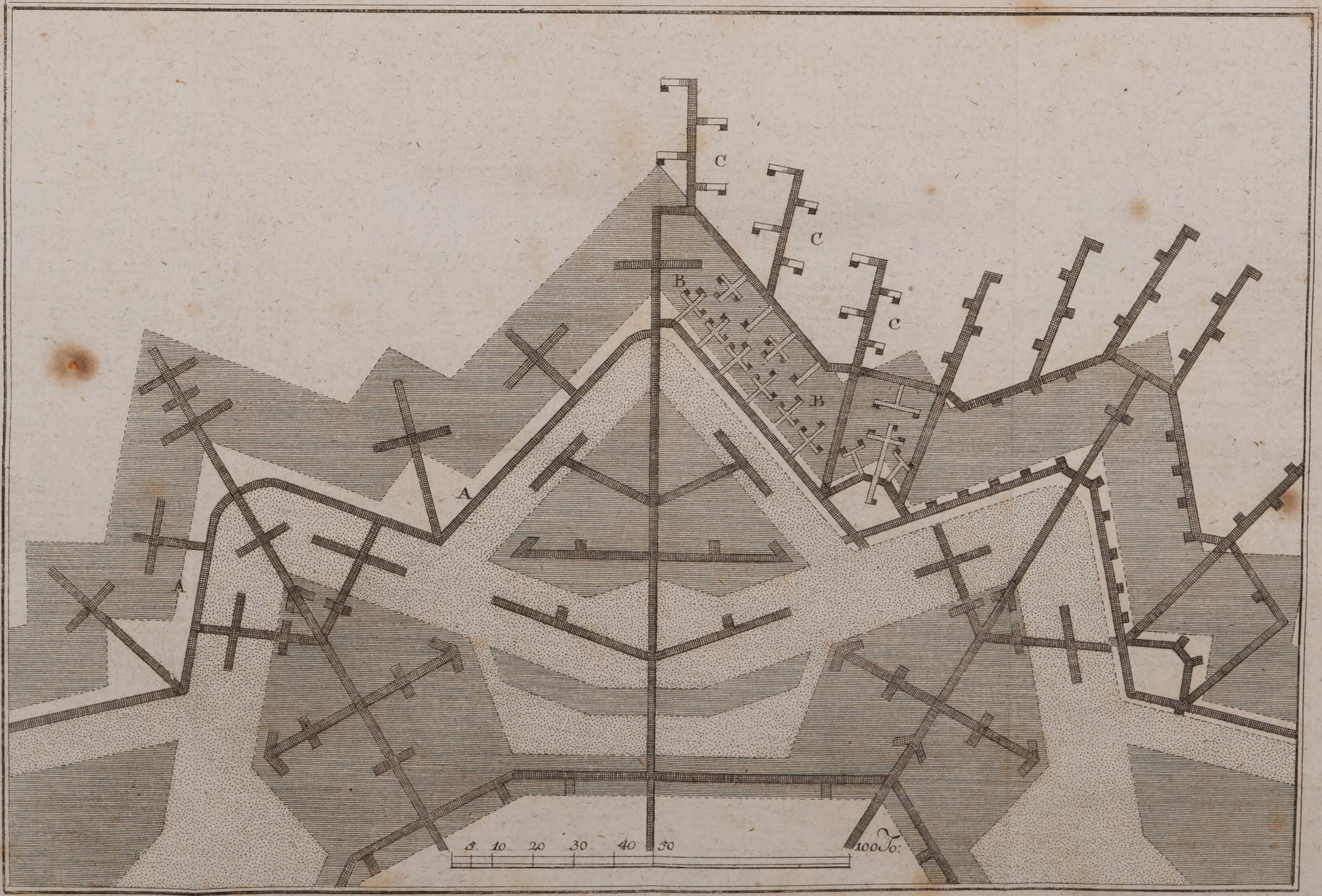
C
C
C
B
B
A
A
5. 10. 20 30 40 50
100 To:

Staats-
Bibliothek
Bamberg

27/7 36

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fäsch, Georg Rudolph,

Regeln und Grundsätze der Kriegskunst aus den besten Schriftstellern, welche über diese Wissenschaft geschrieben haben, in gewisser Ordnung zusammen getragen
Bd.: 4

1774

Bamberg, Staatsbibliothek -- R.mil.o.111(4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11765980-7
VD18 80017797-001